

90. Sitzung

Donnerstag, den 11. September 2003

Erfurt, Plenarsaal

- a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes** **7789**
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2619 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3538 -
ZWEITE BERATUNG
- b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes** **7789**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2646 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3539 -
ZWEITE BERATUNG
- c) Keine Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister** **7789**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2913 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3540 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2619 - und dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2646 - sowie Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2913 - und gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2619 -, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2646 - jeweils in ZWEITER BERATUNG sowie der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2913 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Auflösung
des Autobahnamtes und zur Än-
derung straßen- und straßenver-
kehrsrechtlicher Vorschriften**

7795

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3343 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wirtschaft, Arbeit
und Strukturpolitik

- Drucksache 3/3551 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf
der Landesregierung - Drucksache 3/3343 - in ZWEITER BERATUNG
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über den befriedeten
Raum des Thüringer Landtags**

7795

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3410 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 3/3536 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3579 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag
der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3579 - mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/3536 -
wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3410 - wird
in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3536 - und in der Schlussabstim-
mung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**a) Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Bürgerbeauftragtenge-
setzes**

7798

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3418 -

ERSTE BERATUNG

**b) Änderung der Geschäftsord-
nung des Thüringer Landtags
hier: § 52 Abs. 5**

7798

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3419 -

*Ohne Begründung durch die Einreicher und nach gemeinsamer Aus-
sprache zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache
3/3418 - und dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3419 -
wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion
der SPD - Drucksache 3/3418 - an den Justizausschuss mit Mehrheit
abgelehnt.*

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3419 - an den Justizausschuss und der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3419 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
jagd-, wald-, fischerei- und natur-
schutzrechtlicher Vorschriften**

7802

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3440 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3440 - an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - federführend - und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

**Thüringer Gesetz zu dem Abkommen
zur Änderung des Abkommens über
die Zentralstelle der Länder für Sicher-
heitstechnik und über die Akkreditie-
rungsstelle der Länder für Mess- und
Prüfstellen zum Vollzug des Gefahr-
stoffrechts**

7812

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3523 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen und mit einstimmiger Zustimmung der Abstimmenden in die ZWEITE BERATUNG eingetreten.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3523 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Siebttes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Abgeordnetengesetzes**

7813

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3531 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3531 - an den Justizausschuss überwiesen.

**Gesetz zur Änderung kommunal-
wahlrechtlicher Bestimmungen
in Thüringen (ThürKWRÄG)**

7817

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3548 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3548 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

- Verkehrssicherheit in Thüringen** **7824**
weiter verbessern
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 3/1935 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
 - Drucksache 3/3547 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/3581 -
- Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/3547 - einstimmig angenommen.*
- Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1935 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3547 - mit Mehrheit angenommen.*
- Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3581 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Fragestunde** **7833**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)** **7833**
Verzögerung der geplanten Inbetriebnahme des OP-Trakts im Jenaer Universitätsklinikum
 - Drucksache 3/3466 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)** **7834**
Gleichstellung in der Thüringer Privatwirtschaft
 - Drucksache 3/3496 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **7835**
Teilnahme von Thüringer Betrieben an der Zertifizierung Audit Beruf und Familie
 - Drucksache 3/3500 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **7836**
"Restitution Fürstenhaus Reuss Gera"
 - Drucksache 3/3522 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **7837**
Rechtsextreme Straftaten in Pöbneck
 - Drucksache 3/3525 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*

-
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **7838**
Fortschreibung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale
- Drucksache 3/3526 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **7838**
Wird der neue Thüringer Plenarsaal barrierefrei?
- Drucksache 3/3529 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka und Dr. Klaubert (PDS)** **7839**
Applikationszentrum für Präzisionskunststofftechnik Thüringen
- Drucksache 3/3534 -
wird von der Abgeordneten Sojka vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **7841**
Reinhaltung der Werra und des Werraufers
- Drucksache 3/3541 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** **7842**
Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH (IWT)
- Drucksache 3/3542 -
wird von Minister Reinholz beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **7843**
Ursachen der Brände in Niederpöllnitz und Gösen und ihre Konsequenzen
- Drucksache 3/3555 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Koch (PDS)** **7845**
Erschwerte Außenkontakte und gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen im Strafvollzug
- Drucksache 3/3556 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.
- Aktuelle Stunde** **7846**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU** **7846**
zum Thema:
"Auswirkung der Dürre auf die Landwirtschaft in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3509 -

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:**

7851

**"Aktuelle Situation in der Sucht-
und Drogenberatung in Thüringen
und deren tatsächlicher Förderbe-
darf"**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 3/3554 -

Aussprache

**Haushaltswirtschaftliche Sperre
gemäß § 41 der Thüringer Lan-
deshaushaltsordnung**

7856

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3416 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache
wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3416 - mit
Mehrheit abgelehnt.*

**Entwurf eines Europäischen
Verfassungsvertrags**

7858

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3532 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Kaiser
zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3532 - einen
Sofortbericht.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß
§ 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Bericht zur Situation der Land-
wirtschaft in Thüringen**

7871

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3549 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der
Fraktion der PDS - Drucksache 3/3549 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1
GO eine Aussprache über den Bericht der Landesregierung zu
Nummer 1 des Antrags in Verbindung mit einer Aussprache
über Nummer 2 des Antrags statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags
der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3549 - wird gemäß
§ 106 Abs. 2 GO festgestellt. Nummer 2 des Antrags wird mit
Mehrheit abgelehnt.*

**Berichtsvorlage der Enquete-
kommission 3/1 "Wahrung der
Würde des menschlichen Le-
bens in Grenzsituationen"****7881**

Antrag der Abgeordneten
Arenhövel, Bechthum, Braasch,
Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel,
Nothnagel, Pelke, Sonntag,
Tasch, Zitzmann
- Drucksache 3/3577 -

*Ohne Begründung durch die Antragsteller und ohne Aussprache
wird der Antrag der Abgeordneten Arenhövel, Bechthum, Braasch,
Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel, Nothnagel, Pelke, Sonntag, Tasch,
Zitzmann - Drucksache 3/3577 - einstimmig angenommen.*

**Auswirkungen des Großbrandes
in der Recyclinganlage Gösen****7881**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3559 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Sklenar
einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3559 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aus-
sprache über den Bericht zu Nummer 1 des Antrags in Verbindung mit
einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird
gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Dr. Vogel, Vopel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7787, 7788, 7789, 7790, 7791, 7792, 7793, 7794, 7795, 7796, 7797, 7799, 7800, 7801, 7802, 7804, 7848, 7849, 7851, 7852, 7853, 7854, 7855, 7856, 7857, 7862, 7864, 7866
Vizepräsidentin Ellenberger	7826, 7828, 7831, 7833, 7836, 7837, 7838, 7839, 7840, 7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848, 7886, 7887, 7888, 7890, 7891
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7807, 7808, 7809, 7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7817, 7818, 7819, 7820, 7823, 7824, 7825, 7833, 7834, 7835, 7836, 7868, 7870, 7871, 7873, 7874, 7876, 7877, 7881, 7884
Bechthum (SPD)	7835, 7836
Becker (SPD)	7842, 7886
Bergemann (CDU)	7864
Dr. Botz (SPD)	7807, 7848, 7866, 7874
Buse (PDS)	7825
Dittes (PDS)	7817
Doht (SPD)	7795, 7841, 7842
Döring (SPD)	7854
Fiedler (CDU)	7796, 7818, 7819, 7843, 7844, 7888
Groß (CDU)	7795
Dr. Hahnemann (PDS)	7795, 7837
Heym (CDU)	7798
Huster (PDS)	7856
Kallenbach (CDU)	7824, 7828
Dr. Kaschuba (PDS)	7840
Dr. Klaubert (PDS)	7836, 7837, 7840
Dr. Klaus (SPD)	7811, 7890
Dr. Koch (PDS)	7789, 7793, 7845
Krauß (CDU)	7808, 7887, 7888
Kummer (PDS)	7802, 7847, 7884
Lieberknecht (CDU)	7868
Lippmann (SPD)	7826
Mohring (CDU)	7856
Dr. Müller (SPD)	7842
Nitzpon (PDS)	7791, 7792, 7799, 7815, 7874
Nothnagel (PDS)	7838, 7839
Panse (CDU)	7853
Pelke (SPD)	7788, 7800, 7851, 7852
Dr. Pidde (SPD)	7788, 7796, 7814, 7815, 7838
Pohl (SPD)	7844, 7888
Primas (CDU)	7804, 7848
Schemmel (SPD)	7789, 7792, 7819
Scheringer (PDS)	7810, 7877
Schugens (CDU)	7891
Sedlacik (PDS)	7862
Seela (CDU)	7833
Sojka (PDS)	7824, 7839
Stauch (CDU)	7788
Thierbach (PDS)	7835, 7852, 7853
Dr. Wildauer (PDS)	7820, 7844
B. Wolf (CDU)	7789, 7813
K. Wolf (PDS)	7813, 7834, 7835
Wunderlich (CDU)	7809, 7846, 7847, 7876

Dr. Gasser, Justizminister	7845
Illert, Staatssekretär	7836, 7837, 7839
Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei	7858, 7870
Koeppen, Staatssekretär	7790, 7794
Maaßen, Staatssekretär	7836
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	7831, 7834, 7835, 7840, 7843
Scherer, Staatssekretär	7823, 7824, 7837, 7838, 7843, 7844
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7834
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7802, 7811, 7841, 7842, 7849, 7871, 7882
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7812, 7855

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, sehr verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen 90. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 11. September 2003, die ich hiermit eröffne. Es ist die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause und ich hoffe, dass wir unsere Arbeit mit entsprechendem Elan, konzentriert und zügig an den beiden kommenden Tagen bewältigen, denn wir haben viel zu tun, wie der Tagesordnung zu entnehmen ist.

Als Schriftführer haben an meiner Seite Platz genommen Herr Abgeordneter Seela und Frau Abgeordnete Sojka. Die Rednerliste wird Herr Abgeordneter Seela führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Trautvetter, Herr Abgeordneter Gerstenberger, Herr Abgeordneter Illing, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Zimmer. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir insbesondere den erkrankten Kolleginnen und Kollegen, das sind, soviel ich weiß, Herr Gerstenberger, Herr Illing und Frau Wackernagel, von hier aus gute Genesungswünsche zurufen, denn sie brauchen diese Wünsche.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wies bereits darauf hin, die zurückliegenden Wochen haben uns Entspannung und etwas Erholung vom Parlamentsalltag gebracht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Schön wäre es.)

Sie haben uns aber auch tragisch die plötzliche Endlichkeit menschlichen Lebens vor Augen geführt. Mitten aus dem Leben, mitten aus ihren Familien, mitten aus dem Ehrenamt, mitten aus unserer Gesellschaft sind zwei Menschen, zwei Kameraden, im Einsatz um Hab und Gut und das Leben des Nächsten zu Tode gekommen - Ortsbrandmeister Winfried Opitz und Kamerad Holger Neubauer von der Freiwilligen Feuerwehr in Niederpöllnitz. Es sind zwei Menschen im Ehrenamt; freiwillig und selbstlos haben sie sich dem Dienst an der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Darin sind sie uns und vielen Tausenden Thüringerinnen und Thüringern Vorbild. Ihnen gebührt unser tiefer Dank und bleibende Anerkennung. Wir fühlen mit ihren Familien und allen, die um sie trauern. Dazu gehören auch die Feuerwehrleute aus Shawnee Kansas, die amerikanischen Kameraden, die zu diesem Gedenken auf der Tribüne unter uns sind. Wir wissen ihre Solidarität und Verbundenheit gegenüber den thüringischen Kameraden gerade am heutigen 11. September, der auch

uns noch tief im Gedächtnis sitzt, besonders zu schätzen. Wir wollen den zu Tode gekommenen Feuerwehrleuten Winfried Opitz und Holger Neubauer ein ehrendes Gedenken widmen und ich bitte Sie, sich dazu zu erheben.

Ich danke Ihnen. Dann darf ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen noch einige Hinweise zum Umfeld des heutigen Tages geben. Zum einen möchte ich hinweisen auf eine Ausstellung, die Sie vielleicht schon bemerkt haben, die Ausstellung "Die weiße Rose", die oben vor dem Besucherzentrum im Neubau zu sehen ist. Dann gibt es Preisträger des Thüringer Energiesparpreises 2002 und des Thüringer Ingenieurpreises 2002, sie präsentieren sich mit einer Wanderausstellung "Thüringer Energiesparpreis 2002/Thüringer Ingenieurpreis 2002" im Foyer vor der Landtagskantine. Ebenfalls dort findet eine Präsentation des Comenius-Projektes statt, das ist ein Teil des durch die Europäische Union geförderten Aktionsprogramms "Sokrates", wo das Herder-Gymnasium Arnstadt und Partnerschulen aus Ungarn und Litauen unter dem Thema "Tradition Kunst und Kultur" zusammengearbeitet haben. Außerdem haben wir einen parlamentarischen Abend am Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr, zu dem der Verein Deutscher Ingenieure uns einlädt, und wir erwarten im Laufe des Vormittags noch eine Delegation lateinamerikanischer Gäste, die ich dann hier auch begrüßen werde. Soweit die Hinweise zum Umfeld und jetzt zur Tagesordnung.

Sie wird zunächst wie folgt ergänzt: Zum Tagesordnungspunkt 3, "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags" in der Drucksache 3/3410 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3579 verteilt.

Dann zum Tagesordnungspunkt 11: Hier hat die Landesregierung den Gesetzentwurf in Drucksache 3/3557 zurückgezogen, damit entfällt also dieser Punkt.

Dann zum Tagesordnungspunkt 12: Hier ist der Herr Abgeordneter Kallenbach als Berichterstatter des Ausschusses für die erkrankte Kollegin Wackernagel eingesprungen.

Zum Tagesordnungspunkt 17, da geht es um die "Bestimmung von zwei weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks": Hier haben wir Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS und der CDU. Sie haben die Drucksachennummern 3/3561 - was den PDS-Vorschlag betrifft - und für die CDU die 3/3576.

Zur Fragestunde kommen einige Anfragen hinzu, nämlich die Anfragen in Drucksache 3/3555, 3/3556, 3/3560, 3/3563, 3/3664, 3/3565, 3/3567, 3/3569, 3/3570, 3/3571.

Dann hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen.

Ich möchte von mir aus noch ankündigen, dass darüber hinaus ein Antrag der Mitglieder der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" in der Drucksache 3/3577 vorliegt. Da ist noch eine Abstimmung notwendig, auch bezüglich der Fristverkürzung, das werde ich dann bei der Abstimmung zur Feststellung der Tagesordnung noch einmal aufrufen.

Weitere Anträge sind angekündigt; ich glaube, insbesondere von der Fraktion der SPD. Stellen Sie diese bitte jetzt.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die SPD-Fraktion hat bereits im Ältestenrat angekündigt, dass noch zwei Anträge kommen werden, einmal "Auswirkungen des Großbrandes in der Recyclinganlage Gösen" in Drucksache 3/3559 und zum Zweiten "Parlamentarisches Bündnis für Familien" in Drucksache 3/3574. Zum zweiten Antrag ist die Fristverkürzung notwendig und wir bitten darum, dass Frau Abgeordnete Pelke die Möglichkeit hat, die Dringlichkeit zu begründen. Wir beantragen, beide Anträge nach Abarbeitung der übrigen Anträge, also nach Tagesordnungspunkt 15, einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Dann haben wir Herrn Stauch noch. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten den Tagesordnungspunkt 17 der vorläufigen Tagesordnung morgen als TOP 2 aufzurufen.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wünsche sehe ich nicht, dann darf jetzt Frau Abgeordnete Pelke die Dringlichkeit für den Antrag in Drucksache 3/3574 begründen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ganz kurz die Dringlichkeit für die Beratung unseres Antrags "Parlamentarisches Bündnis für Familien" begründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten in den nächsten Wochen einen Nachtragshaushalt, der landespolitische Grundlagen bis zum Ende des Jahres 2004 vorgibt. Trotz unterschiedlicher Positionen der in diesem Hause vertretenen Fraktionen gehe ich mal davon aus, dass wir uns alle bewusst sind, dass in einem großen Ausmaß Einschnitte im Haushalt vorzunehmen sind. Und dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir mit diesem Haushalt die Antwort auf die Frage geben, ob Thüringen ein familienpolitisches Land ist und bleibt oder ob wir, in diesem Falle leider, andere Prioritäten setzen. Weil

ich hoffe, dass uns mit sicherlich unterschiedlichen Akzenten Familienpolitik in diesem Hause, nämlich uns allen, ein ehrliches Anliegen ist und weil ich auch weiß, dass es uns in der Vergangenheit gelungen ist, das eine oder andere Mal auch parteiübergreifend, Lösungsansätze für grundlegende Probleme unseres Landes zu suchen, deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der PDS, möchte ich Sie eindringlich bitten zuzustimmen, dass unser Antrag auf die Tagesordnung kommt. Der SPD-Landtagsfraktion geht es darum, parteiübergreifend Rahmenbedingungen für Familienpolitik in diesem Parlament zu sichern. Das hat auch was mit Finanzen zu tun. Uns geht es weiter darum, die unmittelbare familienbezogene Unterstützung zu gewährleisten und, lieber Minister Zeh, dieses parlamentarische Bündnis ist einfach eine notwendige Grundlage für das von Ihnen angesprochene familienpolitische Bündnis im Land. Um dies zu erreichen, haben wir nur den Zeitraum bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts zur Verfügung. Damit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeit offensichtlich.

Meine Damen und Herren, weil dies so ist und weil ich von der Chance gemeinsam getragener familienpolitischer Eckpunkte überzeugt bin, bitte ich um die Zustimmung, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann haben wir alles gehört, was wir zur Abstimmung brauchen. Ich frage zunächst mit Blick auf die notwendige Fristverkürzung des Gruppenantrags der Enquetekommission 3/1: Regt sich da Widerspruch, dass wir die Frist wie angegeben verkürzen? Wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir die Fristverkürzung beschlossen und können diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen, entsprechend ans Ende nach den Anträgen - es ist ja ohnehin ohne Aussprache -, das wäre dann auch nach TOP 15.

Dann die "Auswirkungen des Großbrandes in der Recyclinganlage Gösen", Antrag der Fraktion der SPD, das geht ohne Fristverkürzung, hier brauchen wir nur eine einfache Mehrheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht.

Jetzt der Antrag, dessen Dringlichkeit uns noch mal begründet wurde: "Parlamentarisches Bündnis für Familien" in der Drucksache 3/3574. Wer stimmt hier der Fristverkürzung zu? Auch eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mit der notwendigen Mehrheit ist die Frist verkürzt und damit dann auch auf der Tagesordnung. Noch zu den Platzierungswünschen: Enquetekommission nach TOP 15, das hatte ich schon gesagt. Dann die beiden SPD-Anträge - wer damit einverstanden ist, dass wir die nach TOP 15

aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen. Auch eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Nicht der Fall. Dann ordnen wir die da ein. Weiter haben wir den Wunsch nach einer Platzierung des TOP 17 am morgigen Tag nach dem Nachtragshaushalt als Punkt 2 - ich denke, auch wegen des allseitigen Interesses an einer entsprechenden Präsenz von Abgeordneten. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Auch das ist sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann wird der TOP 17 morgen als zweiter Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Noch ein wichtiger Hinweis: Die Landesregierung hat für den Fall der Aufnahme der Drucksache 3/3559, das ist ja jetzt geschehen, angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen. Damit haben Sie dann auch diese Information.

Damit ist die Tagesordnung für die kommenden beiden Tage festgestellt und wir können jetzt in die Tagesordnung einsteigen, indem ich den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufe

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2619 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3538 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Koch vorgesehen.

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2646 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3539 -

ZWEITE BERATUNG

Ebenfalls die Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Dr. Koch.

c) Keine Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2913 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3540 -

Dazu wird uns aber der Abgeordnete Schemmel dann den Bericht aus dem Ausschuss geben. Ich würde sagen, dass wir erst beide Berichte hören, Abgeordneter Dr. Koch zu

den Punkten a und b, anschließend Herr Abgeordneter Schemmel zu Punkt c, und dann in die gemeinsame Aussprache einsteigen.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, den Bericht des Justizausschusses zu den Tagesordnungspunkten 1 a und b erstatte ich wie folgt: Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2619 und der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/2646 wurden in erster Lesung in der 27. Plenarsitzung am 22. August 2002 beraten. Beide Gesetzentwürfe wurden zur weiteren Beratung an den Justizausschuss überwiesen. Der Justizausschuss beriet die beiden Gesetzentwürfe in seiner 39., 44. und 46. Sitzung nicht abschließend, weil eine Entscheidung der Landesregierung für einen Vorschlag zu einer Änderung in diesem Bereich avisiert worden war. Nachdem die Regierung wohl am 27. Mai 2003 einen Kabinettsbeschluss hinsichtlich der Vergütung von Nebentätigkeiten der Minister gefasst hatte, wurden die beiden Gesetzentwürfe in der 50. Sitzung des Justizausschusses am 28. August 2003 abschließend beraten und mehrheitlich beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung zu den Punkten a und b. Jetzt spricht Herr Abgeordneter Schemmel zu c.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Punkt 1 c: Der Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2913 wurde am 13. Dezember 2002 an den Justizausschuss überwiesen. Er wurde dort viermal, und zwar letztlich am 28. August abschließend beraten. Der Justizausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der PDS abzulehnen, dies wohl insbesondere deshalb, weil nachfolgend zu einer Bundesregelung nunmehr auch für die Landesregierung feststeht, dass die Minister in diesem Jahr keine Erhöhung der Bezüge erhalten und der Justizausschuss damit der Meinung war, dass dieser Antrag der PDS nicht mehr zustimmungsfähig sei.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit eröffne ich die Aussprache und es hat als Erster Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir beraten die Gesetzentwürfe zwar in gemeinsamer Beratung, es bestehen aber bei den Punkten a und b gegenüber dem Punkt c inhaltliche Unterschiede. Das haben

wir eben auch schon bei der unterschiedlichen Berichterstattung bemerkt. Deswegen teile ich auch meinen Redebeitrag in die beiden Abschnitte, einmal zu 1 a und b und dann zu dem Tagesordnungspunkt 1 c.

Anliegen der Gesetzentwürfe von den Fraktionen der SPD und PDS war es, eine Regelung zu schaffen für die Entgelte, die Minister für Tätigkeiten erhalten, z.B. für Gutachten oder für Vorträge. Der Justizausschuss hat diese gesamte Problematik mehrfach beraten, so in seiner 44., 45., 46. Sitzung und hat dann in der 48. Sitzung als auch in der 50. Sitzung den Beschluss des Thüringer Kabinetts zur Kenntnis erhalten. Wir haben in den vorausgehenden Sitzungen vornehmlich einen Vergleich der Regelungen anderer Bundesländer und des Bundes vorgenommen und haben dann in der Berichterstattung aus dem Kabinett erfahren, dass inzwischen auch Thüringen eine ähnliche Regelung durch Kabinettsbeschluss eingeführt hat. Danach sind Entgelte über einem Selbstbehalt von 8.000 € im Jahr an den Landeshaushalt abzuführen. Diese 8.000 € orientieren sich an den vergleichbaren Regelungen in den anderen deutschen Bundesländern.

Darüber hinaus hat das Kabinett beschlossen, dass Minister, die in Ausübung ihres Amtes Geschenke von besonderem Wert erhalten, diese gegenüber der Landesregierung anzuzeigen und abzuliefern haben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Geschenke zu behalten, wenn der Wert der entsprechenden Geschenke dann dem Landeshaushalt zugeführt wird. Durch diesen Kabinettsbeschluss erübrigt sich eine gesetzliche Regelung für den genannten Sachverhalt. Deshalb hat der Justizausschuss in seiner 50. Sitzung auch dem Plenum empfohlen, die Gesetze der Fraktionen von SPD und PDS abzulehnen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch den Hinweis, dass sowohl für Staatssekretäre als auch für alle anderen Beamten selbstverständlich das Beamtenrecht gilt und dort dieses auch eindeutig geregelt ist. Für meine Fraktion kann ich dem Plenum aufgrund der dargelegten Ausführungen zum Kabinettsbeschluss nur die Ablehnung der vorgelegten Gesetzentwürfe empfehlen, d.h. der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu folgen.

Zum TOP 1 c: In dem Antrag der Fraktion der PDS geht es um eine so genannte Nullrunde bei den Ministerbezügen. Ich persönlich halte diesen Antrag für einen Schaufensterantrag, denn ich unterstelle auch den Kollegen aus der PDS-Fraktion, dass ihnen bekannt ist, dass die Besoldung der Thüringer Minister nach dem Thüringer Ministergesetz an die Bundesbesoldungsverordnung geknüpft ist. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der auf Besoldungsebene auch die Minister mit einbezieht und zu einer Nullrunde für die Ministerbezüge und die Bezüge der Staatssekretäre im Jahr 2003 führt. Für Thüringen besteht somit keinerlei Handlungsbedarf hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung zum Thüringer Ministergesetz.

Lassen Sie mich aber doch noch darauf hinweisen, dass die Thüringer Landesregierung wiederholt deutlich gemacht hat, dass sie sich einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung nicht verschließen wird. Für meine Fraktion kann ich auch in diesem Fall dem Plenum nur empfehlen, der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu folgen und den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Koeppen.

Koeppen, Staatssekretär:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf kurz eine Vorbemerkung machen. Es gibt noch wichtigere Dinge im Land als die Angelegenheiten der Minister. Ich nenne hier nur die Stärkung der Wirtschaftskraft, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder auch unsere heutige Debatte zum Landeshaushalt. Gleichwohl, die Landesregierung handelt dort, wo es erforderlich ist. Sie tut es zügig und mit Augenmaß und sie hat es auch hier getan.

Vorweg noch ein Wort zu dem PDS-Antrag, meine Damen und Herren, "Keine Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister" in Drucksache 3/2913 und damit die Forderungen nach einer Nullrunde für die Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister. Hier begrüßt die Landesregierung, dass der Bund nunmehr eine gesetzliche Regelung geschaffen hat, die eine Nullrunde auch für den Thüringer Ministerpräsidenten und die Thüringer Minister zur Folge hat. Übrigens ist es eine Nullrunde nicht nur für dieses Jahr, sondern auch eine Nullrunde für das Jahr 2004. Besondere gesetzliche Regelungen für Thüringen sind also nicht nötig, worauf die Landesregierung auf entsprechende Forderungen der Opposition im letzten Jahr bereits hingewiesen hat.

Der PDS-Antrag "Keine Erhöhung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister" in dieser bereits genannten Drucksache ist mithin gegenstandslos. Dass er nicht zurückgezogen wird, belegt einmal mehr, dass es der PDS nicht um Politik in der Sache, sondern um wohlfeilen Populismus geht.

(Beifall bei der CDU)

Nun, meine Damen und Herren, kurz noch einmal zu den Gesetzentwürfen von PDS und SPD zur Änderung des Ministergesetzes. Hier hat die Landesregierung gehandelt. Sie hat durch Kabinettsbeschluss Festlegungen vorgenommen zur Abführung von Entgelten für bestimmte Tätigkeiten an den Landeshaushalt und zum Verfahren bei

der Annahme von Geschenken durch Mitglieder der Landesregierung.

Im Einzelnen: Das Kabinett hat beschlossen, dass das Entgelt, welches für Tätigkeiten gezahlt wird, die gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Thüringer Verfassung und § 5 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes mit Zustimmung des Landtags ausgeübt werden, an den Landeshaushalt abzuführen sind. Dem Mitglied der Landesregierung verbleibt lediglich ein Selbstbehalt in Höhe von 8.000 €.

Des Weiteren sollen unter Berücksichtigung des genannten Selbstbehalts auch Vortragshonorare abgeführt werden, sofern es sich nicht um Vorträge wissenschaftlichen Charakters handelt. Außerdem hat das Kabinett beschlossen, dass Geschenke von besonderem Wert, die Mitglieder der Landesregierung in Verbindung mit ihrem Amt erhalten, der Landesregierung anzuzeigen und abzuliefern oder wertmäßig abzugleichen sind.

Das kommt zwar nicht oft vor, meine Damen und Herren, aber die neue Regelung ist gleichwohl sinnvoll, denn sie verhindert Fehlinterpretationen solcher Geschenke in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, dass sie mit den geschilderten Maßnahmen der Problematik Rechnung trägt. Weiterer Handlungsbedarf, wie ihn die Opposition mit ihren Gesetzentwürfen sieht, besteht nach unserer Auffassung nicht. Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann fahren wir weiter fort mit Frau Kollegin Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich spreche ausschließlich zu unserem Antrag 1 c, jetzt sage ich mal verkürzt, Einfrierung der Ministergehälter. Was lange währt, wird endlich gut, sagt die Binsenweisheit, aber was zu lange dauert, hat oftmals kein gutes Ergebnis. Das zeigt auch der Verlauf der Beratung zu unserem vorliegenden Antrag. Wir hatten ihn schon im Dezember 2002 eingereicht und, Herr Koeppen, deswegen kann es gar kein Populismus sein, weil damals die Regierung überhaupt noch nicht gehandelt hat und auch nicht die Bundesregierung. Wir hatten ihn eingereicht und der Ausschuss hat ihn auf eine sehr lange Bank geschoben. Durch eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte mit unserem Antrag sichergestellt werden, dass bis zum Ende der Wahlperiode, Herr Koeppen, und nicht nur für das Jahr 2003 die Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Thüringer Minister nicht ansteigen sollten. Dieser Antrag veranlasste das sonst rührige Thüringer Kabinett zum Nichtstun. Die sonst

immer recht umtriebige Landesregierung, die sehr stolz darauf ist, in und mit Thüringen einen unabhängigen Weg zu gehen, berief sich, oh Wunder, diesmal auf die rotgrüne Bundesregierung - Welch ungewohnte Töne. Formal richtig natürlich, Herr Koeppen, ist es, dass die Amtsbezüge für Thüringer Kabinettsmitglieder mit der Regelung der Bundesebene verknüpft sind. Deswegen gibt es in § 8 Ministergesetz auch einen Hinweis auf diese Regelung. Es ist aber verdächtig, dass die Landesregierung eben gerade da so inaktiv geblieben ist, wo es um ihren eigenen Geldbeutel ging, angesichts der schwierigen sozialen Situation vieler Menschen im Land. Sie haben gesagt, Sie haben nur abgewartet, was die Bundesebene tut. Sie hatten auch Glück, die rotgrüne Bundesregierung in Berlin hat sich tatsächlich eine Nullrunde gegeben und Sie haben das dann auch mit einem Kabinettsbeschluss nachvollzogen.

Das Anliegen unseres Antrags und das Ziel ist damit allerdings nicht erreicht, denn sollte sich im Bund die Lage ändern und es zu einer Anhebung der Bezüge kommen, würde das wegen der engen rechtlichen Verklammerung auch eine Steigerung der Amtsbezüge der Thüringer Kabinettsmitglieder nach sich ziehen. Anders lautender Kabinettsbeschluss, Herr Althaus, hin oder her, es wäre so. Mein Kollege Dr. Koch wird in seiner Rede noch ausführlich auf die Problematik der Wirksamkeit und Reichweite von kabinettsinternen Beschlüssen der Regierung Vogel eingehen. Denn, meine Damen und Herren, der Beschluss der Regierung Vogel verlor mit dem Amtsantritt des Kabinetts Althaus jegliche rechtliche Wirkung. Unseres Erachtens reicht es eben nicht aus,

(Unruhe bei der CDU)

sich per Beschluss und im Vertrauen auf die in Berlin zurückzulehnen. Ich verstehe die Unruhe nicht, da es rechtlich so ist. Hinzu kommt, dass die auf Bundesebene beschlossene Nullrunde, und ich hatte es schon gesagt, nur für das Jahr 2003 gilt, unser Antrag allerdings den Zeitraum bis zum Ende der Legislatur, also Mitte 2004, umfasst.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Nitzpon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolf?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich nehme mal an, dass es auf diese rechtliche Handhabung des Kabinettsbeschlusses, ob er noch weiter gilt, hinausgeht. Das wird der Abgeordnete Koch hier noch mal deutlich machen. Sie können dann die Frage auch noch mal an ihn stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie gestatten die Frage nicht?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

An diesem Punkt nicht. Der Abgeordnete Wolf hat schon genickt. Ich gestatte die Frage jetzt nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, hat sich auch nicht erledigt, weil es nicht zu verstehen ist, dass die Landesregierung eben nicht den Weg der gesetzlichen Regelung geht. In § 8 Ministergesetz war diese Regelung bis zum Jahr 1998 ja noch anders. Dort war eine Möglichkeit der Aussetzung der Anhebung der Ministergehälter. Wenn man diesen § 8 Ministergesetz wieder ändert, dann wäre eine solche Aussetzung für den Rest der gesamten 3. Wahlperiode wieder möglich und darauf zielte unser Antrag ab. So aber, meine Damen und Herren, versteckt sich die Landesregierung entgegen aller ihrer sonstigen Gepflogenheiten kleinlaut hinter der rotgrünen Bundesregierung. Es ist ein mehr oder weniger eleganter Ausweg aus dem Dilemma, dass die Damen und Herren der Regierung ihren Geldbeutel ungeschmälert behalten wollen, dies aber höchst ungern zugeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Das hat doch damit nichts zu tun.)

Herr Pietzsch, leichter fällt es wahrscheinlich der Regierung und auch Ihrer Fraktion, im Nachtragshaushalt 14 Mio. € im sozialen Bereich mal schnell einzusparen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Das hat doch damit nichts zu tun!)

Wir verlangen von der Thüringer Regierung: Werden Sie Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht, mogeln Sie sich in Sachen Amtsbezüge nicht mit Halbheiten durch, sondern schreiben Sie die Aussetzung der Gehaltssteigerung für Kabinettsmitglieder ausdrücklich im Ministergesetz fest und ich kann Ihnen garantieren, der Landtag, Sie haben ja selbst die Mehrheit, wird diesen Gesetzentwurf verabschieden. Es würde eigentlich nur das festgeschrieben, was es schon einmal bis 1998 gab. Solange, meine Damen und Herren, sich an der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Menschen in Thüringen, dem Land mit dem niedrigsten Einkommensniveau in Deutschland, nicht entscheidend etwas ändern wird, haben Kabinettsmitglieder, so meinen wir als PDS-Fraktion, sich keine Erhöhungen der Amtsbezüge zu genehmigen, und das sollte in § 8 Ministergesetz festgeschrieben werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Verbreiten Sie doch keine Lügen!)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Vor Aufruf des nächsten Redners darf ich jetzt wie angekündigt unsere Gäste aus Lateinamerika begrüßen. Es sind Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten Boliviens und Equadors sowie Peru und auch aus der peruanischen Regierung. Herzlich Willkommen,

(Beifall im Hause)

wir freuen uns, dass Sie die Arbeit unseres Parlaments hier in Thüringen kennen lernen wollen und hoffen, Sie können gute Eindrücke mitnehmen, auch gute Eindrücke vom Freistaat Thüringen. Herzlich Willkommen!

Jetzt bitte ich den Abgeordneten Schemmel und wir wollen an die guten Eindrücke denken.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht meine ursächliche Aufgabe, das Kabinett zu verteidigen. Keine Angst, ich werde dies auch nicht tun. Aber man muss zumindest an dieser Stelle mal festhalten, was Polemik ist und was korrektes Handeln einer Thüringer Landesregierung ist. An dieser Stelle stelle ich fest, dass zum Punkt 1.3 die Landesregierung so gehandelt hat, wie sie auch gehandelt hätte, wenn es noch eine große Koalition gegeben hätte, nach den Regeln des Gesetzes, nach den Bundesregeln und natürlich auch dem Vorbild der rotgrünen Bundesregierung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ich akzeptiere zu diesem Punkt deshalb das, was Staatssekretär Koeppen gesagt hat, und ich teile die Meinung des Abgeordneten Wolf. Dieser Antrag ist eigentlich nunmehr auch obsolet. Ich glaube auch nicht, wenn man die Datumsleiste sieht, dass er zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, wo die rotgrüne Bundesregierung sich noch nicht so entschieden hat, dass die rotgrüne Bundesregierung den PDS-Antrag zum Anlass genommen hätte, sich zu entscheiden an dieser Stelle. Das glaube ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Punkten 1 a und b Folgendes: Sie werden bemerkt haben, das Kabinett hat sich zwar zu einer Regelung verständigt, 8.000 € können einbehalten werden für Honorartätigkeit und anderes. Die Geschenkregelung ist erläutert worden. Unser Antrag, das werden Sie aber feststellen, ist weit gehender, wesentlich stringenter. Wir wollten natürlich dem Thüringer Kabinett keinen einzigen Euro überlassen aus Vortragstätigkeit u. ä. Das Kabinett mag uns deswegen böse sein oder nicht, wir halten unseren Antrag für weiter gehend. Wir bitten deshalb für unseren Antrag 1 b, weil er konsequenter, stringenter und weiter gehender ist, um Zustimmung in diesem Haus und um Ablehnung der Beschlussempfehlung des Justizausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben mit dem Gesetzentwurf in der Drucksache 3/2619 einen Vorschlag zur Änderung des § 5 Thüringer Ministergesetz eingebracht. Dieser Vorschlag ist denkbar einfach. § 5 Thüringer Ministergesetz regelt, welche Tätigkeiten Mitglieder der Landesregierung neben der Wahrnehmung ihres Amtes als Minister nicht oder nur mit Genehmigung ausüben dürfen. Das Thüringer Ministergesetz enthält dagegen bislang keine Vorschrift, die die Kabinettsmitglieder hinsichtlich der Annahme und der Verfügung über Entgelte, die sie aufgrund legaler Nebentätigkeiten erhalten, beschränkt. Ferner fehlen gesetzliche Bestimmungen, die den Umgang mit Geschenken, die Minister im Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung erhalten, regeln. Das ist ein Defizit des Gesetzes, wie sich beim Bekanntwerden einer umfangreichen Vortragstätigkeit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gezeigt hat. Die hierdurch ausgelöste Resonanz in der Öffentlichkeit hat offenbart, dass ein dringender Handlungsbedarf in dieser Frage besteht. Es muss ja nicht erst der Fall eintreten, dass Minister aufgrund materieller Vorteile, die sie durch legale Ausübung von Nebentätigkeiten erhalten, in der Wahrnehmung ihres Ministeramtes beeinflusst werden. Es reicht nach meinem Dafürhalten allein schon der Anschein aus, Minister könnten aufgrund solcher Tätigkeiten beeinflussbar sein oder beeinflussbar werden, um damit dem Ansehen der Regierung und der Demokratie schwersten Schaden zuzufügen.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Das hat wohl auch die Landesregierung erkannt. Andernfalls hätte sie sich nicht Gedanken darüber gemacht, ob durch Änderung des Ministergesetzes oder durch einen Kabinettsbeschluss auf dieses Defizit zu reagieren ist. Ich fasse den Inhalt unseres Gesetzgebungsvorschlags kurz wie folgt zusammen: Durch Änderung des § 5 Ministergesetz werden Pflichten der Mitglieder der Landesregierung geregelt, die die Annahme und Abführung von Entgelten und geldwerten Vorteilen betreffen, die sie aufgrund der Ausübung legaler Nebentätigkeiten erhalten. Weil es bei Vortragstätigkeiten im Einzelfall unklar sein kann, ob die Vortragstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes als Minister steht oder nicht oder ob es sich um eine wissenschaftliche oder eine nicht wissenschaftliche Vortragstätigkeit handelt, schlagen wir eine klare und völlig unzweideutige Regelung vor: Empfangene Entgelte oder geldwerte Vorteile aufgrund einer Vortragstätigkeit müssen ausnahmslos und unverzüglich an die Thüringer Ehrenamtsstiftung abgeführt werden.

(Beifall bei der PDS)

Bei den Entgelten und geldwerten Vorteilen aufgrund einer genehmigten Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 2 oder einer Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder einem sonstigen Organ eines nicht auf Erwerb gerichteten Unternehmens gilt eine Höchstgrenze von 6.000 € im Jahr; darüber hinaus erhaltene Vergütungen sind ebenfalls an die Thüringer Ehrenamtsstiftung abzuführen.

Damit die Einhaltung dieser Vorschrift kontrolliert werden kann, sieht unser Gesetzentwurf eine jährliche Mitteilungspflicht der Mitglieder der Landesregierung vor und verpflichtet die Landesregierung zu einer jährlichen Berichterstattung darüber gegenüber dem Landtag. Hinsichtlich der Geschenke, welche die Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit ihrem Amt erhalten, sehen wir eine Mitteilungspflicht gegenüber der Landesregierung vor. Die Landesregierung entscheidet dann über die Verwendung der Geschenke. So weit in Grundzügen unsere Vorstellungen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, diese gesetzlichen Bestimmungen, die wir vorschlagen, stellen aus unserer Sicht Mindestanforderungen dar, wie mit Vorteilen aufgrund von Nebentätigkeiten und mit Geschenken umzugehen ist. Die Landesregierung ist gleichwohl nicht daran gehindert, intern durch Kabinettsbeschluss ihren Mitgliedern weiter gehende Auflagen zu machen. Durch einen Kabinettsbeschluss wird aber eine gesetzliche Regelung nicht überflüssig. Ein Kabinettsbeschluss kann bekanntermaßen jederzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit wieder aufgehoben und abgeändert werden. Eine neue Regierung ist im Übrigen auch nicht mehr an den Kabinettsbeschluss des Vorgängerkabinetts gebunden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Vogel, CDU:
So ein Unsinn.)

Die Diskontinuität von Kabinettsbeschlüssen ergibt sich aus Artikel 75 Abs. 2 der Thüringer Verfassung, der die Amtszeit aller Minister an die Amtszeit des Ministerpräsidenten bindet. Endet das Amt des Ministerpräsidenten, enden damit auch die Ämter der Minister. Diese enge Kopplung der Amtszeit der Minister an die Amtszeit des Ministerpräsidenten hat den Sinn, einem neu gewählten Ministerpräsidenten bei der Regierungsbildung freie Hand zu geben. So im Übrigen auch die Kommentierung zur Thüringer Verfassung in Linck und andere zu Artikel 75 der Verfassung. Darin kommt ganz deutlich der unbedingte Wille der Verfassung zu strikter Diskontinuität bezüglich des Amtsverhältnisses zum Ausdruck. Was für die Ämter der Minister gilt, muss dann aber erst recht für Beschlüsse des vorhergehenden Kabinetts gelten, die nur die Wirkung einer Selbstbindung haben können. Auch durch solche Beschlüsse mit Selbstbindungswirkung soll ein nachfolgender Ministerpräsident und sein neues Kabinett dann in seiner zukünftigen Regierungsarbeit nicht gebunden werden.

Wen dieses Argument nicht überzeugt, für den habe ich noch ein weiteres Argument, meine Damen und Herren. Für die Geschäftsordnung der Thüringer Landesregierung gilt unstreitig der Grundsatz der Diskontinuität, so im Übrigen auch die einschlägige Kommentierung zu Artikel 76 der Thüringer Verfassung in Linck und andere. Da auch die Geschäftsordnung der Landesregierung durch einfachen Mehrheitsbeschluss zustande kommt, ist der Beschluss über die Geschäftsordnung der Landesregierung rechtlich nicht anders zu bewerten als ein Kabinettsbeschluss über die Selbstverpflichtung, Nebeneinnahmen der Minister in bestimmter Form transparent zu machen oder der Staatskasse zuzuführen. Eine Regelung, die in einem Gesetzgebungsverfahren unter den Augen der Öffentlichkeit gefunden wird, ist nicht nur die demokratische Lösung schlechthin, meine Damen und Herren, sie ist im Übrigen nach meiner Ansicht die einzige Lösung, die dem Gebot der Transparenz genügt. Gerade Letzteres ist entscheidend, wenn es um das Ansehen der demokratischen Organe, wie hier der Regierung, geht. Ich denke, dass dies zunächst auch die Landesregierung so gesehen hat. Anders kann ich mir nicht erklären, dass noch im April dieses Jahres die die Regierung tragende und damit regierungsnah stehende Mehrheit im Justizausschuss die Auffassung vertrat, die Landesregierung werde in nächster Zeit einen eigenen Gesetzentwurf in der Frage der Vergütung von Nebentätigkeiten einbringen. Dass sich die Landesregierung nunmehr auf einen bloßen Kabinettsbeschluss zurückzieht, dessen Bindungswirkung juristisch zumindest umstritten und seine zeitliche Wirkung begrenzt ist oder wohl richtigerweise war,

(Zwischenruf Abg. Dr. Vogel, CDU:
Absurd.)

trägt nicht zur vertrauensbildenden Transparenz bei, sondern bewirkt das Gegenteil. Die von meiner Fraktion vorgeschlagene Lösung ist die bessere.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir ...

(Zwischenruf Koeppen, Staatssekretär:
Doch.)

Doch, die Landesregierung noch einmal. Herr Staatssekretär Koeppen, bitte.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Koch, diese Behauptung, die Sie da eben aufgestellt haben, dass mit dem Ende der Wahlperiode auch die Kabinettsbeschlüsse gewissermaßen ihre Wirkung verlieren für die Zukunft, die ist - gelinde gesagt - sehr kühn. Wo Sie die hernehmen, weiß ich nicht. In Artikel 75, den Sie herangezogen haben, wird die Amtszeit des Ministerpräsidenten und der Minister geregelt, aber es wird nichts darüber gesagt, was mit den Beschlüssen, die die Landesregierung gefasst hat, geschehen soll. Das heißt, selbstverständlich gelten die Beschlüsse der Landesregierung fort. Das wäre ja auch geradezu grotesk,

(Beifall bei der CDU)

wenn damit die Basis für alle weiteren Entscheidungen der Regierung und im Lande wegfielen, wenn die Wahlperiode zu Ende ist. Also Sie haben, mit Verlaub gesagt, aus einer eindeutigen Bestimmung, die etwas über die Amtszeiten regelt, eine falsche rechtliche Schlussfolgerung gezogen. Das heißt, das, was das Kabinett hier beschlossen hat am 27. Mai, gilt selbstverständlich auch für das Jahr 2004 und weiterhin fort. Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt sehe ich aber wirklich keine Wortmeldungen mehr und ich übersehe auch keine. Dann können wir die Aussprache schließen.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2619 in zweiter Beratung. Da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3538 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, stimmen wir unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2646, auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf, da der Justizausschuss ebenfalls in seiner Empfehlung in Drucksache 3/3539 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer also diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit komme ich jetzt zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2913, auch hier unmittelbar über den Antrag, da auch hier der Justizausschuss in seiner Empfehlung in Drucksache 3/3540 die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmt,

den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 1 schließen und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Auflösung des Autobahnamtes und zur Änderung straßen- und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3343 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3551 -

ZWEITE BERATUNG

Über die Beratung im Ausschuss wird uns Frau Abgeordnete Doht Bericht erstatten. Ich bitte Kollegin Doht, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat in seiner 38. Sitzung am 28. August 2003 den Gesetzentwurf beraten. Es gab keine Änderungsanträge im Ausschuss. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Weil sich alle einig sind, gibt es auch keine Rednerliste.

Damit können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/3343 in zweiter Beratung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Es gibt 2 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf jedenfalls mit überwältigender Mehrheit des Hauses angenommen.

Jetzt bitte ich das noch in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Dann bitte ich diejenigen der Gegenstimmen, sich zu erheben. Keiner. Diejenigen, die sich enthalten? 2 Enthaltungen - gleiches Bild wie eben. Damit auch in der Schlussabstimmung angenommen und damit ist der Gesetzentwurf Gesetz und beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3410 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3536 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3579 -

ZWEITE BERATUNG

Über die Beratung im Ausschuss wird uns Frau Abgeordnete Groß informieren. Bitte, Frau Kollegin Groß.

Abgeordnete Groß, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, "Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags" in Drucksache 3/3410: Durch den Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2003 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 28. August 2003 beraten, hat sich dort umgehend informieren lassen, auch durch einen Polizeibeamten über die Meinung, denn der Grund dieses Gesetzentwurfs sind die veränderten Bedingungen durch den Umbau hier im Außenbereich und in den Außenanlagen. Dem Gesetzentwurf wurde mehrheitlich zugestimmt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs die historischen Aspekte der Bannmeilengesetzgebung ganz kurz beleuchtet. Wir haben versucht, einen kleinen internationalen Vergleich anzustellen und dargestellt, welche bedeutenden Parlamente in der Welt ohne Bannmeile auskommen. Wir haben die nationalen Verhältnisse kurz betrachtet und gezeigt, dass der Trend eigentlich in die gegenläufige Richtung geht. Und wir haben auch die Versammlungsaktivitäten des vergangenen Jahrzehnts vor unserem Landtag bewertet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine Bannmeile eigentlich nicht brauchen.

(Beifall bei der PDS)

Im Innenausschuss hat dies alles keine Rolle gespielt. Die Beratungen dort haben sich auf polizeitaktische Erwägungen beschränkt. Das war alles, was dort in Betracht gezogen wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Wir können unsere Grundauffassung - das stimmt sehr wohl, Herr Fiedler - nur bekräftigen: Bannmeilen sind nach dem, was wir politisch von Parlamenten in ihrem Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern erwarten, ein Relikt aus Zeiten gefährdeter Demokratie und um die handelt es sich bei uns nicht mehr. Heute sind Regelungen über Bannmeilen gesetzliche Misstrauenserklärungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern,

(Beifall bei der PDS)

meine Damen und Herren, ausgerechnet gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die erstens von einem wichtigen Grundrecht Gebrauch machen, nämlich dem Recht, sich frei zu versammeln, und zweitens, die von ihrem Recht auf politische Meinungsbildung und Meinungsäußerung Gebrauch machen. Deswegen vertreten wir die Auffassung, es wäre zeitgemäß gewesen, den Verlust der Aktualität des geltenden Gesetzes hier in Thüringen zum Anlass zu nehmen, das Gesetz und damit die Bannmeile um den Thüringer Landtag endlich abzuschaffen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon sinnvoll, dass wir hier über den befriedeten Raum neu befinden, da sich die Bebauung geändert hat und eine Präzisierung notwendig ist. So will die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag im Norden und Osten eine Veränderung des befriedeten Raums schaffen. Im Norden ist das unproblematisch, hier geht es um den Abriss der Garagen und hier soll die Abgrenzung neu beschrieben werden. Anders ist es im Osten des Landtagsareals. Hier geht es um eine Ausdehnung des befriedeten Raums gegenüber der bisherigen Regelung. Der Bereich der Jürgen-Fuchs-Straße soll mit aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein sehr sensibler Punkt, denn hier handelt es sich um den Haupteingang zum Landtag, zum Parlament der Thüringer Bürger. Es würde bedeuten, dass die Bürger theoretisch erst hinter Bäumen und Büschen im Beethovenpark demonstrieren könnten, was natürlich praktisch nicht erfolgen kann. Man muss auch sehen, dass in der Johann-Sebastian-Bach-Straße am Hoch-

haus zukünftig kein öffentlicher Eingang mehr sein wird, so dass also nur - ich sage einmal - am Nebenpförtchen die Möglichkeit der Demonstration am Landtag gegeben wäre. Das möchte die SPD-Fraktion nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Im Innenausschuss haben wir ausführlich diesen Tagesordnungspunkt beraten. Es ging um den freien Zugang der Abgeordneten zum Landtag, es ging um die Zufahrt zur Tiefgarage. Die Argumente, die dort seitens der Landesregierung vorgetragen wurden, waren für uns nicht stichhaltig, weil wir auch sehen, dass diese Dinge anders geregelt werden können.

Meine Damen und Herren, beim befriedeten Raum geht es um die Beschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, also ein ganz wichtiger Punkt. Die SPD-Fraktion hat seit der 1. Legislaturperiode, als ich diesem Landtag noch nicht angehörte, eine einheitliche und durchgehende Linie vertreten, nämlich dass der befriedete Raum um den Landtag so klein wie möglich sein soll. Folgerichtig ist auch unser Änderungsantrag. Wir möchten, dass die Jürgen-Fuchs-Straße nicht mit einbezogen wird in den befriedeten Raum. Da es keinen Bürgersteig mehr am neuen Plenarsaal gibt, haben wir den Änderungsantrag, den wir zum Innenausschuss eingereicht haben, nochmals präzisiert. Wir möchten, dass die Grenze des befriedeten Raums die Mauer des Funktionsgebäudes im Bereich der Landtagskantine sowie in südlicher Richtung die von ihr ausgehende Fluchtrichtung ist. Mit dieser Grenzziehung hätten Demonstranten künftig das Recht, wie bisher in der Jürgen-Fuchs-Straße zu demonstrieren, am Haupteingang des Thüringer Landtags. Das sollten wir ihnen gestatten.

Bedenken Sie bitte auch, meine Damen und Herren, Jürgen Fuchs, der Name ist ein Symbol. Und haben wir denn nicht gerade mit der Namensgebung ein Zeichen gesetzt? Deshalb sollten wir auch hier das Zeichen setzen, die Willensbekundung am Haupteingang des Thüringer Landtags zuzulassen. Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags. Das ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Gesetz befassen, sondern wir haben das auch schon 1995 und zu anderen Gelegenheiten getan. Ich möchte dem Kollegen Hahnemann noch einmal wider-

sprechen. Natürlich haben wir uns im Innenausschuss nicht nur über polizeitaktische Dinge unterhalten, sondern wir haben insgesamt gesagt, warum es überhaupt so etwas gibt und geben sollte. Dass Sie von der PDS das ablehnen, ist ja nichts Neues.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, das ist Ihr gutes Recht, dass Sie sagen, wir wollen das nicht. Damit ist es eigentlich sinnlos, sich mit Ihnen überhaupt noch weiter zu befassen, Sie überzeugen zu wollen, dass Sie dem zustimmen.

Aber ich möchte mich an der Stelle auch noch einmal insbesondere in Richtung SPD wenden, denn wir haben damals das im Volksmund genannte Bannmeilengesetz verabschiedet - wobei das klingt so martialisch, als ob da nun jemand Angst hätte von den Kolleginnen und Kollegen Parlamentariern, die schon teilweise seit 1990 hier mit im Landtag sind. Ich konnte noch nie erkennen, dass jemand Angst vor Demonstranten hatte.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten in Größenordnungen Demonstranten vor dem Hause, meine Damen und Herren. Wir haben mit ihnen gesprochen, sie hatten jederzeit die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten mit Abordnungen, mit Gesprächen usw. Was jetzt eigentlich passiert ist, dass wir die Gegebenheiten den baulichen Gegebenheiten anpassen, so wie jetzt das neue Gelände gestaltet ist. Mehr passiert eigentlich nicht. Ich glaube, wir sind auch mit der SPD ziemlich einer Meinung, dass es nicht darum geht, uns abzuschotten, sondern dass es insbesondere darum geht, dass hier auch entsprechender Zugang gewährt wird für die Parlamentarier, für die Besucher des Landtags, für die Presse. Dass die parlamentarische Arbeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und nicht, dass der Haupteingang zu ist und es kommt keiner mehr herein und man kann einmal sehen, wo man noch eine Pforte findet, damit hier die Arbeit durchgeführt wird. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Herr Dr. Pidde, ich glaube, die CDU-Fraktion war es, die den Namen Jürgen Fuchs für diese Straße mit eingebracht hat. Ich bin froh, dass dieser Name unsere neue Hauptadresse im Thüringer Landtag ist. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten bei diesem befriedeten Raum einfach die baulichen Gegebenheiten sehen, auch wie der Straßenbau in der Jürgen-Fuchs-Straße sein wird, da kann man direkt bis an die Glaswand herantreten, weil dort überhaupt kein Bürgersteig mehr ist. Wenn dann der Plenarsaal fertig ist, wird ja der ganze Zwischenbau abgerissen und entsprechend haben wir dann erstmalig den direkten Blick und Zugang der Demonstranten zum Parlament, zu den Parlamentariern. Das Ganze verbessert sich am Ende ins-

gesamt und es verschlechtert sich nicht. Ich denke, das muss man bei der Abwägung der ganzen Dinge einfach auch mit sehen. Hier will sich niemand abschotten, sondern es ist einmal die Parlamentsarbeit und natürlich auch das Recht der Demonstration, ein hohes Gut, was abzuwägen ist. Ich glaube, mit dem, was hier vorliegt, haben wir einen Weg gefunden, der sich sehen lassen kann.

Ich möchte vielleicht noch einmal aus dem Plenarprotokoll vom 18.05.1995 zitieren, wo damals Kollege Pohl von der SPD-Fraktion zum Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes usw. gesagt hat: "Gegenstand der Koalitionsvereinbarung war es u.a., das Gesetz über die Bannmeile mit dem Ziel zu novellieren, dass unter Wahrung des ungestörten Zugangs der Parlamentarier zum Landtag die Möglichkeit der friedlichen Demonstration im Bereich des Landtags geschaffen wird." Genau das, was wir jetzt in dem Gesetzentwurf machen, Kollege Pohl, das machen wir jetzt. Ich will noch ein Zweites -

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
Das ist nicht wahr! Das stimmt nicht!)

na selbstverständlich ist das wahr - sagen, und da kommen wir dann vielleicht zum Schluss. Ich weiß, Sie befinden sich schon teilweise in Wahlkampfstimmung. Ich will noch einmal zitieren, auch aus dem Protokoll vom 26.10.1995, Seite 1582. Die Kollegin Jähnke, ich denke, eine sehr angesehene Kollegin der SPD, die damals mit im Parlament war, sagte: "Es ging eben nicht darum, gleichsam wie in dem altbekannten Kinderspiel, einen mit Kreide gezogenen Kreis festzuschreiben, sondern es ging darum, eine praktikable Lösung für die Polizei, ggf. natürlich auch für die Justiz zu schaffen." Meine Damen und Herren, da hat Frau Jähnke und die SPD vollkommen Recht - und das machen wir jetzt. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zu den Abstimmungen, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3579. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/3536. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3410 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben getroffenen Beschlussempfehlung ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich

um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer auch in der Schlussabstimmung dem Gesetz die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit auch so in der Schlussabstimmung bestätigt und damit beschlossen.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 3 damit schließen. Tagesordnungspunkt 4 wollen wir morgen als Erstes aufrufen und wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 5**

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3418 -
ERSTE BERATUNG

**b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
hier: § 52 Abs. 5**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3419 -

Ich frage: Wird Begründung durch die einreichende Fraktion gewünscht? Keine Begründung? Dann kommen wir unmittelbar zur Aussprache, und zwar gemeinsame Aussprache zu beiden Teilen. Ich darf dem Abgeordneten Heym als Erstem das Wort für die CDU-Fraktion geben.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass der jährlich vom Bürgerbeauftragten vorzulegende Bericht im Hinblick auf Missstände und Veränderungsbedarfe innerhalb der Behörden unseres Freistaats nicht aussagefähig sei und dass deshalb das Bürgerbeauftragtengesetz geändert werden soll, geändert in der Form, dass der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht Vorschläge zu Abhilfen bei bürgerunfreundlichen Verfahrensweisen und Regelungen unterbreiten soll. Weiterhin verfolgt die SPD-Fraktion mit dem Antrag in Drucksache 3/3419 eine Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, die in einem Sachzusammenhang mit dem eben erwähnten Bericht des Bürgerbeauftragten steht. Beide Anträge knüpfen an den im April dieses Jahres bereits gestellten Antrag der SPD-Fraktion an, als es ihr darum ging, die Wirksamkeit des Bürgerbeauftragten zu stärken, weil man Zweifel an eben dieser Wirksamkeit äußerte. Wenn man die heute zu behandelnden Anträge liest und nicht so ganz dicht an der Materie dran ist, erscheinen diese Anträge auch plausibel.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD meinen, wenn man zum einen den Bericht des Bürgerbeauftragten, der

ja formal in der Geschäftsordnung oder im Gesetz auch festgeschrieben ist, auch dem sachlich zuständigen Ausschuss - und ich gehe davon aus, Sie meinen damit den Petitionsausschuss - zuleitet, wird damit die Arbeit des Bürgerbeauftragten wirksamer. Zum anderen soll der Bürgerbeauftragte in seinem nach § 7 Bürgerbeauftragtengesetz vorzulegenden schriftlichen Bericht Missstände in den Gesetzen, Richtlinien und Regelungen der Verwaltung aufzeigen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mannschaft loben, das haben alle Fraktionen im April-Plenum getan.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle auch die Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss loben, denn diese Zusammenarbeit ist regelmäßig und sie orientiert sich an den eingehenden Petitionen. Das will ich damit eben sagen, dass der fachlich zuständige Ausschuss nicht nur einmal im Jahr zum Bericht, sondern jeden Monat über die Arbeit des Bürgerbeauftragten von ihm informiert wird und wir zeitnah über die anstehenden Probleme in der Beratung sind. Deshalb ist auch die Begründung zu Ihrem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung inhaltlich falsch. Wie wollen Sie denn auf Petitionen zeitnah und intensiv eingehen, wenn sie in einem Bericht behandelt werden, der nur einmal im Jahr gegeben wird? Wenn wir darauf warten wollen, dann ist - wie das so schön heißt - der Hase in der Furche schon lange verhungert. Im Ausschuss sitzen die Mitglieder aller Fraktionen und alle haben die Möglichkeit, die vom Bürgerbeauftragten vorgetragene Sachverhalte aufzugreifen und sich damit zu befassen. Schon jetzt ist keiner Fraktion der Weg zu einer parlamentarischen Initiative verwehrt. Die Praxis zeigt eben, dass die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss schon jetzt viel weiter gespannt ist, als es unsere Geschäftsordnung verlangt. Wir praktizieren längst, was mit dem Antrag der SPD-Fraktion eigentlich verfolgt wird. Er ist nicht falsch, aber in Zeiten, in denen jedes zweite Wort "Deregulierung" ist, müssen auch wir unsere parlamentarischen Regeln nicht noch zusätzlich aufblasen. Außerdem haben wir ja noch die Möglichkeit der Selbstbefassung, was auch durch die Geschäftsordnung geregelt ist. Ihrem inhaltlich nicht falschen Antrag wird aber meine Fraktion aus den eben genannten Gründen nicht zustimmen.

Zu Ihrem anderen Antrag "Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes" in Drucksache 3/3418: Mit diesem Antrag wollen Sie den Bürgerbeauftragten verpflichten - wie Sie schreiben -, fachgerechte und umfassende Informationen zu geben und bürgerunfreundliche Verfahrensregelungen und -abläufe innerhalb der Landesverwaltungen zu dokumentieren. Fachgerechte und umfassende Informationen werden schon jetzt gegeben. Da sieht meine Fraktion keinen Handlungsbedarf. Bürgerunfreundliche Regelungen aufzeigen, das hat natürlich einen ge-

wissen Charme und da gibt es ja genügend Beispiele. Jede Petition, die auch beim Bürgerbeauftragten eingeht, beinhaltet einen ganz konkreten Einzelfall, der nicht immer nur ein Gesetz als Ursache hat. Da macht man sich manchmal im Umgang miteinander das Leben schwer und davon sind auch Behörden nicht ganz frei. Das können wir aber durch kein Gesetz ändern oder regeln; da sind die ausgleichenden und harmonisierenden und klärenden Fähigkeiten von Dr. Wilsdorf gefragt. Dieser Aufgabe wird er auch nach Einschätzung meiner Fraktion in einer sehr guten Art und Weise gerecht.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Eingriffsgesetzen und -regeln, die nicht so ganz bürgerfreundlich sind. Wenn zum Beispiel, was ja - und die Mitglieder des Petitionsausschusses können das sicherlich bestätigen - nicht selten vorkommt, ein Petent, der im Außenbereich schwarz gebaut hat, dann eine Abrissverfügung erhält, nachdem schon alle Behörden und Gerichtsinstanzen durchlaufen sind, er dann vom Bürgerbeauftragten oder vom Petitionsausschuss erwartet, dass seine Anliegen nun durch die - wie das immer so schön heißt - "Politiker da oben" geregelt wird, den werden Sie nicht überzeugen, dass ein Baugesetzbuch und eine Bauordnung nicht zum Unterlaufen da sind. Der Antragsteller auf Sozialhilfe, der kein Geld erhalten hat, weil er mit seinem eigenen Einkommen 30 € über der Bemessungsgrenze liegt, ist auch nicht dankbar, wenn er vom Bürgerbeauftragten lediglich auf die Gesetzeslage hingewiesen werden kann. Ich nenne diese sicherlich reinrassigen Beispiele, um deutlich zu machen, wie schwer es ist, von den beim Bürgerbeauftragten eingehenden Petitionen Folgerungen für die Gesetzgebung abzuleiten, die bei den Bürgern eine Erwartungshaltung wecken, die wir als Landtag nicht befriedigen können. Ich kann nur nochmals darauf verweisen, dass alle Fraktionen aufgrund ihrer Erkenntnisse im Petitionsausschuss, der jeden Monat mit dem Bürgerbeauftragten zusammensitzt, die Möglichkeit haben, von seinen Petitionen ableitend, da, wo wir zuständig sind, gesetzesändernd tätig zu werden. Nach der jetzt schon gängigen Praxis kann das zeitnah und nicht erst nach einem Jahresbericht geschehen und meine Fraktion sieht auch hier keinen Handlungsbedarf und wird diesem Antrag deshalb auch nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat als nächste Rednerin das Wort Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heym, ich kann Ihnen zustimmen, auf den ersten Blick liest sich der Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes als sehr hehres Anliegen, dem man natürlich sofort zustimmen müsste. Denn wer möchte sich schon gegen das Bemühen aussprechen, eine bürgerfreund-

liche Verwaltung zu schaffen. Auf den zweiten Blick jedoch kommen jedenfalls mir und meiner Fraktion Bedenken ob des Sinns und Zwecks eines solchen Antrags und darüber, ob eine solche Nachbesserung des Gesetzes wirklich notwendig ist, denn nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten nimmt dieser die Aufgabenerfüllung unabhängig und eigenverantwortlich wahr und es wird sich dort bezogen - ich zitiere - "auf sonstige Vorgänge außerhalb eines Petitionsverfahrens, soweit Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße oder unzumutbare Behandlung von Bürgerangelegenheiten durch Stellen bestehen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen." Zur Erledigung dieser Aufgabe der Herstellung bürgerfreundlicher Verhältnisse in den Verwaltungen kann der Bürgerbeauftragte den betreffenden Behörden auch Empfehlungen geben, wie diese Missstände, wenn es diese gibt, zu beheben sind. Dies ist nachzulesen in § 3 Abs. 3 des Gesetzes. Um den Kreis der Argumentationen zu schließen, da der § 7 eine umfassende Berichtspflicht über die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten beinhaltet, ist auch über solche Verbesserungsvorschläge in Sachen Bürgerfreundlichkeit, bezogen auf den Einzelfall wie auch in verallgemeinerter Form, zu berichten.

Der Antrag der SPD-Fraktion zum Bürgerbeauftragtengesetz enthält also keine gesetzliche Neuerung, sondern allenfalls eine textliche Klarstellung, was aber eigentlich nicht das Problem lösen wird, ob denn in den Berichten des Bürgerbeauftragten auch tatsächlich solche Verbesserungsvorschläge genannt werden. Ich gebe zu, auch ich habe sie in den letzten Jahren vermisst und ich hatte hier im Landtag zu Ihrem Antrag zum Jahresbericht des Bürgerbeauftragten schon einmal gesagt, dass ich der Auffassung bin, der Bürgerbeauftragte schöpft seine Möglichkeiten in dem Sinne noch nicht aus. Doch ob eine textliche Klarstellung dieses Defizit in der Praxis ausgleichen wird, so die Erfahrung mit anderen rechtlichen Klarstellungen, die wir hier ab und zu schon im Landtag gemacht haben, ist eher fraglich. Es ist daher viel notwendiger, in der praktischen Arbeit des Petitionsausschusses und des Landtags alle anderen vorhandenen Instrumente der Zusammenarbeit und der Einflussnahme auf die Arbeit des Bürgerbeauftragten auszuschöpfen. Dazu gehört zum einen, dass in der Diskussion der Monatsberichte - ein Jahresbericht ist ja nur eine Zusammenfassung der Monatsberichte - des Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss Informationen und Vorschläge zum Thema Bürgerfreundlichkeit zu erfragen sind und diese sich auch in schriftlicher Form, wenn man das denn möchte, im Bericht wiederfinden können. Von dieser Möglichkeit, muss ich aber sagen, haben die Damen und Herren von der SPD-Fraktion bis jetzt kein einziges Mal Gebrauch gemacht. Bei den Beratungen der Monatsberichte im Ausschuss gab es keine einzige Nachfrage zur Problematik der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung, kein einziges Mal haben Sie dort Verbesserungsvorschläge in diese Richtung vom Bürgerbeauftragten abgefordert oder auch nur angemahnt. Der Bürgerbeauftragte nimmt aber an allen Sitzungen des Petitionsausschusses teil und steht den Abgeordneten Rede und Ant-

wort. Ich gebe zu, ich ermuntere alle Mitglieder des Petitionsausschusses, auch mich selbst, solche Fragen zu stellen, weil sie viel zu wenig gestellt werden. Aber die Möglichkeit dazu, die gibt es. Die Frage nach der Bürgerfreundlichkeit bestimmter Verfahren und Vorgehensweisen der Verwaltung kann in jeder einzelnen Sitzung sowohl nach Einzelfällen aber auch in verallgemeinerter Form gestellt werden. Ich bin mir ganz sicher, dass Dr. Wilsdorf diese beantwortet, wie er alle anderen Fragen, die wir stellen, auch beantwortet.

Ähnlich, meine Damen und Herren, verhält es sich mit dem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Auch bisher ist es schon möglich, den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten an den Petitionsausschuss zu überweisen, da er als Unterrichtung eine selbständige Vorlage ist. Der SPD-Antrag bringt nur insoweit eine Verbesserung, als die Überweisung des Berichts an den Ausschuss vom Erfordernis der Mehrheitsentscheidung abgekoppelt wird mit dieser Variante der SPD. Das kann dann natürlich besonders sinnvoll und wirksam werden, wenn der Bericht so kritisch sein sollte, dass die Regierungsmehrheit im hohen Haus ein Interesse daran haben könnte, die weitere Beratung des Berichts zu verhindern. Aber das ist noch nicht vorgekommen. Ich meine, vielleicht ist ein solcher Fall für die Zukunft nicht auszuschließen, aber unabhängig davon ist der Jahresbericht - wie schon gesagt - eine Zusammenfassung der Monatsberichte und die müssen ja schon laut Gesetz und Geschäftsordnung im Petitionsausschuss beraten werden.

Dass wir als PDS-Fraktion Verfechter einer der Interessen der Bürgerinnen und Bürger verpflichteten Verwaltung sind, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Aber ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung zu diesem Begriff "Bürgerfreundlichkeit" hier darlegen. Es kann im Kern dabei nicht bloß um eine Nettigkeit der Verwaltung im Umgang mit Betroffenen gehen, es geht bei Bürgerfreundlichkeit vielmehr um die tatsächliche Wahrnehmung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger Thüringen. Es geht darum, das Ermessen bei der Entscheidung über einen Antrag zugunsten des Betroffenen auszuüben und nicht, wie es viel zu oft passiert, das Ermessen gegen den Antragsteller und Hilfe Suchenden anzuwenden. Ich denke, die Mitglieder des Petitionsausschusses kennen auch solche Petitionen, wo wir das leider oft genug feststellen mussten. Verwaltungstätigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, das ist tatsächlich Bürgerfreundlichkeit. In diesem Sinne wünscht sich meine Fraktion, Herr Dr. Wilsdorf, viele konstruktive Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die Landesverwaltung und ihr Handeln. Ich denke, dazu haben wir im Petitionsausschuss in Zusammenarbeit mit Ihnen auch die Gelegenheit. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegin Nitzpon, lieber Kollege Heym, das, was Sie jetzt hier angeführt haben, ist für mich noch lange keine Begründung, weshalb wir es nicht tun sollten. Herr Heym, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, es ist zwar aus Ihrer Sicht nicht unbedingt nötig, eine Gesetzes- bzw. Geschäftsordnungsänderung durchzuführen, aber möglicherweise könnte es, zumindestens aus Ihrer Sicht, nicht schaden, wenn ich Sie recht verstanden habe. Die Anmerkung von Frau Nitzpon zu unseren beiden Vorschläge, denke ich, wären auch eine vernünftige Grundlage für die Diskussion im Ausschuss. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gewollt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, als wir uns im April hier mit dem Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten befasst haben, haben wir kritische Anmerkungen dazu gemacht. Ich will es noch einmal deutlich sagen, weil es möglicherweise bei dem einen oder anderen noch nicht angekommen ist, es hatte überhaupt nichts damit zu tun, die Funktion des Bürgerbeauftragten geschweige denn seine Person zu kritisieren, sondern wir haben uns bemüht, Formulierungen zu finden, um seine Position zu stärken und auszuweiten. Wenn das aus Ihrer Sicht nicht der richtige Weg ist, gäbe es ja die Möglichkeit, in den Ausschüssen darüber zu reden.

Wir wollten mit unserem Antrag einen konkreten Beitrag zu einer Modernisierung der Verwaltung leisten. Über Modernisierung der Verwaltung wird sehr oft geredet, aber diese kann und soll nicht hinter verschlossenen Ministeriumstüren stattfinden und sie kann - da, denke ich, sind wir uns alle einig - nur dann erfolgreich sein, wenn auch Probleme und Missstände öffentlich angesprochen werden und öffentlich gemacht werden. Das ist dann auch eine notwendige Form der Aufgabenkritik, denn ohne Aufgabenkritik - und ich denke, auch da sind wir uns einig - wird es in den Arbeitsabläufen der Verwaltungen kaum eine sinnvolle Veränderung geben. Wenn nun in Zukunft der Bürgerbeauftragte ausdrücklich auf bürgerunfreundliche Verfahrensweisen innerhalb der Landesbehörden hinweisen soll, Frau Nitzpon hat es auch angesprochen, dann haben wir mit diesen Ausführungen des Bürgerbeauftragten, dann hat dieses Parlament auch eine entsprechende Handlungsgrundlage, um sich mit diesen Dingen, die angesprochen sind, zu beschäftigen. Und weil wir die Funktion des Bürgerbeauftragten zu schätzen wissen, wird das, was wir dann zu hören und zu lesen bekommen, auch ungefiltert sein. Genau das war auch unser Wunsch und unsere Zielsetzung, denn Bewertungen von Seiten der Regierung und der Fachressorts sind durchaus nicht immer ungefiltert in der Darstellung. Das heißt, was wir wollen, ist, dass dieses Parla-

ment so etwas wie ein Aufsichtsrat für die Landesregierung sein sollte, ein Kontrollgremium. Ich denke, auch da sind wir uns einig. Wir sollten schon alle wissen, wo es zu Störungen kommt und sollten dann auch entsprechend reagieren. Deswegen war unser Anliegen, wenn hier steht, Fachausschüsse, dass sich eben nicht nur der Petitionsausschuss, sondern auch die anderen Fachausschüsse dann fachlich mit bestimmten Dingen, die auf den Tisch kommen, auseinandersetzen sollen.

Deswegen sehen wir unseren Antrag auch als einen Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit innerhalb der Landesbehörden. Wenn wir immer neudeutsch von Dienstleistungsorientierung oder auch von Kundenorientierung reden, wenn wir zu Recht den öffentlichen Dienst im eigenen Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden als Diener der Thüringer Bevölkerung beschreiben, dann gehört eben auch dazu, grundlegende Missstände in die Öffentlichkeit zu bringen und sie auch dort zu besprechen. Sie werden dann erleben, dass es außerordentlich hilfreich ist, wenn innerhalb des Parlaments und all seiner Ausschüsse - nicht nur eines Ausschusses, dessen Arbeit wir natürlich sehr schätzen, da gibt es gar keine Frage, wir wissen auch von unseren Kollegen, die uns dort vertreten, wie aufwändig und wie schwierig diese Tätigkeit dort ist - offensichtlich wird, wo beispielsweise mit Ignoranz gegenüber den Sorgen und Nöten unserer Bevölkerung von Seiten der Verwaltung aufgetreten wird. Auch das gibt es und auch das muss an diesem Punkt offen angesprochen werden.

Es geht also im Wesentlichen darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass wir uns mit diesen, mit ihren Problemen beschäftigen, einen Ausbau von Bürgerfreundlichkeit wollen und die Plattform des Tätigkeitsfeldes des Bürgerbeauftragten erweitern; nicht um mehr aber auch nicht um weniger.

Ich denke, wir sollten in diesem Parlament mit offenem Visier und mit gutem Beispiel vorangehen und nicht vorrangig die Probleme auf anderen politischen Ebenen benennen, damit auch hier kein Missverständnis entsteht. Gibt es dort Probleme, dann sind sie anzusprechen. Aber auch unsere Probleme, denke ich, sind eine vernünftige Grundlage, zumindest für diesen Antrag, wo es um die Erweiterung der Befugnisse und eine andere Diskussion von Problemen in der Öffentlichkeit geht, die der Bürgerbeauftragte ansprechen soll, und auch das ist schon gesagt worden, wo er Lösungsstrategien aufweisen soll. Genau das betrachten wir als eine bürgerfreundliche Überlegung und eine Erweiterung der Kompetenzen. Genau das ist der Punkt, weshalb wir wollen, dass innerhalb der Ausschüsse des Landtags als die Arbeitsgremien des Parlaments eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Berichten des Bürgerbeauftragten eine Selbstverständlichkeit wird. Ich denke, dort sind die Grundlagen für Veränderungen im Sinne und auch im Interesse der Menschen in unserem Land zu erarbeiten. Das ist - nebenbei bemerkt - natürlich auch ein Beitrag zur Demokratie. Schließlich und endlich, auch

das habe ich das letzte Mal schon angesprochen, was nun mit unseren Anträgen untersetzt worden ist, geht es auch um den Schutz der Funktion des Bürgerbeauftragten, um gleich dem Eindruck entgegenzutreten, dass es sich hier um eine Hofberichterstattung handeln könnte - ich formuliere es bewusst so -, sondern dass der Bürgerbeauftragte frei auf Probleme und auf von ihm für gut befundene Lösungsansätze hinweisen kann.

Information, meine Damen und Herren, und differenzierte Auseinandersetzung mit Erkenntnissen unseres Bürgerbeauftragten mit den an ihn herangetragenen Problemen ist erforderlich, deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie unsere Vorschläge, die zur Klarstellung der Aufgabengebiete und der Diskussionsebenen beitragen sollen, zumindest an den Justizausschuss überweisen und dort die Diskussion mit uns führen. Vielleicht kämen wir ja auch dabei zu Überlegungen, die wir gemeinsam formulieren und dann auch hier gemeinsam beschließen, um allen noch einmal deutlich werden zu lassen, dass wir die Arbeit unseres Bürgerbeauftragten unterstützen und ihn im Hinblick auf Transparenz und Offenheit stärken und eine Lösungsansatzdiskussion im Hinblick auf die Interessen unserer Bürger wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen. Es wurde Überweisung an den Justizausschuss beantragt. Ich lasse zunächst über die Überweisung an den Justizausschuss abstimmen, und zwar des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/3418. Wer dieser Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Der Überweisungsantrag gilt auch für den Antrag, den Sie gestellt haben. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3419 an den Justizausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann ist die Überweisung auch hier abgelehnt.

Bei dem Antrag stimmen wir jetzt allerdings unmittelbar über den Antrag in Drucksache 3/3419 ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen, dann mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 5.

Ich kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3440 -
ERSTE BERATUNG

Der Einreicher - die Landesregierung - Herr Minister Dr. Sklenar bittet, die Begründung geben zu dürfen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Dezember 2002 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Jagd-, Forst- und Fischereirechts beschlossen, welches am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Während sich dieses Gesetz ausschließlich mit der Neuordnung von Vollzugszuständigkeiten als Folge der Auflösung der Landesforstdirektion befasst, komplettiert der vorliegende Gesetzentwurf die Behördenstrukturreform aus fachlicher Sicht.

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Novellierung besteht in der weiteren Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und damit einer Erleichterung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie in der Konfliktminderung zwischen Eigentümer- und Nutzerinteressen. Speziell bei der Wiederherstellung der Wald-Feld-Grenze tritt dies zu Tage, weshalb im Thüringer Waldgesetz darauf einzugehen war. Dieser Konflikt hat seinen Ursprung in der zentralen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundflächen zur Zeit der ehemaligen DDR, die es den Grundeigentümern verwehrte, den fortschreitenden natürlichen Ausbreitungen von waldartigen Randstrukturen auf landwirtschaftlichen Flächen entgegenzuwirken. Im Verlaufe der Jahre hat dies zu einer nicht unerheblichen Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geführt. Zur Bereinigung dieses Missstandes werden die wald- und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um zeitlich befristet - entsprechende Anträge können bis 31. Dezember 2004 gestellt werden - die ehemalige Wald-Feld-Grenze wiederherzustellen. Entgegen der teilweise bereits öffentlich geäußerten Kritik einiger Verbände geht es hier keineswegs darum, auf einfache Art und Weise Hecken- und Feldelemente in der freien Feldflur beseitigen zu können. Diese erfüllen aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht wichtige Funktionen und sind als solche auch künftig besonders gesetzlich geschützt.

Des Weiteren sollte im Waldgesetz die Bestimmung über die forstliche Rahmenplanung ergänzt und insgesamt vereinfacht werden. Die forstliche Rahmenplanung dient insbesondere dazu, auf planungstechnischer Ebene die Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft im Sinne von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu optimie-

ren. Mit der Einführung des Landeswaldprogramms als forstlicher Rahmenplan auf der Ebene des gesamten Landes wird eine bislang bestehende Lücke innerhalb der Planungshierarchie geschlossen.

Im Bereich des Jagdrechts konzentriert sich der Novellierungsbedarf auf das Verbot der Verwendung von Bleischrot bei der Jagd auf Federwild an Gewässern, die Komprimierung der bislang einjährigen Jägerausbildung sowie die Einführung eines bestätigten Schweißhundeführers. Letzteres ermöglicht einem bestätigten Schweißhundeführer die Nachsuche mit Jagdhund und Schusswaffe auch über die Reviergrenze hinweg. Den Maßgaben des Bundesjagdgesetzes, wonach krank geschossenes Wild unverzüglich zu erlegen ist, kann hierdurch künftig effektiver und somit tierschutzgerechter als bisher entsprochen werden.

Ferner, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll die Abschussmeldung deutlich vereinfacht werden, indem diese künftig nicht mehr wöchentlich, sondern halbjährlich bei den unteren Jagdbehörden zu erfolgen hat.

Änderungen des Fischereigesetzes beinhalten unter anderem die Einführung des Begriffes der "guten fachlichen Praxis" für den gesamten Bereich der Fischerei, den Verzicht auf Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen als Vertragspartner eines Fischereipachtvertrages und die generelle Einführung eines Jahresfischereischeines für Personen, die keinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben.

In die Änderung des Waldgenossenschaftsgesetzes sind schließlich diejenigen Praxiserfahrungen eingeflossen, die seit dessen In-Kraft-Treten am 16. April 1999 gemeldet wurden. Diese betreffen unter anderem Regelungen über den Geltungsbereich des Gesetzes, die Bildung des Vorstandes und die namentliche Eintragung der Mitglieder von Waldgenossenschaften ins Grundbuch sowie auch den umgekehrten Fall, nämlich die Löschung der namentlichen Eintragung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Beratung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als erster Redner hat Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat es eben bereits gesagt, es geht um das Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften. Dass das Waldgenossenschaftsgesetz auch noch geändert wird, das hat man gar

nicht mehr in diese Überschrift hineingenommen, bei der so viele Gesetze aneinander gereiht werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein Sammelsurium von zu ändernden Gesetzen ohne gemeinsamen Bezug. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, meiner Ansicht nach hätten Jagd- und Fischereigesetz separat behandelt werden müssen. Das wäre auch im künftigen Bearbeitungsverfahren klarer für die Anzuhörenden gewesen. Jetzt werden wir es mit einer Riesenliste von Anzuhörenden zu tun haben und es wird eine sehr umfangreiche Sache werden, mit der sich viele Leute mit Dingen beschäftigen müssen, die sie eigentlich gar nicht interessieren.

Von dieser Warte her, meine Damen und Herren, möchte ich nur an die letzte Anhörung zum Wassergesetz verweisen, wo wir schon durch viel Verunsicherung bei den Anzuhörenden auch dafür gesorgt haben, dass einige gar nicht mehr zur Anhörung gekommen sind. Ich bitte darum, dass wir in Zukunft auch darauf Rücksicht nehmen, dass wir die beteiligten Ehrenamtlichen an den Gesetzesberatungen nicht durch solche Sammelsurien überfordern.

Nun kurz ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen. Als Erstes möchte ich zu dem Jagdgesetz kommen. Das Jagdgesetz soll in seiner Änderung den Verzicht auf die einjährige Jägerausbildung mit sich bringen. Das soll dazu führen, dass in Thüringen Jagdschulen entstehen können. Nun habe ich generell immer ein paar Zweifel, ob die Privatisierung von solchen Dingen so sonderlich nützlich ist. Aber darüber werden wir sicher in der Anhörung reden können. Fakt ist für mich eins, es darf hier keine Schnellausbildung geben, die zu Qualitätseinbußen führt und das muss eindeutig im Gesetzgebungsverfahren geklärt werden. Weiter beschäftigt sich das Jagdgesetz mit dem Wegfall von Bleischrot an Gewässern, eine positive Sache, wobei ich denke, dass die Formulierung vielleicht noch verändert werden müsste, um klarer zu sein. Außerdem soll die Streckenliste von den Jägern nur noch zweimal im Jahr vorgelegt werden. Hier ist mir bereits angefragt worden, dass man befürchtet, dass damit der Überblick verloren geht, wie viel Wild bereits geschossen wurde und dass es dann zum Jahresende Probleme geben könnte, wenn man dann feststellt, von den 500 Füchsen, die geschossen werden sollten, sind bisher erst 5 geschossen worden. Dann bekommt man das einfach im Jahresverlauf nicht mehr hin, die entsprechenden Pflichten zu erfüllen, so dass man hier wirklich prüfen sollte, ob das der richtige Weg ist, ich bin hier sehr skeptisch.

Zur Frage der Nachsuche in fremden Jagdrevieren: Sicherlich müssen wir hier den Tierartenschutz berücksichtigen, auf der anderen Seite ist aber auch die Sicherheitsfrage für den Jäger, der die Nachsuche durchführt, zu berücksichtigen, so dass meiner Ansicht nach hier auf jeden Fall eine Informationspflicht für den Nachbarrevierinhaber dazugehört, denn sonst könnte es schon dazu führen, dass, wenn der eine Jäger auf Ansitz ist und der andere hinter einem verwundeten Tier herläuft, es zu Un-

fällen kommen könnte, die vermieden werden müssen.

Nun zum Waldgesetz: Ich finde es sehr positiv, dass die gute fachliche Praxis hier eingeführt wird. Aber, meine Damen und Herren, eine Frage muss ich in diesem Zusammenhang schon stellen: Warum wird hier generell die Entwicklung reich strukturierter Waldränder aus dieser guten fachlichen Praxis herausgenommen? Das ist im bisherigen Gesetz noch enthalten und wird hier einfach gestrichen. Ist das die Einleitung zu der Heckenproblematik, die der Minister eben schon angesprochen hat? Ich denke, das können wir uns nicht leisten.

Nun noch einmal zu dieser Frage, die im Vorfeld auch so besonders heftig diskutiert wurde, die Frage der Waldrandproblematik. Was ist bisher passiert? Sicherlich, bedingt durch die Bewirtschaftung zu DDR-Zeiten, hat es nicht so sehr die Rolle gespielt, ob der Waldrand nun Waldrand bleibt oder ob da das eine oder andere Stück, was sich vielleicht ein bisschen schwerer bewirtschaften ließ, dann entsprechend mit Bäumen bewächst. Man hat jetzt auf einmal den großen Schreck bekommen, die Agrargenossenschaften, die Landwirtschaftsbetriebe haben nach den Katasterflächen einfach an die EU gemeldet, welche Flächen sie bewirtschaften und darauf ihre Fördermittel beantragt. Die EU kam dann und hat mit moderner Technologie nachgemessen - das eine oder andere war sicherlich auch ein Problem im Kataster, wo vielleicht die Messungen nicht so genau waren, weil damals andere Technologien zur Verfügung standen. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Rennsteig jetzt einen Kilometer länger geworden ist, und der ist ja nun schon sehr oft gemessen worden. Aber es lag eben auch daran, dass die Waldränder an einigen Stellen hinausgewachsen sind und dass dadurch die Flächen geringer geworden sind. Dann hat die EU natürlich berechtigt gesagt, Flächen die nicht bewirtschaftet werden, die können auch keine Fördermittel erhalten. Aber, meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass es jetzt die richtige Lösung ist, diese herausgewachsenen Waldränder einfach niederzumachen, nur um dann hier die ursprüngliche Flächengröße wieder herzustellen. Es ist sicherlich für die Rechtfertigung vor der EU das Einfachste, die Frage ist aber, ob die Geschichte Sinn macht und ob sie sich nicht auch vermeiden lässt. Fakt ist eins, wenn wir gar nichts tun, droht natürlich dem Flächenbesitzer, dass der Landwirt ihm die Fläche zurückgibt, weil er sagt, ich bekomme ja kein Geld dafür, warum soll ich sie weiter pachten. Daraufhin droht dem Landwirt dann eine Klage des Flächenbesitzers, weil der Flächenbesitzer ja in seinem Pachtvertrag mit dem Landwirt stehen hat, ich habe Wiese oder Acker verpachtet und jetzt bekomme ich es als Wald zurück. Der Pächter hat sich aber verpflichtet, die Qualität des Grundstücks zu erhalten. Dementsprechend ist es sicherlich eine Klagemöglichkeit für den Grundstückseigentümer, der ja nicht unbedingt immer Wald haben will, denn Wald ist mit Pflichten verbunden, Wald ist damit verbunden, dass man erst einmal eine Weile Grundsteuer zahlen muss, bevor man den Erlös davon hat, so dass das durchaus dem einen oder

anderen Besitzer nicht gefällt.

Aber, meine Damen und Herren, gerade diese herausgewachsenen Waldränder haben eine naturschutzfachlich große Bedeutung und sind eben kein Missstand, Herr Minister. Von dieser Warte aus, denke ich, werden wir in der Anhörung nach einem Kompromiss suchen müssen. Es gibt auch schon gute Angebote, gerade auch von Seiten der Naturschutzverbänden, die besagen, dass es durchaus Fördermöglichkeiten für solche Waldrandstrukturen gibt. Ich denke, wenn wir über solche Fördermöglichkeiten den bisherigen Bewirtschaftern die Möglichkeit eröffnen, hier auch wieder Einnahmen mit diesen Flächen zu erzielen, dann könnten diese Flächen als solche als reich strukturierte Waldränder erhalten bleiben und wir hätten für den Naturschutz auch etwas Positives geleistet. Die Änderung im Naturschutzgesetz wäre dann gleichfalls nicht mehr nötig.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nur noch auf das Fischereigesetz eingehen, weil ich denke, auch hier ist ein weiterer Schwerpunkt in dieser Gesetzesberatung. Im Fischereigesetz wird ebenfalls die gute fachliche Praxis eingeführt, auch ein Umstand den ich als positiv einschätzen möchte. Aber, meine Damen und Herren, er wird dann im Gesetz nicht definiert und das, denke ich, ist nicht ausreichend. Wir sollten hier als Gesetzgeber durchaus auch unsere Meinung sagen, was für uns gute fachliche Praxis in der Fischerei ist - in den anderen Bereichen haben wir es auch definiert - und wir sollten es nicht der Regierung überlassen, dass per Rechtsverordnung zu klären. Außerdem, wenn wir jetzt das Fischereigesetz schon einmal aufmachen, dann sollten wir es auch aktualisieren und eine solche Aktualisierung ist dringend notwendig. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir gegenwärtig die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hier im hohen Haus beraten und diese europäische Wasserrahmenrichtlinie hat auch Einfluss auf die Fischerei. Es kann nicht sein, dass wir in Zukunft sagen, Gewässer werden übergreifend betrachtet, also ein Fließgewässer, das ist von der Quelle bis zur Mündung des Flusses ein System, wird übergreifend betrachtet. Es gibt einen übergreifenden Maßnahmenplan für dieses Gewässersystem, aber in der fischereilichen Bewirtschaftung akzeptieren wir es weiterhin, wenn dieses Gewässer in winzige Stückchen aufgeteilt ist. Am Ende der Wasserrahmenrichtlinie, also im Jahr 2015, wenn der gute ökologische Zustand vorgeschrieben ist, wird von uns erwartet, dass in unseren Thüringer Gewässern der typische Fischartenbestand vorhanden ist, der eben in so ein Gewässer gehört. Dazu gehören auch abgestimmte Bewirtschaftungspläne und dementsprechend denke ich, dass wir im Fischereigesetz die Pflicht, Hegegemeinschaften aufzustellen, auch fest schreiben müssen. Wir haben eine solche Pflicht bei den Jagdpächtern schon geregelt und im Fischereigesetz soll es nicht gemacht werden, ich denke das ist ein Fehler. Ich glaube, die beste Lösung wäre, einfach zu sagen, bis zum Jahr 2009 haben sich diese Hegegemeinschaften zu bilden, da gibt es ausreichend Zeit, um sich gütlich da-

über zu einigen, wie das zu laufen hat. Aber es weiß eben auch jeder, der bisher nicht gewillt war, sich an solchen Hegegemeinschaften zu beteiligen, dass er ab dem Jahr 2009 die gesetzliche Pflicht dazu hat und dass es dann eine übergreifende Gewässerbewirtschaftung gibt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, die Landesregierung kann sich dieser Meinung von mir auch anschließen. Herr Staatssekretär Baldus soll ja in Creuzburg zur Gründung der Hegegemeinschaft an der Werra gesagt haben, die Pflicht zur Hegegemeinschaft wird es nur über seine Leiche geben. Man sollte so etwas nicht sagen, und wir nehmen es ihm auch nicht übel, wenn er da über seinen Schatten springen kann und das wieder zurücknehmen soll.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich hoffe, wir kommen hier im Gesetzentwurf weiter.

Es gibt aber noch anderen Aktualisierungsbedarf beim Fischereigesetz. Ich denke hier zum Beispiel an die Umsetzung der FHH-Richtlinie, wo man sich Gedanken machen muss, wie das im Fischereigesetz seine Widerspiegelung finden kann, und außerdem an solche Dinge wie die Anerkennung von DDR-Angelscheinen. Wer 13 Jahre nicht geangelt hat, meine Damen und Herren, der sollte jetzt seine ursprüngliche Qualifikation von vor 13 Jahren auch nicht mehr anerkannt bekommen, noch dazu, wo die Prüfungsregelungen für den heutigen Fischereischein ganz andere sind, als sie damals vor 13 Jahren waren. Solche Dinge gehören meiner Ansicht nach auch aus dem Gesetz.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Ich bitte darum, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Umweltausschuss beraten wird. Federführend sollte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein. Ich bitte auch darum, dass wir uns dann auf eine mündliche Anhörung einigen können, denn ich denke, die Dinge, die hier angesprochen worden sind, sind brisant genug und wir brauchen Kompromisse, dementsprechend müssten diese in einer solchen Anhörung geklärt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre schöner gewesen, wir hätten vor dem Sommer schon mal die erste Lesung diesbezüglich gemacht, um ein bisschen Zeit zu sparen. Aber heute haben wir es auf der Tagesordnung und wir sind froh darüber, dass wir endlich darüber reden können. Die jetzt anstehenden

Änderungen beruhen auf der Tatsache, dass sich Personen, Verbände, Vereine an die Verwaltung und auch an uns Abgeordnete gewandt haben, um im Detail Verbesserungen der einzelnen Gesetze zu erreichen. Selbstverständlich sind hierbei im Gesetz die Erfahrungen, Erkenntnisse der Landesregierung mit eingeflossen. Eine möglichst schlanke Verwaltung bietet die Gewähr für ein bürgernahes Handeln und die noch zu verstärkende Entbürokratisierung wird vorangebracht. An dieser Stelle erinnere ich mal an den 13. Dezember vergangenen Jahres, als wir über die Zweistufigkeit der Verwaltung gesprochen haben. Unsere Oppositionsparteien waren damals der Auffassung, das funktioniert nicht, das wird alles scheitern. Heute können wir sagen, das Gegenteil ist eingetreten, die Verwaltungsreform ist reibungslos über die Bühne gegangen und ich denke, mit der Zeit werden auch Einsparungseffekte, wie wir sie gerne hätten, nicht ausbleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Was heißt, wie wir sie gern hätten?)

Meine Fraktion hat immer wieder betont, dass die Grundeigentümer, die Landnutzer auf die Erhaltung des Status quo ein Stückchen auch bauen können. Man kann nicht über Nacht bewährte Strukturen über den Haufen werfen. Das betrifft insbesondere in diesem Falle das Gemeinschaftsforstamt inklusive seiner Funktion als untere Forstbehörde. Sie ist eine stabile Säule des Thüringer Forstwesens und an dieser dürfen wir in keinem Fall rütteln.

(Beifall Abg. Wunderlich,
Abg. Sonntag, CDU)

Auch die Zuständigkeiten für Jagd und Fischerei bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben ihre Feuertaufer, denke ich, bestanden, weshalb hier organisationsseitig, denke ich mal, keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorliegende Änderungsgesetz ist kein Sammelsurium, Herr Kummer, sondern enthält sechs Artikel, neben Jagd-, Wald-, Fischereirecht auch ein Fall im Naturschutzrecht. In Artikel 1 sind 11 Positionen enthalten, auf die ich versuche teilweise in zusammengefasster Form einzugehen. Die Änderungen in den §§ 14 und 18 bedeuten für das Innenverhältnis von Verpächter und Pächter wesentliche Klarstellungen. Hier ist endlich mal geregelt, dass auch die Pachtverlängerungen genehmigungspflichtig sind. Das war wichtig, dass das mal deutlich klargestellt wird. Auch ist jetzt geklärt, wie es mit Jagderlaubnisscheinen, mit entgeltlichen, ist. Es ist geklärt, wie viele Jagdpächter auf der Pachtfläche sein dürfen. Hier ist eine Begrenzung vorgenommen worden, das ist im Sinne der Jagd positiv zu bewerten. Die Anpassung der Jungjägersausbildung und die Jägerprüfung, wie sie hier in § 25 erfolgen soll, ist im Sinne des unabdingbaren Jägernachwuchses zwingend, absolut zwingend. Wer in die Kreisjägerschaften geht und sich die Mühe macht, an den Veranstaltungen teilzunehmen, wird feststellen, hier ist dringend Handlungsbedarf.

Das ist kein Freibrief, Herr Kummer, absolut nicht. Hier geht es auch nicht darum, dass wir bewährte Formen der Ausbildung über den Haufen werfen wollen. Bloß, wir sind so ziemlich die Einzigen in Thüringen, die das noch antiquiert in der Form voranbringen. Wir werden das auch europarechtlich und länderrechtlich überhaupt nicht mehr durchhalten können. Es kommt der Druck von außen. Wenn wir es jetzt nicht gesetzlich regeln, wird es eingeklagt und dann haben wir nichts davon. Jetzt haben wir die Möglichkeit, es vernünftig zu regeln und dabei sage ich Ihnen ganz offen in diesem Zusammenhang, das komplette Jahr der Jägerausbildung ist nicht notwendig. Es hatte mal den Grund im Hinterköpfchen, man braucht im Herbst auch noch Leute, die man zur Ausbildung hat, um zu den bestimmten Jagden auch noch Leute dabei zu haben. Das brauchen wir alles nicht mehr, weil die Treibjagden in Thüringen nicht durchgeführt werden. Das ist hin-fällig. Wir können das wirklich anpassen, und zwar vernünftig. Deswegen leidet darunter überhaupt nicht die Qualität und dafür müssen wir sorgen. Natürlich ist auch die Frage, die dabei immer gestellt wird: Wie ist das mit dem Waffenrecht in dieser Beziehung? Da kann man auch nur sagen, das Waffenrecht in der Jägerausbildung ist einer der Punkte, für die am meisten Zeit aufgebracht wird und da werden richtig Prüfungen gemacht. Es ist nicht so wie die Eignungsprüfung beim Schützenverein. Hier wird ein richtiger Lehrgang gemacht, mehrfache Prüfungen sind abzulegen, es ist also relativ kompliziert. Und was hier in diesem Fall noch geregelt werden soll, auch bei der Jungjägersausbildung zukünftig, ist, dass hier verbindlich für alle noch mal geregelt wird, wie wird diese Ausbildung an den Waffen mit den Waffen und mit dem Waffenrecht in Zukunft durchgeführt für alle, die Ausbildung machen. Das ist auch ein Positives, worüber wir natürlich im Ausschuss dann reden können. Ich denke, es ist vernünftig, dass wir das hier verbindlich regeln.

Das in § 29 ins Auge gefasste Verbot von Bleischrot, ich denke, es ist richtig, wenn wir hier europäisches Recht umsetzen. Es ist ein Stückchen Entgegenkommen, ich sehe es mal so, hier nehmen wir unsere Länderkompetenz wahr. Das halte ich für richtig. Die Straffung der Abschussmeldung, wie sie in Folge der Novellierung des § 32 eintritt, bedingt, wenn wir es so machen, aus Sicht meiner Fraktion parallel die ordnungsmäßige Einführung generell des Wildumsprungscheins, die Plakette, wie wir sie im Forst ja schon haben. Damit kann überhaupt nicht passieren, was Sie, Herr Kummer, befürchten. Bis jetzt muss nach sechs Tagen die Meldung des Abschusses erfolgen. Wir müssen im Ausschuss noch mal darüber reden, ob das schon der Stein des Weisen ist, dass wir das jetzt halbjährig machen oder ob wir da eine verkürzte Frist brauchen. Ich sehe es nicht in dem Zusammenhang, dass wir den Abschuss nicht erreichen, sondern ich sehe das im Zusammenhang, dass wir aufpassen, illegalen Wildhandel zu unterbinden und dass wir der Wilddieberei den Riegel vorschieben. Denn das scheint mir wichtig zu sein, es gibt da Anzeichen, dass wir ein Auge darauf werfen sollten.

Die Ermöglichung, meine Damen und Herren, der jagdbezirksübergreifenden Nachsuche durch bestätigte Schweißhundeführer in § 37 begrüße ich sehr. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass wir darüber hinaus vielleicht sogar Schweißhundestationen für jeden Kreis in einem Forstamt eingeführt hätten. Das ist allerdings, das gebe ich offen zu, ein Wunsch, den ich da persönlich habe. Der ist aber nicht realisierbar, der fällt flach, das können wir uns finanziell in dieser Zeit nicht leisten. Darüber können wir in den nächsten Jahren vielleicht wieder diskutieren, aber im Moment ist das nicht möglich. Was natürlich die rechtliche Frage des Überschreitens der Jagdbezirksgränze betrifft, Herr Kummer, da haben Sie schon Recht. Aber ich gehe davon aus, das ist rechtlich sauber zu klären im Gesetz und in der zuständigen Verordnung. Es ist überhaupt nicht möglich, es ungeklärt zu lassen und deshalb habe ich darauf Wert gelegt, es geht hier um einen bestätigten Schweißhundeführer. Das ist keine anonyme Person, der ist dann bekannt. Ich kann dann nicht einfach hinterherlaufen. Das darf nicht jeder, die Grenzen überschreiten. Es wäre dann eine Frage Richtung Wilddieberei, die zu klären ist. Das geht nicht. Deshalb ist großer Wert auf dieses Wort "bestätigter Schweißhundeführer" zu legen, denn nur so ist es möglich. Das müssen wir regeln im Gesetz und in der zuständigen Verordnung. Ich denke, das bekommen wir hin.

Hier werden wir vor allen Dingen, und das ist mir wichtig zu betonen, ein Stück der Weidgerechtigkeit und dem Tierschutz gerechter. Je schneller eine Nachsuche stattfinden kann, umso besser ist es. Ich denke, das sollten wir ruhig tun. Da kommen wir ein Stückchen weiter.

Wichtig ist auch in § 46 die Regelung "Schadensmeldung von Wildschäden". Hier geht es darum, dass wir die Verwaltungsgemeinschaften in die Pflicht nehmen. Im ursprünglichen Gesetz waren dafür nur die Bürgermeister verantwortlich. Wir haben auch ehrenamtliche Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaften. Das musste mal geregelt werden und es ist geregelt.

In § 2 geht es darum, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigplantagen sinnvollerweise aus dem Waldbegriff herauszunehmen, weil diese Anlagen in gewerblicher Form genutzt werden und landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe können gemäß Verordnung der Europäischen Kommission eine staatliche Förderung erhalten, was sie unter diesem Begriff jetzt nicht können. Ich denke, das ist positiv für die Betriebsinhaber und wird - denke ich mal - den Schmuckreisiganbau vielleicht in Thüringen forcieren. Das ist eine Möglichkeit, die wir hier einräumen, und das ist, denke ich, wichtig.

Was auch sehr wichtig ist, das sind die §§ 5, 7 und 9, wo noch mal Waldfunktionskartierung und Einfluss auf die Landesplanung geregelt wird. Was ist das für Wald? Schutzwald? Dient er hauptsächlich zum Trinkwasserschutz? Hat er Erholungsfunktion? Hier haben wir, das war bisher nicht möglich, diese Einzelfunktion dargestellt. Durch die gesetzliche Regelung haben wir das und ich den-

ke, das ist ganz wichtig, dass wir das hinbekommen.

Zu dem Naturschutzrecht wird mein Kollege sich noch mal äußern, das möchte ich jetzt mal auslassen. Die gute fachliche Praxis - Herr Kummer, die haben Sie ja auch angesprochen - im Fischereirecht, die haben wir natürlich auch schon in § 19 im Wald, wo wir definieren "ordnungsgemäße Forstwirtschaft", weil das Bundesnaturschutzgesetz uns da Vorschriften gibt: Was ist das im Detail? Da bin ich im Gegenteil zu Ihnen der Auffassung, je mehr ich da einzelne Details hineinschreibe, umso mehr binde ich mich. Das macht niemand, weder Frankreich noch England. Keiner bindet sich so definitiv, aber wir schreiben das im Detail bis zum Letzten auf und sind dann natürlich von der Kommission auch gebunden. Das sollten wir nicht tun. Hier ist die Vorsorge getroffen in dem Gesetz, dass wir sagen: gute fachliche Praxis. Das ist das, was auch gefordert wird und das soll dabei bleiben, wir sollten das nicht ändern. Das gilt sowohl für das Waldgesetz als auch für das Fischereigesetz.

Was sich sehr positiv aus meiner Sicht in diesem neuen Gesetz anlässt, sind die §§ 20, 24 und 36. Hier betreiben wir Daseinsvorsorge bei der Waldentwicklung. Herr Kummer, darauf müssen wir noch im Detail eingehen. Bisher konnte beim Plan bis auf 40 Prozent der Abtrieb durchgeführt werden. Wir beschränken das jetzt auf 70. Das ist unheimlich positiv in meinem Sinne. Ich diskutiere schon mehrere Jahre darüber, dass wir ein bisschen aufpassen sollen, dass wir nicht so viel abhacken - das sage ich jetzt mal so einfach landläufig. Ich denke, dem wird Rechnung getragen. Ich bin sehr, sehr froh darüber. Das ist aus meiner Sicht genau das, was wir machen müssen als Daseinsvorsorge für die kommenden Generationen. Ich denke, das machen wir richtig. Der § 28 bedeutet Rechtssicherheit für die Wald besitzenden Gemeinden. Hier ist das nun klar geregelt. Das ist auch ein Stück Entgegenkommen für den Gemeinde- und Städtebund, die das ein Stückchen gefordert haben, dass man sagt, wenn vorsätzlich jemand im Beforstungsvertrag einen Fehler macht - Holz einschlagen lässt, was anschließend nicht verkauft werden kann - vorsätzlich betone ich dabei, dann haftet er dafür. Das führen wir jetzt ein. Allerdings, ich betone dabei, das muss der Vorsatz sein. Es wird schon ein bisschen schwierig. Ich kenne auch keinen Förster, der vorsätzlich irgendetwas falsch macht. Aber es ist ein Stückchen Rechtssicherheit für die Kommune. Das ist auch wichtig, dass wir das machen.

Der § 40 Abs. 3 findet immer wenig Beachtung. Ich finde ihn aber sehr wichtig, hier versucht die Forstabteilung gemeinsam mit dem Ministerium, die Möglichkeit einzuräumen, dass wir finanzielle Möglichkeiten nutzen können, die dem Forst zur Verfügung stehen, um Behinderungen, z.B. Förderschulen, die Möglichkeit einzuräumen, die Natur kennen zu lernen, den Wald zu besichtigen, also mal den Bus oder den Transport insgesamt zu bezahlen. Diese Möglichkeit räumen wir hier ein. Das, finde ich, ist eine wunderbare Sache, sie findet nur so wenig Resonanz.

Ich denke, darauf müssen wir noch mal großen Wert legen, dass darüber diskutiert wird.

Die Deregulierung im Waldgesetz bezüglich des § 17, also die Streichung des Waldvorkaufsrechts, ich denke, darüber müssen wir noch mal diskutieren. Wir haben die Erfahrung der BVVG, die Wald verkauft haben, ohne das Vorkaufsrecht anzuwenden, da dem rahmenrechtliche Bedingungen entgegenstanden. Das war so, die Erfahrung haben wir. Aber ich denke, wir sollten darüber noch mal reden, ob wir das wirklich so machen sollten.

Beim Fischereirecht, Herr Kummer, will ich das, was Sie gesagt haben, nicht noch mal wiederholen. Allerdings denke ich, die Hege, darüber können wir reden, über die Pflicht. Wir haben es im Jagdgesetz schon drin. Bei der Fischerei können wir darüber reden, da habe ich im Ausschuss kein Problem damit. Hier gilt das, was ich vorhin gesagt habe, auch noch mal bezüglich des § 19 Jagdgesetz. Allerdings müssen wir uns klar sein darüber, dass wir natürlich auch noch mal reden müssen, das halte ich für wichtig, das ist hier nicht geregelt. Wir müssen noch reden über Regelungen zu den Kormoranen und Fischreihern. Das wird nicht ausbleiben, denn das ist ein riesiges Ärgernis, was wir ständig vor uns herschieben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir noch mal richtig dazwischengehen und das endgültig klären.

Dass wir nun den Waldgenossenschaften in §§ 12 und 16 die notwendige Novellierung zukommen lassen, halte ich für unheimlich wichtig, denn da ist nun klar geregelt, was Stichtag ist, 8. Mai 1945. Alles, was bis dahin war, kommt da rein. Das war die Klarstellung, die uns noch fehlte, damit haben wir dann das Recht, dass die Forstbehörde beim Grundbuch den Einfluss nehmen kann, dass die Waldgenossenschaften eingetragen werden und das ist wichtig.

Insgesamt sollten wir noch mal über alles diskutieren. Wir wollen die Ausschussüberweisung und beantragen sie, das mache ich hiermit für die Fraktion, federführend an den Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und begleitend an den Umweltausschuss. Um es vorweg auch zu sagen, wir werden natürlich beantragen, eine Anhörung durchzuführen. Ursprünglich, das sage ich offen dazu, habe ich wegen dem Zeitverlust darüber nachgedacht, das nur schriftlich zu machen, aber wir sollten doch den Betroffenen die Möglichkeit geben, darüber mit allen zu diskutieren. Da ist es keine Einschränkung, Herr Kummer, da müssen nicht alle zu allem reden, ich halte es für überhaupt kein Problem. Die einzelnen Verbände werden nur zu dem reden, was sie betrifft. Alles andere machen sie eh nicht.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das beschließen wir dann im Ausschuss.)

Das werden wir dann sehen, das kriegen wir hin. Ich denke mal, das werden wir dann tun. Ich bitte also um Über-

weisung an die von mir beantragten Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Botz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe meinem Vorredner durchaus Recht, dass man sicher die Anzahl der hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen nicht so einfach als Sammelsurium bezeichnen sollte. Aber wir sind uns natürlich einig, das glaube ich schon, dass es durchaus ein Paket von unterschiedlichen politischen Gewichten ist, das wir hier auf dem Tisch haben.

Da mein Vorredner auf alle anderen Punkte auch ausführlich eingegangen ist, möchte ich das hier nicht alles wiederholen. Ich glaube auch nicht, dass wir uns - bis auf den einen Punkt, auf den ich sicher etwas länger eingehen - sehr schwer im Ausschuss tun werden.

Aber, meine Damen und Herren, der Hauptdiskussionspunkt zu diesem Gesetz ist die geplante, bis Ende 2004 befristete Möglichkeit, auf natürliche Weise seit 1960 entstandene Gehölzstrukturen entlang der Wald- und Feldgrenze oder einer linearen Waldstruktur zu entfernen, ohne die sonst gesetzlich vorgesehene funktionsgleiche Ausgleichsforstung durchführen zu müssen. Begründet wird diese Regelung damit, dass nach der Übertragung der landwirtschaftlichen Flächen auf die LPG Anfang der 60er-Jahre die Eigentümer der Flächen keine Möglichkeit hatten, die Gehölzausbreitung auf ihren Flächen zu verhindern. Das ist meistens eine richtige Einschätzung, im Großen und Ganzen stimme ich der auch zu. Im Haus sitzen ja auch noch Vertreter, die das viel besser beschreiben können, weil sie es auch noch mit erlebt haben, wie das damals war. Dennoch eine Anmerkung an der Stelle, denn der eine oder andere Eigentümer, und nicht nur damaliger Genossenschaftsvorsitzender, sondern auch Eigentümer, manchmal bis heute auch durchgängig Geschäftsführer von Agrarunternehmen, ist durchaus eine Persönlichkeit gewesen, die darauf in diesen vergangenen Jahrzehnten etwas Einfluss hatte. Eigentlicher Hintergrund der Regelung dürften aber - und an der Stelle ist zumindest von Seiten der Landesregierung kaum darauf eingegangen worden - Probleme bei der Bewilligung von europäischen Prämienzahlungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen sein, die in der Regel nur für die tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche gelten. Und das, meine Damen und Herren, ist seit Anfang der 90er-Jahre wiederum genau diesem Personenkreis sehr gut bekannt gewesen, woraus ich natürlich hier keinen Vorwurf konstruieren will, weil die sich sehr oft wieder auf andere Dinge verlassen muss-

ten und verlassen haben. Aber, ich glaube, wenn wir hier in der ersten Lesung diese Problematik behandeln, müssen wir die Dinge schon so ansprechen wie sie sind. Viele Verbände befürchten nun, dass es durch die geplante Regelung, die ja mit Absicht befristet ist und letzten Endes, einfach gesprochen, einen Ausnahmezustand schaffen will, zu einer weiteren Ausräumung oder man kann auch sagen einer an der einen oder anderen Stelle wiederholten Ausräumung der Landschaft kommen kann. Anlass für solche Befürchtungen, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Kollegen, gibt es. Ich will das jetzt hier nicht aufzählen. Aber es gibt leider schon Betriebsleiter von Unternehmen, die, ich weiß nicht auf welcher gesetzlichen Grundlage, aber sich einfach Kraft ihrer Wassersuppe das Recht genommen haben, auf dieses Gesetz nicht zu warten und dementsprechend zu handeln. Leute, die Gelegenheit hatten zu sehen, wie das Ergebnis des Handelns aussieht, denen kann man weiß Gott nicht vorwerfen, dass hier doch genauer hingeschaut werden muss, was wir als Gesetzgeber wem befristet ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass die geplante Regelung in den bereits stark ausgeräumten Flächen des Thüringer Beckens im Hinblick auf die Erhaltung des Biotopverbundes äußerst problematisch ist. Zwar geht es nach der Gesetzgebung um das Zurückschneiden von Wald und nicht primär um Hecken, in der Praxis dürfte die Abgrenzung insbesondere von linearer Waldstruktur und Hecke aber sehr schwierig sein. Auch die Feststellung der 1960 bestandenen Aufteilung bzw. Abgrenzung zwischen Wald- und Feldfläche wird nicht überall problemlos und schnell zu realisieren sein. Insbesondere in manchen Grünlandgebieten kann allerdings der hereingewachsene Wald für die Landwirte ein erhebliches förderrechtliches Problem darstellen. Das ist in der Tat so. Ich persönlich lebe unmittelbar in einer Umgebung, in der das auf diesen Betrieb sehr stark zutrifft, und ich kann und muss das leider bestätigen. In diesem Bereich ist der Anteil - und das ist ein erhebliches Problem - der Förderung, gerade von Seiten der EU, am Betriebseinkommen oft sehr hoch. Im Unterschied zur Ackerebene dürften in vielen Fällen hier die geplanten Eingriffe nicht eine derart schwer wiegende Auswirkung auf den Biotopverbund haben.

Ich reiße diese Themen, meine Damen und Herren, nur deshalb an, um zwei Dinge klarzustellen: Einmal, Thüringen ist, wenn man sich dieses Problems dann annimmt, wieder keine homogenes Gebilde wie in ganz vielen anderen Bereichen auch, sondern es gibt sehr viele standörtlich begründete Unterschiede. Das heißt, man muss genauer hinschauen, muss Betroffenen die Gelegenheit geben, dass wir als Gesetzgeber wirklich zuhören und nicht Gefahr laufen, zu pauschal irgendwelche kurzfristigen Entscheidungen zu treffen. Im Gesetzgebungsverfahren muss geprüft werden, inwieweit das EU-Förderrecht gerade im Grünlandbereich die Förderung auch so genannter über-schirmter Flächen zulässt. Hinsichtlich der geplanten Regelung ist fraglich, ob der Landesgesetzgeber überhaupt die beabsichtigten Ausnahmen von der bundesrahmenrechtlich vorgesehenen naturschutzrechtlichen Eingriffsre-

gelung vornehmen darf.

So weit nur zu einigen Punkten, ohne das jetzt heute in der ersten Lesung zu weit auszudehnen, die uns guten Anlass geben zu gründlichen Beratungen, meine Damen und Herren. Meine Fraktion vertritt die Auffassung, dass wir neben der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unbedingt, aus Gründen, die ich nur kurz angerissen habe, eine Mitberatung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beschließen sollten. Wenn wir klug sind, meine Damen und Herren, sollten wir das wirklich tun. Da es sich im Zusammenhang mit dieser Heckenproblematik in der Tat um eine sehr vielschichtige Problemlage handelt, halten wir es für unbedingt erforderlich, allen betroffenen Verbänden die Möglichkeit der mündlichen Anhörung einzuräumen. Meine Damen und Herren, so viel Zeit muss sein. Abgeholt ist schnell, eine ökologisch wertvolle Vernetzung von Biotopen, wie wir sie mit großer, oft öffentlicher Kraftanstrengung auch gerade in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, braucht dagegen oft Jahrzehnte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend als ein Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möchte ich hier sagen, dass die Anerkennung unserer Landwirte als Dienstleister in Sachen Umwelt und Ökologie in den letzten Jahren Gott sei Dank gegen viele Widerstände, ich erinnere nur an mediale Darstellungen usw., wieder gewachsen ist, nicht zuletzt auch durch die verbesserte Zusammenarbeit mit den Verbänden. Herr Minister, viele Akteure in Ihrem Haus und in den diesem Haus nachgeordneten Behörden haben daran auch ein hartes Stück Arbeit mit geleistet. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Art und Weise, wie Sie, Herr Minister, das vorhin so ausgedrückt haben, einen Missstand bereinigen zu wollen, uns hier ungewollt wieder Meilen zurückwirft. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier, und ich rede nur über den Bereich Naturschutz, wieder mal einen Kompromiss zu finden, der sowohl den Belangen des Naturschutzes als aber auch den berechtigten Interessen der Grundeigentümer und der Nutzer der landwirtschaftlichen Flächen gerecht werden soll. Dass das nicht einfach ist, dessen sind wir uns voll und ganz bewusst. Meine Vorredner haben es ja schon betont, wir müssen uns in den betreffenden Ausschüssen ein-

gehend damit befassen. Eine Anhörung ist hier sicher sinnvoll, da natürlich dann zum einen unsere gezielten Fragen und zum anderen aber auch die unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen der Befragten uns hoffentlich den Weg dahin weisen werden, dass wir eine vernünftige und gute Entscheidung bei diesem Gesetz treffen. Sicher, Herr Kummer, Sie sagen, die Waldränder, es wird oft auch von Hecken gesprochen, das ist eine Frage, die naturschutzrechtlich sehr wichtig ist. Da gebe ich Ihnen Recht, nur müssen wir hier wirklich unterscheiden zwischen Waldrändern, Hecken und Feldgehölzen, die ohnehin unter Schutz stehen. Diese Unterscheidung, Herr Dr. Botz hat sie auch noch einmal angesprochen, wird die Forstbehörde nach eingehender Prüfung treffen müssen, so ist es zumindest vorgesehen. Mir ist auch vollkommen klar, dass wir hier nicht leichtfertig vorgehen dürfen, sondern dass hier genau hingeschaut werden muss. Es geht keineswegs um eine Ausräumung der Landschaft.

Dass dieses Problem seit Anfang der 90er-Jahre bekannt ist, Herr Kollege Dr. Botz, glaube ich Ihnen gern. Nur wir müssen auch einfach konstatieren, welche Mess- und Feststellungsmöglichkeiten damals vorhanden waren und mit welchen technischen Möglichkeiten man heute hier agieren kann. Was nun die Möglichkeit von Förderung und Ausgleich anbelangt, diese Gedanken habe ich auch schon verschiedentlich gehört, vor allen Dingen auch von den Naturschutzverbänden, dass man da sowohl mit dem Bund als auch mit der EU Gespräche führen könne. Ich kann nur sagen, unsere Unterstützung dazu wollen wir gern geben. Mir ist auch jedes Gehölz, das stehen bleiben kann, lieber als eines, das unbedingt abgeschnitten werden muss. Aber ich bitte dann auch die Naturschutz- und Umweltverbände, uns genau in diesem Anliegen massiv zu unterstützen. Denn klar ist eins, wir müssen - wie ich am Anfang gesagt habe - neben den berechtigten Interessen des Umwelt- und Naturschutzes auch die Interessen der Eigentümer und Landnutzer berücksichtigen. Wie verschieden das manchmal so zugeht, das erlebe ich immer wieder in Jena an den Orchideenhängen. Wenn man dort vorbeifährt und schaut mal hin, so von der Autobahn, wenn man nicht so schnell fahren kann und ein bisschen Zeit zum Sehen hat, was da an Hecken und Gehölzen, an Büschen herausgeschnitten wird, um Lebensraum für die Orchideen zu schaffen. Oder ein Beispiel, das ich aus meiner Ecke kenne; dort mussten am Waldrand Gehölze massiv entfernt werden, um eine in ihrem Bestand bedrohte Erikaart zu retten. Das alles sind Dinge, die kann man zwar in der Größe und in der Massivität mit den jetzigen eventuell anstehenden Eingriffen nicht vergleichen, aber sie zeigen doch wie diffizil Naturschutz, Umweltschutz, Landschaftsschutz oftmals ist. Ich meine auch, eine Anhörung, eine Behandlung in unseren Ausschüssen ist hier nötig, aber - mein Kollege Primas hat es ganz am Anfang gesagt - es besteht auch eine gewisse Eilbedürftigkeit und deshalb bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns mit der Sache zügig und eingehend beschäftigen, um am Ende ein möglichst gutes Ergebnis für alle Beteiligten zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion, und dann der Abgeordnete Scheuringer, PDS-Fraktion.

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich deswegen noch einmal gemeldet, weil Dr. Botz gesagt hat, wir sollten darauf achten, um eventuell beim Waldgesetz oder Naturschutzgesetz keinen Meilenstein zurückzufallen. Ich bin der Auffassung, dass wir uns mit der Novellierung des Waldgesetzes einen großen Meilenstein nach vorn bewegen. Das ist heute überhaupt gar nicht angesprochen worden und da denke ich vor allem an die Novellierung des § 9 "Geschützte Waldgebiete" und § 19 "Grundsätze ordnungsgemäßer Waldwirtschaft und guter fachlicher Praxis". Da hat Thüringen, ich glaube, wenn nicht sogar als einziges Bundesland, ganz präzise die FFH-Kriterien berücksichtigt und was noch viel wichtiger ist, darüber diskutieren meines Erachtens auch die Naturschutzverbände nicht, die Kriterien von Rio und Helsinki genau präzisiert. Nennen Sie mir mal ein Waldgesetz in Deutschland, das auf die Kriterien von Helsinki und Rio so eindeutig eingeht wie das Thüringer Waldgesetz. Was hier in der Öffentlichkeit diskutiert wird mit diesen Hecken, das ist ein Nebenschauplatz, der ist einfach nicht nachvollziehbar. Hecken gehören gar nicht zum Wald, darüber haben wir uns schon unterhalten. Dann noch etwas anderes, mein Kollege Krauß hat es schon einmal kurz angesprochen: Allein die Diskussion innerhalb der Naturschutzverbände zwischen denjenigen, die Biotopschutz oder Artenschutz machen wollen, ist ja besonders groß und da denke ich an die Bergwiesen. Herr Dr. Botz, Sie wohnen ja dort, Sie haben das ja auch richtigerweise angesprochen. Ich wünsche mir eine Bergwiese in Thüringen wie sie vor einigen Jahrzehnten war, mit der Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Da denke ich gerade mehr an Schmetterlinge als an eine verbuschte Bergwiese, oder, Frau Dr. Klaus, die Diskussion bei Ihnen in Jena um die Muschelkalkhänge, die Orchideen. Die Diskussion kennen wir ja genauso, Herr Krauß hat es angesprochen. Also lasst uns doch wirklich die hauptsächlichen Dinge des Waldgesetzes diskutieren und nicht diese Nebensächlichkeiten, die bestimmt auch mitdiskutiert werden müssen, aber das hat doch mit dem Naturschutz oder modernes oder unmodernes Waldgesetz am wenigsten zu tun. Herr Kummer, um noch einmal auf die Waldränder zurückzukommen, jeder Forstwirt lernt es in der Schule, lernt es beim Studium, dass stabile Waldränder die Voraussetzung stabiler Waldbestände und nachhaltiger Forstwirtschaft ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Warum wurden sie dann gestrichen?)

Darüber zu diskutieren, ich verstehe es nicht. Wir sollten uns fachlich und sachlich mit den Dingen im Ausschuss und dann bei der Anhörung auseinander setzen. Aber bitte schön, wir sollten darauf zurückkommen, was wirklich für die Waldgesetzgebung und die Naturschutzgesetzgebung in Thüringen wichtig ist. Wir werden uns nicht mit solchen Nebensächlichkeiten beschäftigen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Scheringer, bitte.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist richtig, dass man sich mit den neuen Gegebenheiten befasst und dass man sich auch noch einmal mit den Verbänden und allen anderen verständigt, die da was zu sagen haben. Wir müssen vielmehr aufpassen, es ist ein neues Jagdgesetz von der Regierung in Arbeit. Das ist viel schlimmer als alles, was wir hier bisher gemacht haben und diskutieren. Ich bin richtig froh, dass hier schon einige unterschiedliche Auffassungen sind und dass die alle sagen, überweist das zu den Leuten, die etwas davon verstehen und hört die anderen an. Da sind natürlich Sachen dabei, ich will nicht auf irgendeinen Paragraphen eingehen oder einen Absatz oder so was, wo man sagt, grenzüberschreitend mit einem geprüften Schweißhund gehen, das ist auf alle Fälle richtig, aber die Praxis sagt, der Schweißhund ist vielleicht 15 Kilometer weg, da kann man auch den Nachbarn anrufen und sagen, du ich will dahin, kommst du am besten mit. Ich will ja nur zu der Sache sagen, zur Sicherheit, wenn ich jetzt da rüber gehe in das andere Gebiet und ich muss ja immer darauf achten, dass ich mich mit meinem Gebietsnachbarn vertrage, sonst schießt der eine das und der andere das, deswegen sage ich, der Nachbar muss verständigt werden und dann ist das alles, was hier gesagt worden ist, richtig. Aber mit dem Eisenschrot und Bleischrot, ich habe vor Jahren schon einmal eine Studie aus Amerika gesehen, an bestimmten Flüssen ist so viel Blei, dass das ganze Federwild nicht mehr gegessen werden kann. Eisenschrot ist genauso, das ist überhaupt kein Thema. Was ich aber noch mal sagen muss: Wenn Sie, meine Damen und Herren, wissen, dass ich Jagdgenossenschaftsvorsitzender bin, Bewirtschafter, Jagdpächter und alles in einem - Dr. Botz hat es ja beinahe schon gewusst -, da meine ich,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Bist du auch Heckenroder?)

wenn einer zwischen Zeigefinger und so macht, das ist in der Regel Ehrenamt. Natürlich habe ich somit im Territorium in den einzelnen Gremien auch was zu sagen, aber sonst ist das alles Ehrenamt und das behindert mich in meiner Tätigkeit in anderen Sachen eben auch ein bisschen. Ich will nur sagen, die vier Sachen müssen unter ei-

nen Hut gebracht werden. Und Waldrand ist keine Hecke, das ist hier schon mal gesagt worden. Er ist eben der Forstmann, wenn er das von der Seite sieht. Von der Jagd versteht er das nicht so, aber da hat er Recht, Waldrand ist keine Hecke. Und Waldrand ist ein Gebiet, wo das Wild austritt, um auch Wildschaden zu verhindern, weil das da langsam kommt. Aber Waldrand und Wiese sind zweierlei. Und ich muss Ihnen sagen, Heckenroder bin ich nicht, sondern wir haben bei uns, wie ihr wisst, 16 ha Windschutzstreifen, wo wir die Pacht bezahlen, wo wir gar nichts haben. Das ist ein Haufen Zeug, das ist manchem sein Ganzes. Aber neben dieser Geschichte haben wir auch 6 km Waldrand und da ist es so, da gibt es am Waldrand entlang diese Bäume, Zwetschgenbäume und alte und dürre und die dürfen wir nicht absägen, weil das so ist. Haben wir auch gar nicht vor. Dann ist da aber eine große Esche drin, dann sagt bei der Kontrolle die verantwortliche Leiterin von Gotha, der Baum muss raus, sonst kriegt ihr das mit dem KULAP nicht genehmigt, weil das die EU so sagt. Ihr habt da zwar gesagt, früher habt ihr das nicht so gemacht, vor 1990. Wir hatten da immer unsere drei Schafherden. Heute haben wir nur noch eine, da ist es schwierig. Der Verbiss am Waldrand war da schon gegeben. Ich meine, da gibt es vieles, über das man sich noch mal unterhalten kann. Wichtig ist, es gibt auch so was, Kollege Wunderlich, die haben bei Neuanpflanzungen Fördermittel gekriegt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist der Wald.)

Das ist der Wald. Und wenn man Wald daraus macht, muss es Fördermittel geben, dann geht es, das wäre so eine Möglichkeit, nur mal so eine Idee. Wenn da gar nichts bezahlt wird, muss ich das machen, was das Amt mir vorschreibt, sonst kriege ich kein KULAP. Ich habe ungefähr 35 ha KULAP auf die Pacht. Ich zahle auf die Pacht für 20 Jahre ordentliches Geld und das Geld sollen die Eigentümer auch weiter behalten. Darauf müsstet ihr im Ausschuss - ich bin ja dann nicht mehr da - noch mal eingehen. Ich würde sagen, es ist alles richtig. Es gibt natürlich von der fachlichen Seite, Genosse Kummer, da hast du schon Recht, verstehen tun die einen das, die anderen das, die Dritten das. Wenn das hier zusammengefasst ist, mein Minister, dann sehe ich da eigentlich, und Sie passen ja eigentlich hier bei vielen Sachen gut auf, da bin ich eigentlich zufrieden, wenn das so gemacht wird. Es darf keine Interessen gegen den - das ist ja immer gesagt worden, Bewirtschafter, Pächter, Jäger, Naturschützer müssen unter einen Hut. Wenn das nicht geht, da muss der, der das meiste Theater macht, zurückstecken, denke ich. Und Geld, Sie wissen ja, wer Geld hat, der regiert, also, wer nichts hat, den tun die in dem Staat sowieso wer weiß wohin richten, also muss jeder Geld haben. Das ist eigentlich richtig. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs ist es kein Grund, bei Hecken nun gleich hier verbales Gestrüpp zu hinterlassen. Das ist also ein großer Unterschied. Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen den Regelungen, die im Gesetz angesprochen werden und die auch aus unserer Sicht durchaus regelungsbedürftig und sinnvoll sind, und den Regelungen, die natürlich politisch auch hoch umstritten sind. Dazu gehört, dass es einfach nicht sein kann, dass in Form einer gebundenen Entscheidung mehr oder weniger ein Freibrief für Abholzungen und Rodungen erstellt wird. Wer es nicht glaubt, dass es so etwas in Thüringen schon gibt, der kann wie ich locker mal im Sommer einen Kanzlerurlaub einschieben und hier in Thüringen bleiben und sich dann mal in den Betrieben umsehen, wie das ist und wie das aussieht. Gerade diese wichtigen Biotop, die uns schützenswert sind, werden dort massiv zum Teil zurückgedrängt. Wenn man die Leute dann fragt und sagt, seid ihr armen Bauern denn zu DDR-Zeiten gehindert worden, seit 1960, dort die Pflege vorzunehmen, dann kommt nämlich genau ein anderes Argument, da kommt nämlich nicht, leider ist das bis Anfang der 90er-Jahre zugewachsen, sondern es kommt, seither ist es zugewachsen und nicht gepflegt worden, sei es die Bergwiese, sei es auch die Streuobstwiese. Woran liegt das unter anderem? Zum Beispiel daran, dass die Landesregierung in den vergangenen Haushalten die Mittel für Landschaftspflege drastisch reduziert hat und damit z.B. selbst ein Problem produziert hat. Das hat aber nichts mit der Regelung zu tun, die hier das Ministerium vorgesehen hat. Ich bin der Auffassung, dass gerade in der Zeit zu DDR-Zeiten der Druck darauf, jeden Hektar Land zu nutzen, weit aus höher war als heute. Also, es ist viel mehr dort bewirtschaftet worden. Wenn ich jetzt sage, gut, man will mit was für Urkunden auch immer den ursprünglichen Zustand wieder herstellen, dann frage ich mich, kommen denn dann die Hecken in der Ackerebene auch wieder, denn die hat es da gegeben und da gibt es Lichtbilder,

(Beifall bei der PDS)

wo diese verzeichnet sind. Also, wenn schon, dann sollte doch bitte saldiert werden und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Da gibt es interessante Aufnahmen auch von Landwirtschaftsbetrieben. Dann muss man sich bitte mal grundsätzlich darüber verständigen und nicht mit einem Schnellschuss hier einen Freibrief erteilen, der den Behörden - und Sie wissen, wovon ich spreche, Herr Minister - einen Freibrief insofern nur erteilt, dass sie, wenn die Voraussetzungen vorliegen, entscheiden müssen, dass abgeholzt wird und keinerlei Ermessensspielraum mehr haben. Ich denke, die Zahl der

möglichen Fälle, die ja auch vom Bauernverband benannt wurde - da gibt es gewisse Differenzen, aber es sind mehrere Tausend ha -, ist so groß, dass wir es uns nicht erlauben können, hier einen Schnellschuss zu machen. Ich meine, was an Problemen in den letzten Jahren geschaffen wurde, das sollte sich die Landesregierung mal selbstkritisch zur Brust nehmen und versuchen, hier eine Lösung auf die Beine zu stellen. Wenn man mit den Betrieben redet, geht es zum Teil um kleine Summen, aber natürlich auch zum Teil um finanzielle Größenordnungen, die aber wirklich in der Zeit seit 1993 aufgelaufen sind. Da ist es einfach das Problem, dass man den Betrieben helfen muss, hier neue Fördermöglichkeiten aufzutun bzw. auf anderem Wege Flächen nicht mehr zu nutzen. Es gibt auch Betriebe, die 10 bis 20 ha durchaus aus der Nutzung herausnehmen. Selbst das wird ja hier in dem Gesetzentwurf gar nicht erfasst. Es gibt guten Grund, sowohl im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt darüber zu reden, damit die Missverständnisse, die hier auch seitens des Ministeriums in die Welt gesetzt wurden, bei den Agrarbetrieben endlich aus der Welt geräumt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte nicht vor, noch mal zu reden, aber das, was Frau Klaus hier gesagt hat, kann man nicht so stehen lassen. Frau Klaus, das ist verkehrt, was Sie erzählen. Sie schmeißen jetzt Birnen mit Äpfeln in eine Truhe und mengen das untereinander.

Meine Damen und Herren, ich sage noch mal, uns geht es nicht um die Feldgehölze, ich bin dafür, habe das auch hier von diesem Platz aus oft genug gesagt, dass wir mehr brauchen. Wir brauchen auch ordentliche Lösungen und da gibt es, Herr Kummer, da gebe ich Ihnen Recht, auch Fördermittel. Nur für die Waldrandgeschichte bekomme ich keine. Bei den Waldrändern, das haben wir immer wieder betont, das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit noch mal sagen, geht es darum, mit den fachlich Verantwortlichen zu prüfen - also Forstamt, untere Naturschutzbehörde, den Verpächtern und den Pächtern -, wie sie es gern hätten. Ich habe nichts dagegen, wenn der Verpächter sagt, mir ist das egal, wenn hier 15 Meter Wald gewachsen sind, bleibt das als Wald, dann geht das aus der landwirtschaftlichen Fläche heraus, es wird eine Umnutzung durchgeführt und damit ist die Sache okay. Wenn der aber sagt, nein, ich will das wieder als Feld haben, weil das einmal Ackerland war, dann gilt es zu prüfen, was kann ich machen, ohne dass der dahinter stehende Hochwald beschädigt wird. Was lässt sich dann tun? Wie weit kann ich zurückschneiden oder wie

weit kann ich nicht zurückschneiden? Das müssen wir machen und darum geht es. Und nicht einfach so pauschal, Heckentöter, jetzt hackt er alle Hecken ab. Darum geht es nicht. Es geht um eine Prüfung, wie kommen wir wieder zu ordentlichen, vernünftig geregelten Grenzen in dieser Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dazu ist das Gesetz angetan. Wir sollten darüber reden, es gibt noch eine Reihe weiterer Punkte, die will ich jetzt hier auslassen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen und wir kommen zur Überweisung. Es ist beantragt worden an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wer der Überweisung an den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Oder gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Das ist auch einstimmig geschehen. Die Federführung soll beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist mehrheitlich die Federführung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3523 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich nehme an, dass Minister Dr. Zeh den Gesetzentwurf begründet.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute einbringt, hat einen langen Namen. Ich erspare mir, den Namen zu wiederholen. Ich habe großen Respekt, Frau Präsidentin, dass Sie das so ohne Fehler hier vortragen konnten.

Das genannte Abkommen wurde am 13. März 2003 in Hamburg von den Ministerpräsidenten aller Länder unterzeichnet. Dabei geht es um eine Ländervereinbarung, die Zuständigkeits- und Finanzfragen regelt und die der Zustimmung der jeweiligen Landesparlamente bedarf. Erst dann, wenn alle Länder zugestimmt haben, kann das Abkommen in Kraft treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun etwas zum Inhalt: Wegen der schwierigen finanziellen Lage der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts wird durch Änderung des Abkommens eine Auflösung dieser Einrichtung erreicht. Die verbleibenden restlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Gefahrstoffrechts sollen einer anderen Stelle übertragen werden. Hierbei spielt auch die EG-Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte eine Rolle. Diese EG-Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte aus dem Jahre 1999 ist eine Richtlinie zum Abbau technischer Handelshemmnisse. Sie fordert die Beurteilung von ortsbeweglichen Druckgeräten durch akkreditierte Stellen, die kompetent und auch unabhängig sein müssen. Die dazu erforderliche Akkreditierung wird als neue Aufgabe der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik übertragen - kurz ZLS genannt. Neben dieser EG-Richtlinie müssen weitere zwischenzeitlich erfolgte rechtliche Änderungen beachtet werden. Durch die Änderung des Medizinprodukterechts vom 13. Dezember 2001 wurde eine neue Akkreditierungsaufgabe für die Länder festgelegt. Der Vollzug auch dieser Aufgabe für aktive Medizinprodukte wird durch das Abkommen auf die ZLS übertragen. Von dieser werden zukünftig auch Sachverständige akkreditiert, die Medizinprodukte überprüfen, gerade im Hinblick auch auf das Gesundheitsmodernisierungsgesetz sicherlich eine wichtige Aufgabe. Schließlich gibt es einen dritten rechtlichen Aspekt. Durch die Änderung des Gerätesicherheitsgesetzes vom 27. Dezember 2000 wird die Akkreditierung von zugelassenen Überwachungsstellen bei überwachungsbedürftigen Anlagen erforderlich. Auch das wird als neue Aufgabe der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - ZLS - übertragen. Darüber hinaus waren auch einige verschiedene redaktionelle Änderungen erforderlich. Alles in allem: Durch die Übertragung der Aufgaben auf die Länder wird sowohl dem Föderalismusprinzip Rechnung getragen als auch eine stärkere Bürgernähe erreicht. Ich bitte um abschließende Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Redemeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, so dass ich die erste Beratung gleich wieder schließen kann.

Vereinbarungsgemäß können wir die zweite Beratung anschließen, müssen aber dazu über die notwendige Fristverkürzung entscheiden. Wer der Fristverkürzung zwischen erster und zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Damit ist auch die Zweidrittelmehrheit erreicht. Ich frage trotzdem nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es dazu auch nicht. Demzufolge eröffne ich die zweite Beratung, in der mir auch keine Redemeldung signalisiert wird und ich diese zweite Beratung wieder schließen möchte. Wollen Sie, Herr Abgeordneter Pohl?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Nein, ich wollte nur ...)

Nein. Ich dachte schon. Wir werden demzufolge über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3532 nach zweiter Beratung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen. Das bitte ich in der Schlussabstimmung noch einmal zu dokumentieren. Wer zustimmt, der möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt auch hier 2 Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Siebtens Gesetz zur Änderung des
Thüringer Abgeordnetengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3531 -
ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Wolf nimmt die Begründung vor.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Dezember 2000 genehmigte sich die CDU-Mehrheit im Landtag eine Entschädigungszahlung, um Funktionsträger, Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer über den finanziellen Verlust hinwegzutrusten, den diese durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erlitten hatten. Vom Bundesverfassungsgericht wurden diese Funktionszulagen, welche nicht mit einem finanziellen Mehraufwand verknüpft wurden, für verfassungswidrig erklärt. Mehrarbeit darf nach dem Urteil nicht vergütet werden. Mit der Feststellung einer steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von damals 665 €, nun sind es übrigens schon 693 € geworden, überschritt Thüringen jedoch gleiches Maß auch im Blick auf einen bundesdeutschen

Vergleich. Ja, es gibt Bundesländer, die sehr wohl besondere Aufwandsentschädigungen vorsehen, aber die 693 € sind einzigartig. Wir von der PDS-Fraktion und ich als Ausschussvorsitzende möchten aber noch einen Schritt weitergehen. Es geht eigentlich nicht um die Höhe einer etwaigen Entschädigung. Obwohl der Thüringer Verfassungsgerichtshof dem Argument der klagenden Fraktionen - PDS und SPD - nicht gefolgt ist, bin ich immer noch der Überzeugung, dem Betreffenden entsteht gar kein funktionsbedingter Aufwand, zumindest keiner, der nicht schon über andere Pauschalen abgedeckt ist. Ich nenne hier nur kurz Stichwörter wie Fahrtkostenpauschale, Freifahrtschein und Sachkosten für Bürounterhaltung und Ähnliches. Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch entsprechend der Klage der Opposition die CDU-Mehrheit deutlich kritisiert. Die Regelungen zur Aufwandsentschädigung seien handwerklich schlecht gemacht und seien überzogen von den Summen. Zumindest hat so die Selbstbedienungsaktion der CDU ein Ende gefunden. Allerdings hat das Gericht festgestellt, dass entgegen unserer Auffassung ein funktionsbedingter Aufwand entstehe, der nicht schon abgegolten wurde. Hierfür stünde den Betroffenen finanzieller Ausgleich zu. Wir haben uns zum schnellen Handeln und somit zur Umsetzung des Urteils entschieden. Die Tatsache, dass das Gericht die alten Vorgaben für nichtig erklärt hat, verlangt dies unserer Meinung nach. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf eine schnelle Umsetzung, schließlich handelt es sich um ihre Steuergelder. Meine Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dies oftmals in der Mitte des Hauses hier vergessen wird.

Meine Damen und Herren, ich halte es für zutiefst unanständig, Kürzungen bei Schuldner- und Suchtberatungsstellen für unumgänglich zu erklären und gleichzeitig den Vorwurf der Selbstbedienung nicht zu entkräften. Heute haben Sie die Chance dazu.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit der Drucksache 3/3531 hat uns die PDS-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende bzw. Parlamentarische Geschäftsführer zu regeln. Obwohl bei Ihrem Antrag an das Landesverfassungsgericht noch die Behauptung aufgestellt wurde, dass überhaupt kein Aufwand entsteht, liegt uns jetzt ein Gesetz vor, das zumindest einen Teil dieses Aufwands entschädigen möchte. Da die PDS-Fraktion aber ihre Klage beim Landesverfassungsgericht eingereicht hat, haben wir jetzt die Möglichkeit, entsprechend dem Urteil auch zu handeln und festzustellen, dass

das, was auch das Landesverfassungsgericht festgestellt hat, dass sowohl Ausschussvorsitzende als auch Parlamentarische Geschäftsführer einen zusätzlichen Aufwand haben, der durch ihre Funktion entsteht. Dem Gleichheitsgrundsatz, dass alle Abgeordneten auch gleich zu behandeln sind, wird insofern widersprochen, dass durch die Ausübung der Funktion eine Schlechterstellung der Genannten gegenüber anderen Abgeordneten entsteht. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende bzw. Parlamentarische Geschäftsführer dient somit dem Gleichheitsgrundsatz und hat nichts mit Trösten zu tun, wie es die Kollegin Wolf eben vorgetragen hat. Das Verfassungsgericht hat aber zu der bestehenden, jetzt noch im Gesetz stehenden, aber nicht mehr angewandten Regelung - das möchte ich noch mal betonen, dass also jetzt die zwar noch im Gesetz stehende Regelung, aber nicht mehr angewandte Regelung existiert - erklärt, dass dies in der Höhe nicht ausreichend begründet und entsprechend der unterschiedlichen Entfernungen der Abgeordneten vom Wohnort zum Sitz des Landtags nicht differenziert genug ist. Das Verfassungsgericht hat weiterhin festgestellt, dass sich der Aufwand der Ausschussvorsitzenden bzw. Parlamentarischen Geschäftsführer aus drei Teilen ergibt: ein allgemeiner Mehraufwand, dann Fahrtkosten, die unabhängig von der Entfernung vom Wohnort zum Sitz des Landtags, und Fahrtkosten, die vom Wohnort zum Sitz des Landtags entstehen, wobei der überwiegende Anteil des Mehraufwands sich aus den Fahrtkosten ergibt. Diese Problematik ergibt sich auch aus dem Gutachten des Landesrechnungshofs.

Der vorliegende Gesetzentwurf der PDS-Fraktion berücksichtigt die ausgeführten Grundsätze nur zum Teil. Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der PDS, enthält nur eine reine, wenn auch gestaffelte Kilometerpauschale und weicht dazu auch noch von den bisherigen Regelungen zur Entfernungspauschale im Abgeordnetengesetz ab. Wir, damit meine ich meine Fraktion, sind natürlich bereit, das Urteil des Verfassungsgerichts so schnell wie möglich umzusetzen, und wir sind auch bereit, über die entsprechenden Regelungen so schnell wie möglich zu beraten. Ich empfehle deshalb im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor zwei Monaten hat das Thüringer Verfassungsgericht das Urteil zur zusätzlichen Entschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende verkündet. Die Höhe der Aufwandspauschale war verfassungswidrig; das Gericht sagte, dass diese deutlich unter 500 € zu liegen habe.

Meine Damen und Herren, wenn wir zurückschauen: Im Dezember 2000 hat die CDU dieses Gesetz eingebracht und durchgedrückt. Wir haben damals dagegen gestimmt, weil wir die Summe als zu üppig empfanden und diese nicht den Realitäten entsprach. Den tatsächlichen Aufwand hat die CDU vor Einbringung des Gesetzes nicht geprüft. Diesen Vorwurf müssen wir Ihnen machen und wir richten ihn in erster Linie an den damaligen Fraktionsvorsitzenden, an Herrn Althaus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit der PDS-Fraktion Klage eingereicht, zum einen, um zu überprüfen, ob eine solche steuerfreie Aufwandspauschale überhaupt gerechtfertigt ist, und zweitens wegen der Höhe dieser beschlossenen Pauschale.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Da habt ihr gemauert.)

Das Verfassungsgericht hat das nachgeholt, was die CDU-Fraktion versäumt hat. Es hat nämlich den betroffenen Abgeordneten auferlegt, ein halbes Jahr lang ihren Mehraufwand aufzulisten, und den Thüringer Rechnungshof um entsprechende Prüfung gebeten. Hier haben wir uns über die hohen Beträge, die von Seiten der CDU-Fraktion angegeben wurden, gewundert. Es kam zu pikanten Zahlenspielerien, wenn wir sehen, Anwendung der ADAC-Vollkostenmethode bei der entsprechenden Berechnung der Fahrtkosten. Es stellte sich dann im Rahmen der Verhandlungen heraus, dass dies ein glatter Systembruch zum Thüringer Abgeordnetengesetz ist. Außerdem wurden die entsprechenden Beträge, die von den Abgeordneten der CDU-Fraktion angegeben worden sind, vom Thüringer Rechnungshof nach unten korrigiert.

Meine Damen und Herren, seit August bis zu einer Neuregelung leben wir nun mit einer Spitzabrechnung. Diese macht ein wenig Aufwand, nicht nur für die betroffenen Abgeordneten, sondern sie bedeutet Mehraufwand für die Verwaltung. Gerade in Zeiten, wo wir in allen Fraktionen darüber nachdenken, wie Bürokratie abgebaut werden soll, ist das der falsche Weg. Deshalb ist die SPD-Fraktion für eine Pauschallösung. Wir haben uns einen gemeinsamen Weg gewünscht, wir haben uns gewünscht, dass sich alle drei Fraktionen an einen Tisch setzen und hier ein deutliches Zeichen setzen und einen gemeinsamen Weg erarbeiten. Wir haben auch erwartet, dass die Landtagspräsidentin die Fraktionen einlädt. Herr Gentzel hat mehrfach darauf hingewiesen.

(Unruhe im Hause)

Dieser Weg ist natürlich verbaut, indem die PDS jetzt einen Antrag vorgelegt hat. Wir hätten uns gewünscht, dass vorher eine einvernehmliche Lösung erzielt wird. So ein Alleingang ist für eine gütliche Einigung kein besonderer Vorteil.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dann hätten ihr auch etwas dafür tun müssen.)

(Beifall bei der SPD)

Wenn Frau Wolf hier sagte, wir erwarten eine schnelle Umsetzung, dann muss man natürlich auch sehen, was heißt schnelle Umsetzung und was heißt Hektik. Denn wir haben eine existierende Regelung und für uns ergibt sich der Verdacht der Effekthascherei, dass also die PDS hier die Erste sein will.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist empörend.)

Herr Ramelow, stellen wir doch einfach fest, es ist der erste Gesetzentwurf, den die PDS-Fraktion nach der Sommerpause hier eingebracht hat.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Erst verweigern und nun beleidigt tun. Das passt nicht zusammen.)

Keine Vorschläge zu Wirtschaft, Arbeitsmarkt oder Sonstigem, sondern der erste eingebrachte Gesetzentwurf der PDS-Fraktion

(Beifall bei der CDU)

regelt den eigenen Zusatzverdienst. Das möchte ich hier einmal feststellen.

(Unruhe bei der CDU)

An die PDS-Fraktion möchte ich sagen, regen Sie sich doch nicht auf.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der SPD)

Was wahr ist, muss wahr bleiben und das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment mal bitte. Es ist ja gut, wenn alle aufmerksam diesen Aufforderungen zuhören. Aber Herr Abgeordneter Dr. Pidde hat das Recht, seine Ausführungen auch zu Ende zu bringen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Wir hätten uns gewünscht, dass wir im Vorfeld gemeinsam über dieses Problem reden. Dieser Weg ist nun nicht mehr gegeben. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs werden wir im Ausschuss Gelegenheit haben, darüber zu beraten. Ich hoffe, dass wir trotzdem noch die

Gelegenheit finden, auf einen Nenner zu kommen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf Ihre letzten Bemerkungen, Herr Pidde, möchte ich auch am Ende meiner Rede eingehen. Ich denke, Sie haben Recht, was wahr ist, muss auch wahr bleiben. Ich werde das hier auch dann so darstellen.

Meine Damen und Herren, meine Kollegin Frau Wolf hat unseren Antrag begründet und hat auch noch einmal kurz den Werdegang bis zu unserem Antrag dargelegt. Ich möchte dort einhaken, wo die erste mündliche Verhandlung im Jahr 2000, nämlich im Januar, zu Stande kam. In dieser mündlichen Verhandlung sind die Funktions-träger verpflichtet worden, von Februar bis einschließlich Juli 2002 ihren durch die Ausübung der Funktion bedingten Aufwand in Erhebungsbögen aufzulisten, diese dem Rechnungshof zukommen zu lassen und dieser sammelte von Amts wegen diese Ergebnisse, wertete sie aus in einem Gutachten, das dann später als Mitteilung an das Gericht weitergegeben wurde. In dieser Mitteilung kann man nachlesen, dass für die beiden klagenden Fraktionen vom Rechnungshof ein Prüfergebnis mit einem durchschnittlichen funktionsbedingten Aufwand von 67,38 € für die PDS und 79,90 € im Monat für die SPD festgestellt wurde. Damit wurden die von den klagenden Fraktionen eingereichten Werte bestätigt. Im Vergleich dazu ging die CDU-Mehrheitsfraktion in die Vollen. Nach Prüfung allerdings durch den Rechnungshof, der die etwa 700 € dann etwas nach unten redigierte - es sind nicht alle Dinge, die angegeben wurden, vom Rechnungshof angenommen worden - blieben dann nur nach Bereinigung 463,64 € übrig. Lesen Sie doch einmal nach. 80 Prozent der angegebenen Aufwendungen aller Betroffener waren im Übrigen Fahrtkosten. Das Verfassungsgericht wollte nicht in die Einzelprüfung einsteigen und stellte die Zuordnungsentscheidung, funktionsbedingt oder nicht, weitestgehend in das Ermessen der Abgeordneten. Wir sehen das als problematisch an und halten es weiterhin für möglich, dass zumindest gesetzliche Rahmenkriterien für die Funktionsbedingtheit festgelegt werden können, auch wenn das Urteil, das sage ich auch noch einmal, vom Juli in Weimar uns diesen Weg nun offensichtlich verbaut, aber ich sage, offensichtlich verbaut; ich gehe davon aus, dass das noch einmal geprüft werden könnte.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Am besten lesen Sie mal im Urteil nach.)

Meine Damen und Herren und Herr Wolf, wir respektieren das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deshalb auch unser Antrag und deshalb auch so schnell unser Antrag. Die Richter fordern in ihrem Urteil eine deutliche Absenkung der Pauschale, deutlich unter 500 € im Monat. Die Richter lassen dem Gesetzgeber allerdings auch den Weg der Einzelabrechnung offen, so wie sie als Übergangsregelung und Ersatz für die bisherige Regelung derzeit angeordnet wurde, gültig natürlich bis In-Kraft-Treten einer Neuordnung oder Neuregelung. Das Gericht betonte jedoch, dass bei einer Einzelabrechnung dem Abgeordneten selbst ein sehr weites Einschätzungsspielraum bezüglich der Einordnung als funktionsbedingt und bezüglich der Notwendigkeit der Einzelmaßnahme zusteht. In diesen Einschätzungsspielraum darf weder die Landesverwaltung noch der Rechnungshof durch Nachprüfung eingreifen, weil er sich aus der Freiheit des Mandats ergibt und verfassungsrechtlich geschützt ist. Durch diesen, meine Damen und Herren, abgesicherten Entscheidungsspielraum werden die Vorteile der Einzelentscheidung letztlich zunichte gemacht. Denn natürlich hat die Einzelabrechnung den Vorteil, dass mit ihr tatsächlicher Aufwand und Entschädigungsbeitrag am besten zur Deckung gebracht werden kann. Doch im vorliegenden Fall muss man ehrlicherweise sagen, durch den weiten und vor Nachprüfungen geschützten Entscheidungsspielraum der Abgeordneten bleibt der eigentliche Vorteil der Einzelabrechnung ein rein theoretischer Vorteil. Denn bei Unkorrektheiten oder noch deutlicher ausgedrückt, bei Missbräuchen mit der Ausnahme, dass sie ganz offensichtlich wären, sind den Kontrollinstanzen, Verwaltung und Rechnungshof, die Hände gebunden. Berücksichtigt man in dem Zusammenhang die Erfahrungen und Tatsachen, wie die betroffenen Abgeordneten der Mehrheitsfraktion in diesem Haus mit ihren Abrechnungen bei der Beweiserhebung vor Gericht umgegangen sind, um auf ihre 700 € mindestens zu kommen, drängt sich die Entscheidung für eine Pauschalierung geradezu auf. Mit der Beibehaltung der Einzelabrechnung wird sich, so fürchten wir, die praktisch ungehemmte Selbstbedienung der CDU-Mehrheitsfraktion aller Wahrscheinlichkeit nach fortsetzen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das müssen Sie zurücknehmen, das ist eine Lüge.)

Ich halte mich hier nur an Tatsachen des letzten halben Jahres.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist keine Tatsache, das ist eine Frechheit.)

Da der Rechnungshof die für die beiden klagenden Fraktionen ermittelten monatlichen Durchschnittsbeträge zwischen 65 und 80 € nicht moniert hat, kann ein daraus ermittelnder Durchschnittsbetrag als Ausgangspunkt für eine steuerfreie Aufwandspauschale angesetzt werden. Und so, meine Damen und Herren, ist der Betrag von 75 € in unserem Antrag entstanden.

Die Richter monierten im Urteil, dass die bisherige Ausgestaltung des § 6 Abs. 3 einen Systembruch darstelle. Gerade angesichts der Tatsache, dass 80 Prozent der von den Funktionsträgern geltend gemachten Aufwendungen Fahrtkosten sind, und das ist für die Zukunft auch so zu erwarten, verlangt das Gericht die Systematik des § 6 Abs. 2 bei der Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungsregelung zu berücksichtigen. Diese Systematik, Herr Wolf hat schon dazu gesprochen, bezieht sich auf den Ersatz von Fahrtkosten zwischen Fahrten von Wohnort bzw. Wahlkreisbüro und dem Landtag in Erfurt und ist gekennzeichnet durch eine Staffelung der Entschädigung nach Entfernungskilometern. Wir mussten auch berücksichtigen bei der Entwicklung unseres Antrags, dass es sich bei Fahrtkosten nicht nur um solche Fahrten zum Landtag handelt. Es war aber aus unserer Sicht keine praktikable Lösung und, ich denke, der Justizausschuss wird auch dazu kommen, dafür eine Lösung zu finden, wie man eine Pauschale für Fahrten zu Terminen und Veranstaltungen an anderen Orten, vor allem gestaffelt nach Entfernungskilometern, hätte bilden können. In diesem Punkt sehen wir daher eine konzeptionelle und systematische Schwäche auch in der Begründung des Urteils selbst. Die Wahl der Fixpunkte Landtag und Wohnort bzw. Wahlkreisbüro ist dadurch gerechtfertigt, dass das Gericht auch von Fahrten zur Vorbereitung von Sitzungen des Ausschusses oder Fraktionssitzungen für Parlamentarische Geschäftsführer in Erfurt ausgeht. Unsere Staffelung in drei Kategorien ist übrigens entstanden, weil eben nur 80 Prozent Fahrtkosten sind und 20 Prozent andere Kosten. So ist das System in § 6 Abs. 3 eben nicht im Detail zu übernehmen. Wir als PDS-Fraktion sind der Überzeugung, dass ein verfassungsgerichtliches Urteil nach einer schnellen Umsetzung verlangt. Das gebietet die Achtung vor dem Verfassungsgerichtshof und die Verantwortung auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Dem Argument der Achtung vor dem Gericht müssten sich ja gerade Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, besonders verpflichtet fühlen, waren Sie es doch, die für das Urteil zum Volksbegehren "Mehr Demokratie" immer wieder gebetsmühlenartig wiederholten.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Der vorliegende Antrag meiner Fraktion setzt die Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs um, und zwar in einer praktisch handhabbaren Weise. Er setzt eine Aufwandsentschädigung gestaffelt zwischen 50 und 100 € fest, die sich aus den Prüfergebnissen des Rechnungshofs im Rahmen des verfassungsgerichtlichen Verfahrens ableitet.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU:
Über Ihre Fraktion.)

Wir leiten das ab. Dass Ihre Fraktion, Herr Wolf oder auch Herr Stauch, unseren Gesetzentwurf an den Justizausschuss überweisen will, das freut uns natürlich, weil ich denke, dort kann man auch noch mal über Details diskutieren. Ich hoffe aber, dass die Beratungen nicht so wie viel-

leicht zu anderen Gesetzen - wir hatten heute früh ein Gesetz davon gehabt, nämlich das Ministergesetz - nach hinten hinausgeschoben und der Gesetzentwurf in diesem Ausschuss geparkt wird. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine schnelle Neuregelung. Ich gehe einmal davon aus, braucht man vielleicht noch etwas Zeit, die Argumente auszutauschen und das Urteil genau anzuwenden, dann müsste aber spätestens im November die letzte Lesung dieses Gesetzentwurfs hier in diesem hohen Haus stattfinden. So hoffe ich, dass dann entsprechend auch unserer Überlegungen ein Gesetzentwurf verabschiedet wird.

Nun, Herr Pidde,

(Heiterkeit bei der PDS)

ich muss mich schon wundern, was Sie für eine Wahrnehmungsgabe haben, waren es doch wir beiden Parlamentarischen Geschäftsführer, die sich nach dem Urteil am gleichen Tag verständigt haben. Eine schnelle Lösung heißt: Einreichen im September. Wir hatten uns verständigt, als Parlamentarische Geschäftsführer gehen wir auf unsere Fraktionen zu und machen nach der Sommerpause einen Vorschlag, der im September umgesetzt werden kann. Wenn Sie das nicht gemacht haben, dann ist das Ihr Problem. Ich habe es gemacht und habe zumindest unsere Überlegungen an diesem Verkündungstag des Urteils in die Fraktion eingereicht. Sie hatten unseren Vorschlag in den Händen und hätten dies genauso machen können. Dass Sie letztlich dann gesagt haben, wir machen mit ihrem Antrag nicht mit, das ist auch Ihrer Fraktion dann geschuldet, aber dann kann man nicht sagen, wir haben mit den anderen Fraktionen gesprochen und wir wollten einen gemeinsamen Antrag. Vielleicht wollten Sie einen gemeinsamen Antrag, ich hatte mit meinem Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Stauch gesprochen, der kannte diese Absprachen auch nicht. Bei den Telefonaten sowohl mit Ihnen als auch mit Herrn Stauch musste ich zumindest davon ausgehen, dass es zu einer einvernehmlichen, ernst gemeinten, seriösen und schnellen Lösung - und das haben wir ja heute gesehen - gemeinsam hier nicht kommt, auch nicht, wie Sie es vorgeschlagen hatten, mit Hilfe der Moderation von Frau Präsidentin Lieberknecht. Ich denke, da das jetzt so gelaufen ist, sollten wir im Justizausschuss diesen Gesetzentwurf ganz schnell beraten. Dort besteht auch die Möglichkeit, dass sich alle drei Fraktionen so, wie es eigentlich in einem Landtag sein sollte, einigen können. Ich hoffe, dass wir dann zu einer Lösung spätestens, wie gesagt, im November kommen. Herr Pidde, ich hoffe, dass ich der Wahrheit eben noch einmal auf die Sprünge helfen konnte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung an den

Justizausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mehrheitlich ist an den Justizausschuss überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen in Thüringen (ThürKWRÄG)
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3548 -
ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Dittes nimmt die Begründung vor.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, wenn es nach dem Willen der PDS-Fraktion geht, dann finden im nächsten Jahr die Wahlen zu den Gemeinderäten und zu den Kreistagen statt, ohne dass eine 5-Prozent-Klausel besteht. Aber da es hier in Thüringen nicht nach dem Willen der PDS-Fraktion geht, sondern der Landtag

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein Glück!)

(Unruhe bei der CDU)

sich in seiner Mehrheit diesem Willen anschließen muss, bevor er Realität wird, haben wir Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag heute zur ersten Beratung zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen in Thüringen eingebracht.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion und Herr Pietzsch, Sie haben die Möglichkeit, sich in der Beratung und am Ende bei der Abstimmung dem Willen der PDS-Fraktion anzuschließen oder Ihren eigenen in diesem Punkt zum Ausdruck zu bringen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Ja, wir haben einen eigenen Willen.)

denn, meine Damen und Herren, nach den bisherigen Bestimmungen im Kommunalwahlrecht, eben durch die 5-Prozent-Sperrklausel, fallen eine ganze Reihe von Stimmen Thüringer Wählerinnen und Wähler gerade für kleine Parteien oder kleine Wählergruppen einfach unter den Tisch und damit ist natürlich ein Ausschluss bzw. auch eine Missachtung eines unter Umständen doch ganz erheblichen Teils von Wählerstimmen und Wählern verbunden. Weil dies so ist, besteht gerade in der Mehrzahl der Bundesländer eine solche 5-Prozent-Hürde gerade auf kommunaler Ebene nicht mehr und wohl auch deshalb, weil dort offenkundig erkannt worden ist, dass kleinere Parteien, kleinere Wählergruppierungen eben nicht eine Be-

hinderung der Diskussion auf kommunaler Ebene darstellen, sondern - im Gegenteil - in vielen Fällen eher die Beratung in den kommunalen Vertretungen beleben. Nach Aussage der Landesregierung existiert lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz eine fünfprozentige Sperrklausel.

Weiterhin will die PDS-Fraktion das Wahlalter von bisher 18 auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene, wie gesagt, reduzieren, denn man kann unseres Erachtens nicht mehr Verantwortung gerade für das Gemeinwesen von Jugendlichen einfordern und sie auffordern, sich auch in die Diskussion um Entscheidungen mit einzubringen, aber sie bei einem wichtigen Bestandteil in der gesellschaftlichen Meinungsbildung, nämlich bei Wahlen, ausschließen und gerade auf der Ebene, wo unmittelbar über die ihr Leben betreffenden Verhältnisse entschieden wird, nämlich auf kommunaler Ebene. Deshalb ist unser Vorschlag zur Absenkung des Wahlalters ein möglicher Schritt, dem entgegenzuwirken, und er reagiert natürlich damit gleichzeitig auch auf Veränderungen der Situation, das heißt auch in der Fähigkeit der Wahrnehmung von Verantwortung gerade durch junge Menschen.

Schließlich will die PDS-Fraktion die so genannten Scheinkandidaturen für die kommunalen Vertretungen künftig ausschließen. Damit würde unseres Erachtens der noch 1999 wahrnehmbaren Wählertäuschung entgegengewirkt werden können, denn um nichts anderes handelt es sich, wenn Landräte und Bürgermeister kandidieren, wo bereits von vornherein klar ist, dass sie dieses Mandat nicht annehmen können, nicht annehmen werden. Somit könnte dieser Wählertäuschung unseres Erachtens die legale Grundlage im Kommunalwahlgesetz genommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet noch eine Reihe weiterer Änderungen, auf die wir im Rahmen der Aussprache noch hinweisen werden. Insgesamt schafft er unseres Erachtens für Thüringen ein modernes Kommunalwahlrecht, das den demokratischen Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern eher entspricht. Die Vorschläge dazu sind nicht neu, sie wurden in Teilen auch hier im Thüringer Landtag

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Genau, es sind alte.)

durch die PDS-Fraktion schon vorgestellt. Aber, Frau Groß, Sie sind deswegen nach wie vor noch berechtigt, weil die PDS-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt, eine Lücke zu schließen, weil eine Angleichung mit dem Wahlrecht auf kommunaler Ebene anderer Bundesländer endlich auch für Thüringen vorgenommen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor uns liegt der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Herr Dittes: "Alter Wein in neuen Schläuchen". Wir haben das schon mehrfach von Ihnen zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten, zu den unterschiedlichsten Anlässen gehört, immer wieder dasselbe. Ich gehe mal davon aus, Sie hatten in der parlamentarischen Sommerpause wahrscheinlich nichts zu tun, da haben Sie gedacht, jetzt müssen wir doch etwas machen und müssen mal wieder einen Gesetzentwurf bringen. Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass ja gerade die Landesregierung auch den Wahltermin beschlossen hat, wann die entsprechenden Wahlen stattfinden. Ich glaube, wir sind sehr gut beraten, dass die Dinge jetzt zu keiner Verunsicherung führen, die wir in den Gesetzen geschrieben haben, sondern dass wir das kontinuierlich weiterführen. Die meisten Dinge, die Sie hier in Ihren Gesetzentwurf reingeschrieben haben, lehnen wir sowieso ab. Das haben wir schon mehrfach gesagt. Ich fange an, nur ein paar Anstriche zu nennen, Wahlalter auf 16 Jahren absenken: Herr Kollege Rammelow, vielleicht sollten Sie sich mit dem Sommerlochfüller Herrn Solms von der FDP im Bund zusammentun. Er hat einen Preis gekriegt - bester Sommerlochfüller. Er hat nämlich vorgeschlagen, dass in Zukunft bei Abstimmungen in den Familien die Kinder alle mit abstimmen. Machen wir dann bei den Kindern einen Daumenabdruck, nehmen Sie ihn dazu, tun Sie sich mit Herrn Solms zusammen, damit Sie vielleicht meinen, dass Sie mehr Stimmen bekommen. Es lohnt sich einfach nicht mehr darüber zu reden.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Man muss mal darüber reden. Es lohnt sich.)

Sehen Sie sich doch die Studien an, die wir dazu auch hier schon im Landtag gehört haben, wie die Jugend selber darüber denkt, dass das Wahlalter noch weiter abgesenkt wird. Da sollten Sie ab und zu einmal hinhören. Ich will weiterhin darauf verweisen, dass wir gerade erst - vor gar nicht langer Zeit - die Kommunalordnung novelliert und wir uns dazu mehrheitlich in dem Haus entschieden haben, dass die Bürgermeister und die VG-Vorsitzenden, also nicht nur die hauptamtlichen, auf sechs Jahre gewählt werden, sondern auch die ehrenamtlichen. Jetzt wollen Sie das in Ihrem Gesetzentwurf wieder zurückdrehen, dass Sie also wieder auf die Zeit der Gebietskörperschaft, auf die fünf Jahre zurückgehen. Ich halte das alles für vollkommen unausgegoren, vollkommen destruktiv, was Sie uns hier anbieten.

(Beifall bei der CDU)

Genauso das Absenken der 5-Prozent-Hürde, die Sie ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das habe ich mit Herrn Solms verabredet.)

Ja, das können Sie ruhig mit Herrn Solms verabreden. Herr Solms ist ja genau so in einer Splitterpartei, wie Sie sie auch bald sein werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das überhaupt kein Problem.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, es handelt sich um Parteien, die sich zur Wahl stellen, und das würde ich nicht als "Spinnerpartei" durchgehen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das habe ich nicht gesagt.

(Unruhe bei der PDS)

Frau Präsidentin, die Weisheit der Präsidentin ist unergründlich. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass wir auch noch in Mecklenburg-Vorpommern - und da sollten Sie vielleicht auch in ihrer eigenen Truppe anfangen - die 5-Prozent-Hürde haben. Da sind Sie ja schon eine Weile an der Regierung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Da arbeite ich noch dran.)

Sie arbeiten daran, das ist in Ordnung. Treffen Sie sich einmal dort und arbeiten Sie einmal daran. Sie werden jedenfalls in Thüringen kein Glück haben, dass wir das ändern. Ich könnte noch einige Punkte herausgreifen, dass Sie insgesamt allen Bürgern das Wahlrecht - nicht nur EU-Bürgern -, sondern allen hier entsprechend das Wahlrecht einräumen wollen; wir halten das auch aus verfassungsrechtlichen und anderen Gründen nicht für notwendig. Wir wollen das auch nicht, damit das ganz klar ist.

Ihre so genannte Scheinkandidatur, wie Sie es bezeichnen, auch das möchte ich entschieden zurückweisen, das sind keine Scheinkandidaturen und jeder Bürger hat das Recht, dass er sich entsprechend mit bewerben kann und danach muss er sich entscheiden, nimmt er es an oder nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, das ist einfach so, da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Das ist die Rechtslage - auch das ist schon nachgefragt worden. Das einzige, was mir Sympathie abringen würde in Ihrem Ganzen - und ich gehe auch einmal davon aus, dass auch die Landesregierung dort weiterarbeitet, um bestimmte praktische Dinge umzustellen, die aufge-

treten sind -, ist mit den Briefumschlägen zur Wahl, da würde ich Ihnen ohne weiteres zustimmen. Ich glaube, auch das ist geregelt.

Meine Damen und Herren von der PDS, der Gesetzentwurf, den Sie uns vorgelegt haben, ist unbrauchbar. Wir werden ihn auch nicht an den Ausschuss überweisen, weil alles das schon zehnmal durchdiskutiert worden ist, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Fiedler hat jetzt in einem Rundschlag

(Heiterkeit bei der CDU)

schon den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen verbannt und angekündigt, dass er nicht einmal im Ausschuss beraten wird. Das würde ich zumindest erst einmal bedauern. Auf der

(Heiterkeit bei der CDU)

anderen Seite ist natürlich aus dieser kurzen Debatte klar geworden, dass beide Fraktionen hier auch ein Stück Nachhilfebedarf haben, wenn es um die Frage der 5-Prozent-Klausel in Thüringen geht. Die PDS begründet: Damit folgt Thüringen dem Beispiel anderer Bundesländer. Das ist für mich kein Grund, verehrte Damen und Herren. Die CDU sagt: So etwas kann es nicht geben. Das ist natürlich erst recht keine Begründung.

Ich werde einmal versuchen, Sie über das Problem der 5-Prozent-Klausel in Thüringen aufzuklären. Über die anderen Punkte werde ich nicht sprechen, zu diesen Punkten habe ich eine unterschiedliche Meinung, die Meinung ist aber den Kollegen im Innenausschuss bekannt. Da es nicht beraten wird, wie Herr Fiedler angedroht hat und es kraft Mehrheit durchsetzen kann, werde ich nicht Stellung nehmen, ich werde Ihnen aber meinen Beitrag zur 5-Prozent-Klausel

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich erinnere nur an das eine Gesetz.)

unterbreiten.

Was bedeutet eigentlich die 5-Prozent-Klausel? Die bedeutet, dass bei einem Wahlvorgang das aktive Wahlrecht von einer großen Anzahl von Bürgern, das können bei der Landtagswahl in Thüringen über 10.000 Bürger sein, wenn

man das ausrechnet, beschränkt wird. Diese Stimmen werden nämlich nicht in die Verteilung mit einbezogen - das wissen Sie. Wenn ich jetzt aber das aktive Wahlrecht von Bürgern begrenze, dann muss ich äußerst schwer wiegende Gründe dafür ins Feld führen, um dies auszugleichen. Stellen Sie sich mal bitte, meine Damen und Herren, eine Waage vor, falls Sie dazu in der Lage sind. Ich lege auf die eine Seite der Waage die 10.000 Stimmen der Bürger, die zwar zur Wahl gegangen sind, von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, deren Wahlrecht aber praktisch nicht mit bewertet wird. Die wiegen natürlich außerordentlich schwer auf dieser Waage. Da muss ich auf die andere Seite der Waage schon etwas draufpacken können, damit ich sie wieder ins Austarieren bringe.

Jetzt reden wir einmal vom Beispiel der Landtagswahl, hier ist die Kommunalwahl gemeint. Dort ist das Gegengewicht, was ich auf die Waage bringe, die Stabilität im Freistaat Thüringen, weil ich nur durch die 5-Prozent-Klausel eigentlich gewährleiste, dass es entweder eine alleinige regierungstragende Fraktion gibt oder eine starke Koalition, die ausreichender Boden ist, um eine Regierung über eine Legislaturperiode handlungsfähig zu halten. Das heißt, das ist ein schwer wiegendes Gewicht und mit diesem Gewicht kann ich die Austarierung der Waage gewährleisten und das würde Ihnen auch jemand, der mehr im Verfassungsrecht steht als ich, jederzeit darstellen.

Bei den Kommunalwahlen ist es anders, aber eben qualitativ unterschiedlich; nicht nur, weil in anderen Ländern das so ist, sondern hier müssen Sie die Länder unterscheiden, die eine Urwahl des Bürgermeisters bzw. des Landrats haben, und die Länder, in denen der Bürgermeister oder Landrat aus dem entsprechenden Parlament gewählt wird. Ich weiß, dass das kein Parlament ist, machen Sie mir da keinen Vorwurf - nur, damit es verständlicher wird. Wenn ich die Urwahl habe - und die habe ich in Thüringen -, dann ist der gewählte Bürgermeister oder der gewählte Landrat von der gesamten Bevölkerung eben in dieser Urwahl von sich legitimiert und bildet unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament eine Regierung, und zwar eine stabile Regierung. Er hat auch die entsprechende Legitimation dazu.

Diesen Zustand haben wir in Thüringen. Unter diesem Zustand ist es verfassungsrechtlich - ich wage diese Behauptung - bedenklich, die 5-Prozent-Klausel beizubehalten. Deswegen ist meine persönliche Meinung die, dass die 5-Prozent-Klausel in Thüringen weggehört, nicht, um anderen Ländern nun einfach zu folgen, weil es im Trend ist oder irgendetwas, sondern weil es in sich nicht gerechtfertigt ist, weil in sich diese Beeinträchtigung des aktiven Wahlrechts sich in Thüringen bei der gültigen Kommunalverfassung nicht rechtfertigen lässt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wollen Sie mit den Republikanern in einem Parlament sitzen?)

Sie haben vielleicht eine seltsame Vorstellung. Jetzt habe ich Sie aber auf dem falschen Fuß erwischt. Ich habe von einer Waage gesprochen. Und da sage ich, das Wahlrecht von so vielen Bürgern, das wiegt schwerer, ob ein Republikaner im Parlament sitzt. Das macht mir dann überhaupt nichts aus. Nicht, weil ich was für die übrig hätte, sondern wenn der Republikaner gewählt wird, dann muss ich mich mit den Prozenten auseinander setzen, die ihn gewählt haben. Da ist der eine Republikaner hier drin, der spielt keine Rolle, sondern ich muss mich mit den Leuten auseinander setzen, die draußen die Republikaner wählen. Und jetzt will ich Ihnen noch was sagen, damit Sie es vielleicht doch irgendwann begreifen. Diese 5-Prozent-Klausel ist eigentlich für die große Anzahl von Gemeinden eh absurd. In Thüringen wählen alle Gemeinden bis 10.000 Einwohner einen Stadtrat in der Stärke bis 20 Abgeordneten. Das heißt, dort muss jeder 5 Prozent selber schultern. Das heißt, diese 5-Prozent-Klausel wird eigentlich erst wirksam bei Gemeinden über 10.000 Einwohner. Nun wissen Sie, wie viel das in Thüringen sind. Selbst beim größten Parlament in Thüringen wiederum ist automatisch, wenn ich die 50 Abgeordneten teile - also von Erfurt diese 50 Abgeordneten -, da hat ja sowieso schon jeder 2 Prozent von den 100 Prozent Wahlstimmen auf dem Buckel. Das heißt also, eine 2-Prozent-Klausel verbleibt ja, selbst wenn ich die 5-Prozent-Klausel aufhebe, dann verbleibt ja naturgemäß rechnerisch - falls Sie mir folgen können - bei 50 Abgeordneten eine 2-Prozent-Klausel. Das heißt also, die Spannweite ist nur zwischen 5 Prozent und 2 Prozent und betrifft nur die Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner. Nun sagen Sie mir mal, wo das Problem dabei ist. Aber das Zahlenbeispiel ist für mich nicht das Entscheidende, sondern das Entscheidende ist für mich die verfassungsrechtliche Frage. Ich bin der Meinung, dass wir uns im Innenausschuss und im Justizausschuss, ungeachtet von dem jetzt von Ihnen weggeschobenen Vorschlag der PDS, vor dem Hintergrund dieser Kommunalgesetzgebung, dieser Urwahl über die Berechtigung dieser 5-Prozent-Klausel unterhalten müssen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, wir wählen in neun Monaten. Genau - nun wissen wir es, Herr Fiedler - am 27. Juni des Jahres 2004 wählen die Bürger Thüringens ihre ehrenamtlichen Bürgermeister, die Ortsbürgermeister, sie wählen die Gemeinderats-, die Stadtrats- und auch die Kreistagsmitglieder. Wenn die PDS jetzt Änderungen in den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen vorschlägt, dann meinen wir, dass das genau der richtige Zeitpunkt ist, und nicht, Herr Fiedler, wie Sie sagen, dass

durch Neuregelungen Unsicherheiten entstehen würden. Ich darf an dieser Stelle vielleicht nur bemerken, dass selbst in Nordrhein-Westfalen bis kurz vor der Wahl beispielsweise die 5-Prozent-Klausel noch abgeschafft wurde und die Wahlen haben dadurch nicht gelitten. Die Bürger, meine Damen und Herren, die kommunalen Mandatsträger und die kommunalen Wahlbeamten stimmen sich allmählich langsam auf diese bevorstehenden Wahlen ein. Veränderte gesetzliche Regelungen, meinen wir, werden ein Signal dafür sein, dass die Wahlen bedeutsam sind. Es ist bekannt, das weiß jeder von uns hier im Saal, dass die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in der Tendenz rückläufig ist. Das hat unbestritten vielfältige Ursachen. Hauptursache ist dabei, dass die Bürger zunehmend das Gefühl haben, dass es in den Kommunen kaum noch Entscheidungsmöglichkeiten gibt und kaum noch Entscheidungsspielräume. Sie sind Bürgermeister, Herr von der Krone, Sie wissen das aber eigentlich selbst sehr gut über wie wenig Sie noch entscheiden können mit Ihren Leuten.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie bringen Unsicherheit rein.)

Wo diese Spielräume fehlen, macht sich Unmut breit und die Bürger verweigern zunehmend ihre Mitwirkung. Die Nichtteilnahme an den Wahlen ist ein Ausdruck von Protest, aber auch Resignation, weil sich sowieso nichts ändert. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist dies keine begrüßenswerte Entwicklung. Die Kommunen brauchen wieder größere Entscheidungsspielräume. Ist das der Fall, wächst dann auch das Bürgerinteresse. Wir brauchen aber auch mehr Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten. Die Kommunalwahl ist sicher die höchste und wichtigste Form der demokratischen Teilhabe für die Bürger. Andererseits wollen die Bürger nicht, dass sich ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auf Wahlen allein beschränken.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Es gibt noch andere Möglichkeiten.)

Ich denke, dass Thüringen hier die rote Laterne in der Bundesrepublik bei der direkten Demokratie abgeben und mit anderen Bundesländern gleichziehen muss.

(Beifall bei der PDS)

Bayerische Verhältnisse bei Bürgerbegehren und bei Bürgerentscheiden wären letztlich für die Thüringer Bürger erstrebenswert. Sie hätten es auch verdient. Doch diese Chance haben wir in Thüringen gerade mit der Novelle der Kommunalordnung vergeben. Es ist Tatsache, wer nur ganz beschränkt an kommunalen Entscheidungen mitwirken kann, der wird auch zunehmend wahlmüde.

Meine Damen und Herren, auch die wahlrechtlichen Bestimmungen tragen zum Teil dazu bei, dass eine zunehmende Anzahl der Bürger der Wahl fern bleibt und hier will die PDS Veränderungen. Ich will aber sagen, dass

nicht alle wahlrechtlichen Bestimmungen von uns generell erneuert werden müssen. Es gibt eine Reihe von Regelungen im Kommunalwahlrecht, die bei den Bürgern unbestritten auf Zustimmung stoßen. Ich nenne hier die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte oder die verständlichen Regelungen zum Panaschieren und Kumulieren der Stimme bei der Wahl der Vertretungen. Gerade bei Letzterem haben die Bürger das Gefühl, dass ihre Entscheidung gefragt ist und sie die Vorgaben von Parteien und Wählergruppen durchaus verändern können. An diesen bewährten Regelungen will die PDS auch festhalten. Andererseits gibt es eine Reihe von kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen, die für die Bürger nicht nachvollziehbar sind, die sie für überholt und für ungerecht halten. Dies betrifft gerade solche Regelungen, die es in anderen Bundesländern so nicht mehr gibt. Hier setzen natürlich einige unserer Vorschläge an. Aber nicht nur deshalb haben wir den Gesetzentwurf gemacht, Herr Schemmel, sondern uns geht es wirklich darum, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger ganz einfach größer werden.

Einen Teil des vorliegenden Gesetzes, das ist richtig, haben Sie auch schon gesagt, haben wir bereits im Zusammenhang mit unserer Kommunalordnung, die wir vor zwei Jahren eingereicht haben, vorgelegt. Aber, ich möchte sagen, dass das Alter unserer Vorschläge nicht gegen deren Aktualität spricht. Herr Fiedler, Sie sprachen vom alten Wein in neuen Schläuchen, aber Sie wissen doch, ich denke, Sie sind auch Weintrinker,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ich trinke gerne Wein, roten Wein.)

alter Wein, der wird eigentlich immer besser, wenn er gut ist, je länger er steht, also denke ich, auch unsere Vorschläge dieser Art sind nicht schlechter geworden. Sie sind eigentlich viel mehr Ausdruck für den Unwillen, für den Unwillen der Landesregierung und der CDU, nun endlich

(Beifall bei der PDS)

Regelungen aus der Welt zu schaffen, die einfach nicht mehr zeitgemäß sind. Wir wollen ein modernes Kommunalwahlrecht, das den Thüringer Bürgern vergleichbare Wahlrechte gibt wie anderswo.

Es ist schon deutlich geworden durch die Begründung von Herrn Dittes, dass der Wegfall der 5-Prozent-Sperrklausel im Mittelpunkt steht. Ich danke auch noch mal Herrn Schemmel, dass er die Bedeutung der Klausel so ausführlich erklärt hat. Ihr Wegfall tritt erst bei Städten und Gemeinden ab 5.000 Einwohner in Kraft, vorher hat sie überhaupt keinen Einfluss.

Meine Damen und Herren, wir verlangen von unserer Jugend sehr viel, bieten aber wenig. Die Perspektiven sind für sie in Thüringen nicht rosig. Deshalb verlassen auch

viele junge Menschen unser Land. Unser Vorschlag, das Alter von 18 auf 16 zu reduzieren, ist vielleicht ein kleines Signal an die Jugend, dass sie hier bei uns gebraucht wird und eine Perspektive hat.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Da können wir gleich mit 10 anfangen.)

Das Wahlrecht ersetzt natürlich nicht den fehlenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, motiviert aber möglicherweise zu einem stärkeren kommunalpolitischen Wirken. Wenn wir mit 16 Jahren die Entscheidung zumuten, den Freistaat zu verlassen, den müssen wir auch für mündig halten, verantwortungsbewusst sein Wahlrecht auszuüben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim Waffenrecht möchten Sie am liebsten auf 21 gehen. Hören Sie doch auf.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zu unserem Vorhaben, künftig Scheinkandidaturen der kommunalen Wahlbeamten auszuschließen, brauche ich nicht allzu viel zu sagen. Die Forderung ist bekannt. Es wurde auch einiges dazu gesagt. Sie sollten einfach darauf hören, was hierzu auch Bürger zu den Scheinkandidaturen sagen. Ich sage ganz einfach: Solche Scheinkandidaturen sind in meinen Augen Betrug am Bürger.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Quatsch ist das.)

(Beifall bei der PDS)

Ich sage auch warum. Die Bürger, denen wir es erklärt haben, haben es schon begriffen. Die Bürgermeister und Landräte sind von Amts wegen Mitglied der Vertretung und brauchen doch deshalb nicht erneut zu kandidieren. Durch die Scheinkandidaturen kommen zu den Kandidaten von den Listen die kommunalen Vertretungen, die von den Bürgern überhaupt kein Votum erhalten haben. Wir brauchen bloß das Beispiel Erfurt zu nehmen. Da sind Leute dann in den Stadtrat eingezogen über Oberbürgermeister Ruge, die eigentlich viel, viel weniger Stimmen haben als Leute, die z.B. durch die 5-Prozent-Klausel überhaupt nicht in den Stadtrat gekommen sind.

Wir appellieren an die Landesregierung, wir appellieren auch an Sie als CDU-Regierung, mit dieser Praxis Schluss zu machen. Wir brauchen keine Scheinkandidaturen in Thüringen. Es ist auch nicht überraschend, dass unsere Fraktion erneut die Angleichung der Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte an die Wahlperiode der Vertretungen fordert. Es hat sich nicht überholt, Herr Fiedler. Für die bisherige Abweichung der Amtszeiten, die ab nächstem Jahr auch für die ehrenamtlichen Bürgermeister gelten, haben Sie nur eine Begründung: Es soll gesichert werden, dass das Organ Bürgermeister und Land-

rat arbeitsfähig bleibt, wenn das andere Organ, nämlich der Gemeinderat, der Stadtrat und der Kreistag, Wahlkampf macht. Dieses Argument erledigt sich schon dadurch, dass die meisten Bürgermeister und Landräte für die Vertretung kandidieren. Sie sehen, Ihr Argument ist wenig überzeugend und andere sachliche Argumente gibt es nicht. Eventuell sind versorgungsrechtliche Fragen hier die entscheidenden Fragen.

Auf die übrigen Änderungen, meine Damen und Herren, will ich nur kurz eingehen. Wir wollen das uneingeschränkte Ausländerwahlrecht, das es 1990 als eine Errungenschaft der Wende gab. Es hatte damals keine negativen Folgen, ganz im Gegenteil. Verfassungsrechtlich sehen wir hier, Herr Fiedler, eigentlich keine Probleme, weil wir meinen, diese Regelungen treffen für die Parlamente zu, für den Bundestag, sie treffen für den Landtag zu. In den beiden Verfassungen sind nur Regelungen für die Parlamente und somit könnten also die Kreis- und die Stadtvertretungen eigentlich auch Leute wählen lassen, die mindestens drei Monate im Ort leben. Also, wer in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat, soll auch - unabhängig von seiner Nationalität - wählen können.

Wir wollen weiterhin die Residenzpflicht für alle Bürgermeister und Landräte, und zwar bis zu sechs Monaten nach der Wahl. Was begründet hier eigentlich die bisherige Unterscheidung zwischen dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Bürgermeister? Für uns ist es selbstverständlich, dass der Bürgermeister in seinem Ort und der Landrat in seinem Kreis wohnt. Bei der Wahl braucht er das noch nicht zu sein, aber wir sagen, spätestens nach sechs Monaten müsste das erfolgt sein. Bei der Mehrheitswahl wollen wir die Verwendung der Wahlumschläge ausschließen. Schön, Herr Fiedler, dass Sie da mitgehen, aber das spricht eigentlich dafür, dass man unseren Entwurf an die Ausschüsse überweisen kann, zumindest an Innen- und Justizausschuss und damit ohne Not so eine Änderung herbeiführen kann. Wir stellen auch klar, dass in Amtsblättern keine Wahlwerbung gemacht werden darf, dass Hoheitszeichen und Wappen künftig auch für Wahlkampfzwecke tabu sein sollen. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bürgermeister und Landräte wollen wir denen der kommunalen Mandatsträger und Landtagsabgeordneten angleichen. Schließlich wollen wir eine Reaktion auf die demographische Entwicklung. Deshalb unser Vorschlag zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung in Artikel 2. Erfurt soll beispielsweise durch den Einwohnerrückgang künftig keinen Schaden haben, sondern weiterhin 50 Stadtratsmitglieder behalten. Deswegen haben wir eine Anpassung vorgesehen.

Als wir vor zwei Jahren, meine Damen und Herren, bereits einen Teil der heutigen Vorschläge einbrachten, wurden diese in den Diskussionen abgelehnt. Auch wenn Herr Fiedler vorhin gesagt hat, keine Überweisung an den Ausschuss, bitte ich doch darum und werbe dafür, dass wir diesmal eine Beratung in den Ausschüssen vornehmen können. Es gab immerhin zwei Jahre Zeit zum Nachden-

ken. Ich meine, dass unsere Vorschläge vernünftig und anderswo teilweise schon Realität sind. Also zeigen Sie als CDU auch, was Sie für Thüringen wollen - ein modernes, ein zeitgemäßes Wahlrecht, das Bürger zum Mitmachen einlädt. Sie müssen wissen, wollen Sie das oder wollen Sie Stagnation mit der Konsequenz, dass im nächsten Jahr vielleicht noch weniger Bürger zur Wahl gehen. Ich beantrage Überweisung an den Innenausschuss und ich beantrage Überweisung an den Justizausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Staatssekretär Scherer hat sich zu Wort gemeldet.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes hat in meinen Augen noch nicht einmal Neuigkeitswert und ich will das Wort vom alten Wein eigentlich nicht wieder aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, als aus einer Weingegend kommend, muss ich doch sagen, durch Umfüllen wird alter Wein auf keinen Fall besser, um nicht noch mehr zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsentiert werden altbekannte Vorschläge im Gewand eines neuen Gesetzentwurfs. Tatsächlich liegen uns hier Auszüge vor, aus dem bereits abgelehnten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen, das die PDS im November 2001 in den Landtag eingebracht hat und von der Mehrheit des Landtags bereits damals abgelehnt wurde.

(Unruhe bei der PDS)

Danach wiederholte die PDS ihre Positionen im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze noch einmal. Auch diese Änderungsanträge lehnte der Landtag im Dezember 2002 ab.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Wir geben die Hoffnung nicht auf.)

Ich wollte umgekehrt sagen, erkennen Sie doch Mehrheitsentscheidungen dieses Hauses einmal an.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf der PDS auch weiterhin ab, weil die Vorschläge zu einer Schwä-

chung der Position des Bürgermeisters und Landrats führen, die in Teilen verfassungsrechtlich bedenklich und vielfach auch schlicht überflüssig sind. Zudem ist nach Ansicht der Landesregierung der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Novellierung des kommunalen Wahlrechts völlig falsch gewählt.

Ich will nur zwei Punkte herausgreifen aus der Vielzahl der Änderungsvorschläge. Der Gesetzgeber hat erst vor einem Jahr die Amtszeit der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Gemeinschaftsvorsitzenden auf sechs Jahre verlängert und damit auch von der Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder bewusst entkoppelt. Es liegt auf der Hand, dass die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sich in ihre neuen Aufgaben erst hineinfinden müssen und durch die Verlängerung der Amtszeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Gemeinschaftsvorsitzenden hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass im Normalfall in dieser Übergangsphase die Verwaltungsspitze durch erfahrene Amtsinhaber besetzt ist.

(Beifall bei der CDU)

Eine Anpassung aller Amtszeiten der Verwaltungsspitzen nimmt die vom Gesetzgeber der Thüringer Kommunalordnung gewollte Stärkung der Verwaltungsspitzen gerade wieder zurück und das lehnt die Landesregierung entschieden ab. Verfassungsrechtlich bedenklich ist der Vorschlag, das kommunale Wahlrecht an den Status als Einwohner anzuknüpfen und damit quasi durch die Hintertür das generelle kommunale Wahlrecht für Ausländer einzuführen. Damit werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Freistaats und der Bundesrepublik missachtet. Die Aufgabenerfüllung auf der kommunalen Ebene umfasst auch die Ausübung von Staatsgewalt. Und nach der Thüringer Verfassung und dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus und der Begriff des Staatsvolkes knüpft an die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. an die deutsche Volkszugehörigkeit an und nur als Ausnahme davon räumt das Grundgesetz Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen, ein aktives und passives Wahlrecht ein. Die Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer wäre daher schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend: Die Landesregierung hält es nach wie vor für zweckmäßig, die Novellierung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes bis nach der Durchführung der Thüringer Kommunalwahlen im Jahr 2004 zurückzustellen. Bei einer Novellierung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sollen die bei der Durchführung der bisherigen Wahlen seit In-Kraft-Treten gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden. In einigen Punkten könnten die technischen Verfahrensweisen zur Durchführung der Wahlen aus Sicht der Praxis sicher etwas zweckmäßiger gestaltet werden, so z.B. die Frage, die vorhin ja schon die Sympathie des Abgeordneten Fiedler erweckt hat, dass

man bei den Wahlen bei Urnenwahl die Wahlumschläge weglassen kann. Davon abgesehen bleibt aber festzuhalten, das Thüringer Kommunalwahlgesetz hat sich bisher bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Kommunen, Wahlleiter und Wahlhelfer haben bei den Kommunalwahlen Routine mit den bestehenden Regelungen gewonnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht keine Notwendigkeit das Wahlgesetz zu ändern. Aber schon wegen der inhaltlichen Ungereimtheiten sollte dieser Gesetzentwurf dasselbe Schicksal wie seine zum Teil identischen Vorgänger erfahren und durch die Abgeordneten abgelehnt werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Anfrage an die Landesregierung. Herr Staatssekretär Scherer, beantworten Sie die Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka?

Scherer, Staatssekretär:

Gern, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Ich habe in Ihren Ausführungen die Beantwortung vermisst, wie die Landesregierung die Ablehnung der Streichung der 5-Prozent-Hürde begründet. Würden Sie dazu noch ein paar Sätze sagen?

Scherer, Staatssekretär:

Ja, das werden wir in der nächsten Legislaturperiode diskutieren, wenn wir uns mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes befassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Auch das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen und diese Überweisung ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**, da TOP 10 am morgigen Tag beraten und TOP 11 zurückgezogen wurde:

Verkehrssicherheit in Thüringen weiter verbessern

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1935 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3547 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3581 -

Abgeordneter Kallenbach übernimmt die Berichterstattung.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1935 zur Verkehrssicherheit in Thüringen wurde durch Beschluss des Landtags vom 9. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Innenausschuss und den Justizausschuss überwiesen. Als federführender Ausschuss wurde der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik bestimmt. Gegenstand des Antrags sind verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Thüringen. Diese betreffen neben verkehrlichen und verkehrsrechtlichen Fragen im engeren Sinne auch verkehrspolizeiliche und rechtliche Fragestellungen. Da zu den verkehrsfachlichen Fragen Gutachten der Bundesanstalt für Straßenwesen, also der BASt, und eine Stellungnahme des 41. Verkehrsgerichtstages wesentlich waren, ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in seiner 28. Sitzung am 30. Mai 2002 übereingekommen, die mitberatenden Ausschüsse, also den Innenausschuss und den Justizausschuss, vorab eine Stellungnahme zu bitten. Der Innenausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 8. August 2002 und der Justizausschuss hat in der seiner 39. Sitzung am 29. August 2002 beraten und diese Ausschüsse haben ihrerseits beschlossen, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, der also federführend ist, zunächst zu bitten seine Beratung vorzunehmen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat den Antrag sodann bereits in seiner Sitzung am 30. September 2002, in seiner 31. Sitzung am 28. November 2002 sowie in seiner 34. Sitzung am 9. April 2003 beraten. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, zu der eine ganze Reihe von kompetenten Vertretern aus Verbänden und Wissenschaft um ihre Stellungnahme gebeten wurden. Einen Schwerpunkt der Anhörung bildete das Unfallgeschehen bei jungen Fahrern und entsprechende mögliche Präventionsmaßnahmen. Zu dieser Thematik hat der Ausschuss auch den Vorschlag insbesondere der Projektgruppe begleitendes Fahren der Bundesanstalt für Straßenwesen und die Empfehlung der Arbeitsgruppe des 41. Verkehrsgerichtstags in Goslar berücksichtigt. Im Hinblick auf die auf Bundesebene noch nicht abgeschlossene Diskussion hat der Ausschuss jedoch keine ausdrückliche Änderung

in diesem Sinne für das begleitende Verfahren vorgenommen und empfohlen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss zur Forderung in Punkt 8 des CDU-Antrags, bei dem Bau und der Unterhaltung von Straßen verstärkt auf eine hohe Griffbarkeit hinzuweisen, sich besonders auf der HannoverMesse am 18. und 19. April 2002 kundig gemacht hat. Dort hat die Fachhochschule Erfurt, insbesondere Herr Prof. Dr. Richter, entsprechende Forschungsergebnisse vorgestellt, die inzwischen auch in Bundesrecht umgesetzt wurden. Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Ausschuss, insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Dr. Brünken von der Universität Erfurt, zwei Änderungen vorgenommen. Zum einen ist der Absatz zu den Fahranfängern verändert worden und zum anderen ist eine Veränderung bezüglich einer Leistungsbegrenzung für Pkw-Fahrer vorgenommen worden. Mit diesen Änderungen hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik die Annahme des Antrags empfohlen. Dieser Empfehlung sind der Justizausschuss in seiner 47. Sitzung am 15. Mai 2003 sowie der Innenausschuss in seiner 64. Sitzung am 28. August 2003 beigetreten. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor und es wird die Annahme in Drucksache 3/3547 empfohlen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, der heute in zweiter Beratung vorliegende Antrag enthält bekanntlich einen ganzen Katalog einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Thüringen, die sich sicherlich mit unterschiedlichster Gewichtung dieser Problemlage zuwenden. Ich darf es vielleicht namens meiner Fraktion vorweg sagen, es gibt natürlich keinen Grund, diesen Antrag in Gänze abzulehnen. Jede einzelne dieser Maßnahmen ist dazu geeignet, Einfluss auf die Verkehrssicherheit zu nehmen, dies ist unzweifelhaft. In der parlamentarischen Beratung dieses Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und auch in den Fraktionen - die Fraktionen haben auch selbständig Veranstaltungen zu dieser Thematik in den letzten knapp 23 Monaten durchgeführt - wurde deutlich, dass mit der Behandlung dieses Themas sowie einzelner Maßnahmen daraus die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der Problematik verstärkt wurde. Kollege Kretschmer hat in den Beratungen öfter auch auf diesen Zusammenhang besonders hingewiesen, dass wir mit diesem Antrag, mit der Behandlung dieser Thematik in den Fraktionen und in den Ausschüssen das öffentliche Bewusstsein etwas geschärft haben. Ob es ausreicht, ist sicherlich weiter zu bereden. Wir haben mit dieser Diskussion und der Anhörung im Ausschuss nicht nur Impulse gesetzt, so würde ich sagen, son-

dern auch Erwartungen an unser weiteres Handeln bei Verkehrsteilnehmern, bei Wissenschaftlern, überhaupt in der Öffentlichkeit geweckt. Verkehrssicherheit muss mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Öffentlichkeit erfahren, dafür zu wirken ist eine wesentliche Aufgabe der Politik. Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung dazu einen konkreten Beitrag leisten kann und muss. Deshalb stellen wir den Entschließungsantrag nach einem Verkehrssicherheitsprogramm in Thüringen, das konkrete und messbare Maßnahmen

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

und Ziele sowie einen zeitlichen Rahmen zu deren Umsetzung und Realisierung enthalten sollte. Wir brauchen eine neue Verkehrsphilosophie.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Das stimmt.)

Nirgends in der Welt wird so gerast wie in Deutschland. Warum nur beharren wir so uneinsichtig auf dieser Spitzenstellung in der Welt, obwohl alle Statistiken klipp und klar aussagen, dass die meisten Verkehrsunfälle und insbesondere die Verkehrstoten mit Raserei zu tun haben. Bei 31 Prozent der Verkehrsunfälle im Jahr 2001 war unangepasste Geschwindigkeit die Hauptursache. Im Jahre 2002 lag sie knapp unter 30 Prozent. Im ersten Halbjahr dieses Jahres ist mit 30,4 Prozent wiederum ein Wert über 30 Prozent zu verzeichnen. Viele Aufklärungs- und Restriktionsmaßnahmen sind deshalb darauf zu richten, die Raserei einzudämmen. Solange Erkenntnisse sich noch nicht im individuellen Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer niederschlagen, sind Maßnahmen gegen die Raserei notwendig. In diesem Sinne von Abzockerei der Autofahrer wie in der Haushaltsdiskussion oder auch wie im Antrag von Abkassieren, sicherlich in eingeschränkten Bereichen, zu reden, halte ich für unangebracht. Sie bringen auch nicht das Bemühen und den Willen zum Ausdruck, gegen Raserei etwas Aktives zu tun. Man mag zu einzelnen Formen und Methoden zur Erhöhung des Überwachungsdrucks kritisch stehen, aber deshalb sollten Versuche und neue Maßnahmen nicht von vornherein verteufelt werden. So sollte meines Erachtens das Modellprojekt "Ortsfeste Verkehrsüberwachungsanlagen in Nordthüringen" bei aller Skepsis sicherlich eher von den erreichten Ergebnissen bewertet und nicht vorher schon verteufelt werden. Und, was mir schwer fällt, wenn man der Bildzeitung einmal Glauben schenken kann, dann dämmt Überwachung auch die Raserei der Biker am Kyffhäuser ein. Hier wird der Polizeimeister Frank Schendt zitiert, der sagt: "Der Rekord war heute 195 km/h. Seitdem wir hier sind, ist Ruhe." Man muss nicht zu anderen Mitteln greifen, die andere Verkehrsteilnehmer einschränken, wie Fahrverbote, Oberflächengestaltung und anderes mehr, um die Raserei an diesem "Todesberg", wie er in der Zeitung genannt wird, einzuschränken.

Zur neuen Verkehrsphilosophie gehört auch, sich dem Verhalten junger Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger im Straßenverkehr sowie dem Verhalten anderer ihnen gegenüber zuzuwenden. Kollege Kallenbach sprach in der Berichterstattung über die Ausschussbehandlung, dass sich der Ausschuss besonders dieser Thematik zugewandt und einen breiten Raum gewidmet hat. Der Unfallbeteiligung der Fahranfänger ist meines Erachtens noch wirksamer zu begegnen. Das Gefährdungsrisiko der Fahranfänger ist mit vielfältigen Maßnahmen abzubauen. Dazu gehören Maßnahmen in der Fahrschulung, Leistungsbeschränkungen für benutzte Fahrzeuge, Führerschein auf Probe, Sicherheitstraining und Schulungsangebote, auch das Fifty-Fifty-Taxi und vieles andere mehr. Diesem Komplex kommen die im Antrag verankerten Maßnahmen, insbesondere Punkt 15 des Antrags, in nur sehr eingeschränktem Maße nach. Das Unfallrisiko junger Verkehrsteilnehmer in Thüringen ist überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der 18- bis 25-Jährigen an den Verkehrstoten beträgt im ersten Halbjahr dieses Jahres 24,4 Prozent. Er ist gegenüber den 32,1 Prozent des vergangenen Halbjahres gesunken, das ist sicherlich erfreulich, aber immer noch zu hoch. Der Anteil dieser Altersgruppe an den schwer Verletzten betrug 28,2 Prozent im ersten Halbjahr und ist im Wesentlichen zum Vorjahrszeitraum konstant geblieben. Deshalb meinen wir, dass die Politik gefordert ist, sich diesem Problem noch stärker und zielgerichteter zuzuwenden.

Letztlich, verehrte Damen und Herren, wirkt auch auf diesem Feld der europäische Prozess. Am 02.06.2003 informierte die EU-Kommission über das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2010 die Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr innerhalb der EU zu halbieren. Im Aktionsprogramm werden insbesondere konkrete Maßnahmen aufgeführt, einen methodischen Rahmen zur Ermittlung und Verbreitung vorbeugender Praktiken durch die Erstellung technischer Leitlinien festzulegen, die Sammlung und Auswertung von Unfalldaten und der Daten über Verletzungen zu verbessern und Forschung und Entwicklung fortzusetzen, um zukunftssträchtige Lösungen zu finden. Die Kommission wünscht, dass alle betroffenen Kreise dieses Programm gutheißen und sich daran beteiligen. Zu diesem Zweck schlägt sie all denen, die über Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse oder über wirtschaftliche oder gesellschaftliche Durchsetzungsmöglichkeiten oder ein Vertretungsmandat verfügen, vor, ihren Beitritt zu einer europäischen Charta für die Straßenverkehrssicherheit zu erklären. Außer zur Einhaltung allgemeiner Grundsätze verpflichtet sich jeder Unterzeichner dazu, bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Die so eingeschränkten Verpflichtungen werden veröffentlicht und ihre Einhaltung beobachtet. Wir meinen - allein schon ein Grund ein solches Verkehrssicherheitsprogramm für Thüringen aufzustellen.

Werte Damen und Herren, eine neue Verkehrsphilosophie muss natürlich verbunden werden mit einer Zukunftsvision, einem Leitbild für das Verkehrssystem der Zukunft, in dem die Themenerhöhung das Bewusstsein für Sicher-

heit im Straßenverkehr, Eindämmung des Verkehrswachstums und gezielter Einsatz von Technologien im Mittelpunkt stehen. Deshalb gehören Geschwindigkeitseinschränkungen, Alkoholverbot im Straßenverkehr genauso dazu wie die Förderung und weitere Verbesserung des ÖPNV zur Sicherung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung des Schülerverkehrs und der Schulen und Spielwege.

Verehrte Damen und Herren, vorrangig der CDU-Fraktion, ich weiß, im Thüringer Landtag ist es schwer, auf der Grundlage eines Antrags der Opposition, insbesondere wenn er von der PDS-Fraktion kommt, die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern zu lassen und damit aufzufordern.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Bei SPD-Anträgen ist es auch nicht einfacher.)

Wir geben aber die Hoffnung nicht auf und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

Auch wenn Handlungen anderer Landesregierungen keine Handlungsoptionen für die Thüringer Landesregierung sind, wie das Herr Fiedler heute in einem anderen Tagesordnungspunkt schon zum Ausdruck brachte, möchte ich doch unter anderem auf den Beschluss in Drucksache 14/6842 des bayerischen Landtags - Verkehrssicherheit der Staatsregierung - verweisen und bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich rufe Herrn Abgeordneten Lippmann ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bei der ersten Lesung diesen Antrag der CDU ein wenig glossiert, ich werde mich bemühen, das heute nicht mehr so ausgeprägt zu tun.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Wir freuen uns!)

Herr Buse, ich habe Sie vorhin nicht so richtig verstanden, worin die neue Verkehrsphilosophie eigentlich bestehen soll.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Die alten Kennzeichen!)

Nein, nein, so hat er es sicher nicht gemeint. Ich nehme Herrn Kollegen Buse auch ernst, aber so richtig ist es mir

nicht klar geworden. Vielleicht finden wir noch mal Gelegenheit, darüber zu sprechen. Der Anlass, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein ernst zu nehmender, darüber sind wir uns einig. Die Häufung schwerer Verkehrsunfälle, in Sonderheit mit Lkw und Reisebussen, ist in der letzten Zeit Besorgnis erregend gewesen und Besorgnis erregend ist auch die Aggressivität und die Brutalität, mit der die deutschen Autofahrer auf deutschen Straßen unterwegs sind. Das ist unbestritten so. Die SPD-Fraktion bezweifelt allerdings, ob wir mit diesem Antrag und den darin enthaltenen Anliegen ernsthaft Abhilfe schaffen können. Bestenfalls lassen wir Bemühungen erkennen, hier etwas tun zu wollen, wie zum Teil auch einige dieser Punkte untauglich sind und sogar plakativen Charakter haben. Ich sage von vornherein, wir werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, weil er unschädlich ist, er schadet zumindest niemandem.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Na, na, ein bisschen mehr Enthusiasmus!)

Den lasse ich niemals fehlen, Kollege Kretschmer.

Wir werden auch dem Antrag der PDS aus dem gleichen Grund zustimmen. Aber die Gelegenheit müssen Sie mir geben, wir schütten mal die 16 Punkte des CDU-Antrags durch das Sieb, nämlich durch das Sieb der Wirksamkeit und der Effizienz, und da ergibt sich schon einiges, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte - die Zeit muss sein:

Der Punkt 1: Wir sollen zielgerichtete Verkehrskontrollen weiterführen. Ich frage die Landesregierung: Haben wir die Absicht, Verkehrskontrollen abzuschaffen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Um Gottes willen!)

Nicht. Wenn wir das nicht wollen, dann ist dieser Punkt 1 Nonsens.

Der Punkt 2: Geschwindigkeitsbegrenzungen und Kontrollen - das ist aus Ihrem Antrag -, deren Einhaltung z.B. in der Nähe von Schulen, Kindergärten usw. müssen für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar sein und dürfen nicht den Eindruck eines Abkassierens haben. Sie sind alle Verkehrsteilnehmer und wenn Sie jetzt Ihr Verhalten selbstkritisch beurteilen, Verkehrsteilnehmer, die in eine Geschwindigkeitsbegrenzung hineinfahren, sind niemals zu Verständnis bereit, niemals. Und sie haben auch immer den Eindruck, sie werden abkassiert. Mir geht es jedenfalls so,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein!)

ich gebe das ja zu. Es gibt keine nachvollziehbaren und nicht nachvollziehbaren Strafen. Also, ich glaube, das Ding ist eigentlich nur da, um eine Bierdiskussion in Gang

zu bringen.

Der 3. Punkt ist der schönste, dem können wir selbstverständlich auch zustimmen: Da steht nämlich, dass die Bundesautobahn und das gesamte Straßennetz - der Ausbau, beides, darunter verstehe ich auch Landesstraßennetz - zügig weitergeführt werden können. Da müssten wir eigentlich in Beifall ausbrechen. Ich weiß, der Bund setzt den Ausbau der Straßen fort, für die er bezahlt, nämlich zügig, und hat auch das nötige Geld bereitgestellt. Nicht zügig wird der Ausbau des Landesstraßennetzes weitergeführt und das bedauere ich. Wenn also dieser Punkt 3 eine Aufforderung an die Landesregierung ist - so kurz vor der Nachtragshaushaltsberatung ist das ganz wichtig -, das Landesstraßennetz zügig weiter auszubauen, dann bin ich dabei und halte diesen Punkt auch für gut.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Es ist zu prüfen, sagt der Punkt 4, inwieweit auf noch nicht dreispurig ausgebauten Richtungsfahrbahnen der BAB - 4 und 9 werden hier genannt - vermehrt Überholverbote für Lkw ausgeschildert werden. Das kann man natürlich machen, bloß ich weiß nicht, ob man damit die Disziplin derer erhöht, die auf acht oder auf zwölf Rädern unterwegs sind. Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich habe auf der A 9 in Richtung München schon die unglaublichsten Dinge erlebt und da stehen auch meistens an den Bergen, dort wo vier Spuren sind, also zwei rechts und zwei links, Überholverbote. Daran hält sich kein Mensch, schon gar nicht in der Nacht.

Der Punkt 5 ist okay: Das betrifft Gefahrguttransporte in Tunneln. Das müssen wir im Auge behalten, jetzt haben wir ja auch welche und das ist schon in Ordnung so.

Jetzt kommt der Punkt 6: Mehr Parkplätze für Lkw, damit die Fahrer die Ruhezeiten einhalten können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Lkw-Fahrer ihre Ruhezeiten nicht einhalten, dann liegt das niemals an nicht vorhandenen Parkplätzen, sondern sie sind ganz einfach in Zeit- und Kostendruck und können und wollen diese Ruhezeiten nicht einhalten. Das funktioniert nicht, Sie können Parkplätze rechts und links der Autobahn in Hülle und Fülle einrichten.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das stimmt nicht!)

Wir sind doch auch nicht von gestern, Herr Wolf.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Sie brauchen sich nur Parkplätze auf der Autobahn anzugucken!)

Ich rede ja noch gar nicht von den finanziellen Problemen, die sich ergeben, wenn ich das mache. Das will ich absolut beiseite rücken. Aber es ist so, wenn Sie die 61 hochfahren, die ist zweispurig, dann ist die rechte Fahr-

spur eine Wand und so läuft das durch, und zwar Tag wie Nacht. Sehen Sie, das sind alles so Dinge, wo ich mir sage, das sind gute Erklärungen und die sind plakativ und die hören sich auch ganz gut an und ich hätte ja auch ganz gern, dass man sie einhält.

Die separaten Radwege sind okay und ich weise ausdrücklich und fairerweise darauf hin, dass in Thüringen schon sehr viel getan worden ist. Wir sind froh darüber, dass das so ist. Die Griffigkeit der Fahrbahn, dagegen kann man nichts sagen. Ich habe das jetzt selber erlebt. Auf der Strecke von Stadtilm nach Schalau und auf der Strecke von Stadtilm nach Paulinzella wird eine griffige Fahrbahn aufgelegt. Da kommt also Asphalt unten drunter und dann kommt ein Lkw mit Split und fährt darüber und das geht ganz schnell. Und was ist dann? Dann stehen die 30 da und die stehen wochenlang da. Also, wenn ich dort unterwegs bin und sie hätten mich dauernd gestoppt, dann wäre ich pausenlos am Zahlen und die anderen mit mir, die die gleiche Richtung fahren. Das sind so Dinge, die muss man halt ein bisschen koordinieren, aber ansonsten ist das Anliegen sicherlich ein korrektes und es ist auch gut so.

Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Telematik, das ist alles in Ordnung.

Dann kommt der Punkt 10, die Zuwendungen des Landes für wertvolle Aktivitäten der Thüringer Verkehrswacht sind zu verstetigen: Ich verweise auf die anstehenden Verhandlungen und Behandlungen des Nachtragshaushalts.

Jetzt kommt der Punkt mit den Fahrzeuglenkern, die unter Alkohol und Drogen fahren. Da werden irgendwelche Programme und Pilotprojekte gefordert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nur eines, um dieses zu begrenzen; drakonische Strafen und nichts sonst, alles andere ist Gerede. Es klingt mir richtig kindlich hier, nicht kindisch, kindlich.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Drakonische Strafen müssen her. Die ortsbezogene Auswertung von Straßenverkehrsunfällen gemeinsam mit den Kommunen, die findet zumindest, ich weiß nicht, ob das überall der Fall ist, statt. Es wird ausgewertet und es wird auch reagiert von den Kommunen. Das ist okay. Was hatten wir noch? Der Vandalismus in Buslinien. Da haben wir uns ausführlich unterhalten auch damals, als wir mit dem Wirtschaftsausschuss in Österreich waren. Selbstverständlich sind Fahrtbegleiter vermindernd oder schließen es vielleicht sogar aus. Jedenfalls wurde uns das anhand einer Bahnlinie gesagt. Aber Sie wissen genau, so schön wie das ist, aber es kostet Geld. Die Verkehrsunternehmen, die schwimmen nicht im Geld, sind sogar auf Zuwendungen des Landes angewiesen. Ich befürchte fast, es wird nicht so weit kommen, obwohl ich mir das wünsche wie wir alle gemeinsam. Der 15. Punkt ist problematisch. Das ist hier aber schon gesagt worden, das will ich nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte zum Schluss kommen mit einem kleinen Schmankerl. Die Reifezeit von der ersten Lesung dieses Antrags bis heute betrug 23 Monate, sagen wir einmal rund 2 Jahre. Und das Zustandekommen der Verfassung für den Freistaat Thüringen dauerte genauso lange. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie wollten noch einmal ans Rednerpult. Bitte schön.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im ersten Halbjahr dieses Jahres sind in Thüringen 30.197 Verkehrsunfälle passiert. Es ist Gott sei Dank ein Rückgang von 5,4 Prozent. Jedoch deutlich gestiegen sind Verkehrsunfälle mit schwer wiegenden Sachschäden, immerhin ein Plus von 25,6 Prozent. Die Anzahl der Getöteten betrug im ersten Halbjahr dieses Jahres 131; das sind genauso viel wie im Zeitraum des Vorjahres. Kürzlich hat mich ein Polizist der Polizeidirektion Gotha darüber informiert, dass in den Sommermonaten dieses Jahres allein in dieser Polizeidirektion, also nach dem Zeitraum der eben genannten Statistik, 15 Tote zu beklagen waren. Darunter elf 18- bis 24-Jährige.

Meine Damen und Herren, das ist eine sehr, sehr tragische Bilanz. Anliegen dieses Antrags war es, das Thema der Verkehrssicherheit einmal intensiv in den Ausschüssen und im Plenum des Landtags zu diskutieren und auch in die Öffentlichkeit zu bringen, einen kleinen Beitrag zu leisten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das ist uns vielleicht auch ein ganzes Stück gelungen. Allerdings, ich merke es an dem Redebeitrag des Kollegen Lippmann, bei der SPD ist es uns überhaupt nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Lippmann, es gibt keine einfachen, schnellen Maßnahmen, die man nur ergreifen muss und dann ändern sich die statistischen Zahlen und gehen drastisch nach unten. Diese einfachen Maßnahmen gibt es nicht, sondern wir müssen uns schon der Mühe unterziehen, einzelne Dinge durchzudiskutieren, auch strittig durchzudiskutieren und dann zu überlegen, könnten sie einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Dieser Mühe, das hatten wir gehofft, würden Sie sich auch mit unterziehen. Aber dieses glossenhafte Kommentieren in der ersten Lesung und auch heute ist meines Erachtens diesem Thema vollkommen unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt auch auf die einzelnen Punkte noch einmal kurz zusammenfassend eingehen. Der Punkt 1 hieß, Kolle-

ge Lippmann, zielgerichtete Verkehrskontrollen, z.B. an Schulen, an Kindergärten, an Baustellen, sind zu verstärken. Ich füge hinzu, sie sind auch zu verstärken in der schwierigen Zeit zwischen 0.00 und 5.00 Uhr, insbesondere in der Umgebung von Freizeiteinrichtungen. Wir alle wissen, was ich damit meine. Zielgerichtet weiterhin mit allen Möglichkeiten, die die Polizei in Thüringen hat, sollen diese Kontrollen - von mir aus auch drastisch - verstärkt werden.

Aber, meine Damen und Herren, damit komme ich zu Punkt 2, es soll eben nicht der Eindruck des Abkassierens entstehen. Sie alle wissen, dass es manchmal auch Blitzer an Punkten gibt, wo man nicht so richtig weiß, warum gerade dort, also 10 Meter nach dem Ortsschild gemessen wird. Das wollten wir hier einmal in dem Antrag durchaus auch mit ansprechen.

Kollege Lippmann, wenn wir hier hineinschreiben, das mag banal klingen, dass das Straßennetz weiter zügig ausgebaut werden muss und damit alle klassifizierten Straßen von den Gemeindestraßen bis zu den Bundesautobahnen, dann ist das wahrscheinlich noch der aller wirkungsvollste Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dann muss man das in dem Zusammenhang hier mit hineinschreiben und da muss man das natürlich auch im Hinterkopf der Haushaltssituation sehen, aber trotzdem ist es so. Wenn Sie das einmal vergleichen, dort, wo die Bundesstraßen und die Bundesautobahnen ausgebaut sind, dann werden Sie feststellen, dass dort die Unfallzahlen auch heruntergehen. Natürlich muss man immer noch dazu sagen, die Raserei ist unerträglich und muss eingeschränkt, eingedämmt werden. Deswegen siehe Punkt 1: verstärkte Kontrollen. Aber man muss das klar und deutlich sagen, sonst wären die Unfallzahlen in Thüringen auch noch nicht so weit heruntergegangen, wenn man nicht auf diesen Punkt so verstärkt Wert legen würde.

Die Frage des Überholverbots auf noch nicht ausgebauten Autobahnen, das ist ein wichtiger Punkt. Wenn Sie das einmal sehen, wenn dort zwischen Lkw's auf zweispurigen Autobahnen Rennen stattfinden, also Richtungsfahrbahnen, dann ist das auch verkehrsgefährdend. Ich kann Ihnen sagen, auch durch diesen Antrag ist das noch einmal überprüft worden, viele Stellen. Es sind zusätzliche Überholverbote aufgestellt worden und die können wieder abgeschraubt werden, wenn dann diese Abschnitte ausgebaut sind, mit Leitplanken versehen sind und mit allen Maßnahmen der Regeln der Technik.

Jetzt noch eine Bemerkung zu dem Stufenführerschein. Auch dieses Thema ist diskussionswert, denn jeder Punkt, der irgendwie sinnvoll erscheint, muss diskutiert werden. Wir hatten ihn ja auch in unserem Antrag drin. Aber nach intensiver Diskussion, auch mit den Sachverständigen, die wir angehört haben, sind wir doch zu dem Ergebnis gekommen, es lohnt sich nicht, es ist nicht der richtige Weg, weil nämlich vor allen Dingen die Kontrollierbarkeit nicht gegeben ist oder nur sehr, sehr schwer gegeben ist. Wenn

Sie dann jemanden haben mit einem Fahrzeug, einen jungen Fahrer und dann geht die Diskussion los, ist das nun ein zulässiges Fahrzeug oder ist es keines. Jedenfalls ist es außerordentlich schwierig. Dann die Verfügbarkeit: Was wollen Sie denn machen, wenn so ein Fahrzeug gar nicht da ist, wie soll dann der junge Mann oder das junge Mädchen zur Fahrpraxis kommen? Das ist nämlich das allerwichtigste, Fahrpraxis zu erhalten. Nur dadurch kann man Sicherheit gewinnen beim Führen von Fahrzeugen. Wenn man sie gar nicht erst gewinnen kann, dann kann man auch nicht sicherer werden beim Fahren. Deswegen wurden dann in Punkt 15 die Sätze 3 und 4 gestrichen.

Kollege Lippmann, Lenk- und Ruhezeiten sind an Bundesautobahnen, aber auch auf allen anderen Straßen einzuhalten. Auf den Bundesautobahnen sind wir sehr weit mit der Anlegung von Parkplätzen. Die sind aber trotzdem oft überfüllt.

(Beifall bei der CDU)

An Bundesstraßen sind oft keine vorhanden. Da muss man das hineinschreiben, denn der Fahrer eines LKW muss das selbst bei allem Zeitdruck einhalten. Dazu muss man auch Platz haben. Wenn die Plätze nicht da sind, dann parken sie zum Schluss in Wohngebieten oder sonstwo oder wo sie eigentlich überhaupt nicht hingehören. Deswegen ist das auch ein Aspekt, der mit hineingehört.

Fahrradwege: Da haben wir ja Glück gehabt, das haben Sie ja gut gerechnet.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Es wird unterstrichen: Wir haben in letzter Zeit viel im Landtag über Radwege gesprochen, vor allen Dingen eben aber aus dem touristischen Aspekt heraus. Wir haben es hier einmal hingeschrieben, weil es natürlich auch einen wichtigen Aspekt für die Verkehrssicherheit darstellt.

Jetzt kommt das Thema "Griffigkeit von Fahrbahnen". Beim Bau und der Erhaltung von Straßen ist auf die Griffigkeit zu achten. Ich habe hier in meiner Berichterstattung kurz darauf hingewiesen, dass wir ein sehr interessantes Gespräch auf der Hannover-Messe hatten mit Prof. Richter von der Fachhochschule Erfurt, der sich immerhin seit 20 Jahren mit diesem Thema befasst. Das Thema Griffigkeit ist insbesondere natürlich für Motorradfahrer ganz, ganz entscheidend, meine Damen und Herren, deswegen gehört das hier rein.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin waren die Bemühungen so erfolgreich, dass es inzwischen eine Verordnung gibt mit einem Grenzwert, der einzuhalten ist auf Straßen, jedenfalls auf neu gebauten Straßen, so hat es mir Prof. Richter heute Morgen noch mal gesagt. Er ist übrigens gerade in Litauen und führt

dort Gespräche mit der litauischen Straßenverwaltung, was uns natürlich besonders freut. Das Neue ist, dass die Griffigkeit auch noch einzuhalten ist, wenn der Baubetrieb aus seiner Gewährleistung entlassen ist, also nach 5 Jahren, da muss das immer noch die entsprechenden Werte aufweisen. Strittig ist es im Moment noch bei nicht sanierten und nicht ausgebauten Straßen, aber wir hoffen auch, dass wir hier auf dem Gebiet weiterkommen, dass vor allen Dingen die so genannte Oberflächenbehandlung, also das Anspritzen der alten Fahrbahnoberfläche mit Split, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird

(Beifall bei der CDU)

und nicht mehr in großem Umfang zur Anwendung kommt. Es wird auch heute schon nicht mehr auf Bundesstraßen angewandt, aber auf nachgeordneten Straßen hier und da doch noch. Das muss entscheidend zurückgedrängt werden, weil es ein richtiges Sicherheitsrisiko vor allen Dingen für Motorradfahrer darstellt. Übrigens muss man auch beim Aufstellen von Leitplanken an die Motorradfahrer denken und es müssen an der einen oder anderen Stelle mal Bäume weichen - das sage ich hier ganz offen -, wenn die Bäume im Weg stehen und ein Sicherheitsrisiko darstellen und man stattdessen vielleicht lieber Leitplanken aufstellen und die Bäume dann hinter den Straßengräben erneut pflanzen sollte. Da gehören sie hin, da brauchen wir sie, aber nicht 20 cm neben dem Fahrbahnrand. Das muss man an der Stelle wirklich sagen, erkundigen Sie sich mal in Brandenburg, die haben da sehr, sehr viele leidvolle Erfahrungen sammeln müssen.

Erwähnen möchte ich an der Stelle, dass die Thüringer Straßenbauverwaltung inzwischen begonnen hat, jetzt Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen an der Bauhaus-Universität Weimar, um das Sicherheitsaudit flächendeckend einzuführen; eine sehr begrüßenswerte Maßnahme.

Verstärkter Einsatz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen - das können Sie alles feststellen an der A 4 am Schorbaer Berg. Durch diese Beeinflussungsmaßnahmen sind die Unfälle dort um 30 Prozent zurückgegangen. Man hält es kaum für möglich, durch relativ einfache Maßnahmen ein Rückgang der Unfallzahlen von 30 Prozent. Auf diesem Weg müssen wir weiter vorankommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr positiv. Wenn man dann noch eigene Firmen nimmt, die das umsetzen.)

Dazu gibt es, glaube ich, in Thüringen genügend Firmen, die das können, aber wir müssen natürlich immer das öffentliche Vergaberecht mit einhalten.

Dann möchte ich an der Stelle noch mal ausdrücklich die wertvolle Arbeit der Verkehrswacht erwähnen. Das ist sehr, sehr wertvoll, was hier geleistet wird an den Schulen durch die Thüringer Verkehrswacht, vor allen Dingen durch viele

ehrenamtliche Helfer. Da könnt ihr ruhig mal klopfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte gerade eine Einladung zu einem Verkehrssicherheitstag, der gestern an einer großen Berufsschule in Erfurt durchgeführt wurde mit TÜV, mit Polizeidirektion, mit ADAC und vielen anderen Teilnehmern. Das ist sehr eindrücklich, wenn mit so einem direkten Kontakt auf die Jugendlichen zugegangen wird. Heute ist so ein Tag an einer Berufsschule in Nordhausen. Hier wird sehr, sehr viel Wertvolles - meistens im Stillen, jedenfalls nicht im Blick der Öffentlichkeit - geleistet. Vor allen Dingen an den Grundschulen wird eine sehr wertvolle Verkehrserziehung geleistet, auch oft mit Hilfe der Verkehrswacht, aber auch mit entsprechenden Polizeibeamten. Ganz so rosig sieht es danach in den Regelschulen und Gymnasien nach meinen Erfahrungen nicht mehr aus. Da müssten auch die Unterrichtsmaterialien, die prinzipiell zur Verfügung stehen, zum Beispiel durch die Bundesanstalt für Straßenwesen, für die Lehrer zugänglicher gemacht werden. Hier gibt es Material, was aber kaum den Pädagogen zur Verfügung steht. Hier müsste das ThILLM mit dieser Bundesanstalt noch enger zusammenarbeiten, damit besonders die jungen Motorradfahrer, Radfahrer oder auch Pkw-Fahrer direkt in die pädagogische Arbeit mit einbezogen werden können.

Dann haben wir vorgeschlagen, Pilotprojekte in Thüringen in einer größeren Modellregion durchzuführen. Natürlich müssen wir hier zuallererst wieder sagen: Die Verkehrssicherheitstage sind hier das Mittel, was wahrscheinlich den größten Erfolg hat. Aber dann steht die Frage: Wie können noch mehr solcher Verkehrssicherheitstage bezahlt werden? Wenn wir die Haushaltslage sehen, wird das schwierig werden. Es ist aber zu hinterfragen: Kann nicht hier auch die Automobilindustrie mithelfen? Könnte nicht hier die Versicherung mitfinanzieren? Könnten nicht hier die Berufsgenossenschaften auch mitfinanzieren? Ich denke, da gibt es Möglichkeiten. Hier müssten wirklich die Versicherungen und insbesondere auch die Berufsgenossenschaften mit in die Tasche greifen, mit sponsern, denn bei ihnen zahlt es sich dann auch aus. Wenn weniger Unfälle passieren, haben sie weniger Kosten. Ich denke, hier könnte die Zusammenarbeit verstärkt werden. 23 Prozent der Verkehrstoten waren 18- bis 24-Jährige, 22 Prozent der Verletzten 18- bis 24 Jährige, das ist nach wie vor die entscheidende Zielgruppe.

Nun zu dem doch strittigen Projekt des begleitenden Fahrens ab 17. Ich sage es hier ganz persönlich, nachdem ich mich noch mal intensiv mit diesem Thema befasst habe auf der Grundlage des Ergebnisses der Projektgruppe der BAST, die im August ihren Bericht vorgelegt hat oder ich möchte es noch mal ganz in seinen Schwerpunkten zusammengefasst vorstellen: Es wurden dort ausgewertet die Erfahrungen von Nordamerika, von Schweden, Frankreich und Österreich. Die haben ein Absenken der Unfallzahlen von bis zu 40, teilweise bis zu 50 Prozent fest-

gestellt. Wenn solche drastischen Unfallzahlenrückgänge festzustellen sind, dann, denke ich, sollten wir überprüfen, inwieweit es auch für Thüringer Verhältnisse, zumindest in Modellregionen, angewandt werden kann. Aufgabe der Projektgruppe war es, diese Erfahrungen auf deutsche Verhältnisse hin zu überprüfen. Begleitendes Fahren heißt aber auf jeden Fall - und das möchte ich ausdrücklich betonen -, dass vor diesem begleitenden Fahren eine komplette Fahrschulbildung mit theoretischer Ausbildung, mit dem praktischen Fahren und mit der Prüfung abgeschlossen sein muss. Vor dem ginge es in Deutschland nicht. Der Begleiter muss mindestens 30 Jahre sein und darf höchstens drei Punkte in Flensburg haben, sonst ist es natürlich kein geeigneter Begleiter. Der Begleiter soll auch nicht den Fahrlehrer ersetzen, sondern er soll den Ansprechpartner bei eventuellen Rückfragen darstellen. Dieser muss wiederum vorher einen Kurs von 90 Minuten besucht haben. Also wirklich hohe Hürden, die einzuhalten sind, die zu überspringen sind. Eineinhalb Stunden muss der als Begleiter dort mal hingehen und sich an einer Fahrschule kundig machen, was das für ihn bedeutet. Nur wenn der Begleiter zur Verfügung steht, kann dann der Fahranfänger sich ins Auto setzen. Wenn er nicht zur Verfügung steht, geht es nicht. Ich denke, das sind wirklich sehr positive Ansätze, die überprüft werden sollten auf die Machbarkeit auch in unserem Land. Es bietet sich ausdrücklich an, die Kompetenz der Universität Erfurt mit Prof. Weißkopf hier zu nutzen und auch die Kompetenz von Prof. Brünken, der bis vor kurzem in Erfurt war, nun aber an der Universität Gießen zum Professor berufen wurde, und der ausdrücklich sagt, wir sollten es in Niedersachsen, wo es schon beschlossen ist, und möglichst auch in Thüringen mal ausprobieren.

Ich möchte noch ganz kurz das Thema "Zweite Phase der Fahrschulbildung" ansprechen. Es ist so, dass dazu die rechtlichen Voraussetzungen jetzt geschaffen sind, dass am 1. Januar des nächsten Jahres die zweite Phase der Fahrschulbildung begonnen werden kann, d.h., dass man

1. nach sechs Monaten, nachdem man die Fahrschulprüfung absolviert hat, in Gruppenseminaren mit dem Fahrlehrer zusammenkommt und gemeinsame Auswertungen des Erlebten vornimmt,
2. dann eine gemeinsame Gruppenfahrt unternimmt mit zwei, drei ehemaligen Fahrschülern und dort dann auch wiederum im praktischen Test seine Erfahrungen austauscht und dass man
3. eine Sicherheitsübung durchführt. Kein Training, wo man nun das Fahrzeug auf seine Belastungsgrenze austestet, sondern eine Sicherheitsübung einen halben Tag lang und das bei der Gruppe junger Fahrer. Ich glaube, das wäre sehr, sehr wirkungsvoll und wir möchten vorschlagen, das ab Januar nächsten Jahres auch in Thüringen - alles freiwillig - entsprechend auszuprobieren. Auch hier, denke ich, ist es wirklich sinnvoll, dass sich die Versiche-

rungen und die Berufsgenossenschaften mit beteiligen.

Abschließend möchte ich sagen, es war wirklich ein Anliegen unserer Fraktion und dann, denke ich, auch der beteiligten Ausschüsse, das Thema "Verkehrssicherheit" in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir haben es intensiv und ohne Zeitdruck diskutiert und nach fast zwei Jahren bekommen wir nun am allerletzten Tag noch einen Antrag der PDS-Fraktion. Meine Damen und Herren, es war nun wirklich viel, viel Zeit auch die Anliegen der PDS hier mit aufzunehmen und zu diskutieren. Es sind auch inhaltliche Fehler mit drin, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte. Aber es war wirklich Zeit genug, die Dinge zu diskutieren. Auch war es unser Anliegen, das möglichst parteiübergreifend im Konsens hinzubekommen. Offenbar ist uns das nur partiell gelungen. Aber sicherlich wurde doch ein Beitrag insgesamt zur Verkehrssicherheit damit geleistet. Ich danke Ihnen und ich empfehle die Annahme des CDU-Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen der CDU-Fraktion mit dem Antrag "Verkehrssicherheit in Thüringen verbessern", das Thema Verkehrssicherheit verkehrspolitisch mehr in den Vordergrund zu rücken, wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Bedenkt man, dass die EU jährlich ca. 44.000 Verkehrstote zu beklagen hat, die jährlichen Folgekosten von Verkehrsunfällen in Deutschland auf ca. 25 Mrd. € geschätzt werden und für die nächsten 20 Jahre allein in Deutschland ein Ansteigen des Pkw-Bestandes auf bis zu 51 Mio. Pkw vorausgesagt wird, meine Damen und Herren, dann wird deutlich, wie wichtig eine intensive Verkehrssicherheitsarbeit auch ist.

Thüringen ist hierbei insbesondere auch als Transitland gefordert. Bewährtes muss weitergeführt werden, aber gleichzeitig gilt es, immer neue Wege zu suchen und natürlich auch zu finden, um gegen das menschliche Leid im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen anzugehen sowie die notwendige Mobilität und Straßenverkehrssicherheit miteinander in Einklang zu bringen. Deshalb sind die Maßnahmen im Bereich der Fahrzeugsicherheit, der Verkehrslenkung und des Straßenbaus ebenso wichtig wie eine intensive Verkehrserziehung, Verkehrsaufklärung und Verkehrsüberwachung. Der im vorliegenden Antrag angeführte Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Verkehrssicherheit setzt bei den entsprechenden Verkehrsicherheitsdefiziten an, die auch von der Landesregierung als problematisch angesehen werden. So muss insbesondere gegen Geschwindigkeitsübertretungen vorgegangen wer-

den. Hier handelt es sich nämlich mit Abstand um die häufigste Unfallursache. Um eine weitere Senkung dieser Unfälle zu erreichen, bleiben daher zielgerichtete Verkehrskontrollen ein unverzichtbares Mittel der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.

Aber auch bereits beim Bau der Straßen muss diesem Anliegen umfassend Rechnung getragen werden. Obwohl die Belange der Verkehrssicherheit von Straßen bei Planung, Bau und Unterhaltung grundsätzlich im technischen Regelwerk enthalten sind, werden teilweise Straßenbaumaßnahmen geplant und realisiert, bei denen die Möglichkeiten verkehrssicherer Gestaltung nicht ausreichend ausgeschöpft wurden. Diese Sicherheitsdefizite beruhen in aller Regel nicht auf Lücken im technischen Regelwerk, sondern zu meist auf dem Ausschöpfen des Ermessensspielraums des Planers im Abwägungsprozess zulasten der Verkehrssicherheit und zu Gunsten anderer Belange, wie zum Beispiel dem Kostendruck, dem Widerstand Dritter, der Vermeidung von Grunderwerb oder auch technischer Machbarkeit. Diese Problematik wird richtigerweise auch mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen. Die neuen Empfehlungen für Sicherheitsaudit von Straßen, kurz ESAS, als Grundlage für die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen wie Vorplanung, Vorentwurf, Ausführungsentwurf, Verkehrsfreigabe bzw. zur Qualitätssicherung der eigenen Planungen können künftig bei Planungen und Entwürfen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen und an Straßen im Geschäftsbereich des TMWAI zur Verbesserung der Verkehrssicherheit herangezogen werden.

Die Verkehrssicherheit wird maßgeblich auch vom Lkw-Verkehr bestimmt, da bei Beteiligung von Lkw's schwer wiegende Unfälle zu verzeichnen sind. Auch hier liegt ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit, der zukünftig noch mehr Bedeutung zugemessen werden muss. Denn die Verkehrsprognosen sagen eindeutig, dass der Güterverkehr bis zum Jahr 2015 um etwa 64 Prozent anwachsen wird. Was kann man in diesem Bereich nun speziell tun? Es gibt sicher mehrere Ansatzpunkte. Richtigerweise sind neben dem großzügigen Ausbau des gesamten Straßennetzes auch ausreichende Lkw-Parkplätze und Autohöfe erforderlich, damit die Lkw-Fahrer ihre Ruhezeiten einhalten können. Auch dies dient letztendlich der Verkehrssicherheit. Daneben ist aber auch die Forderung, die Qualifizierung der Lkw-Fahrer weiter zu verbessern und laufend an die neuen Erfordernisse der Technik anzupassen.

Der ganz spezielle Bereich des Gefahrguttransports ist unter Berücksichtigung der Verkehrsbedingungen der Tunnelkette im Verlauf der Bundesautobahn A 71 durch den Thüringer Wald gleichfalls ein spezifischer Ansatzpunkt für Fragen der Verkehrssicherheit. Gefahrguttransporte sind wichtige Transporte, die für eine funktionierende Wirtschaft erforderlich sind. Hierzu zählen sowohl Pkw, Kleintransporte als auch Lkw. Sie beinhalten aber, wie bereits der Name schon sagt, ein höheres Gefahrenpotenzial als

andere Fahrzeuge im Straßenverkehr. Deshalb wurden unter dem Verkehrssicherheitsaspekt Untersuchungen zu Risiken der Tunnelstrecke im Vergleich zu den Umwegstrecken angestellt. Für bestimmte Klassen von Gefahrgütern ist die Tunnelstrecke mit einem höheren Risiko zu bewerten, z.B. Explosivstoffe, druckverflüssigte oder brennbare Gase, als die Umwegstrecke. Für andere Gefahrgüter wurde im Ergebnis der Untersuchung vergleichbarer Risiken mit der Tunnelstrecke und der verfügbaren Umwegstrecke, nämlich der B 247 und B 4, ermittelt.

Neben den verkehrlichen Aspekten muss hierbei gleichzeitig die Bewertung der Risiken aus Sicht der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden beachtet werden. So bewertet hier das Thüringer Innenministerium einen größeren Unfall mit Gefahrgutbeteiligung im Rennsteigtunnel als nicht beherrschbar. Unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Sicherheitsaspekte wurde deshalb von der Thüringer Landesregierung vorläufig die Nichtzulassung von Gefahrguttransporten auf Tunnelabschnitten der A 71 beschlossen. Nach Errichtung des geplanten Gefahrgutabwehrzentrums, etwa im Jahr 2005, wird diese Entscheidung zu überprüfen sein. Die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit im längsten Straßentunnel Deutschlands werden hierbei berücksichtigt werden.

Die jungen Fahrer, meine Damen und Herren, sind ein weiteres bundesweit ungelöstes Problem. Die bei ihnen zu verzeichnende hohe Verkehrsunfallrate muss gesenkt werden. Als Hauptunfallursache ist nach wie vor die so genannte nicht angepasste Geschwindigkeit zu verzeichnen. Die auf Bundesebene hierzu angedachten Modellversuche, freiwillig zweite Ausbildungsphase für Fahranfänger und begleitetes Fahren ab 17, sind umfassend in ihrem Zusammenwirken zu bewerten. Allgemein problematisch, meine Damen und Herren, bei den jungen Fahrern ist besonders auch der Gebrauch von Drogen und der Alkoholkonsum. Neuerdings ist immer wieder festzustellen, dass die jungen Fahrer von Alkohol auf Cannabis umsteigen, da die Entdeckungsgefahr und die Entdeckungswahrscheinlichkeit bei Verkehrskontrollen hier deutlich geringer ist. Die Landesverkehrswacht Thüringen führt auch in diesen Bereichen bereits umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen durch. Dies gilt gleichfalls für den sensiblen Bereich der Schulwegsicherheit. Hier gilt es, den Schulweg selbst sicherer zu gestalten, aber auch den Schulbusverkehr mit einzubeziehen. Die Arbeit der Landesverkehrswacht ist dabei unverzichtbarer Bestandteil und muss trotz der haushalterischen Zwänge durch Zuweisung von Fördermitteln weiter unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich somit sagen: Die Möglichkeit zur Mobilität gilt den meisten Menschen heute als ein wichtiger Bestandteil einer hohen Lebensqualität. Gleichzeitig ist die Mobilität entscheidende Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren unserer heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft. Dies gilt sowohl für die Menschen als auch für die Güter. Deshalb

müssen wir unsere Anstrengungen darauf gerichtet haben, die notwendigen Verkehrsströme mit einem hohen Standard der Verkehrssicherheit abzuwickeln. Die umfassenden Forderungen der CDU-Fraktion im vorliegenden Maßnahmenkatalog sind somit ein richtiger Ansatz. Sie beziehen die Verkehrsteilnehmer, die Verkehrsinfrastruktur und die Technik als Ansatzpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit in ihre Überlegungen ein.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zum Antrag der PDS sagen. Die im Antrag der CDU genannten Punkte greifen bereits zielgerichtet Schwerpunkte auf. Eine maßnahmekonkrete Umsetzung ergibt sich letztendlich bei der direkten Umsetzung. Die weitere Untersuchung spezifischer Unfallursachen für die einzelnen Unfallrisikogruppen ist dabei eine allgemeine Voraussetzung. Generell wird Verkehrssicherheitsarbeit mit der Verkehrssicherheitsarbeit auf Bundes- und Landesebene jederzeit abgestimmt. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir können die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1935, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/3547.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Lauter!)

Dann muss das an der Technik liegen, ich kann nicht lauter sprechen, tut mir Leid. Angestellt ist das Mikro.

(Unruhe im Hause)

Scheinbar ist es jetzt etwas lauter.

(Beifall bei der CDU)

(Zuruf aus dem Hause: Ja.)

Es ist sehr schön, dass Sie sich geäußert haben, denn ich möchte natürlich gern gehört werden.

(Beifall im Hause)

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3547 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einstimmig.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1935 ab. Wer diesem Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei ganz wenigen Enthaltungen ist dieser An-

trag mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Schluss zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3581. Soviel ich in Erinnerung habe, ist Ausschussüberweisung nicht beantragt worden, so stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir können den Tagesordnungspunkt 12 schließen und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Fragestunde

Die erste Frage in Drucksache 3/3466 stellt Herr Abgeordneter Seela. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seela, CDU:

Verzögerung der geplanten Inbetriebnahme des OP-Trakts im Jenaer Universitätsklinikum

Die Inbetriebnahme der neu gebauten 13 Operationssäle im Jenaer Universitätsklinikumsneubau konnte nicht termingerecht erfolgen. Der Grund für diese Verzögerung ist eine unzureichende Lüftungsanlage, die bereits beim Probelauf nicht die für umfangreiche operative Eingriffe wie Transplantationen erforderlichen Höchstanforderungen an die Keimfreiheit der Luft erfüllt. Der mit der Bauausführung beauftragte Baubetrieb bestätigte laut Zeitungsberichten in einem Gutachten, dass die Lüftungsanlage so gebaut worden sei, wie sie geplant wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um dieses Problem so schnell wie möglich zu lösen, damit die Inbetriebnahme der neu gebauten Operationssäle geschehen kann?
2. Wer bzw. welche Instanz ist dafür verantwortlich, dass letztendlich ein unzureichendes Lüftungssystem eingebaut worden war?
3. Welche Konsequenzen hat ein eventuelles Versäumnis für den bzw. die Verantwortlichen?
4. Wie hoch ist der materielle Schaden, der durch den Einbau einer falschen Lüftungsanlage und damit durch die Verzögerung des Umzugs von bestimmten Bereichen in das neue Universitätsklinikum den Steuerzahlern des Freistaats Thüringen entstanden ist?

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Mit dem Klinikumsneubau für die Friedrich-Schiller-Universität Jena leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag im Ausbau der Thüringer Hochschullandschaft sowie zur Krankenversorgung auf hohem Niveau. Einige Teile des Neubaus, insbesondere das Forschungszentrum in Jena-Lobeda, stehen bereits der medizinischen Fakultät der Universität Jena zur Verfügung. Darüber hinaus wurde das Dienstleistungszentrum mit der zentralen Küche und der zentralen Apotheke sowie die zentrale Sterilisation übergeben. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen, auch im Bereich der Krankenversorgung den ersten Bauabschnitt in Betrieb zu nehmen. Schwierigkeiten sind im Bereich der Operationssäle aufgetreten, da das installierte Lüftungssystem nicht allen Anforderungen genügt. Derzeit wird daran gearbeitet, dieses Problem zu lösen und parallel dazu alle Bereiche, die nicht dem OP-Betrieb verbunden sind, ihrer Bestimmung so rasch als möglich zuzuführen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Seela im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst einmal hat bei der Inbetriebnahme des Klinikumsneubaus in Jena-Lobeda die Patientensicherheit erste Priorität. Das Klinikum hatte gegenüber dem Generalübernehmer Zweifel angemeldet, ob die eingebauten OP-Lüftungsdecken ausreichend dimensioniert seien, um eine größtmögliche Infektionsprophylaxe zu gewährleisten. Diese Zweifel wurden durch Messungen des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bestätigt. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab daraufhin in Abstimmung mit dem Klinikum die Erarbeitung eines fachärztlichen Gutachtens in Auftrag. Aufgrund dieses Gutachtens und einer aktuell durchzuführenden Bedarfsanalyse wird derzeit das technische Konzept zur Umrüstung der infrage stehenden Lüftungsdecken erstellt. Nach Vorlage dieses Konzepts erfolgt die Beauftragung der erforderlichen Gewerke zur Umrüstung der Operationssäle unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Fragen 2 und 3 möchte ich im Zusammenhang beantworten: Die Klärung der Verantwortlichkeit für den Einbau des installierten Lüftungssystems und der neu entstehenden Kosten für den Umbau erfolgt derzeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Gemäß dem Generalübernehmervertrag ist dazu ein Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Höhe der im Zusammenhang mit der Umrüstung der OP-Lüftungsdecken entstandenen Kosten kann erst nach Abschluss aller in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen angegeben werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen dazu. Dann rufe ich die nächste Frage auf, und zwar die Frage der Abgeordneten Wolf in der Drucksache 3/3496.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Gleichstellung in der Thüringer Privatwirtschaft

Am 2. Juli 2001 wurde von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Chancengleichheit in der Privatwirtschaft zum Inhalt hat. Diese Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist als Alternative zu rechtlichen Regelungen gedacht und sollte nach zwei Jahren überprüft werden. In dem Fall, dass diese Selbstverpflichtung keine ausreichenden Ergebnisse erbringt, sollte eine gesetzliche Regelung erfolgen. Als Methode sollten zunächst unter anderem Modellprojekte fungieren.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Firmen nehmen an dieser Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Regierung als Modellprojekte teil?
2. Welche Thüringer Firmen arbeiten mit dem Verein "TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V." zusammen?
3. Welche Thüringer Firmen haben inzwischen das Audit Beruf und Familie erhalten?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Umsetzungsstand der Vereinbarung in Thüringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf zur Gleichstellung in der Thüringer Privatwirtschaft beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Bevor ich auf die einzelnen konkreten Fragen eingehe, möchte ich zum besseren Verständnis zunächst kurz über den Hintergrund informieren. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein Thema von wirtschaftspolitischer Bedeutung. Obwohl sich in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Gleichstellung sehr viel getan hat, ist die berufliche Situation von Frauen nach wie vor schlechter. Trotz überwiegend guter Qualifikation haben Frauen gegenüber ihren männlichen Kollegen Nachteile, beispielsweise beim Zugang zu hoch qualifizierten Berufen oder

beim Aufstieg in Führungspositionen.

Zu der Frage, ob ein Unternehmen frauen- oder familienfreundlich ist, haben sich auf Bundesebene zwei Zertifikate durchgesetzt, das "TOTAL E-QUALITY"-Prädikat und das Audit Beruf und Familie. Der Verein "TOTAL E-QUALITY" Deutschland e.V. geht auf eine Konferenz der Europäischen Kommission im Mai 1994 zurück. Die gemeinnützige "Herti-Stiftung" zeichnet jährlich Unternehmen und Institutionen mit dem Zertifikat Audit Beruf und Familie aus, die sich um eine familienbewusste Personalpolitik verdient gemacht haben.

Zu Frage 1: Die angesprochenen Modellprojekte im Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung sind nicht bekannt. Die Frage kann deshalb auch nicht beantwortet werden. Auch dem Verband der Wirtschaft Thüringen e.V. waren solche Modellprojekte nicht bekannt.

Zu Frage 2: Informationen über eine Zusammenarbeit Thüringer Unternehmen mit dem Verein "TOTAL E-QUALITY" Deutschland e.V. liegen der Landesregierung nicht vor. Bekannt ist lediglich, dass in Thüringen das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. und die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände Erfurt Träger des "TOTAL E-QUALITY"-Prädikats sind.

Zu Frage 3: In Thüringen wurden bislang das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2001 sowie die Landesversicherungsanstalt Thüringen im Jahr 2003 auditiert.

Zu Frage 4: Zur Begleitung der Umsetzung der Vereinbarung ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesregierung, der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft eingerichtet worden. Diese erstellt zurzeit eine erste Bilanz über die Umsetzung der Vereinbarung. Mit einer Veröffentlichung ist zur Jahreswende 2003/2004 zu rechnen. Obwohl insbesondere der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V. seinen Mitgliedern empfiehlt, sich der Vereinbarung bzw. einer entsprechenden Zertifizierung zu stellen, beteiligte sich nur eine geringe Anzahl Thüringer Unternehmen daran. In lediglich 11 Prozent der Betriebe gibt es konkrete Aktivitäten, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erhöhen. Das Gros der Aktivitäten sind jedoch Einzelmaßnahmen, mit denen zielgerichtet bestimmten Defiziten am betrieblichen Arbeitsplatz entgegengewirkt wird. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage, Herr Minister.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Die Nachfrage bezieht sich auf Frage 4, die Frage ist bis jetzt nicht beantwortet: Wie beurteilt es die Landesregierung?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Wolf, ich hatte darauf geantwortet. Ich hatte daraufhin geantwortet, dass wir wissen, dass sich lediglich 11 Prozent der Betriebe an konkreten Aktivitäten beteiligen. Bezüglich der Beurteilung können wir nur sagen, das ist sehr wenig. Aber wir haben auch wenig Einfluss darauf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, wie denken Sie, dass der Einfluss der Landesregierung auf diesen Zustand irgendwie erweitert werden könnte bzw. wie wollen Sie mehr Einfluss darauf nehmen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, es ist natürlich sehr schwer, aus der Landesregierung heraus Einfluss auf die private Wirtschaft zu nehmen. Wir werden aber in Gesprächen mit dem Verband der Wirtschaft Thüringens und auch in den regelmäßigen Gesprächen, die bei mir im Haus stattfinden, mit den Kammern, sowohl mit der IHK als auch mit den Handwerkskammern, darauf gern noch einmal verweisen und diese bitten und anregen, doch in ihren einzelnen Mitgliedsunternehmen Anregungen rüberzubringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen und ich rufe als nächste Frage auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/3500.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Teilnahme von Thüringer Betrieben an der Zertifizierung Audit Beruf und Familie

Die Landesversicherungsanstalt Thüringen hat als einziges Thüringer Unternehmen das Grundzertifikat Audit Beruf und Familie 2003 in Düsseldorf bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Betriebe haben sich 2002 bzw. 2003 um eine Zertifizierung beworben?

2. Haben andere Thüringer Ministerien, die laut Antwort auf meine Nachfrage zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1866 Interesse bekundeten, teilgenommen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Bechthum beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Initiative der gemeinnützigen "Herti-Stiftung" wurde das Audit Beruf und Familie entwickelt und die Beruf und Familie gGmbH gegründet. Die Beruf und Familie gGmbH ist Inhaberin der europaweit geschützten Markenrechte und verantwortlich für eine einheitliche Durchführung des Audits. Zu ihren Aufgaben gehört es u.a., das Instrumentarium zu optimieren und das Audit auf breiter Ebene zu institutionalisieren. Seit 1998 haben 69 Firmen und Institutionen, die an der Auditierung teilgenommen haben, ein Zertifikat erhalten. Davon kommen zwei Institutionen aus Thüringen, nämlich das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Landesversicherungsanstalt. Nach Auskunft der Beruf und Familie gGmbH kann die Frage nach den Bewerbungen 2002 und 2003 nicht beantwortet werden, weil in der Regel die Unternehmen sich direkt an die Mitglieder des Auditrates wenden. Der Gesellschaft selbst liegen derzeit vier Anfragen bzw. Interessensbekundungen aus Thüringen vor, die jedoch zunächst als Informationersuchen zu werten sind.

Zu Frage 2: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Thüringer Staatskanzlei Interesse bekundet hat, an der Zertifizierung Audit Beruf und Familie teilzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Herr Staatssekretär, werden Sie die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die eine hohe Zufriedenheit der berufstätigen Mütter praktisch gebracht hat, mit in die Arbeit der Landesregierung einfließen lassen? Dann interessiert mich noch: Wie wird die Landesregierung die Wirtschaft, gerade Betriebe in dieses Ziel, familienfreundliche Bedingungen in Betrieben zu schaffen, auch in dieses Bündnis für Familie mit einbeziehen?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Bechthum, es ist so, dass die Landesregierung, wie Sie es eben ausgeführt haben, ja daran arbeitet, ein Bündnis für Familie landesweit zusammen zu bekommen und das auch auf die lokale Ebene zu übertragen. Dabei ist durchaus vorgesehen, dass auch mit Ver-

tretern der Wirtschaft gesprochen wird und dass wir auf die Möglichkeit der Auditierung hier hinweisen und damit wohl neue Teilnehmer für die Zertifizierung gewinnen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Drucksache 3/3522. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

"Restitution Fürstenhaus Reuss Gera"

Der Streit um Rückgabeforderungen der Adelsfamilie Reuss gegenüber der Stadt Gera geht offenbar vor Gericht. Dies meldete am 21. August 2003 ADN unter Berufung auf Informationen von MDR 1 Radio Thüringen. Das Fürstenhaus Reuss fordert in und um Gera mehrere Immobilien zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches ist der Informationsstand der Landesregierung zu den Verhandlungen zwischen der Stadt Gera und dem Fürstenhaus Reuss?
2. Was ist der Landesregierung bekannt hinsichtlich der Bereiche, über die sich der angestrebte Prozess erstrecken wird?
3. Welche Folgen hat eine Klage des Fürstenhauses Reuss mit voraussichtlichem Verhandlungsbeginn im November für die grundlegende Sanierung des Geraer Theatergebäudes und die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt Gera und dem Fürstenhaus Reuss vor.

Zu Frage 2: Die Vertreter des Fürstenhauses Reuss haben beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen eine Vielzahl von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten zur Rückübertragung beantragt. Darunter befindet sich auch, wie aus den Medien bekannt, das Theatergebäude in Gera. Gegen den ablehnenden Be-

scheid des Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Gera erhoben, über die aber noch nicht entschieden ist. Genaue Angaben zum Gegenstand und Umfang der vom Haus Reuss beanspruchten Vermögenswerte sind mir nicht möglich, da dem sowohl die Vorschriften des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes als auch der Anspruch der Antragsteller auf Schutz ihrer persönlichen Daten entgegenstehen. Ich verweise dazu auf Artikel 67 Abs. 3 Nummer 1 der Thüringer Verfassung.

Zu Frage 3: Die umfassende Sanierung des Theaters in Gera ist in mehreren Bauabschnitten in den nächsten Jahren geplant. Diese Maßnahme wird auf der Grundlage eines bestandskräftigen Investitionsvorrangbescheids durchgeführt. Die Klage des Hauses Reuss hat somit keine Auswirkungen auf die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Wenn die Mittel für die Sanierung des Theaterhauses in Gera bereitgestellt werden und das Theaterhaus saniert ist und man dem Fürstenhaus Reuss dort Ansprüche zugestehen würde, hätte das auf den Streitwert des Verfahrens Einfluss?

Illert, Staatssekretär:

Über den Streitwert entscheidet dann das Gericht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir kommen zur nächsten Frage - Drucksache 3/3525 -, Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Rechtsextreme Straftaten in Pößneck

In letzter Zeit mehren sich die Hinweise über verschiedene Aktivitäten mit rechtsextremem Hintergrund in Pößneck. Am 7. Juli 2003 berichtete die Ostthüringer Zeitung (OTZ), dass mehr als 300 Aufkleber rechtsextremen Inhalts verklebt wurden; eine Serie von Sachbeschädigungen an Gewerberäumen ausländischer Bürger war Gegenstand eines Artikels in der OTZ vom 15. Juli 2003. Am 16. August 2003 wurden nach Presseberichten im gesamten Stadtgebiet Hauswände mit neofaschistischen Parolen verunziert und Plakate zum so genannten Rudolf-Heß-Gedenktag verklebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche organisierten rechtsextremistischen Strukturen in Pößneck und näherer Umgebung sind bekannt und wie werden diese eingeschätzt?

2. Welche Straftaten mit rechtsextremem oder ausländerfeindlichem Hintergrund wurden in Pößneck seit Beginn des Jahres begangen?

3. Welche Maßnahmen wurden durch Polizei oder Stadtverwaltung eingeleitet?

4. Wird der Schutz bedrohter Bürger oder Einrichtungen gewährleistet?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann wie folgt:

Im Raum Pößneck existieren Kreisverbände der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und der Partei Die Republikaner, welche kaum durch öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung treten. Darüber hinaus besteht eine lose Gruppierung von ca. 15 bis 20 jugendlichen Anhängern und Sympathisanten der rechtsextremistischen Szene.

Zu Frage 2: Im 1. Halbjahr 2003 wurden im Raum Pößneck, Neustadt-Orla und Triptis 18 Delikte der politisch motivierten Kriminalität rechts bekannt. Bei der Mehrzahl dieser Taten besteht der Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB. In fünf Fällen wurde eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt. Dabei handelt es sich um Straftaten wegen Körperverletzung sowie um Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Anfang Juli 2003 hat die Staatsanwaltschaft Gera gegen einen 42-Jährigen Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung bei dem Amtsgericht in Pößneck erhoben. Der Angeschuldigte soll am 17. April 2003 ein libysches Ehepaar angegriffen und beschimpft haben.

Zu Frage 3: Bei der Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, dadurch konnten fünf Jugendliche aus Triptis als Täter von Sachbeschädigungen und Propagandadelikten ermittelt werden. Zur festgestellten Haupttatzeit wurde die Streifenfälligkeit durch vorwiegend zivile Streifen verstärkt. Zusätzliche Fußstreifen wurden eingerichtet. Durch diese Maßnahmen konnten am 21.08.2003 um 1.25 Uhr zwei Jugendliche aus Pößneck beim Plakatieren von Aufklebern zur Glorifizierung von Rudolf Heß auf frischer Tat gestellt werden. In ihrem

Pkw wurden 850 Aufkleber gefunden und beschlagnahmt. Am 17.07.2003 fand eine Zusammenkunft ausländischer Händler und Gewerbetreibener mit dem Bürgermeister der Stadt Pößneck und den Leitern der zuständigen Polizeidienststellen statt. In der Beratung wurden Probleme erörtert und die polizeilichen Einsatzmaßnahmen auch erläutert.

Zu Frage 4: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Pößneck ist gewährleistet. Die aktuelle Gefährdungsanalyse gibt keine hinreichenden konkreten Anhaltspunkte, die individuelle Personen- oder Objektschutzmaßnahmen erforderlich machen wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Danke schön.

Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Pidde - Drucksache 3/3526 -. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Fortschreibung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale

Entsprechend der Begründung zur Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) und den Ausführungen des damaligen Innenministers Köckert in der 45. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 14. Juni 2001 dazu sollte zum 1. Januar 2003 deren Anpassung für die Jahre 2003/2004 erfolgen. Durch die Anpassung soll eine angemessene Berücksichtigung der Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarifierhöhungen, im Rahmen der Auftragskostenpauschale erreicht werden. Bisher erfolgte die notwendige Fortschreibung der Verordnung, die eine Zustimmung des Landtags voraussetzt (§ 23 Abs.1 Satz 2 ThürFAG), nicht. Außerdem war für 2003 eine landesweite Erhebung auf der Grundlage der Jahresrechnung 2002 geplant. Auf ihrer Grundlage soll eine grundlegende Neuberechnung der Auftragskostenpauschale zum 1. Januar 2005 erfolgen (vgl. hierzu die Begründung in Drucksache 3/1618, Buchstabe A und das Plenarprotokoll 3/45, S. 3672).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die für den 1. Januar 2003 vorgesehene Anpassung der Auftragskostenpauschale nicht erfolgt?
2. Bis wann will die Landesregierung die vorgesehene Anpassung der Auftragskostenpauschale vornehmen?
3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung der Auftragskostenpauschale seit dem 1. Januar 2003?
4. Wird eine landesweite Erhebung, die Grundlage für die Neuberechnung der Auftragskostenpauschale zum 1. Ja-

nuar 2005 sein soll, wie geplant in 2003 durchgeführt, und wenn ja, welchen Stand hat die Erhebung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Pauschale ist als vorläufige Auftragskostenpauschale ausgezahlt worden. Der Verordnungstext für die formale Anpassung der Verordnung wird nach Vorliegen der entsprechenden Daten noch in der zweiten Jahreshälfte erstellt.

Zu Frage 3: Die Auszahlung der Beträge erfolgte aufgrund einer rechnerischen Anpassung an die Tarif- und Sachkostenentwicklung. Die Auszahlung erfolgt in Erfüllung des Auftrags aus Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Form von derzeitigen Abschlagszahlungen.

Zu Frage 4 lautet die Antwort: Ja, gegenwärtig erfolgt die Aktualisierung des Aufgabenkatalogs.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank.

Herr Abgeordneter Nothnagel, wir kommen zu Ihrer Frage in Drucksache 3/3529. Bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Wird der neue Thüringer Plenarsaal barrierefrei?

In wenigen Wochen im "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003" wird der neue Plenarsaal seiner Bestimmung übergeben. In geführten Gesprächen mit Vertretern von Behindertenverbänden sowie des Architekturbüros Factus II wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass größte Bedenken dahin gehend bestehen, dass der neue Plenarsaal nicht barrierefrei gebaut würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele barrierefreie behindertengerechte Zuschauerplätze sind im neuen Plenarsaal auf der Zuschauertribüne konzipiert und werden realisiert?
2. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um zurzeit noch bestehende Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit zu beseitigen?

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro Factus II, der Landesregierung und den durchführenden Bauunternehmen, um einen barrierefreien Plenarsaal seiner Bestimmung zu übergeben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Besuchertribüne des neuen Plenarsaals wird eine Aufstellfläche für ca. acht bis zehn Rollstuhlbewerber mit direktem Blick auf das Plenum realisiert. Hinter diesem für Rollstuhlfahrer ausgewiesenen Bereich gibt es weitere Möglichkeiten der variablen Aufstellung für Besucher mit Rollstuhl im Bedarfsfall.

Zu Frage 2: Sowohl die bereits fertig gestellten Bereiche als auch die im Bau befindlichen Teile des Landtagsensembles entsprechen den Anforderungen an barrierefreies Bauen. Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit sind nicht bekannt.

Zu Frage 3: Das Ingenieur- und Planungsbüro für barrierefreies Bauen Factus II wurde im Oktober 2002 durch das Staatsbauamt Erfurt beauftragt, den Generalplaner Architekturbüro Gössler im Rahmen der Bauausführung zu beraten. Die inzwischen drei Jahre alte, allen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Planung wurde durch das Büro Factus II nochmals hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüft. Als notwendig erkannte Änderungen im Detail wurden in den regelmäßig stattfindenden Jour-Fix-Besprechungen erörtert und zur Ausführung freigegeben. Durch diese enge Zusammenarbeit aller an der Planung und Ausführung Beteiligten ist es gelungen, den Ansprüche an barrierefreies Bauen gerecht zu werden und damit die Interessen unserer Mitmenschen mit Behinderung umfassend zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Eine Nachfrage zu Frage 1: Sie sagten acht bis zehn und dann variabel. Was heißt das variabel? Wie viele variable Behindertenplätze wären das dann, weil in der Planung waren es 12. Jetzt sind es acht bis zehn, das heißt für mich eine Minimierung. Noch eine Frage hinsichtlich anderer Behinderungsarten: Hörschleife und Vorkehrungen auch für blinde Menschen.

Illert, Staatssekretär:

Zunächst acht bis zehn feste, variable in der Größenordnung fünf bis zehn. Was Gehbehinderungen angeht, so gibt es behindertengerecht ausgestattete Aufzüge und elektromotorisch gesteuerte Türanlagen zur Besuchertribüne. Für hörgeschädigte Besucher ist im Bereich der Tribüne eine Induktionsschleife zur Verstärkung der akustischen Signale im Hörgerät vorgesehen.

Für Blinde und Sehbehinderte ist alles, soweit wir das in der Zusammenarbeit mit Factus II und den Vertretern der Behindertenverbände durchgeprüft haben, in Ordnung, so wie es geplant ist. Danke schön.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3534 der Abgeordneten Frau Sojka und Frau Klaubert. Frau Sojka wird vortragen. Bitte schön.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Applikationszentrum für Präzisionskunststofftechnik Thüringen

Auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) zum Applikationszentrum Präzisionskunststofftechnik Thüringen antwortete die Landesregierung vor der Sommerpause 2003, dass die Standortentscheidung in der nächsten Kuratoriumssitzung der STIFT erfolgen und mit der Realisierung des Vorhabens noch in diesem Jahr begonnen werden soll. In der Osterländer Volkszeitung vom 23. August 2003 riet der Wirtschaftsminister zur Einigung in der Ostthüringer Region und meinte damit offensichtlich drei Orte.

In der Altenburger Region erfolgte diese Einigung zwischen dem Landkreis und der Stadt Altenburg. Am 25. August 2003 erklärten der Altenburger Oberbürgermeister und der Landrat des Altenburger Landes, dass als Standort Altenburg vorgeschlagen werde. Der Altenburger Oberbürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden aller im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen bekundeten ihren Willen, bei einer Entscheidung für Altenburg das Vorhaben mit 1 Mio. € zu unterstützen. Auch der Landkreis sucht derzeit nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage, das Vorhaben in diesem Jahr zu beginnen und die Fertigstellung für 2004 zu planen?

2. Wann erfolgt die tatsächliche Entscheidung über Ort und Zeit der genannten Infrastrukturmaßnahme?

3. Welche konkreten Positionen der Kunststoffindustrie berücksichtigt die Landesregierung bei ihrer Entscheidung?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Position und das Engagement der Kommunalpolitiker und wie wird sie diese bei ihrer Entscheidungsfindung würdigen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka und Frau Dr. Klaubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung hält weiterhin grundsätzlich an ihrer Absicht fest, das in der Technologiekonzeption Thüringen 2002 benannte und von ihr als vordringlich zu realisieren angesehene Technologieinfrastrukturprojekt Applikationszentrum Präzisionskunststofftechnik umzusetzen. Aufgrund der bekannten Gesamtsituation des Landeshaushalts ist jedoch davon auszugehen, dass es bei der Umsetzung zu einer zeitlichen Verschiebung kommen wird.

Zu Frage 2: Das Kuratorium der STIFT und das zuständige Ressort werden sich hierzu eine Meinung bilden. Zunächst habe ich jedoch die Akteure in der Region gebeten, sich über den Standort zu einigen.

Zu Frage 3: Seitens der Thüringer Landesregierung hat es eine Reihe von Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden der kunststoffverarbeitenden Industrie gegeben, zuletzt das Branchengespräch Kunststoffindustrie meines Hauses am 15. August 2003. Anlässlich dieser Sitzung habe ich die Vertreter von Unternehmen und Verbänden, die Mitglieder in der Arbeitsgruppe Präzisionskunststofftechnik Thüringen sind, aufgefordert, die offensichtlichen Auffassungsunterschiede zu diskutieren. Diese Sitzung hat am 26.08.2003 stattgefunden.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung hat sich von Beginn an darauf festgelegt, dass das APT auch aus strukturellen Gründen in Ostthüringen errichtet werden soll. Die mit der Projektrealisierung beauftragte STIFT hat hierzu drei mögliche Standorte - Altenburg, Gera, Schmöln - untersucht und wird ihrem Kuratorium einen Standortvorschlag unterbreiten. Um nach der Entscheidung des STIFT-Kuratoriums weitere Standortdiskussionen zu vermeiden, habe ich mich - wie bereits in Frage 2 ausgeführt - dafür ausgesprochen, dass sich die in Ostthüringen kommunalpolitisch Verantwortlichen noch vor der Sitzung des STIFT-Kuratoriums zusammensetzen und möglichst einen gemeinsamen Standortvorschlag unterbreiten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Minister, könnten Sie einen etwaigen Zeitraum benennen, in dem das Kuratorium der STIFT sich zu diesen Fragen verständigen wird?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Am 26. September dieses Jahres wird das STIFT-Kuratorium tagen und ich gehe weiterhin davon aus, dass sich bis dahin die regionalen Akteure auch geeinigt haben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ein weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Sie sagen zu Frage 1, dass es zu einer zeitlichen Verschiebung kommt, und wissen sicher, dass in der Antwort vom Juli, glaube ich, oder Juni gesagt worden ist, Beginn 2003 und Fertigstellung 2004. Könnten Sie bitte präzisieren, was zeitliche Verschiebung bedeutet? Bedeutet das auch gleichzeitig Streckung über mehrere Jahre? Das ist die eine Frage.

Und zum Zweiten - die Antworten, die Sie gegeben haben, sind ja eigentlich denjenigen, die sich mit der Materie befassen, bekannt. Die Frage, wie Sie das Engagement aus der Kommunalpolitik bewerten, welches ja einen Investitionszuschuss vorsieht, kommt von zwei Standorten. Könnten Sie noch einmal darauf eingehen, wie Sie solches Engagement im Allgemeinen bewerten?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Dr. Klaubert:

Zu Frage 1 - zeitliche Verschiebung: Sollten sich die regionalen Akteure kurzfristig darüber einigen, wo der Standort sein soll, gehe ich davon aus, dass die entsprechenden Planungen dieses Jahr weiterbetrieben und in 2004 begonnen werden können und es nach einer Verschiebung dann eine Realisierung in 2005 gibt.

Zu Frage 2 - Investitionszuschuss durch die Kommunen: Das ist sicher ein sehr löbliches Ansinnen der Stadt Altenburg, setzt aber definitiv voraus, dass der Standort auch Altenburg ist, und das wiederum setzt definitiv voraus, dass sich die Ostthüringer Akteure dazu einig werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zu Frage in Drucksache 3/3541. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Reinhaltung der Werra und des Werraufers

Die Werra hat sich dank vielfältiger Aktivitäten auf dem Gebiet des Tourismus zu einem Anziehungspunkt in Thüringen entwickelt. Insbesondere Rad- und Wasserwanderer kommen gern an die Werra. Dem Anspruch als Tourismusattraktion wird die Sauberkeit des Flusslaufs und der Ufer jedoch nicht gerecht. Der niedrige Wasserstand in diesem Sommer hat zur Bildung zahlreicher Unratflächen beigetragen. Andererseits ermöglicht - oder inzwischen muss man sagen ermöglichte - dieser niedrige Wasserstand auch eine schnelle und unkomplizierte Reinigung des Flusslaufs. Als Gewässer erster Ordnung obliegt diese Aufgabe für die Werra dem Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist vom Land bzw. vom staatlichen Umweltamt in Suhl mit der Reinigung der Werra und des Uferbereichs beauftragt?
2. Gibt es vorgeschriebene Reinigungszyklen, und wenn ja, welche sind das?
3. Wurde das Niedrigwasser zu Reinigungsarbeiten ausgenutzt, und wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Sauberkeit der Werra und ihrer Uferbereiche und damit auch indirekt zur Tourismusförderung angedacht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Doht beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Reinhaltung des Gewässers und seiner Uferbereiche erfolgte weder vom Land noch vom zuständigen unterhaltungspflichtigen Umweltamt Suhl eine Auftragserteilung. Das Land, vertreten durch das Staatliche Umweltamt Suhl, ist nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Wassergesetz Unterhaltungspflichtiger der Gewässer

erster Ordnung. Diese Pflichten bestehen nach § 67 Thüringer Wassergesetz darin, das natürliche Erscheinungsbild und die ökologischen Funktionen des Gewässers, insbesondere aber auch die ordnungsgemäße Vorflut zu erhalten, zu schaffen oder zu sichern. Konkret ist in der Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern ausgeführt, welche Grundsätze bei der Unterhaltung der Gewässer zu befolgen sind. Im Falle einer Abflussbehinderung werden im Zuge der Unterhaltungsarbeiten durch deren Beseitigung auch die sonstigen Verunreinigungen wie Treibzeug, Flaschen, Plastikabfälle durch die Flussarbeiter der Staatlichen Umweltämter aus dem Gewässerlauf entfernt und entsorgt.

Zu Frage 2: Es gibt keine Vorschriften für Reinigungszyklen.

Zu Frage 3: Das Staatliche Umweltamt hat im Zusammenhang mit dem bestehenden Niedrigwasser keine besonderen Aufträge zur Reinigung des Gewässers ausgelöst. Auch seitens der Kommunen oder der Landkreise erfolgte nach meinem Kenntnisstand keine derartige Auftragserteilung. Gründe hierfür sind einmal die finanzielle Belastung der Genannten, zweitens, dass keine Gefahr im Verzug ist, und drittens, dass die vorhandene Personalausstattung nicht ausreicht, um hier regelmäßige Flussfegen zur Beseitigung von Unrat durchzuführen.

Zu Frage 4: Grundsätzlich ist es Aufgabe jedes Einzelnen für Sauberkeit und Ordnung seiner Umwelt zu sorgen. Insbesondere haben auch die Benutzer von Gewässern und seiner Uferbereiche alles zu unterlassen, was Verunreinigung herbeiführt. So z.B. ist das Wegwerfen und Liegenlassen von Müll ein Ordnungswidrigkeitstatbestand, der von den zuständigen Behörden zu verfolgen und zu ahnden ist. Darüber hinaus kann der Staat nur unterstützend oder schadenbeseitigend tätig werden. Als unterstützende Maßnahmen kommen das Aufstellen von Abfallsammelbehältnissen oder Hinweisschildern, die Beratung z.B. des Tourismusgewerbes als auch die Verpflichtung exponierter Nutzungen, z.B. Abfallsammlungen, in Betracht. Als nachgelagerte Maßnahme kann hinsichtlich einer Beräumung auch ein Tätigwerden von öffentlich-rechtlichen Pflichtigen in Betracht kommen. Dies können zum einen die Gewässerunterhaltungspflichtigen als auch die allgemein abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften sein. In Anbetracht der stark vom jeweiligen Einzelfall abhängigen Ausgangslage bieten nach § 88 Thüringer Wassergesetz vorzunehmende Gewässerschauen ein geeignetes Instrument, um zwischen den Unterhaltungspflichtigen, dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, der Fischerei oder sonstigen Nutzern und Bevorteilten eine einvernehmliche Lösung bei der Bereinigung der Gewässer von Unrat und Abfällen zu erzielen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine Nachfragerin. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben darauf hingewiesen, dass Müll und Unrat entfernt werden, wenn sie eine Abflussbehinderung darstellen. Kann ich dann daraus schlussfolgern, dass alles, was keine Abflussbehinderung ist, dort liegen bleiben kann und dass es dafür keine Regelung gibt? Die zweite Frage wäre, wie wollen wir denn in Thüringen mit anderen Tourismusregionen, z.B. dem Donauradweg, konkurrieren, wenn wir es nicht schaffen, in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Liebe Frau Doht, ich fange mal mit dem Letzten an. Jeder von uns hat die Pflicht, wer den Fluss benutzt und wer sich dort in diesen Bereichen aufhält, keinen Unrat hinzuschmeißen, sondern das Zeug selber wegzuräumen, wieder mit einzupacken.

(Beifall bei der CDU)

Und das klappt komischerweise in anderen Urlaubsländern viel besser als in Thüringen. Das ist das Erste. Und das Zweite ist, natürlich gibt es, und ich weiß das, dass die Naturfreunde, und vor allen Dingen auch die Angler und Fischer jedes Jahr große Aktionen in dieser Richtung durchführen, jedesmal säckeweise den Müll dort zusammensammeln, wegkarren, uns sagen und sich darüber beschweren, wie unvernünftig die Bevölkerung oder einige in unserem Land sind und immer wieder das Zeug dort in die Flussauen, in die Uferauen schmeißen. Wir haben nicht die Kraft, das sage ich auch ganz ehrlich, extra Reinigungstrupps aufzustellen, die hier an den Flüssen, an den Uferregionen langmarschieren, um dort das Zeug einzusammeln. Ich weiß aber, dass es eine Reihe von Kommunen, eine Reihe von Städten gibt, die das Ganze einfach machen, auch der Tourismusverband ist da mit angebunden, die das von sich aus dann tun, wo dann diese Arbeiten durchgeführt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe noch eine Nachfragerin. Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, hier ging es aber wirklich darum, dass die Ablagerungen durch das Hochwasser entstanden sind. Das ist nicht so, dass einer da hochgegangen ist und hat das oben an den Baum gehangen. Es wäre ja jetzt so, dass es möglich wäre, das im Rahmen des Niedrigwassers zu reinigen. Und es wäre ja nichts, was man jahrelang tun müsste, sondern einmalig, darum geht es jetzt, Herr Minister. Und es geht auch nicht um die Dose, die da am Rand liegt.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wo ist die Frage?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, die Frage ist, ob Sie sich nicht dazu durchringen könnten, etwas anzuordnen, dass da eingegriffen werden kann.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Also meine liebe Frau Becker, was sollen wir denn noch alles machen? Soll denn das Land alles machen? Sie verlangen ja hier, dass wir alles anordnen, alles sauber machen, überall kehren und alles fegen. Ich gebe Ihnen ja Recht, mir gefällt das auch nicht. Bloß wenn jeder ein bisschen von sich aus darauf achten würde, dass er gar nicht erst das Zeug wegschmeißt, dann würde so etwas auch nicht passieren. Das kostet viel Geld, wenn das von den Gemeindarbeitern oder von anderen, wenn das angeordnet werden muss, dann gemacht werden soll. Wenn Gefahr im Verzug ist, wird es natürlich gemacht, das ist gar keine Frage. Das ist ja das A und das O, wenn Durchgänge usw. versperrt werden, aber für alle anderen Sachen muss man sich wirklich überlegen, wie ist der Aufwand zum Nutzen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, ich sehe keine Nachfragen mehr.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3542. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH (IWT)

Nach Auswertung von Anfragen durch die Landesregierung zum Themenschwerpunkt IWT, das im November 2002 eröffnet wurde und aus Landesmitteln finanziert wird, ergibt sich weiterer Klärungsbedarf. Insbesondere wurde durch den Wirtschaftsminister in der Antwort auf die Kleine Anfrage 968 in Drucksache 3/3512 von Frau Dr. Kerschuba wie folgt geschrieben: "Inzwischen hat das Institut eine Reihe von Untersuchungen und Stellungnahmen zu wirtschaftlich relevanten Fragestellungen vorgelegt." Dies ist jedoch über die Homepage des IWT - entgegen der Gepflogenheiten anderer Wirtschaftsforschungsinstitute - nicht nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Untersuchungen zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen wurden bisher beim IWT in Auftrag gegeben?

2. Wer war jeweils Auftraggeber für das entsprechende Themenfeld?

3. Wie hoch waren die bislang eingeworbenen Drittmittel aus Untersuchungen und Gutachten?

4. Sind die Ergebnisse der Untersuchungen und Gutachten öffentlich zugänglich?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angaben des Instituts wurden neben selbstinitiierten Projekten bislang folgende Projekte im Wege der Auftragsforschung abgeschlossen:

1. eine Analyse zur Unternehmensfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU, hierbei handelt es sich um eine jährlich kontinuierliche Umfrage;

2. eine Untersuchung zum Thema "Die Zukunft des Flächentarifvertrages in Thüringen" unter den Aspekten der Arbeitszeit- und Entgeltdifferenzierung.

Derzeit wird als weitere in Auftrag gegebene Untersuchung folgendes Projekt bearbeitet: CO₂-Monitoringssystem für Thüringer Unternehmen zur Vorbereitung der Thüringer Unternehmen auf den Immissionshandel. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projekte sind in den entsprechenden schriftlichen Dokumentationen enthalten.

Zu Frage 2: Auftraggeber nach Angaben des Instituts waren bzw. sind zu Ziffer 1 der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V.; zu Ziffer 2 das TMWAI, der DGB/IG Metall und das VWT und zu Ziffer 3 das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem TMWAI.

Zu Frage 3: Die insgesamt im Wege der Auftragsforschung sowie aus selbst initiierten Projekten eingeworbenen Drittmittel für abgeschlossene und laufende Untersuchungen betragen nach Angaben des Instituts bislang 460.000 €.

Zu Frage 4: Zu den ersten zwei oben genannten Projekten liegen Broschüren vor, die über das IWT bezogen werden können. Das Institut sieht vor, nach Abschluss des laufenden Projekts die Ergebnisse ebenfalls in schriftlicher Form zu veröffentlichen. Die Ergebnisse abgeschlossener Projekte können unter der Adresse www.iw-thueringen.de im Internet bestellt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3555. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ursachen der Brände in Niederpöllnitz und Gösen und ihre Konsequenzen

Bei dem Großbrand in dem Getreidesilo in Niederpöllnitz sind zwei Feuerwehrkameraden zu Tode gekommen und mehrere zum Teil schwer verletzt worden. Zudem hat dieser Brand und der Brand auf dem Betriebsgelände der Recyclingfirma in Gösen erheblichen Schaden angerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Ermittlungen zu den Unglücksursachen?

2. Wieso konnte es in der Siloanlage in Niederpöllnitz zu einem weiteren Brand kommen?

3. Welche Umweltbelastungen und Gefahren für die Bevölkerung resultierten aus dem Brand in Gösen?

4. Haben die Verfahrensabläufe zu Konsequenzen geführt, und wenn ja, zu welchen, insbesondere zu welchen, die die Landesregierung aus den Vorfällen für die Zukunft zieht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 - a) zum Brand des Silos in Niederpöllnitz: Die Staatsanwaltschaft Gera hat im Verfahren gegen den verantwortlichen Produktionsleiter sowie den Geschäftsführer der Firma Hagefa Kraftfutter GmbH & Co die Ermittlungen wegen fahrlässiger Brandstiftung und fahrlässiger Tötung noch nicht abgeschlossen. Die Unglücksursache kann im Einzelnen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt alsbald unter anderem zur Klärung der Ursachen der Erwärmung und der Brandentstehung des Grünmehls im Silo sowie zur Frage des möglichen Verschuldens der genannten Verantwortlichen ein Gutachten erstellen zu lassen.

b) zum Brand auf dem Betriebsgelände der Recyclingfirma in Gösen: Die Staatsanwaltschaft Gera, Zweigstelle Jena, ermittelt gegen unbekannte Täter wegen Brandstiftung. Die Spurensicherung auf dem großen Betriebsgelände gestaltet sich nach den langwierigen Löscharbeiten als schwierig. Hinreichend sichere Ermittlungsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Ermittlungen zum zweiten Brand in der Siloanlage Niederpöllnitz dauern derzeit an. Es werden alle in Betracht kommenden Versionen geprüft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann zu den Brandursachen noch keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Zu Frage 3: Beim Brand in Gösen wurden verschiedene Schadstoffe freigesetzt, die sich in der Umgebung der Anlage abgesetzt haben. Es wurden eine Vielzahl von Proben, sowohl von Pflanzen, Obst und Gemüse als auch des Bodens in der Umgebung der Anlage entnommen. Diese Proben wurden auf die einschlägigen Schadstoffe, wie z.B. Dioxin, PCB und PAK, Cadmium, Blei und Quecksilber untersucht. Die Analysenergebnisse erbrachten lediglich für Futtermais Überschreitungen des Dioxingrenzwertes. Über die betroffenen Bestände wurde ein Nutzungs- und Verfütterungsverbot per Bescheid der Überwachungsbehörde ausgesprochen. Weitere Überschreitungen von Grenz-, Richt- oder Auslösewerten wurden nicht festgestellt. Darüber hinaus wurde das Löschwasser analysiert. Die Analyse hat ergeben, dass das Löschwasser in geeigneten Kläranlagen entsorgt werden kann.

Zu Frage 4: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen den für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen kommunalen Aufgabenträgern und den staatlichen Behörden verbessert werden muss. Sie prüft daher, welchen Beitrag das Land für eine bessere Koordinierung leisten kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe zwei Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe eine Nachfrage, Herr Staatssekretär. Gibt es schon Überlegungen der Landesregierung, in welche Richtung das gehen könnte, die Konsequenzen, die man sich dort überlegt aus den Koordinierungsproblemen? Das ist die eine Frage. Darf ich gleich noch eine stellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie haben ja sowieso zwei, Sie können zwei stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die zweite Frage ist: Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass insbesondere das Löschwasser, was dort ab-

gefahren werden musste, der Landkreis ist ja dort belastet bisher mit mindestens 300.000 €, dass dort gegebenenfalls das Land mit eintritt.

Scherer, Staatssekretär:

Die erste Nachfrage kann ich dahin gehend beantworten, dass im Moment Überlegungen stattfinden, ein Koordinierungsgremium beim Landesverwaltungsamt einzurichten. Die zweite Frage des Kostenersatzes setzt zunächst einmal voraus, dass geklärt wird, wer letztendlich die Kosten zu tragen hat. Wenn es einen direkt Verantwortlichen gibt, was im Moment aber noch nicht feststeht, dann hat dieser direkt Verantwortliche zunächst einmal die Kosten zu tragen. Das heißt, entweder, falls es einen Brandstifter gibt, der Brandstifter, wenn er ermittelt werden kann oder auch der Betreiber der Anlage.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich möchte an die Anfrage des Kollegen Fiedler anschließen. Vorausgesetzt, es gäbe keinen Kostenverursacher, sprich Verursacher im Sinne dessen, was Sie eben sagten, gibt es dann auch Überlegungen bei der Landesregierung, sich an den Kosten des Brandeinsatzes in Gösen sowie Unterpöllnitz vergleichsweise wie in Leubingen zu beteiligen?

Scherer, Staatssekretär:

Das ist eine Frage, die zunächst einmal voraussetzt, dass es tatsächlich keinen Verursacher gibt. Selbst wenn der Brandstifter nicht festgestellt werden kann oder bei dem Brandstifter nichts zu holen ist, dann bleibt trotzdem der Betrieb als Verursacher bestehen und haftet auch für die Kosten. Das heißt, das Land käme, wenn überhaupt, nur allenfalls als allerletzte Alternative auf die Frage, ob das Land selber etwas dazu beiträgt. Das ist aber eine Entscheidung, die dann zu gegebener Zeit zu treffen ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Staatssekretär, kann man damit rechnen, wenn der Verursacher nicht festzustellen ist, dass die dort betreffenden Kommunen nicht über Gebühr belastet werden?

Scherer, Staatssekretär:

In dieser allgemeinen Aussage kann man sagen, dass man damit rechnen kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Eine Frage können wir noch erledigen, die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/3556. Bitte, Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Erschwerte Außenkontakte und gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen im Strafvollzug

Erstmalig gab es in Deutschland in der thüringischen Reformstrafanstalt Untermaßfeld von 1922 bis 1933 Ansätze für einen Strafvollzug mit der Perspektive, das Leben in der Anstalt möglichst weit gehend dem normalen Leben anzugleichen. Im Jubiläumsjahr, 80 Jahre danach, verdichten sich allerdings die Hinweise darauf, dass der Angleichungs- und Eingliederungsgedanke, der nach § 3 Strafvollzugsgesetz als Vollzugsgrundsatz für die Anstalten und Gerichte verbindlich ist, in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld nicht ausreichend berücksichtigt wird. So werden die Kontakte der Gefangenen zur Außenwelt, insbesondere zu Angehörigen, Anwälten und Behörden, dadurch erschwert, dass es Gefangenen nur zweimal im Monat gestattet ist, zu telefonieren. Aber selbst der Briefverkehr ist trotz des gesetzlichen Anspruchs nach § 28 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz nicht unbeschränkt gewährleistet, weil die Gefangenen über Briefmarken zur Frankierung von Briefen nur eingeschränkt verfügen dürfen.

Im Übrigen widerspricht der Zustand der mit zwei und mehr Gefangenen belegten Zellen dem Grundsatz nach § 3 Strafvollzugsgesetz, den Vollzug so weit als möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen, weil wegen der räumlichen Verhältnisse in den Zellen die Gefangenen nicht ihre Intim- und Privatsphäre wahren können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ferngespräche können Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld an wie vielen Tagen im Monat von welchen Fernsprecheinrichtungen aus führen?
2. Sind in der Praxis der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld Gespräche mit Verteidigern und mit Angehörigen oder sonstigen nahe stehenden Personen hinlängliche Gründe, um einem Gefangenen Ferngespräche regelmäßig zu gestatten?
3. In welchem Umfang können Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld über Briefmarken zur Absendung von Schreiben verfügen oder wird den Gefangenen gegebenenfalls sonst ermöglicht, frankierte Schreiben in unbeschränkter Anzahl abzusenden?

4. Welche Meinung hat die Landesregierung zu der von der niedersächsischen Justizministerin angekündigten Bundesratsinitiative, § 18 Strafvollzugsgesetz mit dem Ziel einer Lockerung des Anspruchs der Strafgefangenen auf Einzelunterbringung zu ändern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gasser, bitte schön.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 32 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes kann dem Gefangenen gestattet werden, Ferngespräche zu führen. Eine Verpflichtung zur Gewährung dieser Möglichkeit besteht nach dem Gesetz nicht. Einem Gefangenen können in der JVA Untermaßfeld im Monat zwei Ferngespräche ohne Prüfung eines Anlasses bewilligt werden, darüber hinaus weitere Ferngespräche in dringenden Fällen. Soweit organisatorisch möglich, kann das Ferngespräch zu dem von dem Gefangenen erbetenen Zeitpunkt geführt werden. Die Telefongeräte, normale Handapparate, befinden sich im Haftraum in Bereichen, die ein gewisses Maß an Diskretion gewährleisten.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, kann die Anstalt einem Gefangenen gestatten, Ferngespräche zu führen. Es besteht aber kein Rechtsanspruch des Gefangenen auf die Durchführung bestimmter Telefonate. Ein Rechtsanspruch besteht auch dann nicht, wenn der Gefangene mit seinem Verteidiger oder Rechtsanwalt telefonieren will. Bei einem Antrag auf ein Ferngespräch mit dem Verteidiger wird für den Gefangenen der dringende Fall für das Telefonat aber regelmäßig leichter darzustellen sein als bei sonstigen Gesprächsanliegen. Auch bezüglich der Telefonkontakte zu Angehörigen gilt, dass die besondere Dringlichkeit zusätzlicher Gespräche dargetan werden muss.

Zu Frage 3: Die Gefangenen können in der JVA Untermaßfeld in unbeschränkter Anzahl über Briefmarken verfügen. Es gibt keine Reglementierung. Bedürftigen Gefangenen werden von der Anstalt kostenlos Briefmarken ausgehändigt.

Zu Frage 4: Es ist richtig, dass die niedersächsische Justizministerin eine Bundesratsinitiative angekündigt hat, § 18 des Strafvollzugsgesetzes zu ändern. Der Landesregierung liegt hierzu jedoch noch kein Entwurf vor, der eine konkrete Prüfung erlauben würde. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass mit dem in § 18 Strafvollzugsgesetz verankerten Grundsatz der Einzelunterbringung von Strafgefangenen nicht unwesentliche Anliegen verbunden sind, nämlich insbesondere die Wahrung der Privat- und Intimsphäre des Gefangenen. Dies unterliegt natürlich der Einschränkung hinsichtlich des

Möglichen. Die Landesregierung hat, wie bereits gesagt, bis jetzt einen Gesetzentwurf der niedersächsischen Justizministerin nicht vorliegen. Sie konnte sich daher noch keine Meinung hierzu bilden. Dies wird zu gegebener Zeit geschehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 18 für heute ab.

Jetzt komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU

zum Thema:

"Auswirkung der Dürre auf die Landwirtschaft in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3509 -

Herr Abgeordneter Wunderlich, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirte in Thüringen und nicht nur in Thüringen befinden sich in einer sehr schwierigen Situation, in manchen Regionen sogar in einer existenzbedrohenden Situation. Thüringen hat beträchtliche Ernteauffälle, die, und das müssen wir natürlich auch zugestehen, regional sehr unterschiedlich ausfallen. Ich gehe davon aus, dass der Minister die aktuellen Zahlen heute noch hier in der Aktuellen Stunde vorlegen wird. Neben den hohen Ernteverlusten, vereinzelt bis 70 Prozent, haben vor allem die Tierwirte ein äußerst ernstes Problem zu bewältigen, nämlich die Futtermittelversorgung für ihre Tiere. Viele Betriebe verfüttern meist schon die Wintervorräte. Futterreserven sind nicht vorhanden. Der zweite Schnitt blieb durch die Dürre aus und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt gerade für die tierhaltenden Betriebe die kritische Situation. Über die Auswirkungen haben wir im Ausschuss diskutiert und auch über die Hilfen haben wir diskutiert. Die CDU unterstützt die Absicht der Landesregierung, ein Hilfsprogramm des Bundes durch die Kofinanzierung abzusichern. Des Weiteren wird begrüßt, dass die Flächenauszahlungen auf den 16. Oktober 2003 vorgezogen wurden, also einen Monat früher, was zur Liquidität der Betriebe wesentlich beiträgt und auch die Nutzung der Stilllegungsflächen für Futter im Wirtschaftsjahr 2003 ist richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ausnahmeregelung zur Nutzung von Stilllegungsflächen sollte auch für das Frühjahr 2004 gelten. Hier bitte ich eigentlich die Bundesregierung, sich dazu in Brüssel stark zu

machen. Wir von der Landesseite her können eigentlich nur darum bitten. Die CDU unterstützt in dieser Frage die Initiative Baden-Württembergs und Thüringens.

Des Weiteren sollte der Bund der Forderung Thüringens nachkommen, die nationale Modulation in diesem Jahr auszusetzen. Das habe ich schon 2002 gefordert, damals zur Aktuellen Stunde. Der durch die Kürzung der Direktzahlung durch die Modulation in diesem Jahr vorzunehmende Mittelentzug schwächt die Liquidität der von der Dürre betroffenen Betriebe zusätzlich. Es muss den Betrieben die Chance gegeben werden, diese Notsituation zu überstehen. Die prekäre Situation trifft nicht nur die Betriebe hart, sondern auch die Dörfer, denn die landwirtschaftlichen Betriebe in den Dörfern sind oftmals der größte und manchmal der einzige Arbeitgeber.

Noch etwas zur Mehrgefahrenversicherung, weil das in der heutigen Zeit auch immer wieder diskutiert wird. Ministerpräsident Althaus hat anlässlich seines Besuches in Südthüringen ausgeführt, ich darf zitieren: "Gerade weil viele Landwirte durch schwierigste Witterungsbedingungen unverschuldet in Not geraten können, sind sie verpflichtet, Verantwortung für die eigene Existenzsicherung zu übernehmen. Der Bauernverband sollte mit der Politik nach gemeinsamen Wegen suchen. Einer Mehrgefahrenversicherung muss nach dem Hochwasser 2002 und der Dürre 2003 mit mehr Ernst nachgegangen werden." In der Aktuellen Stunde am 12. September 2002 zum Thema "Erntesituation im Freistaat Thüringen" habe ich und Herr Scheringer die Mehrgefahrenversicherung angesprochen. Ich habe auch den Weg aufgezeigt, woher die Gelder aus dem Haushalt der Frau Künast kommen könnten, denn der Bund muss bei der Finanzierung mit den Ländern und mit den Bauern natürlich einbezogen werden. Die Bundesregierung darf sich dieser Absicherung nicht länger entziehen. Ich glaube, und ich bleibe auch dabei, dass manche Kampagne im Ministerium der Frau Künast genügend Geld, genügend Spielraum hat, um zu Gunsten der Absicherung der Landwirte dafür Geld bereitzustellen. Und auch über den Einsatz der Modulationsmittel sollte dann bei der Frage um die Mehrgefahrenversicherung eventuell einmal nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Dürre in der Landwirtschaft sprechen, dann sollten wir auch die Forstwirtschaft nicht vergessen. Wir haben dieses Jahr Wiederaufforstungsschäden bis zu 80 Prozent auf den verschiedenen Standorten. Aber mehr Sorgen macht mir der Borkenkäferbefall. Es wird heute schon von 100.000 oder 200.000 Festmetern gesprochen und dieser Befall kann, wenn nicht schnell gehandelt wird oder wenn die Witterung entsprechend ist, innerhalb eines halben Jahres sich zu Millionen Festmetern ausbreiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ja. Deswegen finde ich es eigentlich äußerst problematisch, wenn die Länder Bayern und Sachsen jetzt Fördermittel beantragen. Das ist kontraproduktiv für den Holzmarkt. Der Holzmarktpreis ist in den letzten Tagen um 10 bis 15 € gesunken. Ich glaube, das Ziel muss es sein, den Käferbefall jetzt anzugehen und nicht noch mit Fördermitteln den Holzmarktpreis zu beeinflussen. Also konzentrieren wir unsere Kraft

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

vor allem auf unsere Kraft, um einigermaßen geringe Verluste unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde soll dazu dienen, das hohe Haus und auch die Öffentlichkeit über die Situation in der Landwirtschaft zu informieren. Diese Situation ist sehr unterschiedlich und teilweise sogar hoch dramatisch. Wir haben in verschiedenen Regionen Thüringens, besonders jedoch in den Regionen, wo wir es auch mit benachteiligten Gebieten zu tun haben, zu verzeichnen, dass es gerade durch die lang anhaltende Trockenheit in diesem Sommer zu massiven Ernteausfällen gekommen ist. Die großen Probleme liegen dabei weniger im Bereich des Getreides, sondern mehr im Bereich des Futters. Hier sind wir eigentlich bei dem Hauptknackpunkt dieses Problems. Die Situation der Viehwirtschaft, die in Thüringen generell schon angespannt ist, was auch dazu geführt hat, dass wir es in Thüringen mit einer vergleichsweise sehr, sehr niedrigen Viehdichte zu tun haben von etwa 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar - andere Bundesländer weisen sogar über 2 Großvieheinheiten pro Hektar auf -, die wird mit diesen Ausfällen beim Futter immer dramatischer werden. Wir haben zu verzeichnen, dass zurzeit in Thüringen ca. 90.000 Tonnen Silomais fehlen. Wir haben zu verzeichnen, dass die zweite Mahd beim Heu fast vollständig ausgeblieben ist und auch die Zwischenfrüchte konnten fast gar nicht mehr geerntet werden. Nun ist es sehr, sehr aufwändig für die Landwirtschaftsbetriebe, Futter zuzukaufen, wenn sie nicht ausreichend Futter haben, so dass wir wahrscheinlich in diesem Winter in Größenordnungen einen Abbau der Viehbestände zu verzeichnen haben werden, wenn hier nicht rechtzeitig eingeschritten wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, das können wir uns in Thüringen nicht leisten. In dem Land, das bundesweit und vielleicht sogar weltweit für seine hervorragende Wurst bekannt ist, kann es doch nicht sein, dass wir fast alles Fleisch dann irgendwann einmal zukaufen müssen, um diese Wurst herzustellen. Jetzt müssen wir zum Teil schon 50 Prozent und mehr zukaufen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir gefordert, hier etwas zu unternehmen. Der Abbau des Viehbestandes würde nicht nur dafür sorgen, dass der Viehbestand niedriger wird, sondern er würde auch noch weitere Probleme der Landwirtschaft nach sich ziehen, nämlich einen drastischen Verfall des Fleischmarktpreises. Und damit hätten wir die nächsten Probleme in der Landwirtschaft. Was können wir tun? Es ist notwendig, dass wir Liquiditätshilfen für die einzelnen betroffenen Betriebe, die eben in den Regionen auch sehr unterschiedlich betroffen sind, zur Verfügung stellen. Dass sich der Freistaat hier am Bundesländer-Programm beteiligt, das ist positiv. Ich frage mich allerdings, meine Damen und Herren, warum diese Mittel, die benötigt werden oder nicht zumindest ein jetzt schon zu schätzender Teil der Mittel im Nachtragshaushalt eingestellt sind. Im Gegenteil, im Landwirtschaftshaushalt wird noch gekürzt. Die Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen, wird sehr schwierig werden und, ich glaube, hier muss eine deutliche Sprache gesprochen werden in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt. Genauso ist es auch wichtig, dass Transportkosten sichergestellt werden können, denn die Landwirte werden nicht in der Lage sein, das Futter, das ja täglich herangefahren werden muss, weil ich Silofutter z.B. nicht über vier Wochen zwischenbunkern kann, regelmäßig heranzuholen. Das wird zum großen Teil mit den Kapazitäten an Transportmitteln der Betriebe laufen müssen, also muss auch hier unbürokratisch Hilfe zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich fordere Sie noch einmal auf, die Mittel nicht nur zu versprechen, sondern auch im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Ansonsten möchte ich zum Schluss noch zu einem Verweis kommen zu unserem Antrag, den wir wahrscheinlich am heutigen Tage noch beraten werden, der sich ebenfalls noch einmal mit der Situation der Landwirtschaft beschäftigt und der das hier wesentlich breiter anfasst. Denn Fakt ist eines, zu den gegenwärtigen Liquiditätsproblemen unserer landwirtschaftlichen Betriebe hat eben nicht nur die Dürre geführt. Herr Wunderlich ist vorhin schon auf die Frage Modulation eingegangen. Das ist ein kleiner Beitrag, der auch mit aufgelaufen ist. Aber es kamen eben auch hausgemachte Dinge, wie die Kürzung der Ausgleichszulage in Anbetracht der Haushaltslage des Landes, die die Landwirtschaftsbetriebe gerade in benachteiligten Regionen massiv belastet und sich negativ auf ihre Liquidität auswirkt. Und es sind noch viele andere Dinge, wie z.B. neue Beschlüsse der europäischen Agrarpolitik, die hier berücksichtigt werden müssen und wo wir als Freistaat darauf reagieren müssen, um den Betrieben zu ermöglichen, auch in Zukunft die flächendeckende Landbewirtschaftung weiter zu verfolgen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die

entsprechende Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt wohl kaum einen Kollegen von uns, der in den letzten Wochen nicht angesprochen wurde von betroffenen Betrieben hinsichtlich der zum Teil dramatischen Ertragsausfälle in Verbindung mit der Frühjahrstrockenheit, denn eine der Ursachen wurde leider da schon gelegt, und in einem der heißesten und längsten Sommer, wahrscheinlich sogar der letzten Jahrhunderte, wurden insbesondere in Ost- und Südthüringen erhebliche Schäden hinsichtlich Ertrag in den landwirtschaftlichen Unternehmen erzielt, wobei das nicht das richtige Wort ist. Leider sind die zu beklagen. Eine alte Erkenntnis wurde neu und bitter erfahren. In extremen Witterungssituationen kommen standörtlich unterschiedliche Gegebenheiten besonders radikal zur Wirkung. Selbst in überschaubaren Regionen kommt es im Zusammenhang mit Zeit und Ort kleinräumiger Niederschlagsereignisse zu erheblichen Unterschieden bei den betrieblichen Auswirkungen dieser Trockenheit. Die Vorredner sind darauf eingegangen. Die Landwirte in Gesprächen mit uns vor Ort haben das auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass selbst in relativ überschaubaren Regionen es erhebliche Unterschiede in der Betroffenheit gibt. Das freut mich, dass das auch alle Kollegen, die hier schon gesprochen haben, genauso sehen. Deshalb wird es auch - und das ist ja auch eine zurzeit laufende Aufgabe - eine ganz wichtige Aufgabe sein, in der insgesamt eindeutig schmerzlich betroffenen Branche diejenigen herauszufiltern, die existenziell betroffen sind. Das sollte unserer Auffassung nach - also, ich weiß, dass es auch läuft - auf jeden Fall unter Zugriff auf die sehr langen und gründlichen Erfahrungen in den Landwirtschaftsämtern, die wirklich sehr eng bei uns in Thüringen die zum Teil ja immer noch ziemlich großen Betriebe betreuen, geleistet werden. Das heißt, wir sind eigentlich davon überzeugt, dass wir vielleicht nicht ganz so lange brauchen diese Betriebe herauszufiltern, wie das vielleicht in Regionen ist, die Hunderten oder Tausenden kleineren Betrieben gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, nur eine schnelle Hilfe ist in einer derartigen Situation eine gute Hilfe. Deshalb unterstützen wir von hier aus auch den gestrigen Aufruf des Deutschen Bauernverbands an Bund und Länder zum umgehenden Handeln, das heißt, die in Arbeit befindliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern muss zügig fertig gestellt und unterzeichnet werden. Das scheint auf dem Weg zu sein, so weit ist jedenfalls meine Erkenntnis. Jeder Tag, der hier ins Land geht, sollte eingespart werden. Diese nunmehr möglichen Abschlagszah-

lungen - die Kollegen sind darauf eingegangen - sollten auf den Weg gebracht werden, nicht nur die für die Flächen, sondern auch diejenigen, die dann etwas später kommen können bezüglich der Tierprämien. Und, meine Damen und Herren, die stärksten Ertragsausfälle sind auf den Grünlandstandorten in den Vorgebirgs- und Gebirgslagen Thüringens zu beklagen. Hier kommt es eben nicht selten zu diesem Totalausfall zweiter, dritter Aufwüchse auf Wiesen und Weiden. Die Auswirkungen auf die Betriebe wurden zum Teil hier beschrieben. Ich sehe eigentlich weniger ein Risiko hinsichtlich der Fleischpreisentwicklung, ich sehe eher ein Problem dahin gehend, dass die Betriebe, weil sie zu wenig Futter haben, wahrscheinlich die Bestände etwas stärker runterfahren werden, als sie das vorhatten, und dann kommen wir in Richtung Besatzstärke, aber eben auch in der Konsequenz in Richtung Arbeitsplätze, selbst wenn es nicht viele sein sollten, in den schwächsten Regionen wieder in diese Situation, dass das eine das andere nach sich zieht.

Abschließend, Herr Minister, das Thema Ausgleichszulage wurde angesprochen. Es ist sicher witterungsmäßig besonders bitter, dass uns das dieses Jahr ereilt hat, aber diejenigen Betriebe, die am meisten klagen, haben eben darüber geklagt, dass es leider so ist, dass sie überraschend auf einmal auf so viel Ausgleichszulagemittel verzichten müssen - das ist eine klare politische Entscheidung in Ihrer Regierung - und eben leider aufgrund natürlicher Zustände jetzt auch noch derartiges aushalten müssen. Es gibt damit ein Paket von politischen und natürlich auszuhaltenden Schmerzen und wir können Sie von hier aus wirklich nur dringend auffordern, diese Kumulation dieser Notsituation zum Anlass zu nehmen, um denjenigen, denen wirklich existenziell geholfen werden muss, vielleicht doch mehr zu helfen, als das noch vor wenigen Monaten absehbar war. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet ... Nein, Herr Abgeordneter Primas bitte noch vorher, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ein paar kurze Bemerkungen zu dem, was wir gerade gehört haben. Dass die Viehbestände abgebaut werden sollen oder es zu vermuten ist - die sind fest dabei abzubauen. Die sind schon voll im Gange, das wird so kommen. Es wird auch dazu kommen, dass die Preise absinken, aber das wird am Schluss, am Ende dann nächstes Jahr dazu führen, dass die Preise steigen werden. Das ist auch wieder ein Problem, was dazukommt, was noch mal schwierig wird, Nachwuchs zu kriegen und, und, und, um wieder Bestände aufzubauen. Da, denke ich mal, müssen wir aufpassen im kommenden Jahr, wie wir das mit den Viehbeständen regeln. Wie können wir Unterstützung

geben, um sie wieder aufzubauen? Wenn jetzt dieses Jahr kein Futter da ist, müssen die Betriebe zwangsläufig darauf reagieren. Sie können die Viecher nicht verhungern lassen, irgendwas müssen sie sich einfallen lassen. Eine Methode ist die Reduzierung des Bestands, das wird so kommen.

Benachteiligte Gebiete: Da wissen wir sehr wohl, dass wir in diesem Jahr diese großen Kürzungen hatten, das war aber nicht anders machbar. Aber wenn immer suggeriert wird, das hätte keiner gewusst und das wäre so überraschend gekommen, dann muss ich sagen, das ist nicht so. Der Minister hat ständig und überall in jeder Veranstaltung immer darauf hingewiesen. Und wie viele Länder gibt es, die das schon gar nicht mehr machen? Dass wir das in Thüringen so lange durchgezogen haben, denke ich, ist dem Volker Sklenar zu verdanken, dass er so hartnäckig geblieben ist. Da sollen die Bauern dankbar sein, dass das so ist, und kommendes Jahr wird es ja wieder. Außerdem muss ich auch darauf hinweisen, trotzdem es so schwierig ist, durch Umschichtung im Ministerium sind wir schon wieder hoch auf 12 Mio., was ausgezahlt worden ist. Das ist ganz enorm, was da schon wieder aufgeholt worden ist. Die schlimmsten Betriebe, die es am meisten betroffen hat, sind ja abgearbeitet, die sind da nicht in den Schadenszustand gekommen. Natürlich ist es bedauerlich, das müssen wir schon mal sagen, dass die Dürre gekommen ist, aber wir müssen uns auch immer ehrlich in die Augen blicken bei der ganzen Geschichte. In den letzten Jahren, wo Rekordernten waren, habe ich nicht einen einzigen Bauern gehört, der gesagt hat, jetzt haben wir Geld übrig. Ich habe immer erlebt, dass es zu wenig ist. Das Problem, was wir jetzt in der öffentlichen Darstellung haben und auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung, ist ja, dass die Bauern ständig nur jammern und das ist ein Fehler, den der Berufsstand zu vertreten hat. Das beklage ich hier ernsthaft. Das kann so nicht weitergehen, da muss ehrlich auch mit der Bevölkerung umgegangen werden, nur Klagen hilft dabei auch nicht und wir haben Zeiten gehabt mit Rekordernten. Wenn wir den Durchschnitt der Ernten in Thüringen dieses Jahres mal sehen, wären viele Bauern froh gewesen zu vergangenen Zeiten, wenn sie jemals so viel geerntet hätten, wie wir jetzt zur Dürrezeit geerntet haben. Das ist regional sehr unterschiedlich. Ich war unten im Süden, ich habe gesehen, wie arm das ist und dass sie nichts geerntet haben. Es gibt natürlich auch Regionen, in denen es so schlecht nicht war. Ich kenne Beispiele, wo Sommergerste geerntet wurde wie nie zuvor, das gibt es auch. Das ist differenziert zu sehen und da müssen wir aufpassen.

Dass wir die Auszahlung um vier Wochen vorziehen, das ist eine ungeheure Arbeit der Verwaltung und das leistet diese Verwaltung für die Bauern und auch da muss man dem Ministerium ein Dankeschön sagen und allen Leuten, die da sind.

(Beifall bei der CDU)

Dass jetzt beklagt wird, Herr Kummer, dass im Nachtragshaushalt vielleicht die Zahl nicht drinsteht, wie viel das nun ist, ich halte es für richtig, das nicht reinzuschreiben, weil wir einfach nicht wissen, wie viel es ist und wenn wir uns da schon wieder festlegen, 1 Mio., 2 Mio. oder 3 Mio. - wir wissen es doch nicht. Jetzt müssen wir auch hier ehrlich sein. Wir wollen erst einmal abwarten, wenn alles offen gelegt werden muss, 30 Prozent Schaden und das muss nachgewiesen werden, wie viele es am Ende sind. Erfahrungen haben wir doch gesammelt, dass am Ende, wenn es heißt, jetzt müssen die Zahlen offen gelegt werden, es relativ wenige tatsächlich tun. Ich denke mal, wir sollten hier abwarten. Für mich ist ein Beispiel, dass das so läuft, dass sich die Ministerin Künast hinstellt und sofort sagt, ich zahle 10 Mio. Wenn sie das freiwillig sagt, ich zahle 10 Mio., ist sie sich sicher, dass sie so viel nicht bezahlen muss, sonst würde sie das nicht machen. Deshalb, denke ich, soll man da sehr, sehr vorsichtig sein und mal abwarten, wie viel es wirklich ist. Der Minister hat es ja deutlich gesagt, das, was die Schäden sind und die es betroffen hat, denen wird auch geholfen und da bin ich mir auch sicher, dass das läuft. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat der Minister das Wort. Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das alles nicht wiederholen, was hier schon gesagt worden ist. Es ist in der Tat ein sehr schwieriges Jahr, aber die Landwirte wissen es. Wir haben uns ständig mit der Witterung auseinander zu setzen und keiner kann sagen, wie das Erntejahr wird. Keiner kann von vornherein eine Garantie übernehmen, was am Ende rauskommt. Bei meinen Gesprächen und Unterhaltungen in der letzten Zeit, in den letzten Wochen kam das auch immer wieder zum Tragen und von den Landwirten wurde zum Ausdruck gebracht, die Witterung war nun einmal so, nun müssen wir versuchen, wie wir da durchkommen. Da müssen wir Überlegungen anstellen und den Blick nach vorn richten, es hilft alles nichts. Wir müssen nicht nach hinten, sondern nach vorn schauen. Es ist so, wie das Dr. Botz gesagt hat. Das ist das Erstaunliche, dass benachbarte Betriebe unterschiedlichste Ergebnisse haben, der eine hat gute Ergebnisse eingefahren und der Nachbar hat aufgrund der geologischen oder der Bodenbeschaffenheit oder was auch immer ganz schlechte Ergebnisse. Wir haben Verluste von 5 bis 40 Prozent. Das muss man sich einmal vorstellen. Wobei, wenn wir den Durchschnitt bei der Getreideernte annehmen - 12 Prozent unter dem langjährigen Mittel - liegen wir in der Größenordnung des Bundes. Mit 56,9 Dezitonnen pro Hektar, der Bund hat 56,5 Dezitonnen pro Hektar, liegen wir noch im Schnitt. Aber wie das so ist mit dem Durchschnitt, der Teich war im Durchschnitt nur

30 Zentimeter tief und die Kuh ist trotzdem ertrunken, so ist das auch hier. Am schlimmsten hat es Südthüringen getroffen. Es sind eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Ich bin optimistisch, dass wir das hinkriegen. Herr Kummer, wir brauchen das. Da muss ich Herrn Primas Recht geben. Wir wissen noch nicht, wir haben jetzt eine Summe gemeldet für das Dürrehilfsprogramm des Bundes von insgesamt 8 Mio., 50 Prozent Land und 50 Prozent Bund. Keiner kann uns sagen, ob das so in das Programm aufgenommen wird, weil gegenwärtig die Verhandlungen beim Bund noch laufen und wie viel der Bund insgesamt für dieses Dürrehilfsprogramm zur Verfügung stellt. Dann wissen wir nicht, was am Ende bei uns herauskommt. Wir haben jetzt die Anträge rausgegeben sowohl für die Gemüsebauern, für die Landwirte, für die Fischer usw.; jeder muss jetzt seinen Antrag ausfüllen und hinterher werden wir sehen, was davon übrig bleibt. Ich bin davon überzeugt und ich weiß das und so sind auch die Absprachen innerhalb der Landesregierung, die Landesregierung hat sich dazu bekannt mit Kabinettsbeschluss, dass Unterstützung gegeben wird, dass wir dementsprechend das Geld zur Verfügung haben, wenn wir es brauchen. Davon bin ich vollkommen überzeugt. Es ist ja nicht zum ersten Mal, dass wir dieses Programm haben und dass wir mit diesem Programm arbeiten.

Was mich ein bisschen bei der ganzen Geschichte traurig stimmt, ist, dass die Solidarität nicht so ist, wie sie eigentlich sein müsste. Man hat ja schon vier Wochen vor der Futterernte gesehen, dass es ein sehr schwieriges Jahr war. Da wäre es eigentlich Pflicht eines jeden Landwirtes gewesen, jedes Stroh zu bergen und nicht noch einen Teil des Strohs zu häckseln und dann unterzupflügen, denn es wird jedes Gramm Stroh gebraucht. Genau dasselbe ist es auch mit Heu oder mit anderen Futtermitteln. Wenn ich daran denke, dass der Bauernverband dankenswerterweise ja die Solidarität angekurbelt hat, damit die Futtermittel aus den besseren Gegenden in die ärmeren Gegenden jetzt fließen können. Dass auch da sich einige wieder reich rechnen wollen oder reich werden wollen dabei, wenn man dort für die Dezi-tonne Trockensubstanz Silage 15 € verlangt, da ist das Wahnsinn, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich habe das gestern mit dem Bauernpräsidenten besprochen, er hat da auch keinerlei Verständnis dafür. Denn denjenigen, der heute die Dezi-tonne Trockensubstanz Silage für 15 € verkauft, den kann es nächstes Jahr genauso treffen, dann ist er auch auf die Solidarität des anderen angewiesen. Also sollte man doch schon ein bisschen mehr Solidarität untereinander in dieser Richtung walten lassen. Das dazu.

Was mir noch mehr Sorge bereitet, ist, dass wir im Moment noch gar nicht abschätzen können, was im nächsten Frühjahr auf uns zukommt. Dann werden erst die Auswirkungen der Missernte von diesem Jahr in diesen Betrieben wirklich richtig deutlich zum Tragen kommen und ganz besonders werden wir es merken bei den Haupterwerbsbetrieben, bei den Wiedereinrichtern, die in den letzten Jahren immense finanzielle Belastungen auf sich ge-

nommen haben, indem sie Investitionen getätigt haben, wo sie in den nächsten Jahren bestimmt nicht dazu in der Lage sein werden, ihren Kapitaldienst so zu leisten, wie sie den leisten wollen. Hier ist Hilfe angesagt, hier wollen wir noch einiges vorbereiten. Hier sind wir noch dabei, einiges zu tun.

Wir haben uns auch, weil das angesprochen worden ist, wegen der Transporthilfe Gedanken gemacht. Wir können es nicht so machen wie in Frankreich, 40 € pro Tonne dazuzugeben für Transporte. Baden-Württemberg hat einen Vorschlag erarbeitet, wie es gehen könnte, der mit in das Dürrehilfsprogramm aufgenommen werden kann. Wir haben uns den angesehen, wir sind gespannt, wie sich der Bund und vor allen Dingen dann auch die EU dazu stellen werden. Wir werden das auf alle Fälle unterstützen.

Herr Primas hat die enormen Anstrengungen angesprochen, die wir gemacht haben, damit wir die Gelder eher auszahlen. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen, da staune ich, die ganze Republik schreit, wir haben Dürre. Dann sind es ganze drei Länder, von denen ich bis jetzt weiß, die ein Vorziehen der Flächenbeihilfe um einen Monat durchführen. Da frage ich mich natürlich, ist es in den anderen Ländern vielleicht doch nicht so tragisch, wie sie es immer gemacht haben oder wie das gegenwärtig ist. All das, was möglich ist, tun wir, wir unterstützen, wir helfen in jeder Richtung und, ich denke, vereint wird es uns auch gelingen, größere Probleme in dieser Richtung abzuwenden.

Gut finde ich, dass wir einiges auf den Weg gebracht haben. Was aber noch ist, und das möchte ich hier auch noch ganz kurz ansprechen, dass eben leider die Schere zwischen den Erlösen für die landwirtschaftlichen Produkte weiter auseinander geht und die Kosten weiter steigen. Wir haben dieses Jahr Qualitätsgetreide eingefahren. Der Getreidepreis geht etwas nach oben, so dass die Getreideernte für viele sicher noch vernünftig ausgehen wird. Die Sommergerste kann fast ausschließlich als Braugerste verkauft werden, was auch wieder ein Plus ist. Aber wenn ich dann höre von unseren Gemüsebauern, dass sie für einen Kopf Blumenkohl bester Qualität nur 27 Cent vom Handel bekommen und der Handel denselben Kopf dann aber für 1 € oder noch teurer an den Verbraucher abgibt -

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: 1,99 €.)

bitte, 1,99 €, und der Gärtner bekommt nur 27 Cent - da sehen wir doch wohl die Schere und wo es hier im Argen liegt. Da sind wir wieder bei dem Problem, das wir haben.

Noch ein Wort zur Ausgleichszulage: Es ging wirklich nicht anders, wir mussten es so machen. Ich habe von Anfang an gesagt, wir werden alles, was geht, tun, um die Ausgleichszulage wieder aufzustocken. Wir sind von 9 Mio. auf 12 Mio. jetzt schon hochgeklettert. Wir haben auch den Auszahlungsmodus umgestellt. Die Ausgleichszulage wird verstärkt oder überhaupt in benach-

teiligte Gebiete, in Grünlandgebiete gehen, auf die Grünlandflächen gehen, so dass diejenigen, die es am meisten brauchen, auch das Geld kriegen. Für nächstes Jahr haben wir wieder die volle Ausgleichszulage drin. Wir haben vor, den Teil der Gemeinschaftsaufgabe, der aus der Ausgleichszulage der GA kommt, auch schon eher aus-zuzahlen, so dass also auch hier geholfen werden kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit können wir diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und ich komme zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Aktuelle Situation in der Sucht- und Drogenberatung in Thüringen und deren tatsächlicher Förderbedarf"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3554 -

Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Jüngster Drogendealer acht Jahre alt", "Der Drogenmissbrauch bei jungen Menschen nimmt zu", "Drogenabhängige werden immer jünger", dies waren Schlagzeilen der letzten Tage in den Zeitungen und dies scheint natürlich bei den Fraktionen und auch bei der Landesregierung kein Geheimnis zu sein, denn auch die Landesregierung hat sich zu diesem Thema sowohl in der Öffentlichkeit als auch in diesem Hause bereits geäußert. Wir haben diese Aktuelle Stunde heute hier einberufen, weil wir finden, dass das Thema genug ist, sich dieser schwierigen Situation zu stellen und über die damit verbundenen Finanzbedarfe zu reden. Keinesfalls, damit das nicht wieder falsch ankommt, um hier parteipolitische Profilierung zu machen, dazu ist das Thema viel zu wichtig. Es scheint auch, meine Damen und Herren, kein Geheimnis zu sein, dass Schulen sich beim Umgang mit dieser Problematik mehr und mehr alleingelassen fühlen. Ein Bündnis für Familien auf der einen Seite und die Herausnahme familienbezogener Leistungen aus den Haushaltskürzungen sind andere Schlagzeilen der letzten Wochen, mit denen sich sowohl der neue Ministerpräsident als auch der Sozialminister hervortaten. Nun braucht man die Phantasie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht allzu sehr bemühen, um sich vorzustellen, in welcher Situation sich nicht nur die Schulen beim Umgang mit Drogenproblematik befinden. Nicht nur unter diesem Aspekt, auch aus anderen Aspekten haben die Kin-

derschutzdienste darauf hingewiesen, dass das Potenzial immer problematischer wird. Die Zahl von Jugendlichen und Kindern, die Unterstützung brauchen, steigt und dass die Problematik an sich immer schwieriger wird und die Zeiten, die man braucht, um sich den jungen Leuten zu widmen, immer umfassender werden. Lange bevor Drogenmissbrauch in Schulen oder in Jugendeinrichtungen auftritt und dort offenkundig wird, spielen sich bereits die Dramen in der Familie ab.

Dramen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die laut sein können, aber auch sehr leise, innerfamiliäre Konflikte - und dieses haben wir hier oft angesprochen -, egal ob laut oder leise, ob bekannt oder auch verschwiegen, aber immer davon gekennzeichnet, dass betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Probleme mit sich selbst oder Probleme miteinander haben und natürlich auch oft verzweifelt sind. Genau diese Verzweiflung und die Hilflosigkeit, mitunter auch Sprachlosigkeit sind neben der Neugierde, die es offenkundig auch gibt, die wesentlichen Gründe für junge Menschen zum Drogenmissbrauch. Damit auch kein falscher Eindruck entsteht, ich schließe ausdrücklich die legalen Drogen mit ein, und ich denke, hier ist eine umfassende Diskussion ohnehin noch notwendig. Ich sage es auch an dieser Stelle, damit ich nicht von anderen gefragt werde, gerade wenn man selber raucht, weiß man, dass es ganz wichtig ist, Kinder und Jugendliche davon abzuhalten.

Das Problemfeld geht aber weit darüber hinaus, was in der Zeitung skizziert wurde. Die "Thüringer Allgemeine" hat in ihrem Bericht auf die Notwendigkeit einer praxis-näheren Aufklärung für Lehrer und Schüler hingewiesen. Sie hat betont, dass Besuche von Suchtberatungsstellen und Gespräche mit den Betroffenen wirkungsvoller seien als nur der drohend erhobene Zeigefinger und das Verteilen von Aufklärungsbroschüren. Da hat der Verfasser unmissverständlich Recht. Aber was mit einzubinden ist, ist die vorrangig präventive Arbeit mit Familien, mit Eltern und mit den Kindern und Jugendlichen, also mit den Familien. Dabei ist natürlich die Schule ein guter Ort, aber auch Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten, gerade dort, wo Eltern noch erreichbar sind und wo es tatsächlich um Prävention gehen kann. Das alles wäre sinnvoll und notwendig, wenn nicht in der Wirklichkeit alles etwas anders wäre. Die Landesregierung hat mit vorliegendem Nachtragshaushalt die Maßnahmen der Sucht- und Drogenhilfe gegenüber 2002 noch um 882.000 € gekürzt. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, jetzt sagen, dass Sie die eigentliche Kürzung noch mal ein Stückchen zurückgenommen haben, dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist nur eine Art von Verschlimmbesserung. Sie haben eben am falschen Punkt gekürzt. Im Gesamtansatz in dieser Titelgruppe, der gegenseitig deckungsfähig ist, hierzu zählen weitere familienbezogene Leistungen wie Beratung für psychisch Kranke und seelisch Behinderte, genau dieses Potenzial, worum es geht. Hier wurde von 5,1 Mio. auf 3,0 Mio. € gekürzt und damit noch mal um weitere 660.000 €. Das ist die Situation und das

ist bei weitem nicht alles. Sie wissen, die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind noch mal um 90.000 € gekürzt worden; Kinderschutzdienste wissen nicht mehr, wie es weitergehen soll - alles Angebote, die Familien in Konflikten helfen sollen, aber nicht mehr können. Deshalb, Herr Ministerpräsident Althaus und auch Herr Minister Zeh, lassen Sie sich gesagt sein, Sie haben unsere Unterstützung, was das Familienbündnis angeht, und dazu braucht es ein parlamentarisches Bündnis, dazu reden wir an anderer Stelle. Aber man darf natürlich, wenn man so etwas aufbauen will, nicht gleich dort kürzen, wo die Not am größten ist.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wer Drogenmissbrauch eindämmen will, der muss auch aus ökonomischen Gründen auf präventive Arbeit setzen. Das bedeutet, dass man an dieser Stelle auch Geld mit zur Verfügung stellen muss. Die Liga der Wohlfahrtsverbände hat Ihnen bereits die Dimension des Sozialabbaus aufgezeigt. Mit Ihrer Haushaltsstrategie zerschlagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen -

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, Ihr letzter Satz.

Abgeordnete Pelke, SPD:

ich komme sofort zum Schluss -, notwendige Strukturen innerhalb der Sucht- und Drogenberatung. Ich halte es mit Ministerpräsident Althaus: "Wir brauchen viele Mitarbeiter, denn einer allein wird nichts bewirken können.", sagt er. "Ein Netzwerk ist notwendig und der Mensch ist die wichtigste Ressource." Genauso sollen wir handeln und nicht das Gegenteil. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, das Thema "Aktuelle Situation in der Sucht- und Drogenberatung Thüringen und deren tatsächlicher Förderbedarf" ist sicher mehr wert, als eine Aktuelle Stunde zu reden. Ich glaube, da könnten wir hier einen Sucht- und Drogenkongress abhalten und würden immer noch nicht alle Probleme benannt haben. Ich möchte mich konkret auf die Situation der 29 existierenden psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen beziehen, die ja oft verkürzt "Suchtberatungsstellen" genannt werden. Allein wenn man sich dieser Problematik widmet, findet man sehr viele Probleme. Richtig ist, dass die Landesregierung beim Aufbau von Sucht- und Drogenberatungsstellen zu Beginn ihrer Arbeit mitgeholfen und die kommunalen Pflichtauf-

gaben über Förderrichtlinien und Förderungen die Kommunen unterstützt hat. Ausgesprochen in Ordnung, war von keinem im Haus bezweifelt worden, dass die Landesregierung dies als freiwillige Aufgabe mit tut. Problematisch ist ganz einfach die Tatsache, dass ohne zu berücksichtigen, dass so, wie der Landeshaushalt sich verschlechtert hat, sich natürlich auch die kommunalen Haushalte verschlechtert haben, aber das Land die Möglichkeit hatte, manchmal sehr unorthodox und manchmal sehr unangemeldet und manchmal auch fast erschreckend die Mittel Jahr für Jahr, meistens im August den Trägern mitteilte, wir kürzen etwas, manchmal die Kommunen dann mitten im Haushaltsjahr genötigt waren, wieder eine Ausgleichssituation herzustellen, so dass wir eigentlich bis zum heutigen Tag nur konstatieren können, es ist zu erwarten, dass im Jahr 2005 das Land die Sucht- und Drogenprävention bzw. die Pflichtaufgabe und die Förderung der Beratungsstellen im Lande Thüringen gar nicht mehr fördern wird. Formal rechtlich einfach zu akzeptieren, aber moralisch oder gar als Verantwortung müsste man doch überlegen, wie sich das überhaupt paaren kann. Der Landeshaushalt hat zu guten Haushaltszeiten gefördert, da ging es auch den Kommunen gut. Jetzt geht es den Kommunen ganz schlecht im Haushaltsbereich und das Land sagt, na gut, nun kommen wir mit der ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Aber dem Land geht es doch auch nicht gut.)

Ja, ja, das ist ja auch die Moral von der Geschichte. Dem Land geht es auch schlecht. Warum soll man nicht in schlechten Zeiten trotzdem gemeinsam versuchen dieses Problem zu klären und sich nicht einfach zu verabschieden und zu sagen, Tschüss, das war's, ihr habt die Pflicht, ihr Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir können aber das Geld nicht drucken.)

Die Kommunen, Frau Groß, können das Geld auch nicht drucken, ganz genau. Dort liegt nämlich die Crux, dass durch die rechtliche Fixierung den Kommunen gegenüber das Land ihnen das als Pflichtaufgabe mit übertragen hat. Und was ist das Phänomen? Das Land kann sparen, aber die Kommune muss überlegen, wo, in welchem sozialen Bereich nehme ich etwas weg, um dann diese Förderung zu machen.

Ich will es noch konkreter machen. Klar, man kann da sehr unterschiedlicher politischer Auffassung sein, aber ich glaube, wenn es dem einen schlecht geht und dem anderen auch, dann sollten die gemeinsam nach Lösungen suchen und nicht so, wie es aus dem Hause des - da muss ich ja nun überlegen, welcher Minister es war, es war zu der Zeit noch Minister Pietzsch - zu hören ist. Am 17. Januar 2003, also unmittelbar nach Verabschiedung des Landeshaushalts flattert dann mal ganz schnell einfach bei

den Trägern ein Brief ins Haus, in dem es dann einfach heißt: "Ergänzend muss ich Ihnen mitteilen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Landeshaushaltssituation und einer damit verbundenen temporären Verfügungsbeschränkung im Bereich von Zuwendung noch keine Aussage zur Höhe der Förderung für die Fachkräfte in den Suchtberatungsstellen getroffen werden kann. Ich bedaure." Unterscriben von einem Abteilungsleiter, vom 17. Januar. Was ist denn das zu Kritisierende an dieser Stelle? Wir machen hier einen Landeshaushalt. Freie Träger und viele, die mit diesen Aufgaben vertraut sind, die Kommunen glauben eine Planungsgröße zu haben, die glauben tatsächlich ihren Eigenanteil für diese Leistung, ihre Pflichtaufgabe in einen Haushalt einstellen zu können, die haben es getan, fünf Minuten später kommt aber der Brief aus dem Ministerium und sagt: Ätsch, falsch gedacht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Aber wir haben auch darauf vertraut.)

Ihr müsst davon ausgehen, dass zwar der Haushalt verabschiedet ist, aber das keine Planungsgröße ist. Genau das ist das Problem. Wer zum einen konstatiert, dass der Bedarf an Drogen- und Suchtberatung im präventiven Bereich tatsächlich steigt, der sollte überlegen, ob er sich in der Not hilft und dieses Angebot wenigstens vorhält, weiterhin ...

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Thierbach, können Sie auch Ihren letzten Satz einleiten?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Mein letzter Satz heißt, dass die Politik der Landesregierung mit den Kürzungen im Sucht- und Drogenbereich dazu geführt hat, dass sie die Struktur der Vorhaltung von Suchtberatungsstellen den Kommunen aufoktroiert, sich aus der Finanzierung aber rauszieht. Nachweisbar ist dieses an der Stadt Erfurt. Am Ende wird eine gute Konstruktion von Suchtberatungszentren dazu führen, dass der präventive Bedarf in der Stadt Erfurt noch weniger gedeckt wird, als er heute schon gedeckt wird, und das ist zu verurteilen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin Thierbach, dass Letzte ist ausgesprochener Quatsch! Der Bedarf wird auch in der Stadt Erfurt in Zukunft

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber da haben Sie sehr schlecht das Konzept gelesen.)

weiter befriedigt werden. Als Stadträtin sollten Sie sehr gut wissen, dass wir vor wenigen Wochen erst eine Konzeption verabschiedet haben im Stadtrat in Erfurt, die genau dies sicherstellen soll. Ich werde darauf noch zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Wir haben, was die Aktuelle Stunde angeht, sicherlich ein Thema vor uns, wo wir feststellen müssen, dass die Angleichung der Drogenkriminalität zwischen Ost und West in den letzten Jahren, wie auch immer prognostiziert war, Schritt für Schritt zugenommen hat. Wir haben seit 1990 erlebt, dass teilweise dreistellige prozentuale Zuwachsraten bei der Drogenkriminalität zu verzeichnen waren. Es waren im Jahr 2001 noch 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, im letzten Jahr 2002 4 Prozent mehr als im Vorjahr. Das war ein Anstieg - aber ein Anstieg, der inzwischen jetzt leider fast das Westniveau erreicht hat.

Wir haben die Situation erlebt - und das war ja angesprochen, und darum geht es ja -, dass das Land die Beratungsstellen in den letzten Jahren mit großem Aufwand gefördert hat, das ist ja richtig - Frau Pelke, Frau Thierbach, Sie haben es angesprochen -, aber dass das Land auch immer signalisiert hat, das ist eine kommunale Pflichtaufgabe, aus der wir uns Schritt für Schritt zurückziehen müssen. Auch das war keine Überraschung, auch das haben sowohl die Kommunen als auch die Träger in den letzten Jahren gewusst, sich auch teilweise darauf eingerichtet. Wir haben im letzten Jahr - 2002 - noch 11.000 € an Unterstützung pro Personalstelle in den Beratungsstellen zur Verfügung stellen können. Es waren in diesem Jahr nur noch 8.600 €. Es ist eine Kürzung - ja -, die aber pro Beratungsstelle am Ende eine halbe Stelle Personalkürzung bedeutet. Dies ist nicht ursächlich dafür, dass jetzt Beratungsstellen schließen müssen. Wie Sie wissen, Frau Kollegin Thierbach, strukturieren teilweise die Kreise ihre Beratungsstellen neu, ihre Arbeit neu, schreiben die neu aus. Wie wir es in der Stadt Erfurt getan haben, kommt es dann natürlich zu einer Konzentration auf die effektiven Bereiche, wo wir Arbeit leisten können. Wir haben beispielsweise die klassische Suchtkrankenhilfe, der Alkoholbereich im überwiegenden Teil der Arbeit, der uns bevorsteht. Das ist ein Teil der Arbeit in Erfurt. Und wir haben den illegalen Bereich, wo auch eine Konzeption geschaffen wurde, die inzwischen von den Trägern mitgetragen und begrüßt wird. Diese werden die Arbeit fortsetzen. Sie haben zwar vorsorglich ihren Mitarbeitern kündigen müssen, weil erst zum Jahresende über diese neuen Konzepte entschieden wird, aber sie werden die Arbeit fortsetzen und die Stadt Erfurt - das wissen die Kollegen, die sich in der Kommunalpolitik auskennen - stellt erheblich mehr an Finanzmitteln zur Verfügung und schafft dafür die Sicherheit der nächsten Jahre.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Die Potenziale werden weniger.)

Die Potenziale werden weniger, wir haben aber auch Probleme, Frau Kollegin Thierbach, sowohl die Finanzen bereitzustellen als auch uns mit allen Bereichen umfänglich auseinander zu setzen. Es war gesagt, der Hauptbereich befindet sich bei den legalen Drogen - bei Nikotin, bei Alkohol, wie wir auch genau erleben, wo es bei jungen Leuten losgeht, wo der Einstieg beginnt, beim Rauchen in der Schule nämlich. Ich habe mehrfach hier an dieser Stelle gesagt, natürlich müssen wir das eindämmen, natürlich müssen wir bei der Nikotinaufklärung beginnen, bei der Primärprävention auch im Bereich in Schulen. Da haben Lehrer eine Verantwortung. Aber Lehrer haben eben nicht die alleinige Verantwortung, wie es Frau Kollegin Sojka unterstellt hat. Es ist in allererster Linie das Elternhaus,

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

wo aber leider nicht in dem Umfang Informationen vorhanden sind.

Frau Kollegin Pelke, Sie haben gesagt, man könnte sicherlich sehr umfänglich über dieses Thema reden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dies auch tun. Wir werden den Drogenbericht der Landesregierung demnächst hier vorliegen haben, wo wir Gelegenheit haben, auch über neue Ansätze, über neue Konzeptionen zu diskutieren. Dann werden wir auch darüber diskutieren müssen, inwieweit wir neue Wege, neue Modellprojekte aufgreifen können. Da sage ich nur ein Stichwort: Es gibt ein Modellprojekt, "FreD" nennt es sich, Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten, wo sehr gezielt auf die jungen Leute zugegangen wird, die Erstkonsumenten sind, aber dann nicht zu Dauerkonsumenten werden sollen, denen ein Hilfeangebot unterbreitet werden soll. Ich würde mir wünschen, dass wir so etwas in Thüringen auch durchführen können. Wir haben das Drogerieprojekt, was sehr vorbildlich insgesamt in diesem Bereich der Prävention tätig ist, wo man so etwas auch gut ansiedeln kann. Ich bin sehr dafür, dass wir uns gemeinsam als Fraktion in den Gremien, wo es auch hineingehört, im Sozialausschuss, auch in den Gremien hier im Landtag darüber verständigen. Wir werden deswegen nicht alle Finanzmittel bereitstellen können, so wie wir es uns wünschen würden, aber wir werden Schwerpunkte setzen müssen und ich sage, wir werden auch zukünftig die kommunale Ebene bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe - und das ist eben die Sucht- und Drogenberatung vor Ort - unterstützen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe und da bitte ich Sie herzlich, dass wir auch gemeinsam weiterhin nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Drogenprobleme an unseren Schulen nehmen zu. Jeder, der sich die Entwicklungen der Fallzahlen anschaut, kommt an dieser Erkenntnis nicht vorbei. 70 Drogendelikte an Thüringer Schulen im vorigen Jahr - Tendenz steigend. Da wir wissen, dass es eine enorme Dunkelziffer gibt, ist es trauriger Beweis. Der Versuch, darüber den Mantel des Schweigens zu decken, ist ebenso wenig hilfreich wie das Zuschieben des schwarzen Peters an die Lehrerinnen und Lehrer. Was wir brauchen, ist ein Netzwerk zur Hilfe und Unterstützung, getragen von Lehrern und Schulpsychologen und der Sucht- und Drogenberatung.

Meine Damen und Herren, natürlich liegt die Hauptaufgabe in der Suchtvorbeugung. Das seelische Immunsystem von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden. Kinder und Jugendliche stark machen heißt vor allem, sie zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, ihnen zu helfen Konflikte zu bewältigen und Ängste abzubauen, insbesondere soziales Verhalten zu erwerben. In Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Schulpsychologen, mit Jugendhilfe und mit Eltern gilt es, gefährdete Jugendliche zu erreichen, Drogen konsumierende Jugendliche in der Experimentierphase zum Nachdenken zu bringen, ihnen Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen und angemessene Reaktionen von Eltern und Lehrern zu initiieren. Nicht zuletzt müssen Suchtmittel missbrauchenden Kindern und Jugendlichen Ausstiegshilfen angeboten werden.

Die damit verbundenen komplexen Fragestellungen erfordern, denke ich, ein koordiniertes Vorgehen der Schule, erfordern ein Regelwerk zur strukturellen Prävention. Suchtberatungsstellen und Schulpsychologen müssen die Schulen im Prozess dieser Regelwerkentwicklung unterstützen. Hierbei geht es vor allem um die Erarbeitung von Basiswissen. Ein fundiertes Basiswissen über Sucht und Prävention bildet den Hintergrund für adäquates Handeln. Die Schulgemeinde sollte gemeinsam Regeln und Maßnahmen erarbeiten und durchsetzen. Schulvereinbarungen über das Vorgehen in Fällen von Drogenkonsum und Drogenmissbrauch als Hilfestellung und Richtschnur für das Verhalten von Schülern und Lehrern sind dabei sehr hilfreich. Natürlich müssen die erarbeiteten Regeln und Maßnahmen in den Schulalltag integriert, im Rahmenkonzept der Schule verankert und regelmäßig auf ihre Ziele und Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Auch hier braucht die Schule die kontinuierliche Hilfe und Unterstützung von Schulpsychologen und Drogenberatung. Deshalb ist es unverantwortlich, hier den Rotstift anzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie kürzen sowohl bei Drogenberatung als auch beim schulpsychologischen Dienst.

Die Verträge der 15 zusätzlich nach Gutenberg eingestellten Psychologen nicht zu verlängern, ist mehr als fahrlässig und damit fällt Thüringen bei der Ausstattung mit Schulpsychologen erneut auf den letzten Platz im Bundesvergleich zurück.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Sonntagsreden, wir brauchen vernünftige Rahmenbedingungen zur Suchtprävention an unseren Schulen und wir werden Sie aus dieser Verantwortung auch nicht entlassen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt die Landesregierung zu Wort gemeldet, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass die Aktuelle Stunde mir Gelegenheit gibt, auch einmal Bilanz zu ziehen und auch zu informieren. Es ist uns, meine Damen und Herren, in Thüringen gelungen, ein Hilfesystem aufzubauen, das weder einen Vergleich mit den alten noch mit den jungen Ländern scheuen muss. Vielen Bürgern sind im Land die umfangreichen suchtspezifischen Hilfsangebote, die es bei uns in Thüringen gibt, nicht im vollen Umfang bekannt. Deshalb möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Bei den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe handelt es sich derzeit um 11 niederschwellige Einrichtungen, 28 Beratungs- und Behandlungsstellen, 2 Institutsambulanzen, 15 Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens, 16 Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, 7 Krankenhäuser bzw. -abteilungen, 6 Reha-Einrichtungen, 11 Wohnheime, 2 Übergangswohnheime und 2 Tagesstätten.

(Beifall bei der CDU)

Im Vergleich zu den übrigen jungen Ländern liegt Thüringen mit diesem Angebot an der Spitze.

Meine Damen und Herren, weder Mecklenburg-Vorpommern noch Brandenburg, noch ein anderes Land im Osten verfügt über ein derart dichtes Netz von Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sucht- und Drogenberatungen erfolgen erstens in den niederschweligen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, zweitens in den psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtkranke sowie drittens in weiteren Angeboten wie z.B. Gesundheitsämtern.

Wie ich bereits vorhin sagte, gibt es in Thüringen 11 niederschwellige Einrichtungen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Kontakt- und Beratungsangebote z.B. in Cafés, Kontakt- und Tagestreffs, Suppenküchen. Es gibt aber auch vier Einrichtungen, die haben ein Angebot für drogenabhängige und drogengefährdete Menschen. Thüringen verfügt über ein dichtes, flächendeckendes und gut ausgebautes Netz von psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen werden hier in 28 Beratungsstellen erbracht. Bei den Qualifikationen überwiegen Diplomsozialarbeiter, Diplompädagogen und Diplompsychologen. Der Nachfrageschwerpunkt liegt nach wie vor bei Personen mit alkoholbezogenen Störungen bzw. Risiken. Zunehmend werden Hilfen in Beratungsstellen nötig, die Probleme mit illegalen Drogen, insbesondere mit Cannabisprodukten, haben. Insgesamt stehen in Thüringen somit 67 suchtspezifische Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung. Das sind also umgerechnet 1 Stelle auf 36.000 Einwohner. Überhaupt liegt der Versorgungsgrad - der Versorgungsgrad meint Fachmitarbeiterinnen zu Einwohnern - in Thüringen mit 1 Fachmitarbeiter-Vollzeitstelle auf 14.800 Einwohner nahezu auf der Höhe der westlichen Bundesländer. Der Betreuungsgrad - das ist das Verhältnis von Fachmitarbeiterinnen zu Rat Suchenden - liegt in Thüringen bei 1 Fachmitarbeiter-Vollzeitstelle auf 73 Betroffene.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, auch hier, muss man sagen, liegt der Betreuungsgrad nahezu auf Bundesniveau. In den nächsten Jahren ist ein schrittweiser und bedarfsgerechter Aus- bzw. Umbau von niedrigschweligen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen notwendig. Die Suchtkrankenhilfe muss auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, wenn es Änderungen und Neustrukturierungen, Trägerwechsel usw. gibt. Die Finanzierungsverantwortung für die Beratungseinrichtungen, das hatte Herr Panse vorhin ausführlich gesagt, ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Ich glaube, auch Frau Thierbach hat dem so nicht widersprochen. Die gesetzliche Basis für die Finanzierung ist die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter. Die Grundfinanzierung erfolgt bislang über die Auftragskostenpauschale des Kommunalen Finanzausgleichs durch Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte. Es erfolgt auch eine Ergänzungsfinanzierung durch Förderung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Form von Förderpauschalen für das Fachpersonal. Die aktuelle Reduzierung dieser Ergänzungsfinanzierung war aufgrund fehlender Steuereinnahmen unumgänglich. Frau Thierbach, Sie erinnern sich sicherlich an die aktuellen Steuerschätzungen vom Mai, die kann man einfach nicht umgehen, die sind Tatsache. Ich verhehle nicht, dass diese für mich auch schmerzliche Einschnitte bedeuten, aber die fehlenden Steuereinnahmen hat nun gerade nicht das Land zu ver-

antworten. Sie alle wissen, wer die Rahmengesetzgebung für Steuern vorgibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hierdurch beträgt in diesem Jahr die Finanzierungslücke bei den Kommunen bzw. Trägern durchschnittlich 20.000 € je Einrichtung. Das entspricht etwa einer halben Personalstelle. Selbst wenn jedoch eine halbe Stelle abgebaut werden müsste, also nicht von den Trägern kompensiert werden kann, muss deshalb keine Sucht- und Drogenberatungsstelle geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist bislang in Thüringen nicht geschehen. Ich darf ausdrücklich noch einmal auf das hinweisen, was Herr Panse gesagt hat zu Erfurt. In Erfurt ist eine Umprofilierung der Beratungsstellen in Gang gesetzt worden, um sozusagen neue Profile zu organisieren, deshalb sind Beratungsstellen geschlossen worden. Es werden dafür aber andere Beratungsstellen mit neuem Profil eröffnet werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen wird immer die Frage gestellt, wie viel Personal ist für die jeweilige Aufgabe zu einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung denn eigentlich notwendig. Bislang war der quantitative Anteilsumfang der Mittel für die Suchtberatung in der Auftragskostenpauschale nicht ausreichend dargestellt. Es ist beabsichtigt, den Personalbedarf auf Grundlage einer Personalbemessungsrichtlinie zu definieren. Wie bereits gesagt, meine Damen und Herren, ich denke, dass wir dann ab 2005 durch eine Neustrukturierung insgesamt einen Versorgungsgrad in Thüringen haben könnten, bei dem 1 Vollbeschäftigtenstelle auf 13.800 Einwohner erreicht werden kann.

Ich möchte abschließend betonen, dass Thüringen nicht nur über ein gut ausgebautes Beratungsnetz auf hohem fachlichen Niveau verfügt, sondern dass die Strukturen durch die Aktivitäten der Landesregierung langfristig gesichert sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kann ich auch diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen. Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung und kommen damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3416 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat mitgeteilt, nicht von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen. Wir werden also keinen Bericht an dieser Stelle hören und kommen damit unmittelbar zur Aussprache über den Antrag. Als Erster hat das Wort der Kollege Mike Mohring, CDU-Fraktion. Wer ist denn in der Landesregierung verantwortlich? Haushalt, Finanzen? Vielleicht kann man mal -

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Herr Maaßen.)

Herr Maaßen ist verantwortlich? Nein. Also, die Landesregierung ist aber handlungsfähig. Nur, es ist für mich jetzt nicht erkennbar, wer Ansprechpartner ist. Das war die Selbstaussage der Landesregierung.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hatte schon zur letzten Plenarsitzung beantragt, dass die Landesregierung zu den haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen berichten möge. Wir meinen, mit der Vorlage des Nachtragshaushalts in der Beratung morgen ist dem Ersuchen auf Information des Parlaments und auf Beteiligung des Parlaments ausreichend nachgekommen. Ich denke, dieser Antrag, wie er vorliegt, gehört dorthin, wo er hingehört, nämlich in die Tonne. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann erteile ich das Wort Herrn Kollegen Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring, wenn ich das eben gehört habe, muss ich Sie jetzt mal fragen, ob Sie auch einer der 16 Abgeordneten Ihrer Fraktion waren,

(Beifall bei der SPD)

die Staatssekretär werden wollten.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht.)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Mohring, ich will es Ihnen sagen, ich kann mir nicht vorstellen,

(Unruhe bei der CDU)

dass Sie das werden und ich kann mir das nicht vorstellen, dass das überhaupt jemand aus Ihrer Fraktion wird, so wie Sie sich hier aufführen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ja, zumindest seid Ihr noch da.

Meine Damen und Herren, Herr Mohring, der Antrag hat sich eben nicht mit der Vorlage des Nachtragshaushalts erübrigt,

(Beifall bei der PDS)

das fällt Ihnen schon auf, wenn Sie unseren Antrag lesen. Schon in den ersten beiden Punkten merken Sie, dass beispielsweise über den Stand der Bewilligung und über die Reserven mit den einzelnen Haushaltstiteln und -kapiteln im Nachtragshaushalt natürlich nichts steht. Ebenso nicht Informationen über die Konsequenzen, was ist nun mit dem Landesprogramm, die durch Bundesmittel und EU-Mittel kofinanzieren sind. Meine Damen und Herren, das ist etwas mehr als ein Streit um Prinzipien, hier geht es nämlich darum, dass eine Landesregierung, die am 24. Juni eine allgemeine Haushaltssperre verfügt hat, dem Parlament möglichst frühzeitig über die Konsequenzen berichtet und sich nicht damit rausredet, dass ja irgendwann im September ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird.

(Beifall bei der PDS)

Was ist das für eine abstruse Argumentation, muss ich Sie fragen.

(Beifall bei der PDS)

Nun möchte ich mal ganz kurz in die Geschichte dieses Antrags zurückgehen. Natürlich hätte der Antrag auch im Ältestenrat beraten werden können, aber das ist ja nur eine theoretische Frage, denn praktisch war es so, dass an diesem Tag der Haushalts- und Finanzausschuss in Frankfurt zu einer auswärtigen Sitzung weilte und am selben Tag die Finanzministerin die allgemeine Haushaltssperre verfügt hat und zur gleichen Zeit fand die Beratung des Ältestenrats statt. Wir haben sofort den Antrag geschrieben, fristgerecht eingereicht und dank der CDU-Fraktion kam er nicht auf die Tagesordnung. Nun will ich mal fragen, was ist denn an dem Berichtersuchen zu diesen Fakten so schlimm?

(Beifall bei der PDS)

Im vorigen Tagesordnungspunkt in der Aktuellen Stunde haben wir diskutiert, welche Unsicherheiten natürlich auch bei Betroffenen sind. Im Antrag finden Sie das Argument Verunsicherung wieder. Wir wollten, dass die Landesregierung aufklärt, Bericht erstattet. Dieses Anliegen ist mit der Vorlage des Nachtragshaushalts nicht erledigt, sondern die Finanzministerin hat morgen die Möglichkeit, genau auf diese Punkte einzugehen und natürlich hoffen wir auch, dass sie vernünftig ist und das macht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Informationspolitik in Haushaltsfragen im Allgemeinen sagen. Wir haben schon bessere Zeiten gehabt.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Wir haben schon Zeiten gehabt, da wurden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses - Herr Gentzel, waren Sie auch dabei?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir hatten eine Spielwiese. Das kennen Sie nicht.)

Ja, das ist die Gnade der späten Geburt, Herr Gentzel. Also, wir hatten schon Zeiten im Haushalts- und Finanzausschuss, als wir regelmäßig mit vernünftigen Zahlen ausgestattet worden sind. Das passiert jetzt zum Quartal nicht mehr und auch die Steuereinnahmen monatlich. Ich meine, das gehört zu einem vernünftigen parlamentarischen Umgang mit dazu. Auch das Argument, dass so viele Titel untereinander deckungsfähig sind, kann keine Begründung durch die Landesregierung sein, gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses nicht die Information wie bisher herauszugeben. Auch das gehört dazu, dass die Landesregierung hier einfach offensiv und transparent arbeitet. Ich frage mich nun wirklich, Herr Staatssekretär, was Sie davon haben, sich diese Kritik an dieser Stelle reinzuziehen, wo es doch eigentlich einfach wäre und auch Usus ist, in der Landesregierung hier Rede und Antwort zu stehen zu den Dingen, die die Leute draußen und die Abgeordneten dieses Hauses interessieren.

(Beifall bei der PDS)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir morgen schon einen ersten Schritt in die andere Richtung gehen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, von der Landesregierung auch nicht. Gut, dann kann ich die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung war nicht beantragt?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein.)

Nicht. Dann können wir unmittelbar über den Antrag abstimmen und ich frage: Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3416 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Die SPD nimmt an der Abstimmung nicht teil. Gut, dann mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und komme zum **Tagesordnungspunkt 14**

**Entwurf eines Europäischen
Verfassungsvertrags**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3532 -

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen. Dann hören wir erst mal den Sofortbericht. Herr Minister Kaiser, bitte.

**Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten in der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Entwurf eines Europäischen Verfassungsvertrags liegt vor. Ein äußerst ambitioniertes und verfassungsrechtlich einzigartiges Vorhaben steht vor den letzten Hürden. Anfang Oktober wird sich die Regierungskonferenz in Rom mit dem Vertragsentwurf befassen. Der Thüringer Landtag hat die Beratungen im Konvent intensiv begleitet. In seinem Beschluss vom 22. November 2002 hat er seine Positionen zur Fortentwicklung des Europäischen Vertragswerkes dargelegt. Es gibt nun Anlass, dass wir uns mit den Ergebnissen befassen. Selbstverständlich kommt die Landesregierung gern der Bitte nach, dem Landtag über den Entwurf zu berichten und dies als Sofortbericht zu tun.

Die heutige Sitzung bietet die erste Möglichkeit für eine Befassung mit diesem Vertragswerk. Wenn ich vorweg eine Gesamtgewichtung vornehmen darf: Wir sind in Europa nicht zuletzt durch die Beratung des Verfassungsvertrages in den letzten Monaten ein gutes Stück vorangekommen. Der Konvent hat gute Arbeit geleistet und die Methodik hat sich bewährt. Thüringen kann sich bestätigt fühlen, früher als alle anderen Länder haben wir uns für einen Konvent eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Dem Konvent ist es gelungen, unterschiedliche Verfassungstraditionen und unterschiedliche historische Erfahrungen zusammenzuführen. Selbstverständlich ist das Ergebnis ein Kompromiss. Wenn ich noch einmal daran erinnern darf, wir haben es inzwischen mit 25 Staaten zu tun, die hier am Tisch gesessen haben. Wir haben es dabei nur mit drei Staaten zu tun, unter den 15 gegenwärtig in der Europäischen Union befindlichen, die tatsächlich föderale Strukturen haben: Österreich, Belgien und Deutschland. Insofern halte ich es für einen großen Erfolg, dass wir uns vielfach mit unseren - ich sage einmal - deutschen Ansichten hinsichtlich föderaler Elemente, aber auch hinsichtlich der Subsidiarität durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich auch für den Beitrag bedanken, der hier im Parlament in Form von vielfältigen Diskussionen und in Form auch von Anträgen dazu geleistet worden ist. Gleichwohl, was wir heute auf dem Tisch haben als Entwurf des Verfassungsvertrages, ist ein Kompromiss, aber ein Kompromiss, den manche zu Beginn der Verhandlungen im März 2002 nicht für möglich gehalten haben. Mit dem einheitlichen Gesamtentwurf besteht nun die Chance, dass die Ratifizierung in allen 25 Staaten der künftigen Europäischen Union gelingen wird. Wir haben gleichwohl dabei zu prüfen, ob das Ergebnis für uns einen gangbaren Weg darstellt. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, dass "der Wunsch des einen den anderen wieder unzufrieden macht". Das ist die Warnung von Valéry Giscard d'Estaing in der letzten Woche vor dem Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden des Verfassungskonvents. Wo er Recht hat, hat er Recht.

Die Gefahr nämlich, dass der Verfassungsvertrag insgesamt in Frage steht, wenn wesentliche Inhalte des Entwurfs auf der bevorstehenden Regierungskonferenz in Rom zur Disposition gestellt werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Entwurf muss auf der Konferenz von allen Mitglieds- und allen Beitrittsstaaten gebilligt werden, so schreibt es der geltende EU-Vertrag, Artikel 48 vor. Geschieht das nicht, dann glaube ich, dass wir ein Problem haben, und zwar ein ganz erhebliches Problem. Insofern ist es angezeigt, dass wir gründlich darüber nachdenken, wie unsere Haltung sein wird und dass wir bei allen Vorbehalten, dass nicht jeglicher Wunsch in Erfüllung gehen konnte, gleichwohl sagen, dass wir es mit einem insgesamt gelungenen Kompromiss zu tun haben.

Gegenwärtig sind die Vorbereitungen und informellen Abstimmungsgespräche für die Konferenz in vollem Gange. Erwin Teufel, der Vertreter des Bundesrates im Konvent, dem großer Dank für seine Arbeit gebührt, rät der deutschen Seite dringend, den Gesamtkompromiss nicht mehr in Frage zu stellen. Er rät, das Gebinde nicht mehr zu öffnen, und er ist sich dabei einig beispielsweise mit der Ministerpräsidentenkonferenz, einig mit der Landesregierung des Freistaats Thüringen, einig auch mit dem Bundeskanzler.

Aber ich muss zugleich sagen, es gibt gegenwärtig Diskussionen, dass der Vertragsentwurf dennoch geöffnet werden sollte. In Sonderheit die kleineren Staaten sind mit den institutionellen Lösungen teils höchst unzufrieden. Es gilt Bemühungen zu vermeiden, dass dies tatsächlich zu größeren Eruptionen führt. Ich kann aber heute hier festhalten, wenn andere den Vertrag öffnen werden, dann werden wir selbstverständlich nicht unvorbereitet sein, wir werden mit einer Agenda dessen aufwarten, was auch wir an Wünschen haben, d.h. dass auch wir den Fuß in der Tür haben, wenn andere glauben, man müsse den Vertrag aufmachen, dass wir dann natürlich mit dabei sind und unsere durchaus vorhandenen kritischen Punkte anmerken. Dazu gehört, dass wir uns heute Klarheit verschaffen, wel-

che Fortschritte der Vertrag beinhaltet und welche Kritikpunkte wir vorzubringen haben. Am Maßstab der Positionen, die der Thüringer Landtag am 22. November 2002 formuliert hat, können wir mit den Ergebnissen des Konvents insgesamt zufrieden, ja ich sage sogar, sehr zufrieden sein.

Ich bitte darum, sich einmal die Drucksache hervorzuholen und abzugleichen mit dem, was tatsächlich bei den Vertragsverhandlungen im Endergebnis erreicht worden ist. Und der Freistaat Thüringen hat sich in der Tat massiv eingebracht. Wir haben einen sehr guten Schulterchluss mit dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel und zu anderen erreicht, um zu erreichen, dass unsere Positionen dort zu Gehör gebracht worden sind. Es war nicht leicht, denn, das kann man sich vorstellen, wenn man einen französischen Präsidenten hat, einen Präsidenten, der in einem anderen Staatssystem aufgewachsen ist, der eine sehr stark laizistische Prägung in seinem Verständnis von Staat und Gesellschaft hat, dann muss man sich nicht wundern, dass sich die Handschrift dieses Präsidenten, wenn er nun einmal Präsident ist, auch in einem solchen Vertragswerk stark hervortut.

Ich glaube, dass wir einen ganz bedeutsamen Fortschritt erreicht haben, als wir, Deutschland, Thüringen, es geschafft haben, dass die EU-Grundrechtecharta Bestandteil des Verfassungsvertrags geworden ist und dadurch Rechtsverbindlichkeit erhält. Gemeinsame europäische Grundrechte sind fortan verfassungsrechtlich verankert. Europa definiert sich als Wertegemeinschaft. Ich persönlich bedaure es außerordentlich, dass dennoch in der Präambel ein ausdrücklicher Gottesbezug oder der Verweis auf das Christentum fehlt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allein schon eine Frage der geschichtlichen Wirklichkeit, dass dort der Bezug auf das Christentum hätte vermerkt werden müssen. Aber es war bedauerlicherweise trotz vieler Mühen, die ich im Detail kenne, nicht möglich, dies zu erreichen. Jetzt heißt es also: "Schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas ...". Ich bedaure sehr, mir klingt das nun sehr timide und auch etwas verschwommen und sehr zurückhaltend, aber nun sei's drum, es heißt so, und das darf, füge ich auch hinzu, kein Grund sein, dass man diesem Verfassungsvertragsentwurf seine Zustimmung vorenthalten sollte.

Der Vertrag bietet Chancen und Perspektiven für unser künftiges Europa. Wesentliche Fortschritte sind erreicht worden, Fortschritte, die die Länder und dieser Landtag mit angeregt haben, Fortschritte in Fragen, die zunächst heftig umstritten waren, die sich nur unter größten Mühen haben durchsetzen lassen. Es ist beispielsweise entscheidend, dass die Länderblindheit der Europäischen Union, die wir gelegentlich festzustellen hatten, überwunden worden ist. Die Europäischen Regionen und Kommunen werden jetzt anerkannt und ihre Eigenständigkeit wird geschützt.

Das sagt Artikel 5 Abs. 1 des Verfassungsvertrags.

Zweitens: Die Stellung der Länder wird dadurch gestärkt, dass das Prinzip der so genannten Unionstreue nun nicht mehr allein im Verhältnis von den Mitgliedstaaten zur EU gilt, sondern auch umgekehrt. Aus der Einbahnstraße ist ein gut befahrbarer Weg in beide Richtungen, nach beiden Seiten geworden.

(Beifall bei der CDU)

Die Europäische Union ist künftig dazu verpflichtet, die jeweiligen Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen. Wäre dies bisher schon so gewesen, wir hätten manche Sorge, glaube ich, in der Vergangenheit auch hier in Thüringen nicht gehabt.

Drittens: Die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente werden gestärkt. Dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag wird die Möglichkeit eröffnet, Bedenken gegen Europäische Gesetze vorzubringen, noch bevor sie erlassen sind. Und darüber hinaus erhält der Bundesrat ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof, wenn Länderrechte beeinträchtigt sind; ein für uns ganz wesentlicher Passus in diesem Vertragswerk. Es wäre in der Tat ein Witz gewesen, wenn nahezu jede GmbH und jedes Unternehmen in der Lage gewesen wäre, vor dem EuGH zu klagen, aber beispielsweise ein Parlament, ein Bundesrat nicht. Jetzt im Vertrag haben wir eine meines Erachtens zufrieden stellende Regelung.

Viertens: Auch entspricht es unseren Interessen, dass die Grundsätze der Kompetenzausübung nun verdeutlicht und gestärkt worden sind, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, vor allem aber auch das schon genannte Subsidiaritätsprinzip. Gerade die deutschen Länder haben in Fragen der europäischen Kompetenzordnung Fortschritte immer wieder angemahnt. Eine ganze Reihe unserer Vorstellungen sind umgesetzt worden, wenn auch hier und da nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es ist ein Zugewinn an Transparenz, dass der Verfassungsvertrag ein eigenes Kompetenzkapitel enthält, in dem zwischen ausschließlichen, geteilten und unterstützenden EU-Zuständigkeiten künftig klar unterschieden wird. Für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wird es demnach möglich sein nachzulesen, welche Ebene wofür zuständig und verantwortlich ist. Es ist wichtig, dass der Bürger weiß, wer für welche Frage die Verantwortung trägt, dass der Bürger natürlich auch weiß, wer, welchen Fehler gemacht hat, und dass nicht jeder sagen kann, ja, das war der andere, weil es in der Tat in einer rechtlichen Regelung nicht genügend deutlich klar ist. Künftig wird dies genügend deutlich und klar sein.

Fünftens: Die Liste der ausschließlichen EU-Zuständigkeiten ist recht kurz gefasst in Artikel 12 des Verfassungsvertrags. Damit ist klargestellt, dass in allen anderen Bereichen das Subsidiaritätsprinzip gilt. Im Klartext, dass

Aufgaben dort erledigt werden, wo sie am besten aufgehoben sind, wo sie bürgernah erledigt werden können, wo tatsächlich der Puls gefühlt werden kann und wo nicht in weiter Distanz etwas geregelt wird, was dann die Bürger vor Ort auszulöffeln haben - auch das ist meines Erachtens ein guter, ein großer Erfolg. Ein Beispiel dazu: Der Bereich des Binnenmarktes ist in dieser Liste der genannten EU-Zuständigkeiten nicht enthalten. EU-Gesetze für die Gestaltung des Binnenmarkts gehören zu den geteilten Zuständigkeiten und unterliegen eindeutig dem Subsidiaritätsprinzip. Damit ist ein Konfliktpunkt in unserem Sinn entschieden worden, der lange Zeit, vor allem auch mit der Europäischen Kommission, sehr umstritten war.

Sechstens: Auch unsere Position in der Einwanderungspolitik scheint mir einigermaßen zufrieden stellend geregelt zu sein. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf legen die Mitgliedstaaten künftig fest, wie viele Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, um dort als Arbeitnehmer oder als Selbständige Arbeit zu suchen.

Im Ergebnis also finden sich außerordentlich viele unserer Vorstellungen wieder, und die Reformvorschläge, die der Thüringer Landtag vorgelegt hat, sind, wie Sie feststellen können, weit gehend berücksichtigt worden. Insgesamt wird das Europäische Vertragswerk entscheidend verschlankt, vereinfacht und lesbarer, die Anzahl der Europäischen Rechtsakte und Entscheidungsverfahren wird deutlich reduziert. Die kaum verständliche Pfeilerstruktur der EU entfällt. Die Europäische Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihr außenpolitisches Profil wird durch das Institut eines Europäischen Außenministers geschärft. Henry Kissinger muss künftig also nicht mehr fragen, welche Telefonnummer denn Europa hat. Künftig wird die Telefonnummer Europas auch für einen Außenminister, der einen europäischen Außenminister erreichen möchte, klar und deutlich erkennbar sein. Er kann klingeln.

Der Verfassungsvertragsentwurf kommt der Forderung nach, die demokratische Legitimität, Handlungsfähigkeit und Transparenz auch der europäischen Institutionen zu erhöhen. Das Europäische Parlament wird künftig den Kommissionspräsidenten wählen und nach 2009 wird die Kommission auf 15 stimmberechtigte Mitglieder verkleinert. Wenn er als Gesetzgeber tätig wird, soll der Ministerrat künftig öffentlich tagen. Und ab 2009 wird der höchst komplizierte Abstimmungsmodus im Ministerrat ersetzt. Für Entscheidungen wird künftig die so genannte doppelte Mehrheit eingeführt. Eine Entscheidung kommt zustande, wenn ihr die Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt und das Abstimmungsergebnis gleichzeitig zwei Drittel der EU-Bevölkerung repräsentiert. Es gibt also ein Quorum und die Abstimmung durch die Mehrheit der Mitgliedstaaten. Das stärkt allerdings die bevölkerungsreichen Staaten in der Union wie Deutschland, und es hat durchaus seine Ursache, wenn nun die kleineren Staaten hellhörig werden und besorgt sind, dass möglicherweise ihre Rechte und ihre Möglichkeiten und Chancen nicht

genügend berücksichtigt würden.

Gleichwohl - aus unserer Sicht sind das erhebliche Fortschritte, aber selbstverständlich gibt es auch Kritikpunkte und offene Fragen, die wir ansprechen und nicht kassieren dürfen. Es ist nicht gelungen, eine grundlegende Revision der Kompetenzordnung herbeizuführen. Wir wollten eine Rückverlagerung von Zuständigkeiten, stattdessen sind der Europäischen Union zusätzliche Kompetenzen übertragen worden, z.B. in den Bereichen Energie, Sport, Zivilschutz, geistiges Eigentum und Raumfahrt. Ich will jetzt gar nicht darüber richten und diskutieren, inwieweit das eine oder andere nicht vielleicht sinnvoll ist, nur es bedeutet in der Tat, dass zusätzliche Kompetenzen der Europäischen Union zugewachsen sind. Wir unsererseits haben z.B. die Frage gestellt, ob es denn richtig ist, dass Brüssel die parzellenscharfe Abgrenzung von Naturschutzgebieten vornimmt. Sollte das nicht besser vor Ort geschehen, bürgernah, wo die Menschen sehen, wie eine solche Parzelle aussieht, welche Gegebenheiten tatsächlich vor Ort sind. Hier ist unser Begehren bedauerlicherweise auf taube Ohren gestoßen. Das Beispiel der Umweltpolitik zeigt, dass auch innerhalb der Kompetenzbereiche Differenzierungen notwendig wären. Für die internationale Umweltpolitik muss Brüssel selbstverständlich zuständig sein, denn Schadstoffemissionen kennen bekanntlich keine Grenzen, aber Brüssel muss doch nicht zuständig sein für die Grenzen von Naturschutzgebieten.

Ein weiteres Problemfeld ist die offene Methode der Koordinierung. Es geht um EU-Leitlinien und Aktionspläne, denn sie haben eine praktische Bindungswirkung. Sie sind also nicht unwichtig. Wenn im Mai dieses Jahres die EU-Bildungsminister darüber befinden, wie viele Fremdsprachen europäische Schüler lernen sollen, so greift das unmittelbar in Länderzuständigkeiten ein und mit Verlaub, das ist Unfug.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Das muss in der Tat nicht in Brüssel erledigt werden, sondern das geschieht am besten dort, wo die Zuständigkeit für die Schulen ist, und das sind erfreulicherweise die Länder.

Der Thüringer Landtag hat sich dafür eingesetzt, dass keine allgemeine Rechtsgrundlage für die offene Methode der Koordinierung in die Verfassung aufgenommen wird, das ist gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Ausübung der Methode ist leider in Teil III der Verfassung für die Bereiche Sozialpolitik, Forschung, Gesundheit, Industrie und Ernährung vorgesehen. Das ist ein Schwachpunkt. Nicht durchgesetzt hat sich ferner unsere Forderung nach einer Präzisierung der Binnenmarktklausel. Es ist leider allzu häufig geschehen, dass Brüssel den Binnenmarkt genutzt hat, um Harmonisierungs-

schritte in Politikbereiche einzuleiten, für die es keine Zuständigkeit besitzt. Bestes Beispiel dafür ist die Tabakwerberichtlinie, mit der Brüssel Gesundheitspolitik betreibt. Da möchte ich meinerseits hier nicht darüber richten, inwieweit Rauchen gesund oder ungesund ist, und ich möchte auch nicht darüber richten, inwieweit die Tabakindustrie durch den Bund genutzt wird, um erhöhte Steuereinnahmen zu holen, nach dem Motto: Rauchen für die Sicherheit, Rasen für die Rente. Aber, ich glaube, hier geht es um die Frage der Methode, die hier angewandt wird, um in einem Sektor, für den Brüssel keine Zuständigkeit hat, dennoch politisch tätig zu werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bislang besaßen die Mitgliedstaaten die alleinige Definitionsmacht darüber, was unter Leistungen der Daseinsvorsorge zu verstehen ist. Nun wird es möglich, dass z.B. Leistungen in der Kultur, also Leistungen, die bei uns vornehmlich auf kommunaler Ebene geregelt werden, von der Europäischen Union mitbestimmt werden. Das ist kein nützlicher Beitrag, auch nicht im Sinne der Bürgernähe oder im vorhin besprochenen Sinne, dass vor Ort geschieht, was vor Ort am besten geschehen kann. Selbstverständlich haben wir unseren Standpunkt gegenüber dem Konvent sehr deutlich gemacht. Ministerpräsident Althaus hat in einem sehr ausführlichen Brief an Ministerpräsident Teufel unsere Position dargelegt und alle deutschen Vertreter im Konvent haben sich in dieser Sache an den Präsidenten des Konvents gewandt, leider ohne Erfolg.

Ich habe bewusst ausführlich und auch sehr offenherzig

(Beifall bei der CDU)

die Negativpunkte angesprochen, aber gleichwohl komme ich zu dem Ergebnis, dass wir diesem Verfassungsvertragsentwurf unsere Zustimmung geben sollten. Denn ich gebe zu bedenken, wenn man dieses Gebinde aufmachen sollte, es würde zu große Gefahren bergen, dass wir letztlich nichts erreichen. Man kann das Richtige wollen, aber das Falsche dann bekommen. Niemand kann garantieren, dass sich nur unsere Änderungswünsche verwirklichen lassen, denn es werden auch von anderer Seite Änderungswünsche eingebracht. Spanien hat es bereits angekündigt. Spanien will die doppelte Mehrheit wieder streichen. Die EU-Kommission ihrerseits wünscht zusätzliche Kompetenzen in der Wirtschaftspolitik. Wer in Deutschland Nachverhandlungen fordert, der muss im Blick haben, dass wir auch einiges zu verlieren haben. Die Vielzahl, auch der positiven Aspekte habe ich genannt. Und nicht zuletzt besteht die Chance zu einer neuen vertraglichen Grundlage für das erweiterte Europa zu kommen, zu einem Vertrag, der Europa endlich eine wirklich demokratische Legitimationsbasis gibt. Der Vertrag ist bekanntlich kein Grundgesetz und er ist keine amerikanische Verfassung. Das kann und will er auch nicht sein. Aber er ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Europa der Bürger, und er ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union. Insgesamt bleibt noch viel zu tun.

Der Verfassungsvertrag allein schafft weder eine gemeinsame Außenpolitik noch ist seine Existenz allein ein Garant dafür, dass sich die Menschen mit Europa identifizieren, dass ihnen Europa näher gebracht wird und sie auf Europa zugehen.

Sie erlauben bitte, dass ich den 11. September 2001 anspreche. Die europäische Geschichte nach dem 11. September 2001, der sich heute zum zweiten Male jährt, hat leider gezeigt, wie gefährdet der Zusammenhalt zwischen den europäischen Nationen und Völkern ist. Ich meine, die Erinnerung an den 11. September 2001 fordert uns auf, mit allen freien Völkern in Europa zusammenzustehen. Wir brauchen ein Europa, das in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme spricht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen ein Europa, das sich vernehmlich und stark zu Wort meldet. Wir brauchen ein Europa, das seinem Stellenwert angemessen, seiner Bevölkerung angemessen, seinen Einfluss geltend machen kann. "Europa kann nur vereint werden durch den Herzenswunsch und die vehemente Äußerung der großen Mehrheit aller Völker." Das hat Winston Churchill auf dem Europakongress in Den Haag 1948 gesagt. Wenn er von Vehemenz spricht, dann kann man heute bedauerlicherweise nur sehr wenig davon spüren. Ich bedauere auch Umfragen, die in jüngster Zeit zu lesen sind, die ergeben, dass beispielsweise der Konvent und seine Arbeit bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern weit gehend unbekannt ist. Gleichwohl muss ich sagen, manche Umfrage müsste auch nicht unbedingt sein. Manche Umfrage ist schlicht überflüssig, denn dass sich viele Leute nicht mit dem Konvent in Deutschland und Europa befasst haben, das ist mir klar. Gleichwohl ist es Aufgabe der Politik, dass sie Europa voranbringt,

(Beifall bei der CDU)

dass sie Europa demokratischer macht, dass sie Europa transparenter macht und dass wir zu einem Europa kommen, das in der weltpolitischen Lage sein Wort tun kann, Verantwortung übernimmt.

Artikel 1 des Verfassungsvertrags lautet: "Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union." Noch ist das nur ein Anspruch, aber ich denke, dass wir, Regierungen und die Parlamente und schließlich alle Bürger, die sich für Europa engagieren, dafür sorgen müssen, dass dies kein Anspruch bleibt, sondern Wirklichkeit wird. Wir sind aufgerufen Europa zu verwirklichen und das muss jetzt geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit haben wir den Bericht gehört und kommen jetzt zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn die Gründe wiederholen, warum ich damals sehr kritisch den Beschluss der CDU beleuchtete, da ja, wie Sie wissen, eine Ausschussberatung nicht erwünscht war und sie mehrheitlich weggestimmt wurde. Der Beschluss von damals trug die Überschrift "Konvent zur Zukunft der Europäischen Union - Position des Thüringer Landtags zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks für eine bürgernahe und subsidiäre Europäische Union". Von subsidiärer Europäischer Union zu sprechen, werte ich erneut als grobe Gedankenlosigkeit, die für sich schon ausgereicht hätte, den Anträgen von CDU und SPD nicht zuzustimmen. Es ist zutreffend, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und zur Europäischen Atomgemeinschaft als subsidiäre Gemeinschaft zu bezeichnen. Es ist ebenso richtig, wenn die Union der Beneluxstaaten im Verhältnis zur EU von einer subsidiären Union der Beneluxstaaten zu sprechen. Dagegen die EU im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten als eine subsidiäre Union zu bezeichnen, sage ich auch hier wieder, ist grundhaft falsch. Dem widerspricht bereits die Tatsache der Vorrangigkeit des Gemeinschaftsrechts gegenüber nationalem Recht. Der Beschluss war also ein typischer Schauldenbeschluss, um der Öffentlichkeit zu demonstrieren, jawohl, die CDU im Landtag beschäftigt sich mit der Europäischen Union. Der Beschluss wiederholte Ziele, die bereits in der Erklärung von Laeken der Staats- und Regierungschefs zu finden sind. Darüber hinaus enthielt er viel Selbstverständliches. Ich erwähne hier nur die Forderung nach der Beachtung des Grundsatzes der Einzelermächtigung, der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und die allgemeine Loyalitätspflicht sowie die Forderung nach Beteiligung und Zustimmung der nationalen Parlamente bei Änderungen des europäischen Vertragswerks, was ohnehin nicht Gegenstand der Reform der Verträge, sondern des innerstaatlichen Verfassungsrechts ist. Was substanziiell an politischen Forderungen übrig blieb, war wenig, zum Teil unpräzise formuliert und konnte auch nur teilweise unsere Zustimmung finden. Wir kritisierten, dass der CDU-Antrag die Aufmerksamkeit einseitig auf das Thema der Kompetenzverteilung konzentrierte. Wir dagegen hoben die Notwendigkeit hervor, die Debatte um eine Stärkung des europäischen Sozialmodells in einer erweiterten Union zu führen und den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion um eine Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltunion zu ergänzen. Dies bedeutet in erster Linie eine Reform der Koordinierungsverfahren zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die gemeinsam mit der Umweltdimension der Gemeinschaft in einem einzigen integrierten Verfahren gebündelt werden

müssten.

Forderungen nach einer Stärkung der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik fand man aber in diesem Landtagsbeschluss nicht. Hierin bestand für uns der gravierende Mangel dieses Beschlusses. Leider wurden auch unsere Erwartungen hinsichtlich einer Reform der Koordinierungsverfahren zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch den Entwurf des Konvents nicht erfüllt. Immerhin können wir es als einen wichtigen, wenn auch kleinen Fortschritt verbuchen, dass die bisher in Artikel 137 EG-Vertrag lediglich für den Bereich der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung vorgesehene offene Koordinierung jetzt in Artikel 104 des Teils III des Vertragsentwurfs auf sämtliche in Artikel 137 EG-Vertrag genannten Bereiche ausgedehnt wird.

Meine Damen und Herren, der Beschluss des Landtags enthielt auch die Forderung nach der Änderung der Generalkompetenz der Gemeinschaft zur Verwirklichung des Binnenmarkts in Artikel 95 EG-Vertrag. In diesem Zusammenhang wiederholte er immer wieder die von deutscher Seite vorgebrachte Behauptung, durch eine extensive Auslegung der Binnenmarktcompetenz würden die Kompetenzen der Europäischen Union schleichend erweitert. Als Argument gegen eine Querschnittskompetenz wie in Artikel 35 EG-Vertrag ist das nicht überzeugend. Es lässt außer Acht, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs präzise Voraussetzungen für auf Artikel 95 EG-Vertrag gestützte Rechtsakte formuliert hat, die eine schrankenlose Kompetenzausweitung unmöglich macht. Der Konvent hat schließlich zu Recht die Notwendigkeit einer Beibehaltung des Artikels 85 EG-Vertrag und der Flexibilitätsklauseln nach Artikel 308 EG-Vertrag gesehen.

(Beifall bei der PDS)

Artikel 95 EG-Vertrag wurde demzufolge unverändert in Teil III des Entwurfs übernommen, während bei Artikel 308 EG-Vertrag nunmehr das Parlament zustimmen muss. Der Landtagsbeschluss enthielt die Forderung, häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückzugreifen. Hierzu möchte ich bemerken, dass die Entscheidung des Konvents richtig war, dem Vorschlag, im Bereich der geltenden Kompetenzen ausschließlich nur mit Rahmengesetzen zu arbeiten, nicht zu folgen. Die Umstände des Einzelfalls sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit können es erfordern, dass auch im geteilten Kompetenzbereich mit Blick auf eine europaweit einheitliche Lösung Gesetze erlassen werden müssen.

Bezüglich des Ausschusses der Regionen möchte ich hier noch einmal unsere Kritik an der Forderung wiederholen, die Zusammensetzung des AdR solle sich stärker an der Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten orientieren. Bei einer Obergrenze der Mitgliedstaaten des AdR würde dies dazu führen, dass einzelne große Regionen vergleichsweise unterrepräsentiert und einzelne Regionen überhaupt

nicht mehr im AdR vertreten wären. Es verwundert daher nicht, dass der Konvent diese Forderung nicht aufgegriffen hat.

Lassen Sie mich eine erste Einschätzung des Konvententwurfs aus PDS-Sicht geben: Auch wenn in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik keine grundlegenden Fortschritte gemacht wurden, kann der Entwurf insgesamt gesehen positiv bewertet werden. Die in Laeken erklärten Ziele der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, mehr demokratische Legitimation, mehr Transparenz und mehr Effizienz sowie eine Neuordnung der Verträge, wurden erreicht. Als wesentliche Fortschritte wertet die PDS, dass die in Nizza proklamierte Charta der Grundrechte nunmehr durch Aufnahme in den Vertragstext Verbindlichkeit erlangen soll, dass die Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit erhält, die ihr den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention eröffnet, dass mit dem Gesetzgebungsverfahren, das anders als bisher das Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EG-Vertrag der Regelfall sein soll, die Stellung des Parlaments erheblich gestärkt wird. Und schließlich die in letzter Sekunde in einem mit "Das demokratische Leben der Union" überschriebenen Titel eingeführte Bürgerinitiative, die es ermöglichen soll, die Kommission zum Gebrauch ihres Gesetzesinitiativrechts aufzufordern. Damit ist der zivilen Gesellschaft zukünftig ein wichtiges neues Feld für europäische Initiativen eröffnet.

(Beifall bei der PDS)

Ausdrücklich begrüßen wir die nunmehr im Subsidiaritätsprotokoll vorgesehene Einschaltung der einzelstaatlichen Parlamente bei der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass hier bereits kritisch eingewandt wurde, hierdurch würden gigantische Papierberge auf die nationalen Parlamente zukommen, die diese nicht mehr bewältigen könnten. Im Bereich Inneres und Justiz sowie Außen- und Sicherheitspolitik gibt es allerdings Punkte, die von der PDS sehr kritisch gesehen werden. Im Bereich Inneres und Justiz beanstanden wir vor allem, dass es an einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof fehlt. Die Ausnahmebestimmungen zur Rechtsprechungsgewalt des Europäischen Gerichtshofs im Bereich Justiz und Inneres widersprechen dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Es erfüllt uns mit Sorge, dass der Entwurf vorsieht, den Bereich der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erheblich zu intensivieren. Wir erklären uns gegen die Absicht, den rechtlichen Rahmen für mögliche EU-Kampfeinsätze auszuweiten, eine europäische Rüstungsagentur zu schaffen, welche die weitere Aufrüstung der Mitgliedstaaten befördern soll und die an die "Verpflichtung" der Mitgliedstaaten gekoppelt ist, "ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern". Ebenso sprechen wir uns dagegen aus, dass es einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll, im Rahmen einer strukturierten Zusammenarbeit militärische Missionen durchzuführen. Es ist schließlich ein gewaltiges

Defizit des Vertragsentwurfs, das in der Frage der Beteiligung des Europäischen Parlaments im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik keine Fortschritte erzielt wurden. Wer die Präambel liest, wird möglicherweise vergeblich nach einem zentralen Ursprung der Basis der Union suchen. Ich selbst mutmaße, dass der Konvent durch das einleitende Zitat von Thukydides eine Basis der Europäischen Union andeuten will. Es handelt sich nämlich um den Satz der berühmten Leichenrede Perikles. Dieses Zitat ist aber durch das Weglassen eines Halbsatzes und der nachfolgenden Sätze für uns schon sinnentstellt worden. Perikles soll die Rede Ende 431 v.Chr. am Ende des ersten Jahres des peloponnesischen Krieges gehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das sind schwere Wörter.)

Pelleponnesischen Krieges. Ich habe zu der Zeit nicht gelebt. Deshalb ist mir das Wort nicht so vertraut.

(Beifall bei der PDS)

Hören Sie mir bitte zu ... Ich möchte Ihnen doch gern einmal das ganze Zitat zu Ohr kommen lassen. Die Rede enthält eine Beschreibung der Demokratie. Ungekürzt lautet der in der Präambel zitierte Satz, ich zitiere: "Die Verfassung, die wir haben, imitiert nicht die Gesetze ihrer Nachbarn. Sie dient vielmehr diesen als Vorbild. Sie heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist."

(Beifall bei der PDS)

Danach folgt eine Beschreibung der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz als ein weiteres Wesensmerkmal der Demokratie. Perikles erwähnt dann die Freiheit, der sich die Bürger erfreuten und die sich auch auf das gewöhnliche Leben erstreckte. Schließlich heißt es, dass Athen der Welt offen stehe und dass man nie einen Fremdling vertreibe. Gerade deshalb halte ich dieses Thukydides-Zitat für vortrefflich geeignet, um aufzuzeigen, was Europa sein und was es nicht sein sollte. Wir streben ein Europa an als horizontales und demokratisches Projekt weltweiter Beziehungen. Dies setzt aber voraus, dass wir uns nicht selbst genügsam auf uns selbst beziehen, sondern uns den kritischen Blicken auf Europa von den Regionen aus, die jahrhundertlang als Kolonien von Europa ausgebeutet wurden, zu Eigen machen. Mit anderen Worten muss sich Europa zu seiner kolonialen Vergangenheit und der von ihr verursachten Tragödien bewusst werden. Ein solches Europa schließt eine politische Identität aus, die ausgrenzt und andere unterwirft. Praktisch bedeutet dies, dass Europa seine Grenzen gegenüber dem Rest der Welt öffnet.

(Beifall bei der PDS)

Es ist jetzt unser aller Aufgabe, die Inhalte des Verfassungsentwurfs unseren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Unser Anspruch ist es, sie fit zu machen für eine Volksabstimmung. Dass es dazu kommt, werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten als PDS-Fraktion besonders stark machen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/3522 zur Berichterstattung über den Entwurf des europäischen Verfassungsvertrags basiert - wie schon gehört - auf dem Antrag in Drucksache 3/2902, den wir gemeinsam mit SPD und CDU hier im hohen Haus verabschiedet haben, der auch uns den Auftrag mitgegeben hat, über den weiteren Verlauf des Konvents zu sprechen und die Landesregierung bittet uns zu berichten. Herr Minister Kaiser hat das heute umfassend eindrücklich getan. Ich darf an der Stelle, Frau Kollegin Sedlacik, noch einmal in Erinnerung rufen, weil Sie vorhin äußerten, es wäre keine Diskussion zu dem Antrag erwünscht gewesen.

(Zuruf Abg. Sedlacik, PDS: Das eine tun und das andere nicht lassen.)

Wenn ich Sie noch einmal zurückerinnern darf. Auch in meiner Begründung habe ich damals gesagt, wir tun es deshalb und machen keine Überweisung an den Ausschuss, weil wir ein Zeitproblem hatten. Richtigerweise hat sich genau das bewahrheitet, dass nämlich die Beschlusslage, die wir hier herbeigeführt haben, auf die ich noch ein Stück zurückkomme, die auch der Minister schon ausgeführt hat, im Detail genau zu diesem Zeitpunkt nämlich auch wichtig ist, dass die Parlamente sich geäußert haben. Wir hätten natürlich und wir haben immer noch Zeit genug, das Thema weiter zu diskutieren, denn die Regierungskonferenz wird im Oktober entscheiden. Wir wissen heute noch nicht, wie es ausgeht. Der Herr Minister hat es vorgetragen, welche Varianten auf der AGENDA stehen, sollte er geöffnet werden; aber das war der entscheidende Punkt, nicht, weil wir es nicht diskutieren wollten. Wir haben es im Ausschuss - mit Verlaub waren wir erstens gemeinsam in Brüssel, haben teilgenommen an der Konventsitzung, wir haben über die Landesregierung immer Berichte im Ausschuss hören können, wie der aktuelle Arbeitsstand war. Das halte ich wirklich nur für reinen Populismus, bitte mehr Sachlichkeit!

Zu Ihrem Antrag, Frau Sedlacik, einmal ganz nebenbei bemerkt: Wenn ich den noch richtig im Kopf habe, da zog sich genau dieser Wille zum Zentralstaat wie ein ro-

ter Faden durch den ganzen Antrag, weg vom Subsidiaritätsprinzip hin zum Zentralstaat. Das war ja nicht nur unsere Ansicht, sondern auch die Ansicht unserer Kollegen hier aus der SPD-Fraktion. Aber das vielleicht dazu. Ich glaube, und der Dank an die Landesregierung muss schon auch noch einmal ein Stück verbunden werden mit Herrn Teufel, das will ich ausdrücklich sagen, weil auch ich persönlich nicht geglaubt hätte, dass wir ein solches Ergebnis erzielen werden. Wenn wir im November diese Beschlusslage gefasst haben, haben wir immer noch ein bisschen Optimismus dabei gehabt und auch ein Stück Pessimismus, das bekommen wir ja jeden Tag auch über die Medien hereingebracht, über die Anfragen, die zur Zustimmung zu Europa gestellt werden. Aber Ministerpräsident Teufel hat tatsächlich für die Länder als Vertreter im Bundesrat hier eine ganz souveräne und fachlich sehr fundierte Arbeit für uns geleistet. Ich denke, das ist einen Dank wert.

(Beifall bei der CDU)

Man darf vielleicht auch hier noch einmal daran erinnern, wie das war mit dem Konvent, der Einberufung. Warum war es denn so? Wir haben auch hier über den Vertrag von Nizza geredet. Genau dieses unbefriedigende Ergebnis des Vertrags von Nizza, wo auch teilweise egoistische Interessen von einzelnen Ländern eine Rolle gespielt haben, die waren eigentlich der Grund dafür, dass ein Konvent einberufen wurde. Und weil klar war, dass die Regierungskonferenz, die ja immer hinter verschlossenen Türen tagt, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, wo man sich abschottet, dass die keine Lösung mehr herbeiführen würde, um das Europa und auch die Bürger für Europa so fit zu machen, wie es auch aufgrund der anstehenden Erweiterung erforderlich ist. Das war die einzige Möglichkeit, diesen Konvent vor allen Dingen mit öffentlichen Sitzungen, mit Beteiligung der Bürger - viele haben über das Internet teilgenommen - genau in diesem Punkt dort auch ein Stück weiterzuführen. Die Abschlusszeremonie am 13. Juni hat ja dann auch klar gemacht, dass die Konventsmitglieder zu schwierigen und schmerzhaften Kompromissen bereit waren. Das war sicherlich nicht für alle einfach, aber es hat gezeigt, dass die demokratische und transparente Arbeitsmethode genau die richtige ist, solch ein Problem zu lösen. Da bin ich auch dem Thüringer Landtag und den Kollegen dankbar, weil wir sehr zeitig, rechtzeitig genau an diesem Prozess auch mitgewirkt haben, genau an dieser Methode auch zu sagen, das ist ein Konvent und nicht alles ist in Regierungskonferenzen zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unstrittig, dass wir natürlich nach außen auch ein Stück Verantwortung haben. Wir müssen bei den Bürgern eine positive Stimmung erzeugen, das wissen wir alle miteinander. Gerade in der Außenwirkung hat die Europäische Union schon ein Stück an Attraktivität gewonnen. Das sieht man, wenn man in die osteuropäischen oder

die zukünftigen Beitrittsländer fährt. Wenn man sich mit den Menschen dort unterhält, wenn man dort Kontakte hat, die sind heiß darauf, die stehen auch zu Europa.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Aber in der Innenwirkung ... Herr Dittes, Sie sollten es mal tun.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ja, ich hab.)

Nein, das ist schon ein entscheidender Punkt, dass das in der Außenwirkung Europas so wahrgenommen wird. Sie müssen mal durch die Länder fahren, da finden Sie ein Investitionsvorhaben, da steht immer dran: "Gefördert durch die Europäische Union", egal wo Sie hinkommen, weil die natürlich auch Nachholbedarf haben. Und wir haben ein Stück Verantwortung hier, wir in den neuen Ländern viel mehr, aber in Deutschland insgesamt, auch genau diesen Menschen dort ein Stück Hilfe zukommen zu lassen. Die Innenwirkung zu Europa, das merkt man an den Umfragen, die fehlt uns noch ein ganzes Stück. Ich meine, da haben wir alle miteinander noch viel zu tun. Mir ist selbst natürlich auch klar, dass die Bürger oft nicht verstehen können, wer in Brüssel wann, was, mit welcher Befugnis entscheidet. Denn wir als Abgeordnete, wir stehen draußen an der Front, müssen dann erklären, warum die Beschlüsse so sind, wie sie sind, das ist nicht immer vergnügungssteuerpflichtig. Ich denke einmal an die Problematik FFH-Gebiete, meine Herren hier nebenan können das sicher bestätigen. Das ist ein solcher Punkt, der es uns dann als Abgeordnete sicher nicht einfacher werden lässt.

Ich glaube trotzdem, wenn man diesen Beschluss sich noch einmal heranholt vom November letzten Jahres, dann kann man schon feststellen, dass ein großer Teil unserer Forderungen tatsächlich realisiert worden ist. Der Vertragsentwurf gliedert sich an die Präambel in vier fachlich-inhaltliche Teile, hat dann noch zwei Protokollerklärungen anhängig. Da haben sehr viele unserer Forderungen Eingang gefunden, ich denke an Subsidiarität, ich denke Transparenz, Rechtsschutz oder Rechtssicherheit, im ersten Artikel deutlich zu erkennen. Wir haben die Zuerkennung einer Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union gefordert, die ist eingearbeitet und, was wichtig ist, die Charta der Grundrechte ist heute schon erwähnt worden, nicht an der ersten Stelle - wie wir es in unserem Antrag hier gefordert hatten, sie voranzustellen -, aber sie ist drin enthalten, wenn auch im zweiten Teil und wird genau auf diese Weise den Menschen auch ein Stück Orientierung geben, vor allen Dingen im Wertebereich, das, was wir ja wollen, als Wertefundament auch für die Europäische Union, dass man dort Fragen der Menschenwürde, der Religionsfreiheit, des Schutzes von Ehe und Familie, aber natürlich auch unternehmerische Freiheit und Eigentumsrechte ihren Niederschlag finden. Das alles gemeinsam ist in diesem Verfassungsentwurf durch die Charta enthalten. Ich denke, das ist positiv zu bewerten.

In Sachen Kompetenzordnung finden sich nicht alle Vorstellungen im Entwurf wieder, aber als Fortschritt darf man durchaus bezeichnen, dass zwischen ausschließlichen, geteilten und unterstützenden EU-Zuständigkeiten deutlich unterschieden wird. Herr Minister Kaiser hat das vorhin schon einmal detailliert ausgeführt, das kann ich mir hier sparen.

Die Rückübertragung von Zuständigkeiten der Europäischen Union auf die Länder ist nicht so gelungen wie vorgestellt. Vielmehr wurden hier zusätzliche Zuständigkeiten auf die Union übertragen. Die Beispiele sind genannt, Energie, Sport ect. Der Ausbau der Kontrolle der europäischen Politik durch die nationalen Parlamente ist deutlich geregelt, das ist sehr positiv. Die Beteiligung der deutschen Parlamente bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die EU konnte natürlich auch in dem Maße nicht erreicht werden. Bezogen auf das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der einzelnen staatlichen Parlamente wird die klare Aufgabenverteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten in der von mir erwähnten Protokollerklärung an den Vertragsentwurf angehängt. Das bedeutet für uns, dass Bundestag und Bundesrat natürlich bei Verstößen gegen dieses Subsidiaritätsprinzip die Möglichkeit des Klageweges vor dem Europäischen Gerichtshof haben. Das bedeutet natürlich aber auch, dass man schauen muss, wie das installierte Frühwarnsystem, das ich wirklich als einen bedeutenden Schritt nach vorn empfinde, wo nationale Parlamente, in dem Fall Bundestag, rechtzeitig unterrichtet werden müssen durch die jeweiligen Regierungen, aber für uns als Landtagsabgeordnete oder für die Landesparlamente natürlich auch genau diesen Punkt anspricht, dass wir auch die rechtzeitigen Informationen haben müssen, wo Interessen unserer Länder beteiligt sind. Da darf es keine Zeitverschiebungen geben, das muss man mal abwarten, wie die Praxis das darstellen wird, aber der Ansatz ist für meine Begriffe zumindestens der Richtige.

In Fragen der offenen Koordinierung hatten sich die Länder ja deutlich gegen die Aufnahme einer allgemeinen Rechtsgrundlage im Verfassungsvertrag ausgesprochen. Das ist faktisch ein Stückchen erfüllt worden, aber auch das, glaube ich, zeigt jedoch, dass Festsetzung von Leitlinien und von qualitativen Indikatoren, wie zum Beispiel Sozialpolitik, Gesundheit, Industriepolitik, Eingang in die Verfassung gefunden haben. Das widerspricht schon ein Stückchen auch unseren klaren Kompetenzabgrenzungen, denn man wird am Ende aus diesen Indikatoren heraus schon versuchen, auch das Ganze zu harmonisieren in den unterschiedlichsten Bereichen - Frau Sedlacik hat es ja angesprochen -, das wollen sie gern, aber da muss man schon differenzieren. Ich halte das für einen kritischen Punkt. Darüber hinaus wurde dann auch noch mal im Teil I des Verfassungsvertragsentwurfs die Möglichkeit für Maßnahmen zur Koordinierung vor allen Dingen der Wirtschafts-, der sozialen und der Beschäftigungspolitik übertragen. Die zentralen Aufgaben, die die MPK vom Mai dieses Jahres gestellt hatte und die auch der Ausschuss der Regio-

nen mit über 40 Änderungsanträgen eingebracht und formuliert hat, finden sich zu einem großen Teil im Entwurf wieder. Wir hatten bei uns in der Beschlussfassung natürlich auch gerade dem AdR das Recht zugestanden, über den Europäischen Gerichtshof die Möglichkeit der Klage zu finden, wenn Gesetzesverstöße im Subsidiaritätsprinzip auftreten sollten. Das ist zustande gekommen. Wir wollten auch dem AdR einen Organstatus zubilligen, wir wollten ein Fragerecht gegenüber der Kommission einrichten, das hat nicht den Einklang gefunden.

Meine Damen und Herren, was mir viel wichtiger in dem Punkt ist, dass erstmals in einem Vertrag die regionale Ebene und das Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten in einem europäischen Verfassungswerk verankert ist. Das halte ich schon für eine sehr positive Entwicklung, vor allen Dingen in Bezug auf die Regionen und auf den Föderalismus bei uns in den Ländern. Dass der Verfassungsentwurf rechtsverbindlich den Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften in der Form, wie sie in den jeweiligen Mitgliedstaaten ausgestattet sind, achtet, ist auch positiv zu bewerten, aber, ich bedaure es persönlich und natürlich auch meine Fraktion, dass kein Gottesbezug in den Entwurf aufgenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Es fällt nicht leicht dies zu akzeptieren, da es tragfähige Formulierungsvorschläge gab, die dem Gottesglauben Rechnung getragen hätten, ohne irgendjemandem, der dies nicht vermag, ein Bekenntnis zu Gott oder eine Religion abzuverlangen. Leider ist es dazu nicht gekommen, wir werden sehen, wie es sich weiter entwickelt. Der Prüfstein für den Konvent sollte natürlich letztendlich sein, die anstehenden Reformen durch die EU, die Bündelung aller vorgelegten Ideen, aller eingebrachten Vorschläge durch Bürger, durch Regierungen, durch Parlamente dort zusammenzufassen und am 13. Juni - ich hatte es eingangs erwähnt - ist das passiert. Ich denke, das wird ein historischer Tag für Europa sein, weil, diesen Kompromiss zu finden zwischen den Ländern, zwischen dem Europaparlament, zwischen der Kommission, zwischen den Bürgern, das ist schon aller Ehren wert. Jeder, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wird oder es auch bis jetzt getan hat, der wird natürlich auch Mängel finden, das ist völlig klar. Man kennt die Schwächen des Vertrags, sie sind heute schon dargestellt worden. Man wird sich in der Zukunft auf diese einstellen müssen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass alle Beteiligten diesen Kompromiss bis jetzt mitgetragen haben. Das ist auch wichtiger, als dass man jetzt sagt, ich habe in der Summe des Einzelnen Gewinne oder Verluste erlitten, dass man das aufwiegt gegeneinander. Deshalb darf ich auch im Namen meiner Fraktion darum noch einmal werben, auch, Herr Minister Kaiser, in Bezug auf die Bundesratsentwicklung, das wird ja dort auch weiterhin Thema sein, dass man diesen Kompromiss nicht aufschürt, sondern dass wir, wenn wir Europa bauen wollen,

und davon sind wir ja fest überzeugt, unsere Bürger brauchen und wollen, genau diesen Verfassungsvertragsentwurf auch so im Oktober durch die Regierungskonferenzen bestätigt finden.

Ich darf abschließend nur noch mal einen Punkt aufgreifen, Frau Sedlacik, weil er mich ein Stück berührt hat. Sie haben angesprochen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, dass die verstärkt wird, das können Sie nicht so nachvollziehen. Gerade heute am 11. September glaube ich mehr denn je, dass genau der Punkt einer der wesentlichsten ist, den wir brauchen, das zu verstärken, denn wir wissen alle, was da passiert ist. Wir wissen auch, wo die Entwicklung hingeht. Auch unter dem Gesichtspunkt des Irak-Kriegs hat genau dieser Punkt dazu geführt, dass Spannungen in Europa aufgetreten sind. Ich hoffe, die Zeit ist vorbei, dass der Verfassungsvertragsentwurf damit ein Zeichen setzt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf eines Vertrags für eine Verfassung von Europa ist ein Fortschritt, und zwar ein wesentlicher. Er ist keine optimale Lösung, aber er ist ein notwendiger, ein noch rechtzeitig gelungener Schritt, noch rechtzeitig dahin gehend, dass wenige Monate uns eigentlich nur noch bleiben bis zur größten Erweiterung der bisherigen Europäischen Union. Das vorweg für eine kurze Gesamteinschätzung.

Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung, bevor ich auch einige Punkte abarbeiten möchte, wie unsere Fraktion diesen Verfassungsentwurf bewertet. Ein Name ist hier schon gefallen. Ich glaube, wir haben als deutsche Parlamentarier eines Landesparlaments durchaus heute auch das Recht, einmal ein paar Namen der deutschen Vertreter aufzuzählen, nicht nur einen, sondern z.B. auch den von Herrn Prof. Meyer, von Herrn Brok, Frau Kaufmann, Herrn Hänsch und natürlich, hier öfter schon genannt, auch Herrn Teufel. Er natürlich sicher nicht zuletzt, da schließe ich mich an, weil er ja die deutschen Bundesländer als Bundesratsvertreter dort erfolgreich vertreten hat. Aber ich möchte ganz ausdrücklich hier die anderen Namen auch genannt haben, weil ich sehr großen Respekt vor all diesen Persönlichkeiten habe, unabhängig von wo sie als Parlamentarier gekommen sind. Sie haben in einer äußerst kurzen Zeit intensiv mit den anderen Vertretern der anderen Mitgliedstaaten, mit Regierungsvertretern, aber auch mit vielen anderen Parlamentariern etwas geschafft, was bisher einmal und erstmals, hoffentlich nicht letztmalig, in der jungen europäischen Geschichte ist.

(Beifall bei der PDS)

Da möchte ich dann auch schon stichpunktartig auf einige Punkte noch mal kommen, eigentlich dankenswerterweise durch das, was der Herr Kaiser hier eingangs sehr ausführlich dargestellt hat, was in den Beiträgen meiner Vorredner hier auch aufgezählt wurde, in aller Kürze, wir können das nicht so sehr ausführlich tun. Ich werde zwei, drei Dinge sicher auch noch einmal benennen, aber auch ein, zwei Dinge sicher stärker beleuchten, als ich es bisher hier gehört habe.

Mehr Grundrechte: Die EU-Charta der Grundrechte wird ein fester Bestandteil. Es gab Stimmen vorher, die gesagt haben, das muss an erster Stelle stehen. Mein Gott, es steht im Entwurf nicht an erster Stelle, aber es ist ja doch auch gelungen, im Teil II in jeder dieser Broschüren, wir haben dankenswerterweise letzte Woche auch eine solche Broschüre über unsere Vertreter bekommen, steht es so klar für jeden. Ich hoffe, dass das nie getrennt wird, sondern immer so schön zusammen bleibt, bei denjenigen, die diese Bücher in Zukunft binden, für jeden Bürger sofort nachlesbar. Ich glaube, deswegen kann man dahinter den Satz sagen: Das ist ein Erfolg, das wurde erreicht und wir erinnern uns alle auch noch einmal dankbar an diejenigen, die diesen Grundrechtekatalog auch von deutscher Seite maßgeblich mit bearbeitet haben, nicht zuletzt den ehemaligen Bundespräsidenten, Herrn Prof. Dr. Herzog.

Mehr Wertebezug: Ich glaube schon, dass es sehr gut ist, dass die angestrebten Werte und eine Art Zielkatalog praktisch vorangestellt ist. Das ist gut so für diejenigen, die als Nichtjuristen, als Interessierte sich herantasten, dieses Werk einmal aufschlagen und nicht sofort erschrecken, Paragraphen sehen und sofort wieder zuschlagen. Das klingt jetzt sehr primitiv, aber ich glaube, das ist eine kluge Entscheidung gewesen. Die EU definiert sich für jeden, der da die erste Minute gelesen hat, eben nicht mehr nur als eine Interessenvereinigung, die sich um Handelströme und gemeinsame Agarpolitik kümmert - jetzt wollte ich mich gleich an Herrn Minister Sklenar wenden, nicht dass er mich jetzt wieder falsch versteht, ich denke, ich werde schon verstanden -, sondern dass es um eine Wertegemeinschaft geht. Dass ist einer der Gründe, weshalb uns viele kritische Bürger, auch in Thüringen, immer wieder hinterfragt haben: Reicht denn das, was ihr uns hier immer wieder an Gründen nennt, weshalb es sinnvoll ist, diese Europäische Union weiter zu gestalten?

Stichwort mehr Bürgernähe: Hier vielleicht auch ein Hinweis an die verehrte Kollegin Frau Sedlacik. Sie sind ja eine der vielen aktiven Bürgermeisterinnen, auch hier in diesem Hause. Es ist eigentlich zum ersten Mal gelungen, die kommunale Selbstverwaltung richtig in einen europäischen verbindlichen Text - hier heute noch Entwurf, hoffentlich bald Verfassung - festzuschreiben. Es gibt unheimlich viele Sonntagsreden und gute Kommentare, wo das drinsteht, gemeint ist das und das und das. Entscheidend ist, dass es jetzt endlich drinsteht. Das ist ein Interesse, das haben wir alle gewollt, das ist ein Fortschritt. Zu diesem Punkt mehr Bürgernähe gehört auch neben der allgemeinen Stärkung des Subsidiaritätsprinzips ein Punkt, der vielleicht vielen von uns auch nicht so klar ist. Ich komme noch mal zurück auf die Charta der Grundrechte. Es ist zum ersten Mal auch gelungen, die öffentliche Daseinsvorsorge - ein Begriff, den inzwischen nicht mehr nur Juristen definieren können, sondern jeder aufmerksame Kommunalpolitiker und auch Regional- und sicher auch Landespolitiker weiß, worum es da geht - über die Verankerung der Charta der Grundrechte, Artikel 36, jetzt erstmals fest zu verankern. Wenn man sieht, wie in der Tat auf diese Charta selbst bei der Rechtsprechung in Straßburg am Europäischen Gerichtshof schon zurückgegriffen wird, dann kann man, nicht beruhigt, aber etwas ruhiger und zuversichtlicher, weiteren Entscheidungen entgegenschauen, wenn es um diese für uns alle so wichtige öffentliche Daseinsvorsorge in Zukunft geht.

Stichwort mehr Bürgerbeteiligung: Das ist ein entscheidender Grundsatz der Verfassung. Ich will nur zwei Punkte noch einmal nennen. Alle EU-Organe sind dem Bürger gegenüber zu einem transparenten und offenen Dialog verpflichtet. Das steht in diesem Verfassungsentwurf. Das ist bisher noch nicht ganz so klar zum Ausdruck gebracht worden. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, welche Vorstöße auch meine Fraktion in den letzten Monaten und Jahren in der Richtung gemacht hat, aber garantiert sind für diese Anliegen, die in vielen anderen oder fast allen anderen Mitgliedstaaten schon fest verankert sind, hoffentlich in Zukunft auch in Thüringen, mit mehr offenen Ohren zu rechnen, auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der Landesregierung. Dazu, zu diesem Mehr an Bürgerbeteiligung, gehört die erstmalige Verankerung eines europäischen Bürgerbegehrens. In aller Bescheidenheit, jedenfalls nicht in Überheblichkeit, möchte ich an der Stelle darauf hinweisen, dass war eine Zielstellung und Gott sei Dank am Schluss auch ein Erfolg, eine Initiative der europäischen Sozialdemokraten, die dieses europäische Bürgerbegehren unbedingt in einem solchen Verfassungsentwurf verankern wollten.

Stichwort mehr Demokratie: Stärkung des Europäischen Parlaments ist hier genannt worden, ich will das nicht alles aufzählen, das Recht die Kommissionspräsidenten zu wählen - was das wirklich für Auswirkungen haben wird, werden wir vielleicht schon Mitte nächsten Jahres erleben, vielleicht auch schon in den Kampagnen, je nachdem, wie die großen europäisch organisierten Parteien und mit welchen Kandidaten sie antreten werden, weil es durchaus sein kann, dass derartige Kandidaten diejenigen sind, die als Kommissionspräsident kandidieren. Damit wird für die Leute klarer, ach so, wenn ich da hingehe, kann ich indirekt mitentscheiden, wer vielleicht dort mal Kommissionspräsident wird. All diese Dinge sind im Entwurf so festgelegt. Das Frühwarnsystem, das wir das letzte Mal ausführlich debattiert haben, es ist hier von meinem Vorredner dargestellt worden, will ich nicht wiederholen.

Stichwort mehr Transparenz: Es ist - sicher nicht ausreichend aus unserer Sicht, sage ich mal, und nach den Vorstellungen des Bundesrates, die auch von thüringischer Seite und auch von unserer Entschließung stark unterstützt wurden - aber doch zu dem Versuch einer klareren Kompetenzordnung gekommen. Das reicht nicht aus, aus deutscher Sicht schon gar nicht, aber es ist doch ein Fortschritt eingetreten. Das darf man sagen. Ich darf erinnern, es wird, wenn das europäische Recht wird, öffentliche Ratstagungen geben.

Meine Damen und Herren, es wird nicht mehr ausreichen, dem Bürger in den Nachrichtensendungen das Gruppenfoto von 25 Damen und Herren zu zeigen, sondern ich könnte mir vorstellen, über die entsprechenden Fernsehsender auf jeden Fall, dass die vielleicht den einen oder anderen Landesparteitag nicht mehr bringen, aber dass die dann eine öffentliche Ratssitzung stundenlang für den Bürger zugänglich in deutsche oder thüringische Wohnstuben senden und der eine oder andere Bürger sich das auch anschaut, ich glaube, das würde ganz hilfreich sein. Auch das ist ein solcher Fortschritt.

Es gibt eine Reduzierung. Der eine sagt eine starke, der andere sagt eine nicht ausreichende, aber eine Reduzierung der vielen Verfahren und Prozeduren, die bisher zwischen den EU-Institutionen gelten und damit nicht nur der Versuch, sondern auch ein gewisser Erfolg beim Abbau dieser Undurchschaubarkeit, denn die war ja eine fundamentale berechtigte Kritik dieses Rechtssetzungsverfahrens. Als jemand, der ein paar Jahre damit zu tun hatte, gehöre ich zu denen, die immer sofort zugegeben haben, dass ich natürlich selber auch ein Problem hatte, genau zu jedem Zeitpunkt zu sagen, in welcher Etappe welchen Verfahrens wir uns gerade im Europäischen Parlament befinden.

Es gibt einen in sich geschlossenen einheitlichen europäischen Verfassungstext, meine Damen und Herren, das zu diesem Stichwort "mehr Transparenz", ein in sich geschlossener einheitlicher europäischer Verfassungstext. Ich sage mal, er ist nicht ganz so kurz und nicht ganz so transparent wie das, was die Amerikaner seit mehr als 200 Jahren auf dem Tisch liegen haben, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Der erste Versuch jedenfalls geht in die richtige Richtung.

Stichwort mehr Sicherheit: Wir haben eine Rechtsgrundlage für eine europäische Staatsanwaltschaft. Ich will hier das Für und Wider einer europäischen Staatsanwaltschaft als Nichtjurist sowieso nicht hier ansprechen, aber ich glaube, dass man sie irgendwann auf jeden Fall braucht, wenn es europäische Mittel gibt und diese verteilt werden und dass man das nicht nur nationalen Behörden überlassen kann, hinterherzuschauen, wo dieses Geld bleibt, das kann mit einem europäischen Staatsanwalt durchaus besser gelingen. Es gibt eine Verbesserung der Zusammenarbeit der europäischen Polizei- und Justizbehörden. Mehr Handlungsfähigkeit, meine Damen und Herren, es ist eine

Stärkung nach innen und außen erreicht worden, nach innen dadurch, dass dieser Kommissionspräsident eine Richtlinienkompetenz erhalten wird. Es wird eine Verkleinerung der Kommission geben, es wird eine Einschränkung der Vetorechte geben, in ganz wichtigen Bereichen leider noch nicht, das ist vollkommen zu Recht hier schon angesprochen worden, und es ist ein Fortschritt, dass es einen europäischen Außenminister gibt. Ich erwähne es nur noch mal, ich brauche das niemandem hier zu begründen.

Mein Fazit: Meine Damen und Herren, es wurde deutlich mehr erreicht als in vielen Regierungskonferenzen vorher. Ich bin sehr froh, dass sowohl Sie, Herr Minister Kaiser, als Vertreter der Landesregierung als auch die Sie tragende Fraktion hier ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, was ich für meine Fraktion mit größtem Selbstverständnis, wie Sie sicher auch wissen, auch einfordere, nicht nur deshalb, weil wir in Berlin zurzeit für die deutsche Außenpolitik als deutsche Sozialdemokraten mit zuständig sind. Wir hoffen nicht nur, sondern wir warnen davor, dass dieses Paket noch einmal aufgeschnürt wird. Die Argumente will ich auch nicht noch mal wiederholen. Ich habe großes Verständnis, lassen Sie mich das abschließend sagen, für die Beitrittsstaaten, dass sie der Versuchung nicht widerstehen werden, es aufzubinden, weil sie ganz einfach nicht wissen können und nicht erfahren durften, wie bitter es ist, 30 Jahre lang mit den Mängeln zu leben, die wir jetzt gerade abschaffen. Das darf man ihnen nicht vorwerfen, aber wir hoffen, dass es trotzdem nicht zum Aufbinden dieses Pakets kommt. Je eher Europa diesen Verfassungsentwurf zu einer Verfassung macht, umso besser für uns alle. Ich danke Ihnen.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich wenigstens kurz auch im Rahmen dieser Debatte zu Wort melden, denn es war von Anfang an auch ein wichtiges Anliegen der Landtagspräsidenten auf den Präsidentenkonferenzen, ausgehend damals von Thüringen hier auf der Wartburg im vergangenen Jahr, den Konvent zur Zukunft Europas intensiv zu begleiten, aus den Parlamenten heraus Positionen zu entwickeln und diese dann auch zu vertreten und intensiv auch mit den deutschen Vertretern im Konvent im Gespräch zu sein. Es wurde ja aus den Debattenbeiträgen und auch aus dem Bericht von Ihnen, Herr Minister Kaiser, deutlich, dass da eine ganze Menge gelungen ist. Ja, man kann von einer neuen Qualität sprechen, die wir auch in der Zusammenarbeit auf dieser Ebene erreicht haben. Nun steht die Frage: Wie wird der Gestaltungsspielraum der deutschen Länder und ihrer Landtage, Landesparlamente in den kom-

menden Jahrzehnten aussehen? Eine Frage, die ja über viele Jahre schon in wissenschaftlichen Zirkeln, in Symposien, in Foren diskutiert worden ist, die aber nun unabweisbar Einzug gehalten hat auf der politischen Ebene, da, wo sie hingehört, wenn man substanziell Veränderungen erreichen möchte, und zwar im Bund wie in Europa. Wir selbst haben das ja auch in großer Geschlossenheit der Parlamentspräsidenten, aber auch der Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen in den deutschen Landtagen in Lübeck am 31. März getan. Auch hier waren die entsprechenden Repräsentanten der Fraktionen des Thüringer Parlaments dabei in Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz. Ich denke, all das unterstreicht die Bedeutung. Wer auch die Publizistik in den letzten Wochen und Monaten gerade auch über die Sommerpause zur Kenntnis genommen hat, der hat merken können, dass dieses Thema eine Resonanz gefunden hat wie eigentlich lange nicht mehr oder überhaupt so lange ich politisch tätig bin. Wir haben zwar vieles angestrebt, aber diesen Niederschlag hat es in all den letzten Jahren nicht gegeben, der nun auch über die Sommerpause erreicht worden ist in dem, was man auch dazu in der veröffentlichten Meinung lesen konnte, und zwar auch auf nationaler wie auf europäischer Ebene.

Nur ganz kurz, um die nationale Ebene zu streifen, da wird ja nun im Oktober endgültig die Föderalismuskommission des Bundestages und der Ministerpräsidenten eingesetzt, aber auch unter Beisein zumindest mit beratender Stimme und auch mit Antragsrecht, also mit vollem Rede- und Antragsrecht, dass wir auch unsere Position als Parlamente einbringen können, unter Mitwirkung von Vertretern der deutschen Landtage. Es werden Landtagspräsidenten und auch Fraktionsvorsitzende sein, genau muss noch abgestimmt werden, wer dann die Vertretung im Einzelnen wahrnimmt, aber dass wir als Parlamente vertreten sein werden ist gesichert.

Nach der noch immer richtigen Einsicht, es ist besser der Spatz in der Hand - es ist eigentlich schon mehr als ein Spatz - als die Taube auf dem Dach, das heißt, wir haben doch etliches erreicht, wenngleich nicht alles. Ein Erfolg, der in der Tat mit der Geschlossenheit der Landtage quer über alle politischen Farben in den grundsätzlichen Fragen erreicht werden konnte. Ich denke, das ist auch eine Basis, auf der die Landtage gut vorbereitet sind, sowohl auf nationaler Ebene die Diskussionen, die jetzt in der Kommission anstehen, zu begleiten und auch intensiv in den einzelnen Landtagen begleitend zu führen. Auch was die europäische Ebene betrifft, haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten durch die Diskussionen, die wir auch hier im Thüringer Landtag, auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten geführt haben, auch durch das unmittelbare Gespräch in Brüssel vor Ort, wo die Akteure sitzen, eine ganze Menge an Europafitness - will ich es einmal nennen - hinzugewonnen. Das ist auch wichtig, weil eben das, was auf europäischer Ebene geschieht, immer mehr auch uns hier berührt. Über verschiedene Einzelheiten des Europäischen Verfassungs-

vertrags hat uns Herr Minister Kaiser berichtet. Die Vertreter der Fraktionen sind darauf eingegangen und es steht eben jetzt vor den Regierungen der Mitgliedstaaten, vor den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, vor den nationalen Parlamenten und in Deutschland auch vor dem Bundesrat die Aufgabe der Entscheidung über die Zustimmung zu diesem Verfassungsvertrag.

Die Auseinandersetzung darüber - auch darauf wurde schon hingewiesen - wird am 4. Oktober auf der Regierungskonferenz der Europäischen Union in Rom beginnen. Die Elle, mit der gemessen wird, wird sicher dabei je nach Situation von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sein. Herr Dr. Botz, Sie wiesen gerade auf Schwierigkeiten bei den mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten hin, aber, ich denke, auch da muss man intensiv im Gespräch sein, um am Ende tatsächlich die Zustimmungen zu erreichen. Für die deutschen Länder und die Landtage lautet letztlich auch eine entscheidende Frage: Wie sieht die Zukunft der Region unter diesem Verfassungsvertrag aus? Wie verändern sich die Möglichkeiten der Länder, ihre Gestaltungsspielräume gegenüber der Europäischen Union zu wahren oder eben auch auszubauen, was wir immer wieder in unseren Erklärungen gefordert haben. Diese Frage ist in der Tat nicht ganz einfach zu beantworten. Es wurde deutlich gesagt, die positiven Aspekte überwiegen. Ich will nur noch einmal kurz unterstreichen, in der Tat, Kompetenzkategorien und Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union werden klarer gefasst - das ist wichtig -, sie werden damit durchschaubarer, auch das haben wir gefordert. Vertragsziele begründen keine Kompetenzen mehr, auch das war eine zentrale Forderung, die wir hatten. Die Anwendung der Generalklausel wird zumindest etwas eingeschränkt. Die lokale und regionale Ebene haben Eingang in die Definition des Subsidiaritätsprinzips gefunden. Auch das ist eine neue Qualität. Ihren Belangen ist nach dem Subsidiaritätsprotokoll Rechnung zu tragen. Ein so genanntes Frühwarnsystem, was wir ja hier auch in der Diskussion hatten und eine deutliche Forderung von uns war, ermöglicht den nationalen Parlamenten, und zwar allen Kammern, zu intervenieren, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip verletzt sehen. Entsprechende Einwände begründen ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof wegen eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip und das gilt auch für den Ausschuss der Regionen, auch das war eine zentrale Forderung. Er wird damit auch in seiner Eigenschaft sozusagen als Wächter der Subsidiarität gestärkt.

Doch, und auch das wurde ja deutlich, soll man die andere Seite nicht verschweigen und auch darüber offen diskutieren, eine Konzentration der Europäischen Union auf Kernzuständigkeiten, wie wir es gern gesehen hätten, ist nicht gelungen; im Gegenteil, es sind einzelne Materien hinzugekommen, die die Zuständigkeiten der Länder betreffen, auch das wurde bereits erwähnt, wie etwa der Sport, das Gesundheitswesen, Zivilschutz und andere, und auch die für die Zukunft geplante Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist eine neue Qualität, auch das

werden wir im Auge behalten müssen, wie die Entwicklungen weitergehen.

Bedauerlich ist, dass Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis, wie unsere Länder, keine unmittelbaren Stellungnahmen gegenüber der Europäischen Union abgeben dürfen noch dass sie ein unmittelbares Klagerecht erhalten hätten. Ob es ausreicht, den nationalen Parlamenten und dem Ausschuss der Regionen lediglich ein Klagerecht gegen die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und nicht auch der Kompetenzordnung selbst einzuräumen, das muss sich zeigen. Ich denke, auch hier sollten wir die Entwicklung einfach offen beobachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt jedoch, daran kann trotz dieser wenigen auch nur punktuell herausgegriffenen kritischen Hinweise kein Zweifel sein, würde der Verfassungsvertrag die Stellung der Regionen in der Europäischen Union deutlich verbessern, deutlich festigen. Das ist, denke ich, ein sehr gutes Ergebnis in Anbetracht der Ausgangslage, die uns ja auch von dem Präsidenten des Konvents, von dem Vorsitzenden ganz andere Töne am Anfang hat befürchten lassen und sie sind auch geäußert worden. Da ist doch eine erstaunliche Entwicklung eingetreten. Dass dies gelingen konnte, daran haben, wie gesagt, viele mitgewirkt. Ich denke, damit sind auch die Chancen deutlich erhöht, ein Europa zu schaffen, das auch mit 25 Mitgliedern handlungsfähig bleibt, das demokratischer und durchschaubarer wird und den Regionen einen Gestaltungsspielraum sichert, den die Regionen brauchen, und wo ich überzeugt bin, dass sie ihn auch weiter ausbauen werden. Wir haben das auch jüngst erlebt mit unserem Besuch in Malopolska, Kleinpolen, unserer Partnerregion, die auch eine große Konferenz einberufen haben unter ihren mittelosteuropäischen Nachbarregionen, und zwar ganz ohne die Westeuropäer. Die haben uns gar nicht gebraucht dazu, wir waren dank der Partnerschaft zufällig dabei, konnten uns dabei auch äußern. Das ist schon beachtlich, wie die auch in voller Souveränität, in voller Selbstständigkeit und mit Selbstbewusstsein diese Fragen aufgreifen und wissen, sie müssen europäefähig sein und sind es auch.

Das Ergebnis alles in allem ist deshalb zustimmungsfähig, dem stimme ich ausdrücklich zu. Auch ich teile die Meinung, dass wir bei jeder Art, wie auch immer, von Aufschnürung des Pakets am Ende mehr verlieren als gewinnen würden. Deswegen kann ich nur sagen, es ist etwas erreicht, was deutlich besser ist als der Status quo. Deswegen empfehle auch ich meinerseits der Landesregierung die Zustimmung, da wo sie gefragt ist, im Bundesrat, zu dem Verfassungsvertragwerk und möchte noch einmal ausdrücklich allen danken, die hier im Parlament, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Plenum die Initiative ergriffen haben, das zum Thema gemacht haben, denn dieses Thema gehört hier in den Thüringer Landtag. Herzlichen Dank. Ich kann nur sagen, weiter auf diesem Weg und ich bin gern dabei. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Kaiser für die Landesregierung.

Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann es ganz kurz machen, weil ich jetzt nicht mehr allzu inhaltlich werden will, sondern einfach nur danke schön sagen will für so viel Gemeinsamkeit, wie sie hier sichtbar geworden ist, Gemeinsamkeit vor allem natürlich Herr Bergemann, auch Herr Dr. Botz und insbesondere Sie, Frau Präsidentin. Wo eben keine Gemeinsamkeit ist, soll man auch keine herbeireden. Wenn ich etwa an Frau Sedlacik denke, was Sie zum Thema Außen- und Sicherheitspolitik gesagt haben, das ist so, wie es ist und das können wir jetzt auch nicht ändern. Ich muss wiederholen, was Herr Bergemann gesagt hat, es ist unglaublich wichtig, dass wir im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik endlich mit einer Stimme in Europa reden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, wenn wir wirklich eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hätten, dass wir eine erheblich größere Chance gehabt hätten, den Krieg im Irak in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen oder zu verhindern.

Wir müssen stärker werden in Europa, wir sind ein bevölkerungsstarker Erdteil und das muss sich auch in der politischen Wirksamkeit entfalten können. Da nützt es nichts, dass man möglicherweise was gegen Panzer oder gegen Gewehre überhaupt hat, das ist nicht die Frage. Die Welt ist so, wie sie ist, in der Welt ist Gewalt, und es kommt darauf an, dass wir mit den Möglichkeiten der demokratischen Staaten unser Bestes tun, um Eskalation von Gewalt zu verhindern oder Sicherheitspolitik zu betreiben. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

Das Glas ist halb voll, das Glas ist halb leer - das ist so die Diskussion, die wir heute vielfach geführt haben. Ich bin der Meinung, in der Situation, in der wir sind, dass wir uns dafür entschließen, zu sagen, das Glas ist deutlich mehr als halb voll.

Stichwort noch einmal EU-Erweiterung, was dort auf uns zukommt, umso wichtiger, dass wir auch ein Vertragswerk in den Händen haben, das auch dieser Erweiterung Rechnung trägt, das eine Abbindung vornimmt, auch was unser Wertefundament betrifft.

Einen Satz möchte ich jetzt doch noch verlieren zum Thema Ziel-1-Gebiet: Sie wissen ja, dass das in der jüngsten Zeit erheblich diskutiert worden ist, und ich möchte ganz gern noch einmal den Beschluss im Europäischen Parlament in der vergangenen Woche ansprechen, der uns meines Erachtens entschieden weitergebracht hat. Das Europäische Parlament hat mit einer gewaltigen Mehrheit

beschlossen, dass wir in den jungen Ländern vergleichbar den heutigen Ziel-1-Gebieten auch weiterhin nach 2006 gefördert werden sollen, d.h. von 2007 bis 2013. Wobei mir noch wichtig zu sein scheint, dass das Beihilferegime, d.h. die Höhe der Förderung und wie gefördert werden kann, auch beibehalten wird. Es darf nicht sein, wenn die Erweiterung kommt, dass dann plötzlich Leute sagen, schau an, weil die jetzt dazugekommen sind, dafür müssen wir jetzt bluten und dafür sind wir durch den statistischen Effekt jetzt schlechter dran.

Ich freue mich gerade in den letzten Wochen über das, was wir in Europa weiter voranbringen und dass wir vieles auf den Weg gebracht haben und dass viel in Bewegung gekommen ist. Ich stehe wirklich an, allen Dank zu sagen, die dazu beigetragen haben, dass wir in Fragen des Verfassungsvertrags weitergekommen sind. Herr Dr. Botz, da gehört selbstverständlich Herr Hentsch dazu, da hört Herr Professor Meier dazu, aber immer wieder auch in die Vergangenheit geschaut, Roman Herzog und in jüngster Zeit vor allem auch Erwin Teufel, der hier weitergeholfen hat.

Nochmals besten Dank für so viel Gemeinsamkeit in einer so wichtigen Frage - diese wichtige Frage verdient Gemeinsamkeit - und dass wir alle an eine europäische Zukunft glauben und nicht nur daran glauben, sondern auch unseren Beitrag dazu leisten, dass jeder an seinem Platz seinen Schritt dazu beiträgt und seine Handreichung tut, dass wir Europa zusammenbringen. In Sonderheit auch dann, wenn wir im nächsten Jahr ab dem 1. Mai 2004 100 Mio. Einwohner mehr in Europa, d.h. in der Europäischen Union haben. Ich halte das für großartig, vor einigen Jahren konnte man das nicht so erwarten, ich glaube, wir haben Chancen, dass wir tatsächlich in eine gute europäische Zukunft gehen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließe und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Widerspruch gibt es dazu nicht, damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Bericht zur Situation der Landwirtschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3549 -

Die einreichende Fraktion möchte keine Begründung geben, da der Sofortbericht angekündigt ist. Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag möchte ich für die Landesregierung wie folgt berichten: Wenn heute über die Situation der Landwirtschaft in Thüringen gesprochen werden soll, so muss man feststellen, dass wir uns hier nicht zu verstecken brauchen, denn die Thüringer Landwirtschaft hat Erfolge vorzuweisen. Einer der wichtigsten ist, sie produziert hochwertig gesunde Nahrungsmittel. Es ist kein Geheimnis, Thüringer Produkte haben einen guten Ruf, daran kann auch der Handel nicht mehr vorbei. Inzwischen kommen 30 Prozent der Produkte in Thüringer Lebensmittelmärkten aus Thüringer Herstellung. Auch in den angrenzenden Bundesländern fassen Thüringer Produkte immer besser Fuß. Die Landwirtschaft nimmt dabei eine wichtige Schanierfunktion zwischen vor- und nachgelagerten Bereichen ein. Ohne die Thüringer Bauern hätte die Ernährungswirtschaft in Thüringen nicht diese Entwicklung genommen. Die Ernährungswirtschaft verzeichnet seit dem Einstieg in die Marktwirtschaft eine stetige Aufwärtsentwicklung. Mit 2,65 Mrd. € wurde im Jahre 2002 das bisher höchste Umsatzvolumen erreicht. Die Ernährungsbranche nimmt im Vergleich der übrigen Branchen im Verarbeitungsgewerbe noch vor dem Fahrzeugbau einen hervorragenden 1. Platz ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuelle Situation der Landwirtschaft in Thüringen wird gegenwärtig von einer Reihe außergewöhnlicher Faktoren beeinflusst. Dazu gehört ohne Zweifel der Witterungsverlauf in diesem Jahr. Aufgrund der extremen Trockenheit kommt es zu größeren Ausfällen bei Druschfrüchten sowie bei Obst- und Gemüsekulturen und zu erheblichen Problemen bei der Versorgung der Tierbestände mit Frischfutter und Silagen zur Winterfütterung. Auch bei der gegenwärtig laufenden Kartoffelernte und der Rodung der Zuckerrüben sind Ertragsrückgänge zu erwarten. Bei Getreide sind die Verluste ca. 12 Prozent, bei den Ölfrüchten ca. 15 Prozent zum Durchschnitt der Erntejahre 1997 bis 2002. Die Ausfälle sind jedoch regional sehr differenziert und schwanken zwischen 5 bis 40 Prozent zum langjährigen Durchschnittsertrag. Insgesamt sind hier finanzielle Verluste in Höhe von ca. 41 Mio. € zu erwarten. Die Ausfälle bei den Futterkulturen sind durch wochenlang fehlenden Niederschlag besonders groß. Der zweite Futterschnitt ist vollständig ausgefallen und seitdem nur ein mäßiger Aufwuchs bei Grünland und Futtersaaten erfolgt. Der Ausfall an Grünfutter für die Frischversorgung und zur Herstellung von Silagen wird auf ca. 33 Mio. € geschätzt. Durch die lang anhaltende Hitze und Trockenheit ist die Menge der fließenden oder stehenden Flüsse, fließenden oder stehenden Wassers in Flüssen, Bächen, Talsperren, Rückhaltebecken, Seen und Teichen deutlich reduziert. Mit diesen Mengenreduzierungen geht eine permanente Erwärmung und ein Sauerstoffdefizit der Restwassermenge einher. Damit wurden die Lebensbedingungen für die überwiegend in Kaltwasser lebenden Fische, die

Fischnährtiere und die ganze Biozönose drastisch eingeschränkt. Durch die anhaltende Hitze und Trockenheit kam es auch zu vereinzelt Fischsterben. Der Gesamtumfang der zu erwartenden Schäden wird vorbehaltlich weiterer noch ausstehender Meldungen auf ca. 2,3 Mio. €, das entspricht einem Ertragsausfall von ca. 20 Prozent, geschätzt. Wir haben bereits im Juni 2003 auf die schwierige Lage der Betriebe hingewiesen. In einem Schreiben an die Bundesministerin Frau Künast wurde auf mögliche Auswirkungen hingewiesen und mehrere Hilfsmaßnahmen wurden benannt. Leider erfolgte die Freigabe der Stilllegungsflächen etwas spät, um überregional wirksam zu werden. Sie hat jedoch für einige Betriebe eine Erleichterung bei der Futterversorgung gebracht. Unsere Forderung, die Zahlung der EU-Beihilfen bereits Ende September vorzunehmen, wurde erst für Mitte Oktober genehmigt. Gleichzeitig kann der Anteil der Tierprämien von 60 auf 80 Prozent erhöht werden. Diese Zahlungen sind ab November möglich.

Allein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen reichen jedoch für die stark betroffenen und in ihrer Existenz gefährdeten Betriebe nicht aus. Deshalb ist ein gemeinsames Hilfsprogramm von Bund und Ländern richtig und notwendig. Der Freistaat Thüringen wird sich an einem solchen Hilfsprogramm beteiligen. Die Landesregierung hat am 26.08. dieses Jahres einen Beschluss dazu gefasst, das Land wird hierzu trotz der angespannten Haushaltslage einen Anteil leisten. Wir wollen den Betrieben, die in einer Notlage sind, durch finanzielle Zuschüsse helfen, um größere Auswirkungen wie Insolvenzen oder den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Unsere Erhebungen haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Betrieben in Thüringen erhebliche Einbußen erleiden und in ihrer Existenz gefährdet sind. Für das Bund-Länder-Hilfsprogramm ist eine Summe von 8 Mio. € als erforderliche Beihilfe eingeschätzt worden. Jetzt wird so schnell wie möglich das Antragsverfahren eröffnet, um das tatsächlich erforderliche Beihilfevolumen bestimmen zu können. Neben den Landwirtschaftsbetrieben werden auch die Gartenbau- und Fischwirtschaftsbetriebe in die Förderung einbezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Haushalt wird das Jahr 2003 zum Ansatz für die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten um 7,7 Mio. €, das entspricht 39 Prozent, gekürzt werden. Diese Kürzung war im Interesse der Konsolidierung der Finanzlage des Freistaats erforderlich. Im Ergebnis einer Abwägung wurden an dieser Stelle Einschnitte vorgenommen. Ansonsten hätten in noch größerem Umfang Kofinanzierungsmittel der EU in Frage gestanden und bereits zugesagte Fördermittel hätten zurückgenommen werden müssen. Gemeinsam mit dem Thüringer Bauernverband wurde ein Verteilungsmodus erarbeitet. Dieser sieht vor, Ackerflächen von der Förderung gänzlich auszuschließen und die Beihilfen auf die Grünlandstandorte zu konzentrieren. Damit kann trotz der Einschnitte in der Finanzausstattung den Betrieben mit den größten Futterproblemen wirksam geholfen werden. Vor dem Hintergrund der aktuell

schwierigen Situation in der Landwirtschaft hat sich die Landesregierung ganz bewusst darauf verständigt, dass 2004 keine Minderung bei den kofinanzierten Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und dem Maßnahmenbündel des Operationellen Programmes 2000 bis 2006 vorgenommen werden sollen. Damit wird die Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten gesichert. Im Übrigen ist der Anteil der Landwirtschaft an den Einsparauflagen des Ministeriums für das Jahr 2004 gering. Auch dies ist eine ganz gezielte Entscheidung pro Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der EU-Agrarrat hat am 26. Juni 2003 einen Kompromiss zur zukünftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt. Die EU-Kommission begründet die Notwendigkeit der Reformen mit der Einhaltung internationaler Handelsverpflichtungen im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen, mit der Erweiterung der Europäischen Union und mit der Einhaltung des Finanzrahmens für die gemeinsame Agrarpolitik, der vom Europäischen Rat bereits im Oktober letzten Jahres bis 2013 festgelegt wurde. Im Mittelpunkt der Reform steht die Entkopplung der Direktzahlung von der landwirtschaftlichen Produktion und damit verbunden eine Vielzahl von Entkopplungsmöglichkeiten nach Grad und Verteilung. Grundlegendes Ziel ist es, das Angebot landwirtschaftlicher Produkte an das der Nachfrage zu orientieren und die Entscheidungsfreiheit des Landwirtes zu stärken. Derzeit werden die Entkopplungsmodelle in Politik, Berufsstand, Wissenschaft und Medien heftig diskutiert. Um detaillierte Aussagen für die Meinungsbildung und die Festlegung einer abschließenden Position für Thüringen treffen zu können, werden die Entkopplungsmodelle in den nächsten Monaten eingehend hinsichtlich der Umverteilungseffekte, Einkommenseffekte, Verdrängungseffekte sowie Umsatz- und Kosteneffekte untersucht.

Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Entkopplungsmodells und den Zeitpunkt der Entkopplung auf Bundesebene muss bis zum 1. August 2004 erfolgen. Wenn keine Einigung über das Modell und Umsetzungszeitpunkt erzielt werden kann, tritt ab 2005 ein völlig entkoppeltes Betriebsprämienystem in Kraft. Aus Thüringer Sicht muss das Modell bei erträglichem Verwaltungsaufwand eine flächendeckende Landwirtschaft ebenso zum Ziel haben, wie eine Sicherung der landwirtschaftlichen Existenzen. Die Direktzahlungen werden ab dem 01.01.2005 an die Einhaltung von Mindeststandards in dem Bereich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie an die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gebunden. Die volle Höhe der Prämie wird nur dann gewährt, wenn der Betrieb die Einhaltung der Cross-Compliance-Bestimmungen nachweisen kann. Die Betriebskontrolle erfolgt durch die Fachrechtsbehörde, aber InVeCos bestimmt die Kontrolldichte und sanktioniert.

Cross Compliance, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt ein kaum administrierbares Kontrollsystem für die Verwaltung sowie eine unüberschaubare Nachweispflicht für die Landwirte. Die praxisfernen Regelungen bergen ein finanzielles Risiko für den Mitgliedstaat bzw. das Bundesland. Hierzu kommen Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedliche Umsetzung der Vorschriften in den EU-Ländern. Die Bundesregierung hat es maßgeblich versäumt, durch eine drastische Reduzierung der Zahl der zu überprüfenden Vorschriften auf wenige leicht prüfbare Kontrollkriterien eine Vereinfachung des schon jetzt hohen Bürokratie- und Verwaltungsaufwandes herbeizuführen.

Mit Hilfe der obligatorischen EU-weiten Modulation werden die Prämienzahlungen beginnend ab 2005 um 3 Prozent, 2006 um 4 Prozent, 2007 um 5 Prozent gekürzt. Beihilfen unter 5.000 € bleiben von Kürzungen verschont. Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen wurde erreicht, dass immerhin 80 Prozent der Modulationsgelder in das jeweilige Mitgliedsland zurückfließen und zugunsten des ländlichen Raumes eingesetzt werden. Die restlichen Modulationsmittel gehen den Mitgliedstaaten für die Umverteilung in die zweiten Säulen verloren, da sie durch die Kommission nach bestimmten Kriterien in andere Mitgliedsländer gelenkt werden. Damit bringt die Modulation den Landwirten ab 2005 unmittelbare Einkommenseinbußen. Eine Degression ist bis 2007 nicht vorgesehen. Ab 2007 dient die Degression als Sicherheitsmechanismus und wird auf Vorschlag der Kommission ausgelöst. Aus der Umsetzung der Reformelemente Modulation und Cross Compliance wiegt der Anstieg des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes auf die Thüringer Agrarverwaltung in der momentanen Haushaltssituation und der daraus resultierenden schwierigen Stellen- und Personalsituation besonders schwer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Milchquotenregelung wird bis 2015 verlängert und die Milchprämie ab 2004 in drei Stufen eingeführt. Eine Erhöhung der Milchquote um 1,5 Prozent erfolgt um ein Jahr verschoben auf 2006. Der Richtpreis für Milch wird aufgehoben. Die Interventionspreise für Butter und Magermilch werden beginnend ab 2004 gesenkt. Bis zum 30. Juni 2006 ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, die Milchprämien weiterhin an die Milchreferenzmenge zu koppeln. Spätestens ab dem 1. Juli 2007 wird die Entkopplung der Milchprämie obligatorisch. Das bedeutet, dass die Milchprämien nach Entscheidung der Mitgliedstaaten in das Modell der Entkopplung eingehen. Die Situation der Milchviehbetriebe verschärft sich durch die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sowie durch die geplante Quotenaufstockung in Höhe von 1,5 Prozent, für die keine Milchprämie gewährt wird. Nach der Umsetzung dieser Schritte wird für das Jahr 2007 ein Milchpreis von 21 Cent pro Kilo prognostiziert. Insbesondere in Gebieten mit hohen Produktionskosten wird die Milchproduktion für viele Milcherzeuger ein Zuschussgeschäft. Daher sollte zunächst für eine gekoppelte Milchprämie bis

zum 30. Juni 2006 plädiert werden. Eine Umverteilung der entkoppelten Milchprämie ab 2005 als Flächenprämie ist grundsätzlich als einkommenschädigend zu bewerten.

Zusammenfassend stellt sich die GAP-Reform keineswegs als eine tragfähige Lösung dar. Die Vorschläge gewährleisten weder eine Einkommensstabilität, noch ermöglichen sie den Landwirtschaftsbetrieben eine Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Eine Verbesserung der Akzeptanz und Legitimation landwirtschaftlicher Zahlungen in der Öffentlichkeit wird durch die Reform nicht erreicht. Der bürokratische Aufwand für die Überwachung und Kontrolle der neuen Regelung ist zu hoch. Das Ziel der Verwaltungsvereinfachung wurde deutlich verfehlt. Die voraussichtlich schon in der Überprüfung im Jahre 2008 vorzunehmenden Anpassungen der Beschlüsse nehmen den Landwirten jede Planungssicherheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf über eine abschließende Regelung zur Behandlung der Altschulden der Landwirtschaft der neuen Länder vorgelegt. Ziel ist die beschleunigte Ablösung der Altschulden. Dazu sollen zum einen die Bedingungen der privatrechtlichen abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarung erheblich verschärft werden. Zum anderen soll die Möglichkeit einer sofortigen Ablösung der Altschulden durch die betriebsindividuelle Festlegung eines einmal zu zahlenden Beitrags geschaffen werden. Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sind die Landwirtschaftsministerien der neuen Länder und einschlägige Berufsverbände angehört worden. In einer gemeinsamen Position der neuen Länder wurde auf erhebliche Probleme hinsichtlich des Entwurfs verwiesen. Darüber hinaus sind in einem Schreiben an Herrn Bundesfinanzminister Eichel die aus Thüringer Sicht bestehenden Bedenken benannt worden. Dies betrifft insbesondere die betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Verschärfung der Bedingungen der Rangrücktrittsvereinbarung, die nicht verfassungsgemäßen Eingriffe in die privatrechtlichen abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarungen sowie das bislang in seinen Eckpunkten nicht ausreichend definierte Ablöseverfahren. Die Bundesregierung ist auf keine der Einwendungen eingegangen.

Da es sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetz um ein Einspruchsgesetz handelt, hat die Landesregierung nur sehr begrenzte Möglichkeiten, über den Bundesrat Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war der Bericht zum Punkt 1 des Antrags. Wir führen jetzt die Aussprache zum Antrag in dem Punkt 2, es sei denn, die Fraktionen beantragen die Aussprache zum

Bericht.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht und wir führen diese Aussprache zu beiden Teilen, also zu dem Bericht und zu dem Punkt 2 des Antrags, durch. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bericht zur Situation der Landwirtschaft in Thüringen, wie er im PDS-Antrag heute hier gestellt wurde, hat mich in zwei Punkten etwas überrascht, vielleicht klärt sich das auch in der Debatte noch etwas auf. Deswegen will ich mich zu diesen Punkten auch ziemlich knapp nur äußern, einmal zu der Frage der Trockenheit, da doch schon ziemlich lange klar war, dass wir in der Aktuellen Stunde heute die Gelegenheit haben, Gott sei Dank nach den ersten Regentagen wieder, dieses Thema anzusprechen. Ich möchte dann, weil wir da ja immer nur wenige Minuten Zeit hatten, nur auf zwei Punkte noch eingehen. Vielleicht als Gegenstück dieser Punkt Reformelemente der EU-Agrarpolitik und der Herr Minister hat das ja jetzt noch mal klargestellt, bis wann sozusagen die Untersetzung zu erfolgen hat, das ist im Gegensatz dazu wieder ein so komplexes, ernsthaftes, zukunftssträchtiges Thema, das auf viele Jahre Auswirkungen haben wird auf die Landwirte in Thüringen, dass ich mich auch wieder frage angesichts der Anwesenheiten, also diesmal auf der Tribüne, sprich der thüringischen Öffentlichkeit, ob das der richtige Zeitpunkt ist. Aber ich meine, wir haben alle unsere Rechte, und der Antrag ist nun mal so.

Zu den anderen Punkten - Kürzung der Ausgleichszulage - habe ich schon im Zusammenhang mit der Dürrediskussion noch mal auch ausdrücklich die Landesregierung, den Herrn Minister, angesprochen - nicht zum ersten Mal, der Ausschuss hat sich ja schon oft damit beschäftigt, wir alle hatten Gelegenheit, hier schon breiten Meinungsaustausch zu führen -, diesen Weg auf keinen Fall weiterzugehen und trotz aller wirklich ernsthafte Haushaltssituation, der wir ja insgesamt gegenüberstehen, hier wieder umzukehren und Belastungen, die besonders Betriebe betreffen, die, wie wir jetzt eben gerade wieder gesehen haben, standörtlich eben am härtesten betroffen sind, nicht, wenn es an das Kürzen des Geldes geht, so stark an die Substanz zu gehen. Ich will es mal noch klarer ausdrücken. Es gibt Landwirtschaftsunternehmen in Thüringen, die durchaus in der Lage sind, durch ihre andere geographische Lage mit der einen oder anderen Kürzung der einen oder anderen Maßnahme substanziell in den nächsten Jahren besser zurechtzukommen als genau die-

se Betriebe, denen die Ausgleichszulage jetzt erstmalig und dann in einer solchen Dimension gekürzt wurde. Das will ich hier zum wiederholten Mal ganz klar zum Ausdruck bringen. Und dass ich das dem Herrn Minister und auch meinen verehrten Kollegen Herrn Wunderlich und Herrn Primas nicht zum ersten Mal sage und auch nicht sagen brauche, weiß ich inzwischen auch. Ich glaube, dass auch der jetzt anwesende Herr Ministerpräsident bei seinen Besuchen in den betreffenden Betrieben und sicher auch nicht erstmalig ganz klar den Eindruck mitgenommen hat, dass man so praktisch an der Stelle nicht weiter verfahren kann. Wir wären sehr froh, wenn das, was angekündigt wird, trotz aller knappen Kassen hier nicht weiter verfolgt wird. Das zu diesem Punkt. Ein paar Anmerkungen noch zur Dürre -

(Heiterkeit bei der PDS)

ich weiß nicht, ob das wirklich ein Thema ist, wo man hier in totale Heiterkeit ausbrechen kann, aber das ist auch jedem freigestellt -

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Sehr richtig!)

weil die Zeit so knapp war. Ich möchte ausdrücklich noch mal aufgreifen, was der Kollege Wunderlich ja auch ganz kurz noch mal angesprochen hat. Es gibt nach diesem dramatischen klimatischen Ereignis, das darf man so benennen, in allen Parteien, das darf ich Ihnen für meine auch versichern, einen wachsenden Anteil von Kollegen, der dem Stichwort Mehrgefahrenabsicherung wesentlich aufgeschlossener gegenübersteht - seit voriges Jahr Hochwasser, Sie haben das ja gesagt, und jetzt -, als das noch vor wenigen Monaten so war. Da möchte ich Sie durchaus bestärken darin. Ob das nun wirklich die einzige Quelle ist, die Öffentlichkeitsarbeit eines Bundesministeriums anzupapfen, könnte ich jetzt, aber da ist mir die Zeit ein bisschen zu schade, zu sagen, ich trete gern der Frau Künast in der Richtung auch auf die Füße, Herr Wunderlich, ja.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Körperlich müssen Sie ihr auf die Füße treten.)

Ach doch, wenn Sie mal ausdrücklich Gelegenheit hätten die Fachpresse zu lesen, werden Sie finden, dass ich des Öfteren auch der Frau Künast, nicht meiner hochverehrten Fraktionskollegin, sondern der Bundesministerin durchaus fachlich entgegentrete. Aber lassen Sie sich uns nicht verzetteln. Es geht nicht um unsere Befindlichkeiten. Wenn das so ist, dass wir sogar so weit gehen, dann würde ich sagen, müssen wir mit gutem Beispiel im eigenen Land vorangehen. Ohne eine Kofinanzierung von Landesseite ist eine Mehrgefahrenabsicherung nicht denkbar. Über Prozentsätze wird garantiert wieder monatelang verhandelt, das wissen wir. Wenn wir das eine ernsthaft angereifen wollen, Herr Wunderlich, bin ich dafür, dass wir es mit einigen Prozenten, über die möchte ich mich heute hier auch nicht äußern, in unserem Haus praktisch auch

machen müssten. Ich möchte ganz kurz im Zusammenhang mit dieser Dürreproblematik auf etwas eingehen, was eine hochinteressante Veranstaltung Ihres Hauses vorige Woche, Wasserkonferenz, Herr Minister, mit aus meiner Sicht, will ich mal ganz persönlich sagen, sehr interessanten, qualitativ sehr interessanten Vorträgen ja noch mal gebracht hat. Dort gab es unter anderem nicht erstmalig, aber auch in dem Zusammenhang ja wieder einen Beitrag zu klimatischen Perspektiven und deren Auswirkungen auf Landwirtschaftsunternehmen. Und die haben sicher auch, dort waren nicht sehr viele Landwirte, aber diese ganz klare präzise Darstellung von Wissenschaftlern, die man wirklich mehr als ernst nehmen muss, hat vielen Teilnehmern überraschend klar gezeigt, wie wenige Jahrzehnte uns nur noch bleiben, uns darauf einzustellen, nicht auf irgendein Chaos, das kommt, sondern auf richtig klar kalkulierbare Erwärmungsszenarien nicht jedes Jahr, nicht total stufenförmig, aber mit denen wir immer häufiger rechnen müssen. Und deswegen und mit Blick darauf möchte ich das von Herrn Wunderlich hier aufgreifen. Wir sollten da in Richtung Mehrgefahrenabsicherung weitermachen.

Letzter Punkt dazu, meine Damen und Herren, was mich erschrocken hat, das gehört auch einmal in eine solche Debatte, das war während der heißen Wochen und Monate, dass, obwohl es eindeutig dramatische Zustände waren, auch die Nachrichten haben die dramatischen Zustände gebracht, dankenswerterweise, nicht nur die Zeitungen, auch die großen Medien, haben die Medien trotzdem immer wieder auch den Bürgern irgendwie suggeriert, oh, es hat doch schon wieder mal geregnet, die erste Wolke ist vorbeigehuscht und das reicht doch jetzt eigentlich und nun müsste eigentlich das schöne Wetter wieder weiterkommen. Ich will das hier noch mal ganz klar ansprechen, weil wir uns berechtigt vor zwei Jahren mal über die BSE-Problematik in dem Zusammenhang unterhalten haben, wie Medien mit Themen umgehen. Es muss uns gelingen, das können wir als Politiker nicht alleine, aber in Zusammenarbeit mit den Medien vielleicht doch ein bisschen besser klar zu machen, dass es auch substanzielle Zusammenhänge zwischen Wohlbefinden einer Mehrheit von Bevölkerung gibt, wenn uns das in den nächsten Jahrzehnten regelmäßig passiert. Und ich kann nur meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, nicht nur dass es hoffentlich nicht so oft passiert, sondern dass es uns gelingt, mit Hilfe der Medien diese Klarheit auch wieder zu schaffen. Entschuldigen Sie, wenn ich die Gelegenheit hier in der Debatte genutzt habe, auch wenn es nicht direkt mit der Situation der Landwirtschaft zu tun hat. Ich könnte jetzt auch die Prozentzahlen noch einmal nennen und sagen, es sind nur 3 Prozent, die direkt einkommensabhängig davon abhängen. Aber damit macht man sich etwas vor. Wir wissen, dass mehr davon abhängt und wir wissen eben, dass die Volksernährung - das war einmal eine sehr knallharte Keule, mit der vor vielen Jahrzehnten härter argumentiert wurde - von solchen Dingen abhängt. Das wollte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

Zu den Reformelementen der EU-Agrarpolitik - der Herr Minister hat hier die wesentlichen noch einmal aufgezählt: In den Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten hat mich eins etwas nicht beruhigt, aber doch etwas befriedigt, dass die betroffenen Betriebe langsam umsteuern von dem sich nur kritisch zu äußern - das wird bei uns das und das und das bedeuten -, hin zu einer internen Meinungsbildung - warte mal, wir leben hier in standortlich benachteiligten Regionen, wir haben Berufskollegen, die Gott sei Dank in anderen Regionen produzieren können. Wie sind unsere Interessenlagen, wie stark nehmen wir bis zum 01.08. des Jahres 2004 in welcher Form innerhalb unserer Interessenvertretungen oder im Daraufzugehen auf Politiker Einfluss, damit das, was eben nun einmal im Rahmen aus Europa kommt, so untersetzt wird, dass wir in den nächsten Jahrzehnten besser über die Runden kommen. Ich glaube, bei aller Betroffenheit, dass das ein sinnvoller Weg ist. Ich freue mich über jeden Landwirt, der diese Erkenntnis umsetzt. Herr Primas, ich darf das ruhig einmal aus der Runde sagen, als wir das letzte Mal ja zusammensaßen, ich habe mich gefreut, dort ein Blatt hingelegt zu bekommen, ganz frisch vom Vortag, wo die Betriebe einfach einmal gesagt haben, unserer Auffassung nach aus unserer regionalen Betroffenheit müsste das so und so aussehen, ohne jetzt hier im Detail darauf einzugehen.

Zum Altschuldengesetz: Meine Damen und Herren, mir ist nur bekannt aus dem aktuellen Stand der Ausschussarbeiten im Bundesrat, dass Thüringen eines der Bundesländer wahrscheinlich sein wird, das im Großen und Ganzen diesem Altschuldengesetz auch zustimmen wird. Es gibt wohl noch kleinere Punkte, wo noch Diskussionsbedarf ist. Ich kenne jetzt auch nicht ganz genau den Termin, wann darüber entschieden wird, aber Fakt ist eins, dass diejenigen Betriebe - und die gibt es, die gibt es auch in Thüringen, und es ist vollkommen selbstverständlich, dass die nicht ganz laut Tag für Tag herumschreien und sagen, uns geht es eigentlich gar nicht so schlecht - die auch nicht unerhebliche Altschulden hatten, jetzt eben auch etwas stärker gesetzlich aufgefordert werden, diese Altschulden zurückzuzahlen. Diese Betriebe haben Recht, wenn sie darauf aufmerksam machen, dass im Unterschied zu denjenigen, denen es nicht so gut geht - das kann ja auch seine Ursache darin haben, dass man nicht ganz so gut wirtschaftet, es muss ja nicht immer nur andere Gründe haben, wir wissen, dass das Management in der Landwirtschaft eine große Rolle spielt -, dass die vorübergehend natürlich dann etwas besser gestellt sind mit der jetzigen gesetzlichen Regelung. Das kann man so sehen, aber das ändert nichts daran, dass ein solches Gesetz schon seit Jahren gefordert wurde. Es gab viele Gründe, weshalb es lange gedauert hat, dass es vorgelegt wird. Wir sind eigentlich auch als Landtagsfraktion ganz froh, wenn es zu einer Zustimmung auch der thüringischen Landesregierung zu diesem Altschuldengesetz im Bundesrat kommen würde. Soweit mein Beitrag hier zu diesem Antrag der PDS.

Zu Punkt 2 des Antrags vielleicht abschließend, der ja mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zur Abstimmung kommt. Wir hoffen auf eine Mehrheit des Hauses, die einem solchen Punkt mit großem Selbstverständnis heute zustimmen kann. Meine Fraktion kann es natürlich auf jeden Fall. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Auswirkungen der Dürre ist in der aktuellen Stunde und auch hier vom Minister wieder ausführlich berichtet worden, genauso über die Altschulden, deswegen möchte ich auf diesen Teil verzichten. Deswegen beschränke ich mich in meinem Beitrag auf die Auswirkungen der Reform der EU-Agrarpolitik und natürlich auch auf die Auswirkungen der Haushaltsbeschlüsse der rotgrünen Regierung auf die Landwirtschaft in Berlin. Darüber ist heute überhaupt gar nicht gesprochen worden. Im Bundestag wird ja zurzeit über den Haushalt diskutiert.

Zunächst zu den Haushaltsbeschlüssen in Berlin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die natürlich tiefgreifende Einschnitte auf die Landwirtschaft in Thüringen haben werden. Denn das vom Bundeskabinett beschlossene Haushaltsbegleitgesetz bedeutet für die Landwirtschaft eine weitere - und das sage ich ganz deutlich - drastische und dramatische Wettbewerbsbenachteiligung. Vielleicht dürfen wir auch einmal ein paar Zahlen hier ansprechen. Die Kürzungen der Zuschüsse für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Höhe von 218 Mio. € betrifft uns in den neuen Ländern nicht so, aber die drastische Erhöhung des Steueranteils für Agrardiesel in Höhe von 157 Mio. € im Haushalt 2004 sind für die deutschen Landwirte weitere existenzbedrohende Einschnitte. Jetzt kommt es besonders für die neuen Länder. Die beschlossene vergütungsfähige Agrardieselmenge auf jährlich 10.000 Liter pro Betrieb benachteiligt, wie gesagt, insbesondere die neuen Bundesländer. Wie wettbewerbsverzerrend die geplante Anhebung des Agrardieselsteuersatzes ist, zeigt ein Vergleich der europäischen Konkurrenz und das müssen wir heute immer wieder tun. Bereits der heutige Satz von 25,6 Cent pro Liter ist der höchste in Europa. Ein Vergleich Dänemark 3,24 Cent pro Liter, das ist der niedrigste in Europa, Großbritannien 6,0 Cent pro Liter und Frankreich 5,5 Cent pro Liter zeigt, welche Wettbewerbsnachteile die deutsche und somit auch die thüringische Landwirtschaft hat. Ziel der Bundesregierung müsste es sein, diese Wettbewerbsverzerrung nicht zu verschärfen, sondern zu lindern. Wenn man den Bundeshaushalt studiert, dann fällt auf, dass 30 Mio. € bei der Gemein-

schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" eingespart werden, dass jeweils 16 Mio. € beim Bundesprogramm "Ökologischer Landbau und tiergerechte Haltungsverfahren" eingespart werden und - Egon hör zu - 14 Mio. € bei nachwachsenden Rohstoffen. Hinzu kommt, das führt bei der Landwirtschaft besonders zur Verunsicherung, 107 Mio. € Globale Minderausgabe, dass wir gar nicht wissen, wo die eingespart werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Ein Fremdwort in Thüringen.)

Herr Dr. Botz, das verunsichert die Landwirte schon, wir wissen, was eine Globale Minderausgabe bedeutet in der Höhe -

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Ist doch nicht interessant.)

nein, das führt zur Verunsicherung der Landwirtschaft - und diese Kürzungen sind Gift für Investitionen und damit auch für die Arbeitsplätze. Natürlich will die CDU auch nicht der Kritik ausweichen, das ist in der aktuellen Stunde angesprochen worden, dass Thüringen 2003 nicht alle Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe abgerufen hat, was vor allem für die benachteiligten Gebiete sich negativ ausgewirkt hat, auch wenn, wie der Minister das angesprochen hat, hier sehr differenziert worden ist. Ich sage es ganz deutlich, die Kritik des Berufsstandes war berechtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat sich dieser Auseinandersetzung gestellt und ich gebe zu, es war nicht immer angenehm, aber wir haben die Diskussion ehrlich geführt und wir haben den Verbänden nicht nach dem Mund geredet im Unterschied zu den Oppositionsparteien, die den Verbänden meistens nach dem Mund reden.

Aber zurück zu den benachteiligten Gebieten und der Gemeinschaftsaufgabe: Der Herr Minister hat es angesprochen, wir werden 2004 die Kofinanzierung für die Gemeinschaftsaufgabe und für die EU-Programme absichern. Aber jetzt möchte ich auch noch etwas zur Wahrheit und zur Realität in dieser Frage sagen. Ich möchte daran erinnern, als andere Länder - und hier vor allem rotgrüne Länder - die Förderung für benachteiligte Gebiete eingestellt haben - Sie hören das richtig -, wirklich eingestellt haben oder teilweise einstellten, hat Thüringen an der Förderung der benachteiligten Gebiete immer festgehalten. Oder Thüringen - ich erinnere daran, wir haben uns in diesem Haushalt auch schon unterhalten - hat zusätzliche Kofinanzierungsmittel aufgebracht. Als andere Länder die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe nicht abgerufen haben, haben wir Mittel dafür bereitgestellt in den vergangenen Jahren und diese Mittel waren gerade für die Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben sehr wirksam. Ich meine, auch das gehört zur Wahrheit und dies wird auch von den Vertretern des Berufsstandes immer wieder anerkannt. Ich

sage das ganz ehrlich, die Unterstützung für die Landwirte und den ländlichen Raum, das lässt sich die CDU auch nicht schlechtreden. Bei den anderen fehlt manchmal hier die Substanz.

Aber was noch viel wichtiger ist, sind die Auswirkungen der EU-Agrarreform. Der Minister ist ausführlich darauf eingegangen und auch die Vorredner. Trotzdem muss noch einiges dazu gesagt werden, vor allem auch, wie stellt man sich zu den Alternativen, denn die Nationalstaaten können durch eigene Entscheidungen in Verbindung mit dem Bundesrat, also mit den Bundesländern, regionale Entscheidungen herbeiführen. Eines müssen wir klipp und klar sagen, dass die Entscheidung der EU-Agrarreform für Deutschland wenig erfreuliche Ergebnisse bringt. Die deutsche Landwirtschaft hat mit Einbußen von 1,4 Mrd. € zu rechnen, das wird ja auch nicht bestritten. Ich glaube, Fakt ist auch, es wird eine höhere Bürokratie für die Landwirte und für die Länder bringen. Insbesondere die Einzelentscheidungen zur Entkopplung und der Rückverlagerung der Agrarpolitik auf nationale Entscheidungsebenen können eklatante Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Landwirtschaft der Mitgliedstaaten hervorrufen. Hinzu kommt eine Kürzung der Direktzahlung durch Modulation ab 2005 - 5 Prozent. Bei Milch sind deutliche Preissenkungen über die Agenda 2000 hinaus vorgesehen, die auch völlig unausgeglichen sind. Durch die Möglichkeit, viele Maßnahmen bereits 2005 in Kraft zu setzen, wird zudem die Laufzeit der Agenda-2000-Beschlüsse um zwei Jahre verkürzt.

Mal ein anderes Beispiel - der Ackerbau: Kollege Scheringer wird bestimmt, wenn er dazu spricht, das auch bestätigen oder darauf eingehen. Es ist erst mal erfreulich, dass Frankreich - es war nicht Deutschland - als größter Getreideproduzent der EU durchgesetzt hat, dass keine weitere Absenkung des Interventionspreises bei Getreide erfolgt. Aber die Streichung der Roggenintervention bedeutet für die deutsche Landwirtschaft einen Verlust von über 60 Mio. €. Und das sage ich ganz ehrlich, besonders hart trifft dies die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, da der Roggenanbau hier aufgrund der teilweise schlechten Böden die einzige Anbaualternative darstellt. Die CDU sagt, und ich glaube, da gehe ich mit Egon Primas einig, deshalb vertreten wir von der CDU die Auffassung, als Verwertung für Roggen verstärkt die nachwachsenden Rohstoffe einzusetzen.

Die Auswirkungen des Beschlusses sind besonders für die deutschen Milcherzeuger dramatisch. Der Minister hat es angesprochen, die Einkommen der Milcherzeuger werden sich trotz Ausgleichszahlungen um bis zu 1,1 Mrd. € verringern. Der Minister hat es angesprochen, wir haben dann noch einen Milchpreis von 21 oder 22 Cent. Um den Einkommensverlust etwas abzumildern, sollte die Notwendigkeit einer Grünlandprämie bzw. einer Prämie auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, die dann auch den Feldfutterbau von Klee, Luzerne und Feldgras berücksichtigen würde, diskutiert werden. Ansonsten besteht

die Gefahr, dass die Milchproduktion besonders in den Grünlandgebieten vor dem Aus stehen könnte.

Da die Entkopplung der Direktzahlung ein wesentlicher Bestandteil der Agrarreform ist, einige Bemerkungen dazu: Der Rat hat beschlossen, dass ab 2005 alle Flächen- und Tierprämien vollständig entkoppelt werden können, wenn die Mitgliedstaaten das möchten. Mitgliedstaaten mit besonderen Schwierigkeiten in der Umsetzung brauchen die Entkopplung erst ab 2007 einzuführen. Der Rat hat den Mitgliedstaaten ferner weit reichende Ermächtigungen für eine nationale bzw. regionale Umverteilung von Prämien erteilt. Somit, ich habe das eingangs gesagt, stehen dem Bund mit Zustimmung des Bundesrates erhebliche Möglichkeiten bei der Entkopplung und zur Umverteilung der Direktzahlungen zur Verfügung. Bei der anstehenden Umsetzung muss verhindert werden - Herr Dr. Botz, jetzt treten Sie der Frau Künast mal tüchtig auf die Füße -, dass Frau Künast diese Gestaltungsmöglichkeit nicht wieder, wie schon so oft, zu Lasten der konventionellen Landwirtschaft nutzt. Und des Weiteren besteht die Gefahr, dass durch Modulation - und da gibt es ja noch so ein interessantes Wort, ich weiß noch gar nicht, was das alles so richtig bedeutet - und so genannte finanzielle Disziplin sich Kürzungssätze von 10 Prozent und mehr ergeben könnten. Eines ist Fakt: Je Prozentpunkt Modulation vermindert sich das landwirtschaftliche Einkommen um etwa ein halbes Prozent. Da 10 Prozent der in Deutschland eingenommenen Mittel über die EU-Kommission verteilt werden, gehen der deutschen Landwirtschaft und auch wiederum der Thüringer Landwirtschaft weitere 25 Mio. € verloren. Diese Zahlen zeigen, dass die Entscheidungen in Berlin, vor allem aber in Brüssel, enorme Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Thüringen haben. Der Einfluss der Länder bleibt eben sehr bescheiden. Der Verbraucher, und das hat Dr. Botz angesprochen, spürt den Wert einer Landwirtschaft immer nur bei Katastrophen, wie dieses Jahr bei der Dürre. Deswegen, eine wettbewerbsfähige nachhaltige Landwirtschaft muss eine nationale Aufgabe bleiben und die Politik muss den Rahmen dafür schaffen. Und ich sage das hier und die CDU wird dafür streiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Scheringer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte noch anwesende Damen und Herren, ich schlage vor, wenn der Kollege Wunderlich sagt, die Landwirtschaft bleibt eine nationale Aufgabe - und ich sehe das auch so und noch viel schlimmer -, da muss das früh gleich mit der Landwirtschaft losgehen, weil jeder früh erst mal isst und trinkt und nicht erst nachmittags um halb sechs, da sollen wir Älteren schon gar

nicht mehr essen, damit wir nicht so fett werden. Also, früh muss das losgehen. Nummer eins ist das.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Die zweite Geschichte, ich muss das noch mal sagen, sonst vergesse ich das, mit der Stilllegungsfläche. Die Stilllegungsfläche - Herr Minister, das haben Sie schon gesagt - wurde relativ spät freigegeben. Bei uns war das so, in unserem Gebiet Gotha, das war lange beantragt, jeder hat da gequakt und gequakt, dann ist es freigegeben worden an dem Tag, wo es sowieso frei war, wo sie sowieso frei war, dass wir das Futter nutzen konnten. Jetzt habe ich gehört, sie soll vielleicht nächstes Jahr auch zur Futtergewinnung, weil vielmal wenig Futter da ist, mit genutzt werden können. Das wäre eine gute Sache, würde ich sagen.

Und dann zu der anderen Geschichte: Herr Dr. Botz, Sie wissen ja, ich bin ein bisschen gehandicapt bei allen Sachen im Moment. Der Thilo hat mir versichert, er hat in der Pressekonferenz den Antrag schon vorgetragen, wo es noch gar nicht um die Aktuelle Stunde gegangen ist. Hören Sie auf und lassen Sie den Mann erst mal in Ruhe, helfen Sie ihm, dann ist die Sache schon in Ordnung. Und ich bin auch froh, dass wir heute dazu noch mal so lange sprechen können, denn es ist ja nicht nur Landwirtschaft aktuell, zur Dürre ist ja fast alles gesagt worden. Ich muss nur sagen, viel kann ich nicht sagen, unser Ministerpräsident war in Südthüringen, wo die Auswirkungen teilweise viel schlimmer sind als da, wo die besseren Böden sind. Und da habe ich gelesen und auch gehört, er hat schon feste Hilfe zugesagt, aber es ist noch nichts da. Wir haben z.B. in Südthüringen große Betriebe, die überhaupt nicht den Standardmais und das Standardheu und -stroh füttern dürfen. Das sind ökologische Betriebe, Vachdorf und Kaltensundheim. Da habe ich jetzt vermittelt, dass die 500 Strohballen aus dem Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" zu einem ordentlichen Preis erhalten. Herr Minister, da muss die Transporthilfe her. Und beim Silo ist es ja so, Maissilo, wenn du das zwei Tage liegen lässt, wenn du es aus dem Silo herausgenommen hast, dann kannst du es nicht an die Kühe füttern, an diese Hochleistungskühe, an diese Primaballerinas,

(Heiterkeit im Hause)

weil sie dann die Schimmelpilze mit fressen und sofort ist die Veränderung der Zellzahl da. Das muss jeden Tag gefahren werden oder dann erst gefahren werden, wenn es Frost hat, weil die Wärme die ganze Geschichte dort forciert. Ich will sagen, so problematisch ist das mit der Landwirtschaft. Im Detail will ich mich nicht weiter äußern. Ich kann natürlich sagen, zu dieser Mehrfachgefahrenversicherung, ich bin richtig erfreut, dass das heute hier einmal wieder angesprochen ist. Vor fünf Jahren habe ich das im Ausschuss gesagt. Es gibt ja auch in den Verbänden welche, die sagen, nicht. Ich kann nur sagen, mit den Verbandschefs habe ich schon lange geredet. Die Chiefs

von den Verbänden, alle beide, die leben in Regionen, dem einen hat die Trockenheit gut getan. Der hat Probleme, wenn es ein nasses Jahr ist. Für den ist nichts besser, als wenn es richtig trocken ist. Der hat eine Ernte eingefahren, der will das nicht so gerne. Der andere, ich weiß nicht, woher das kommt, ich bin immer für die Mehrfachgefahrenversicherung. Ich sage Ihnen noch einmal, das habe ich aber auch schon immer gesagt,

(Beifall bei der PDS)

10 Länder machen das in Europa und sogar die USA macht das. Wenn Sie heute gehört haben, heute ist ja schon etwas gesagt worden über das Klima und über das Wasser und dies und das, ich sehe das auch so. Aber wir hatten auch so trockene Sommer, wo die Bauern nur so hohe Gerste heimgefahren haben und wo es nicht mit dem Mähdrescher ging und so etwas. Das ging immer noch, wenn das ein Einzelbauer ist, dann isst der nicht jeden Tag ein Ei, sondern einmal in der Woche und verkauft die alle. Aber die Betriebe, und da komme ich auf das Problem, die Lohnarbeit haben, wie viele Betriebe in den neuen Ländern, die müssen jeden Monat Geld zahlen. Wenn Sie die einmal anschauen die Bauern, die da in Baden-Württemberg oder auf der Schwäbischen Alb oder in Oberfranken leben, denen geht es saumäßig schlecht. Oberfranken, da kommt ja schon bald Südthüringen, da haben wir große, große Probleme. Ich sage Ihnen, das ist ein bisschen was anderes als diese kolossalen Betriebe, wo Lohnarbeit eben wichtig ist. Die wollen auch jeden Monat am 8. ihr Geld haben und sollen es ja auch bekommen, es ist sowieso so knapp. Der Lohn in der Landwirtschaft ist ja nach wie vor sehr knapp. Heute hat einer zu mir gesagt, ihr habt in der DDR sehr gut gelebt ihr Bauern, und jetzt sollt ihr mal ein bisschen ran. Wir haben immer unsere Tätigkeit vorbildlich erledigt

(Beifall bei der PDS)

und zu DDR-Zeiten hatten wir einen Lohnstopp bei einer bestimmten Summe, wenn wir mehr erwirtschaftet haben, war das alles Steuer. Das will ich noch einmal sagen. Da war ich damals schon so nervös. Und eines muss ich Ihnen sagen. Mauschwätzer, Kollege Wunderlich, habe ich nun nicht. Sie haben gesagt, die Opposition sind Mauschwätzer. Hören Sie auf. Die reden nach dem Munde haben Sie gesagt. Ich sage, Mauschwätzer war ich mein Leben nicht. Da hören Sie auf und sagen nicht, die Opposition hier.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die können das auch nicht so. Der Mehle, mit dem ich früher immer zusammen war, das war schon lange kein Mauschwätzer. Das muss ich auch sagen von der SPD, ich unterstelle euch das auch nicht. Der soll aufhören hier mit solchen Sachen. Immer nur mit Giftpfeilen schießen, kleiner Wadenbeißer, das muss aufhören hier.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt komme ich zu den Milchbauern.

(Heiterkeit im Hause)

Die Milchbauern, und da bin ich sehr, sehr traurig, denn wir haben ja ganz hervorragende Zuchtbestände in Größenordnungen. Die Milchbauern, ich rechne erst mal nur mit 25 Cent. Da sind nur 4 Cent, höchstens noch 5 Cent Anteil Lohnkosten. Alles andere ist Diesel und was weiß ich alles, jeder macht das immer teuer und teuer und teuer und bei der Milch geht eben der Preis zurück. Das gibt ein großes Problem und gibt auch große Probleme bei der Arbeitslosigkeit. Auch bei 4 Cent ist immer noch ein ganzes Teil Arbeit zu verrichten. Das ist nicht mehr so schlimm, einer kann 100 Kühe melken, aber die werden arbeitslos, wenn der Betrieb aufhört mit der Milch. Und Sie wissen, das Nahrungsmittel Milch, das brauche ich Ihnen doch nicht zu erklären, der französische Käse, alles, jeder ist beteiligt an dem Essen von der Milch. Jede Kuh, die wir weniger haben, und wir bekommen viel weniger als Auswirkung von der Dürre auf alle Fälle. Ich habe zu meinen Nachfolgern gesagt, überlegt euch das, wenn ihr einen neuen Stall baut. Ihr könnt besser weg. So wie die das machen, ich sage das auch, ganz normal, die EU-Beschlüsse sind eine Lobbysache, die den deutschen Bauern und ganz besonders den Bauern in den neuen Ländern ganz schlimm schaden. Wir reden schon, wir wollen den Roggen als nachwachsenden Rohstoff verbrennen oder was? Das ist ein Nahrungsmittel erster Klasse und wir gehen damit um und müssen so umgehen, weil die das so machen wollen. In der Sandbüchse gibt es das nicht. Ich habe da zwei Freunde in der Sandbüchse, die sagen Konrad, du lebst ja immer noch da unten hier in deinem Thüringen. Du weißt gar nicht, was los ist. So reden die. Also wir jammern nicht. Aber wenn man Roggen verbrennt, statt für das gute Vollkornbrot und anderes Brot zu nehmen, die Amis essen nur Weißbrot und Fast Food. Ich habe jetzt eine Enkeltochter in Amerika. Wenn ich mit ihr telefoniere, schlimm. Da lobe ich mir das Brot, was wir hier haben. Und das soll teilweise verbrannt werden? Das kann wohl nicht wahr sein!

(Beifall im Hause)

Hier muss ich ja sagen, es stimmt ja, die Franzosen zahlen schon. Sicher ist das ein Zentralstaat, da geht das richtig vorwärts. Die zahlen 45 € für den Transport von einer Tonne Futtermittel. Das zahlen die den Bauern aus. Bei uns, wir rätseln noch hin und her, das geht von Berlin aus, wer weiß wo. Das kann wohl nicht wahr sein. Wir müssen umverteilen. Herr Minister, Sie hatten heute, das war in der Röhre, deswegen hat das so geklungen, wo Sie gesagt haben, solidarisch muss man ja auch sein. Deswegen, schwarze Schafe gibt es überall. Ich habe überall, wo ich war, gesagt, dass der Preis ist wie im Vorjahr, kein anderer Preis für Stroh und für Heu und auch für Silage - nichts anderes. Man darf ja doch wohl nicht den Berufs-

stand, und die meisten werden das machen, die etwas haben. Heute ist es ja schon so, das will ich Ihnen einmal sagen, was los ist. Voriges Jahr haben sie den Doppeltzentner Mais mit 9 € gehandelt. Diese Woche sind sie gekommen und haben gesagt, Konrad, gib uns den Mais, ohne Trocknungskosten 15 €. Ich sage, ihr spinnt wohl. Das ist der überhaupt nicht wert. Normal müsste ich sagen, her die Kohle, da habt ihr den Mais. Aber so ist das. Wir sagen ja immer, wer bestellt, der bezahlt. Das kann ein solcher Betrieb nicht aushalten.

Zu den ganzen Fragen der Liquiditätshilfe muss ich sagen, dass sich das Land am Bund-Länder-Programm beteiligt hat. Darin sehe ich natürlich vieles in den Sternen geschrieben, Herr Minister. Sie sagen immer alle, sie wollen und zum Schluss kommen sie nicht hinten hoch, weil überall das Geld fehlt, weil es falsch umverteilt ist. Geld ist in Deutschland genug da, aber es ist falsch umverteilt. Das sage ich immer und das sehe ich auch so. Es kann doch keiner sagen, dass kein Geld da ist. Ich weiß nur nicht, wo es alles hingeflossen ist. Das kann ich nicht so sagen. Ich hatte schon einmal gesagt, die ganze Geschichte, im Moment fehlen 90.000 Tonnen Maissilage. Es muss nur umverteilt werden. Und es fehlen 10.000 Tonnen Stroh. Da muss ich auch ehrlich einschätzen, ich habe mich da immer geärgert, wenn ich herumgefahren bin, dass es eben große Pflanzenbaubetriebe gegeben hat, die das Stroh gehäckselt haben. Man kann nämlich auch mit Kraftfutter und Stroh eine mittlere Leistung erzielen. Aber wir werden gezwungen, übernormale Leistungen aus der Kuh herauszupressen. Wissen Sie warum? Wegen dem scheiß Geld. Die Kuh ist überhaupt nicht so hergerichtet, 10.000, 9.000, 8.000 Liter, die wäre mit 4.000 gut und brächte jedes Jahr ein Kalb, aber da sind wir bei Strafe des Untergang gezwungen, dieses hohe Zeug da rauszuholen, mit Glykol und was da alles ist, mit genmanipuliertem Soja-schrot. Wer weiß, was da überall drin ist. Das weiß doch heute gar keiner mehr, wir können uns aufregen, wie wir wollen. Das ist das große Problem.

Was ich noch mal sagen muss vor dem hohen Haus: Herr Minister, Ihr Herr Zopf hat eine hervorragende Stellungnahme zu dieser Geschichte Vermögensauseinandersetzung abgegeben. Der Professor in Jena - sage ich Ihnen -, der war zu der Zeit, wo wir das alles machen mussten, wo wir auch beschimpft worden sind und manche haben gesagt, dieses und was alles, da war der gar nicht da. Jetzt redet der umeinander und umeinander und hat eine Lobby und die drei, die der Kollege Zopf genannt hat in Thüringen - ja, drei hat er genannt - der redet gleich von 30. Ich meine, ich sage ja immer, geht nicht zum Gericht. Ich war jetzt beim Gericht mit meinem Scheiß - wie war das - mit der Immunitätsaufhebung. Da hat mir der Verband gesagt: Geh zu dem Rechtsanwalt. Ich rufe den an, jawohl machen wir einen kleinen Vertrag. Einen Tag war er hier, wollte hier mit in den Ausschuss, da ist er nicht reingekommen, weil meine Genossen Ausschussvorsitzenden oder meine Kollegen haben gesagt, es kommt nicht in Frage, der hat hier nichts zu suchen. Wisst ihr, was der am Tag gekostet

hat? Wisst ihr, was der gekostet hat? Das könnt ihr euch überhaupt nicht vorstellen. Deswegen habe ich schon immer gesagt: Geht nicht zu den Rechtsanwälten. 600 € - er hat überhaupt nichts gemacht, der saß vorn, vorn saß der.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt habe ich nun gedacht, na ja, die die Musik bestellt haben und gesagt haben: Konrad, du musst vor den Ausschuss und deine Immunität wird aberkannt; da habe ich gesagt, jetzt müssen die, die ihn bestellt haben, auch bezahlen. Nein, wenn kein Verfahren eingeleitet wird, muss ich das bezahlen. Also so was, was die einem antun. Ich will nur sagen, da sind wir gut beraten mit unserer Landesregierung zu dieser Vermögensauseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat die Landesregierung großen Anteil und es haben auch die Verbände einen Anteil und jeder Betrieb hat einen Anteil und die einzelnen Abgeordneten genauso. Ich lese in der Zeitung immerzu, in Sachsen-Anhalt, Sachsen verkaufen die Agrargenossenschaften ihren Wert. Die sind fertig, da haben die Leute nicht mehr Geld, hier hat keiner mehr Geld und die verkaufen das Zeug dann unter dem Wert. Zum Beispiel bei meinem Söhnchen bei Köthen, da hat der Großkonzern mit den Eiern, der Wagner, alles aufgekauft, die Leute haben es ihm auch gegeben, sogar das Land. Jetzt stinkt das von früh bis spät nach Hühnerscheiße. Jetzt johlen sie alle, jetzt johlen sie alle, das ist genauso, wie jetzt keiner sagt, er war auf dem Domplatz, alle sagen, ich war noch nicht auf dem Domplatz. Alle sagen das. Also, das stinkt permanent. Könnt ihr euch das vorstellen? Jetzt habe ich zu dem gesagt - ich war in der Bauernversammlung, um mal zu horchen in Sachsen-Anhalt -, stellt euch das vor, so geht das dann zu mit dieser ganzen Geschichte der Vermögensauseinandersetzung.

Bei den Altschulden, Herr Minister und liebe Anwesende, muss ich Folgendes sagen: Es stimmt schon, Herr Botz, wer so ein bisschen noch kann, sollte das machen. Aber es können nicht viele und es ist auch undemokratisch und gegen das Gesetz, weil die, die dieses Ding unterschrieben haben. Wie heißt das Ding, wo man da jedes Jahr - 10 Jahre ist das schon - 50.000 DM bezahlt? Rangrücktrittsvereinbarung - ich wusste erst mal gar nicht, wo ich da hin soll am Rang vor 10 Jahren.

(Heiterkeit im Hause)

Das könnt Ihr euch mal vorstellen. Die haben auch Ausdrücke für vieles, das kann man gar nicht wiedergeben. Also, ich würde sagen, differenziert betrachten. Wenn ich höre, im Bundesrat stimmt unser angeblicher Freistaat zu, dann bin ich ja erst mal zufrieden. Denn es ist bei den einen, wie bei den anderen.

Zu der Ausgleichszulage, die 2004 wieder voll gezahlt werden muss, Herr Wunderlich, oder wird oder versucht wird. Das steht da oben in den Sternen, heute Nacht ist alles dunkel da oben. Vorsicht, ich sehe das noch nicht so, wenn das so ist, bin ich richtig froh darüber für unsere Landwirte und Bauern. Es wird ja immer gesagt, es geht manchen gut, die jammern immer, wer nicht jammert, ist kein richtiger Bauer. Ich habe mich noch nie jammern hören für mich, noch nie, aber für die Berufskollegen, denen es schlecht geht. Es geht nicht allen schlecht, das sagt ja auch der Staatssekretär von der SPD, mit dem ich mich mal unterhalten habe. Der war Chemieagronom in Chemnitz, in einer richtig großen - was weiß ich, wie groß die war -, da hat er gesagt, die Bauern haben doch Geld auf dem Konto, das sind die Stadtbauern, die verkaufen das Land. Das siehst du auch hier um Erfurt rum, Kerspleben und so, die haben Kohle wie verrückt, die können sie gar nicht ausgeben. Das ist, weil der Kapitalismus die Bodenspekulation zulässt, nicht weil das so ist, dass die Kohle hätten. Das muss seine Ordnung haben mit dem Boden.

(Unruhe bei der CDU)

Der Boden ist nicht vermehrbar. Das will ich nur mal sagen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist ein Problem, Herr Minister, da können wir ja nichts machen, weil das so ist, aber das ist das größte Problem.

Zur Entkopplung: Viele Tierproduktionsbetriebe, die mehr Tierproduktion haben als Feldbau, weil sie in Übergangslagen oder benachteiligten Gebieten sind, die sind für die Entkopplung. Aber, ich sage auch: Vorsicht! Ich sage Vorsicht und habe auch mit solchen Betriebsleitern schon gesprochen. Das geht ganz schnell, dann sind wir da wieder Mode. Eins kann ich Ihnen ja sagen, Sie wissen das bestimmt und deswegen möchte ich auch lieber aufhören,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Nein, es ist doch so interessant.)

so viel Zeit und so viele, wie jetzt mit einmal da sind. Wo sind denn die alle hergekommen? Das freut mich ganz besonders. So viel Zeit haben wir nicht. Wir als Thüringer Abgeordnete und unser Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und was es da noch für Namen gibt. Wir können, das ist hier auch gesagt worden, 3 Prozent oder 4 Prozent höchstens entscheiden. Alles andere wird im Bund und in der EU entschieden. Und da sage ich: In der EU wird immer nach Politik entschieden. Das mit dem Diesel stimmt ganz genau, das sind für viele Betriebe 100.000 €, ohne dass sie überhaupt was gekonnt haben und mehr. Und mit 10.000 Liter, die fahre ich ja schon in meinem Auto alleine, 10.000 Liter. Also, die großen Maschinen, die Amis bauen ja viel größere Maschinen, 250, 300 PS, der schluckt 600 Liter, der Häcksler 900 Liter. Ich habe den jetzt mal zwei Tage richtig gefahren, habe aber anderen noch ge-

holfen auch für den Preis von vorigem Jahr, nicht für jeden Tag 900 Liter, stellen Sie sich das mal vor, an zwei Tagen eine Maschine 10.000 Liter. Da sind viele eben nicht mehr richtig mit der Landwirtschaft verwurzelt und nicht mehr richtig ... Die holen ihr Zeug da irgendwo, was weiß ich und dann ist Schluss. Jeder sollte sich das noch mal wirklich zu Gemüte führen, das ist eine nationale, persönliche Angelegenheit von jedem Einzelnen, wie er die Nahrungsgüter einschätzt und wie er das macht. Es gibt natürlich übernormal und überdimensional viele Nahrungsmittel, wenn du da reingehst ins Geschäft, von 10 Firmen 10 Joghurts, ich habe die durchprobiert, es war nichts anderes, ich dachte, bist du besoffen oder was. Es ist alles das Gleiche. Ich meine, das ist eine andere Sache. Mit der CMA bin ich sowieso nicht zufrieden, aber ich würde sagen, alles, was ich hier gesagt habe, sage ich Ihnen noch mal. Wenn ein Betrieb Mais erntet, der nur so hoch ist und der steht auch hier im Kreis, das ist Kreis Sömmerda, 100 Hektar schlagen. Er wird's nicht los

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Weil alles trocken ist.)

und der ist schon dürre, richtig dürre. Wir haben ja auch solche Gebiete bei uns. Mittelhausen ist dadurch trocken, weil da Sand ist, Kies. Der Kies ist privat, der Boden, die LPG kann da gar nicht Kies buddeln und den verkaufen. Dasselbe ist in Großrudestedt, die haben große Probleme, ich will nur sagen, differenziert und sehr verschieden. Bei uns hätte ich nie gedacht, dass die Äpfel, die teilweise Sonnenbrand haben, so schön sind. Die lachen dich richtig an. Die rasen durch, pflücken die Großen raus, die Kleinen schütteln sie und machen Most. Der Mostpreis wird noch runtergehen, aber es sind wunderbare Äpfel. Die Kirschen waren nichts, wir dürfen ja auch nicht spritzen, da sind überall die Würmer drin und die Spanier, die spritzen, und da geht es schon wieder los, Unterschiede, die nicht sein dürfen. Das kann gar keiner. Wenn die so weitermachen, die haben nur zu tun, uns zu kontrollieren. Das kriegen die nicht in die Reihe, deswegen ist die Bürokratie da sowieso fehl am Platz. Denn du hast immer Arbeit unter freiem Himmel, ein Glück, dass es so ist. Aber wir müssen für unsere Sache mit dem ganzen Haus richtig zusammenstehen, dann erreichen wir auch mehr. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war die letzte fachpolitische Rede unseres Landwirtschaftssprechers im hohen Hause. Lieber Konrad, ganz herzlichen Dank

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Immer eine Sternstunde für uns.)

für deine Worte, die immer wieder darauf orientieren, dass man mit beiden Füßen auf dem Boden bleibt sowohl als

Bauer als auch in der Politik. Die Bemerkung sei mir noch gestattet.

(Beifall im Hause)

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache sowohl zu dem Bericht als auch zu dem Antrag. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird, dem wird nicht widersprochen. Das Berichtersuchen zu Punkt 1 des Antrags ist erfüllt.

Wir stimmen nun ab über den Punkt 2 des Antrags der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/3549. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge stimmen wir direkt ab. Wer diesem Punkt 2 des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen und der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15 a**

Berichtsvorlage der Enquete-kommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen"

Antrag der Abgeordneten
Arenhövel, Bechthum, Braasch,
Dr. Fischer, Prof. Dr. Goebel,
Nothnagel, Pelke, Sonntag,
Tasch, Zitzmann
- Drucksache 3/3577 -

Möchte von den Einrichtern jemand begründen? Das ist nicht der Fall. Möchte jemand in der Aussprache dazu sprechen? Das ist auch nicht der Fall, damit können wir abstimmen über diesen Antrag der Enquetekommission, das ist also eine Fristverlängerung des Berichts, um vielleicht noch einmal auf den Inhalt zu verweisen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig dieser Antrag angenommen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15 b**

Auswirkungen des Großbrandes in der Recyclinganlage Gösen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3559 -

Der Sofortbericht wird gegeben. Demzufolge hat die einreichende Fraktion keine Begründung signalisiert und Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung möchte ich Sie über die Auswirkungen des Großbrandes in der Abfallbehandlungsanlage in Gösen informieren. Die örtliche Feuerwehr leitete am 15.08. dieses Jahres unverzüglich die notwendigen Brandbekämpfungsmaßnahmen ein. Die Polizei veranlasste in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Feuerwehr eine sofortige Warnung der Bevölkerung durch Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sowie die erforderlichen Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen. Die Einsatzleitung forderte gegen 21.00 Uhr den Bereitschaftsdienst des Staatlichen Umweltamts Gera an, die betreffende Mitarbeiterin war gegen 22.00 Uhr an der Brandstelle und wurde über die Lage informiert. Es wurde übereinstimmend zu diesem Zeitpunkt kein unmittelbarer Handlungsbedarf für das Staatliche Umweltamt gesehen. Am Montag, dem 18.08., wurden die ersten Proben in der Umgebung der Anlage genommen, um die Auswirkungen des Brandes zu ermitteln. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft nahm Proben von angrenzenden Maisfeldern. In den folgenden Tagen wurden durch die zuständigen Umwelt-, Landwirtschafts- und Lebensmittelbehörden eine ganze Reihe von Proben der verschiedenen Schutzgüter Boden, Luft, Wasser, Pflanzen, Obst und Gemüse genommen. Die Untersuchung der Proben erfolgte sowohl in Labors von Landeseinrichtungen, wie der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie in externen Labors. Auf die Ergebnisse werde ich später eingehen. Am 19.08, also am Dienstag, wurde das Landesverwaltungsamt beauftragt, als koordinierende Stelle auch für Anfragen aus der Bevölkerung und der Presse zur Verfügung zu stehen. Nachdem das Landratsamt am 21.08. darüber informierte, dass wegen der akuten Gefahr der Wiederentzündung eine umgehende Beräumung der betroffenen Abfälle erfolgen soll, waren Vertreter des Landesverwaltungsamts, des Ministeriums, der SUA Gera und des Landratsamts am 22.08. vor Ort, um die umfangreichen und erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Es wurden Anforderungen zur sofortigen Beräumung der Brandrückstände und zur Leerung der Wasserrückhaltebecken getroffen. Die Umlagerung der Brandrückstände auf die Deponie Großlöbichau begann noch am gleichen Tag. Der Abtransport der Brandrückstände lief mit einigen Unterbrechungen bis zum 05.09. In dieser Zeit wurden rund 12.200 Tonnen Abfall aus der Anlage nach Großlöbichau verbracht. Am 5. September, also Ende letzter Woche, war der gesamtbetreffende Abfall abtransportiert. Daraufhin wurde vom Eisenberger Stadtbrandinspektor eingeschätzt, dass keine Brandgefahr durch Brandabfälle auf den betroffenen Flächen mehr besteht. Das kontaminierte Wasser wurde vollständig entnommen und in verschiedene Anlagen zur Behandlung gebracht. Insgesamt kamen bei der Bekämpfung des Brandes 45 Feuerwehren mit 540 Einsatzkräften aus dem Saale-Holzland-Kreis, dem Landkreis Greiz sowie aus den Städten Jena und Gera sowie des Technischen Hilfswerks zum Einsatz.

Für den unermüdlichen und fachkundigen Einsatz möchte ich allen Einsatzkräften hiermit im Namen der Landesregierung Anerkennung und Dank aussprechen und denke, dies auch im Namen der Abgeordneten dieses Hauses tun zu dürfen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pauschal Kritik, die von den Grünen und einigen Verbänden an den freiwilligen Feuerwehren geübt wurde, dieser kann man sich nicht anschließen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war unverfroren und unverschämt!)

Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr haben unter schwierigen Bedingungen mit hohem Einsatz dort ihr Bestes gegeben. Ebenfalls fand am 05.09. in Gösen eine Beratung statt, bei der Vertreter des Landesverwaltungsamts, des Staatlichen Umweltamts und des Landratsamts mit dem Betreiber und seinen Rechtsanwälten über das weitere Vorgehen gesprochen haben. Der Betreiber ist gewillt, die Anlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und weiter zu betreiben. Hierfür gibt es eine Reihe von Voraussetzungen, die bei dieser Beratung besprochen wurden. Ich sage ausdrücklich, dass es aus meiner Sicht wünschenswert ist, dass die Anlage geordnet wieder in Betrieb genommen wird. Voraussetzung ist jedoch, dass die bestehenden Schäden beseitigt und die Bedingungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage hergestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden möchte ich Sie über die erfolgten Probenahmen und die Ergebnisse der durchgeführten Analysen unterrichten. Insgesamt wurden 12 Silomaisproben, Ganzpflanze aus dem Feldbestand, im Kontaminationsgebiet entnommen. Sie stammen von 11 verschiedenen Schlägen, die durch drei landwirtschaftliche Unternehmen bewirtschaftet werden. Alle 12 Maisproben wurden auf Dioxin untersucht. In zwei Fällen ergaben sich Grenzwertüberschreitungen. Diese beiden Schläge gehören der Agrargenossenschaft Königshofen. Gegenüber der Agrargenossenschaft wurde ein Nutzungs- und Verfütterungsverbot per Bescheid der Überwachungsbehörde ausgesprochen. Vier dieser Proben wurden auf weitere Stoffe, wie z.B. PCB, PAK, Kadmium, Blei und Quecksilber untersucht. Da keine relevanten Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, erfolgten darüber hinaus keine weiteren Untersuchungen. Nach den seit dem 29.08.2003 in dem Immissionsgebiet um die Anlage gefallenen Niederschlägen wurden am 01.09. dieses Jahres von den belasteten Maisbeständen erneut zwei Proben genommen, um eine mögliche, durch die Niederschläge verursachte Verringerung der Dioxinbelastung zu ermitteln. Gleichzeitig erfolgten Beprobungen von weiteren acht im Immissionsgebiet liegenden Feldbeständen, die bisher noch nicht untersucht wurden. Diese Proben werden derzeit analysiert. Die Ergebnisse werden bis zum 15.09.

dieses Jahres erwartet. Die unverzüglich nach Brandausbruch geführten Ermittlungen haben ergeben, dass sich im unmittelbaren Umfeld kein Betrieb zur Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln befindet, ebenso kein gewerblicher Anbau von Obst und Gemüse. Wie in der Folge festgestellt wurde, gilt dies auch für die entfernter liegenden Gebiete in Richtung des Rauchabzugs der Rauchwolke. Aus privaten Gärten im Umfeld der Brandstelle und in Richtung des Rauchabzugs wurden Proben von Obst und Gemüse zur Untersuchung auf mögliche Schadstoffbelastung entnommen. Die Probenahme erfolgte am 20.08., 22.08. und 26.08. und in zwei Kleingartenanlagen und zwei Einzelgärten an anderen Standorten. Zur Untersuchung gelangten Äpfel, Birnen, Tomaten und Rotkohl. Es wurden die Rückstandgehalte hinsichtlich Dioxin, PCB, Schwermetallen und Benzpyren geprüft. Die Untersuchung auf Dioxin erbrachte Ergebnisse in der Größenordnung der üblicherweise zu erwartenden Hintergrundbelastung von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft. Für Obst und Gemüse, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es zwar keine gesetzlichen Dioxinhöchstwerte, die Europäische Kommission hat aber einen so genannten Auslösewert festgelegt, bei dessen Überschreitung Untersuchungen zur Ermittlung der Kontaminationsquelle und Maßnahmen zur Beschränkung oder Beseitigung der Kontaminationsquelle empfohlen werden. Dieser Auslösewert beträgt für Obst, Gemüse und Getreide 0,4 ng/kg. Keine der Proben erreichte auch nur ein Viertel dieses Wertes. Die Untersuchungen auf die übrigen oben genannten Schadstoffe erbrachten ebenfalls unauffällige Werte. Insgesamt gab es keinen Anlass, den Verzehr bzw. die Nutzung der Gartenfrüchte einzuschränken. Dennoch sollte es selbstverständlich sein, dass im Freiland geerntetes Obst und Gemüse vor dem Verzehr immer abgewaschen wird.

Am 26.08. wurden von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Bodenproben an zwei Standorten im Umfeld der Anlage entnommen. Die Dioxinanalysen ergaben Gehalte von 3,7 ng/kg Trockenmasse und 2,7 ng/kg Trockenmasse. Aus Sicht des Bodenschutzes ergibt sich aus diesen Werten keine Gefährdung. Diese Bewertung basiert darauf, dass die genannten Werte unterhalb der Richtwertempfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Dioxin liegen, die einen Wert von 5 ng/kg Trockenmasse als Schwelle angibt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass in den Böden des Untersuchungsgebiets keine Dioxinbelastung vorliegt, die eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt oder die Bodenfunktion beeinträchtigt. Die Analysen des Wassers aus den gefüllten Teichen und den Regenrückhaltebecken des Autobahnamts haben ergeben, dass dieses in dafür geeigneten Kläranlagen entsorgt werden kann. Die Belastung liegt deutlich unterhalb der für Industriegebiete zulässigen Werte. Unter der Anlage befindet sich kein Grundwasserleiter. Dies war bereits sehr früh bekannt. Eine eventuelle Rissbildung der Grundabdichtung wurde daher als nicht prioritär eingestuft. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine zusätzliche Umweltgefährdung durch Si-

ckerwasser aus der Anlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bezüglich der Ursache des Brandes ermittelt die Kriminalpolizei. Wenngleich die Zustände auf der Anlage wohl nicht der auslösende Faktor für den Brand waren, ist festzustellen, dass sich die erhebliche Überschreitung der genehmigten Lagermengen auf die Immission des Ereignisses sehr wohl ausgewirkt hat. Die durch diese Zustände zum Vorschein kommenden Defizite im Vollzug werden wir einer kritischen Analyse unterziehen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Becker, SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Es wurde auch Zeit!)

Bereits vor dem Brand in Gösen war eine Untersuchung von Recyclinganlagen geplant. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir da schon an den richtigen Überlegungen waren. Die Kontrollen werden natürlich stattfinden, insbesondere geht es dabei um die Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungen und der Anordnungen. Gefahren unmittelbar für die Bevölkerung sind durch den Brand in Gösen zum Glück nicht hervorgerufen worden. Dies haben uns alle vorliegenden und überprüften Messwerte bestätigt. Außerhalb der Anlage haben sich die Auswirkungen der Ereignisse, die Handlungsbedarf nach sich zogen, fast ausschließlich auf Feldfrüchte beschränkt. Wir können feststellen, dass die Umweltrelevanz des Ereignisses weit geringer war, als befürchtet wurde und zunächst aus Gründen der Vorsicht angenommen worden war. Das kann ich Ihnen auch deshalb bereits heute sagen, weil im Gegensatz zu früheren Ereignissen bereits nach wenigen Tagen die ersten Untersuchungsergebnisse vorlagen und bis heute teils mehrfach bestätigt werden konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Brand und den Maßnahmen, die zur unmittelbaren Bekämpfung und zur Ermittlung der Auswirkungen ergriffen wurden, ist dennoch berechtigte Kritik laut geworden. Besonders das gleichzeitige Auftreten verschiedener Umweltbehörden wurde als nicht koordiniert wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte ich mir eine aktivere Rolle der Landesbehörden gewünscht und erwarte dies eigentlich auch in diesen Fällen,

(Beifall bei der CDU)

denn, auch das dürfte klar sein, jeder an seinem Platz hat eine gewisse Verantwortung. Er bekommt dafür ein gutes Geld, so dass ich von ihm auch erwarten kann,

(Beifall bei der CDU)

dass nicht erst von oben herunter eine Anweisung bei so einem Großereignis kommen muss, sondern dass hier von sich aus auch gehandelt werden kann, nicht nur kann, sondern auch gehandelt werden muss, sonst ist er fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Kabinett hat deshalb die zuständigen Staatssekretäre beauftragt, Handlungspläne zu erstellen und die Verfahrensabläufe zu sichern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch im Namen der PDS-Fraktion möchte ich zuerst gerade den Feuerwehrleuten, die an diesem doch wochenlang andauernden Einsatz mit all ihren Kräften und noch dazu mit ihrem ehrenamtlichen Engagement teilgenommen haben, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der PDS; Abg. Fiedler, CDU)

In dem Zusammenhang muss ich auch sagen, dass es notwendig ist, einen Dank an die Recyclingfirma auszusprechen, die momentan hofft, diese Anlage wieder bewirtschaften zu können, denn wenn sie, die erst im Mai diese Anlage mit einem Riesenmüllberg vom Vorgänger übernommen hat, nicht innerhalb dieses trockenen Sommers Gassen in diesen Müllhaufen geschoben hätte, um dort der Feuerwehr den Zutritt überhaupt erst zu ermöglichen für den Fall, dass es mal brennt, dann wären die Löscharbeiten noch wesentlich schwieriger geworden und wir hätten noch mehr Probleme bekommen.

Meine Damen und Herren, welche Auswirkungen hatte nun dieser Brand der Recyclinganlage in Gösen? Es kam im Zuge dieses Brandes zu Luftverschmutzung, es gab in einigen Bereichen erhöhte Dioxinwerte. Wenn man sich den Gesamtschaden ansieht, ist das sicherlich nicht allzu gravierend, was dort passiert ist, aber es ist eben gerade festzustellen, dass die Information der Bevölkerung und auch der Einsatzkräfte über das, was dort austreten konnte, nicht ausreichend war. Da ist es eben nicht genügend, einfach zu sagen, na, das kann sich ja jeder denken, wenn in dem Haufen Kunststoff mit drinliegt, dass dann auch Dioxin austreten kann. Nein, da muss man es auch sagen. Man muss die Leute informieren, passt mal auf, wascht euer Obst und Gemüse ab, damit ihr nicht mit diesem Dioxin in Berührung kommt. Das ist eigentlich das Einfachste auf der Welt, das sollte man als natürlich

voraussetzen und diese Information auch loswerden, genau wie man auch den Feuerwehrleuten sagen kann, passt mal auf, seid vorsichtig, nehmt lieber den Atemschutz mal ein bisschen mehr, weil gerade Dioxingefahr besteht. Da muss man nicht warten, bis es irgendwelche Messergebnisse gibt.

Welche Gefahren gibt es noch? Ich sehe nach wie vor eine Gefahr durch die Altdeponie, die sich unter der Recyclinganlage befindet. Herr Minister, ich danke Ihnen erst mal für die Auskunft, die Sie nun heute gegeben haben, dass sich kein Grundwasserleiter unter dieser Altdeponie befindet. Das ist ja nicht selbstverständlich, aber ich denke, dass es trotzdem durch den Wassereintritt in diese alte Deponie zu Reaktionen kommen kann. Wir wissen bis heute noch nicht, und hat auch der Minister keine Ausführungen gemacht, was nun konkret im Körper dieser alten Deponie schlummert. Es war gerade keine Hausmülldeponie und eigentlich wäre die Genehmigung einer Recyclinganlage auf einer ehemaligen Deponie, die ich so schon für sehr bedenklich halte, gerade dann nicht nachzuvollziehen, wenn dort eine Deponie eines Wirtschaftsunternehmens drunterliegt, wo man nicht so richtig weiß, was alles abgelagert wurde. Warum hier eine solche Genehmigung erteilt wurde, auch darüber hätte ich mir einen Bericht der Landesregierung heute gewünscht. Sie ist ausgeblieben. Ich hoffe, wir werden diese Probleme in der nächsten Zeit noch klären.

Das Hauptproblem, das mit Gösen sichtbar wurde, ist jedoch ein anderes.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Da haben Sie Recht.)

Es ist das Problem, wie kam es dazu, dass es zu einem Brand von so riesigen Abfallmengen kommen konnte, wie kam es zu der Ablagerung dieser riesigen Mengen von Müll? Ich muss ehrlich sagen, dass das Müll zum Recycling sein soll, das ist mir schleierhaft gewesen, als ich mir angesehen habe, was dort lag. Es hat konkrete Genehmigungen gegeben, was auf diesem Gelände abgelagert werden konnte. Diese Genehmigungen wurden in keinsten Weise eingehalten und über Jahre wurde dem Treiben zugeschaut.

Dabei hat es ja bereits frühere Ereignisse gegeben, die die Landesregierung hätten alarmieren müssen. Ich will hier aus diesem Jahr zwei aktuelle Zeitungsberichterstattungen vortragen, wo man sich nach Gösen versetzt glaubt. Das eine ist die "Thüringer Allgemeine" vom 10. April 2003: "Schnelltests ergaben geringe Giftbelastung. Keine Gefahr für Grundwasser nach Deponiebrand." Damals ging es um den Brand in Stotternheim. Auch hier war die Feuerwehr tagelang im Einsatz, auch hier kam es zu Belästigungen der Bevölkerung, auch hier eine Recyclinganlage, auch hier überdimensional angehäufte Müllmengen - gerade im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Wenn es Betreibern solcher Anlagen schlecht geht, dann neh-

men sie eben Müll über die Maßen an - fast egal, was für ein Müll es ist, Hauptsache, man macht damit noch eine schnelle Mark, um seine Gläubiger abfinden zu können und das Unternehmen vielleicht noch ein paar Tage über die Runden retten zu können.

Der nächste Fall, die "Bild"-Zeitung vom 14. Juni 2003. Überschrift: "Und die Behörden sehen nur tatenlos zu. Seit zwei Jahren: Riesiger Müllberg verseucht den Wald". Hier geht es um einen Fall bei Eisenberg - auch heute soll der Müll dort noch liegen.

Ich denke, Beispiele gibt es genug für solche Sachen. Handlungen der Behörden wären angesagt gewesen und ich muss mich schon fragen, ob man jetzt erst mit dem Brand in Gösen ausgeschlafen hat. Wir haben in Thüringen noch etwa 100 solcher Recyclingunternehmen, wie das eine in Gösen steht und die Frage ist, wie viel Zeitbomben ticken hier noch? Der Herr Ministerpräsident, der leider nicht mehr anwesend ist, wurde im Zusammenhang mit Gösen mit vielen Vorschusslorbeeren bedacht. Ich möchte hier nur einmal so etwas aus der "Thüringer Landeszeitung" vortragen: "Zupackend und entscheidungsfreudig, so wirkt Althaus derzeit auch beim Brand der Recyclinganlage. Im ostthüringischen Gösen erlebte Thüringen einen Regierungschef, der Fehler der Behörden nicht vertuschte, sondern sie offen ansprach."

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Da haben Sie Recht.)

Meine Damen und Herren, in einem Zusammenhang ja, was die Informationen der Bevölkerung anging, aber im Zusammenhang mit den wirklich wichtigen Fragen dabei - nämlich, warum man bisher nichts unternommen hat, um gerade dieser illegalen Müllablagerung in Recyclinganlagen auf Deponien, in irgendwelchen ehemaligen wirtschaftlichen Anlagen, wie dieser KIM-Bude bei Eisenberg, ist bis heute nicht gehandelt worden und hier müssen wir dringend erwarten, dass die Landesregierung tätig wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dafür ist nicht der Ministerpräsident zuständig.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wenn Sie das so lange wissen, warum haben Sie so lange geschwiegen?)

(Beifall bei der CDU)

Herr Böck, wir haben nicht geschwiegen, wir haben uns schon zu Wort gemeldet damals beim Brand in Stotternheim und - nehmen Sie es mir nicht übel - ab und zu erwartet man ja vielleicht auch noch, dass die Landesregierung handelt und man gibt ihr auch noch ein paar Tage Zeit. Aber irgendwann muss man sich dann doch die Frage stellen, warum nichts passiert.

Also was ist passiert? Herr Lotze wurde umgesetzt, er wurde wegbefördert. Befördert kann man da ja auch noch sagen. Das sind die personellen Konsequenzen gewesen. Aussagen gerade zu dieser fragwürdigen Genehmigung des Recyclingunternehmens auf dieser Deponie hat es bisher auch nicht gegeben. Es gibt auch immer noch keine Aussagen, warum gerade dem Unternehmen der Bescheid erstellt wurde, den Müll auf dieser Anlage zu beseitigen, obwohl der Müll dem Unternehmen nie gehörte, sondern einem Insolvenzverwalter.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist falsch. Herr Kummer, das ist falsch!)

Herr Minister, es gibt eine eindeutige Aussage, dass dieser Müll dem Insolvenzverwalter gehört und nicht von der Firma übernommen wurde.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Von wem denn?)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie stellen hier Zeug in den Raum, was überhaupt nicht stimmt!)

Es gibt Schriftstücke dazu, wo sich der Insolvenzverwalter dazu bekannte, dass ihm dieser Müll gehört.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wo denn?)

Meine Damen und Herren, das ist zu klären und es ist auch zu klären, wer für die Finanzierung der Kosten, die entstanden sind, zuständig ist. Da möchte ich - Herr Fiedler hat ja heute dazu auch eine Anfrage gestellt - das schon genau geklärt wissen. Denn Fakt ist eins, es geht an dieser Stelle darum, ob die Firma weitermacht, es geht darum, ob Arbeitsplätze erhalten bleiben und letzten Endes, wenn es zu einer Insolvenz der Firma kommt, da geht es natürlich auch darum, wer bezahlt denn dann? Das wird auf jeden Fall auch die öffentliche Hand sein. Ich denke, dann wird es für uns alle teurer als es bisher schon geworden ist. Auch über diese Konsequenzen muss man sehr genau nachdenken.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich die Hoffnung äußern, dass wir schnellstmöglich die 100 ähnlich gelagerten Recyclinganlagen in Thüringen untersucht bekommen, dass wir schnellstmöglich eine Auswertung bekommen, wo wir noch mit ähnlichen Problemen zu rechnen haben, wo es noch Müllmengen gibt, die weit über die Genehmigung hinaus abgelagert wurden, um dann hier endlich handeln zu können, dafür sorgen zu können, dass diese Müllmengen abtransportiert werden und um auch zu klären, dass die Kontrolldichte in Zukunft so zu erfolgen hat, dass wir es nicht wieder zu solchen Müllablagerun-

gen kommen lassen in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Becker, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern aus Gösen, aus der Stadt Eisenberg, aus dem Saale-Holzland-Kreis und der Umgebung bedanken. Sehr viele Menschen vor Ort haben alles erdenklich Mögliche getan, um die Schäden so gering wie möglich zu halten. Sie haben ihr Leben eingesetzt, um die Umweltbelastungen für andere und die ganze Region so gering wie möglich zu halten; also unseren herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Was aber überhaupt nicht funktionierte, war das Krisenmanagement der Landesregierung. Auf Landesebene hat es erhebliche Kommunikations- und Koordinierungsprobleme gegeben; diese gehören aufgearbeitet. Besondere Probleme gab es in Ihrem Haus, Herr Minister Sklenar, und in den Ihnen unterstellten Behörden. Dieses laienhafte Umgehen bei Stör- und Krisenfällen im Umweltbereich ist ja leider keine Ausnahme. Wir erlebten es bei dem Unstrut-Hochwasser und wir erlebten es bei den erhöhten Dioxinwerten im Trockenwerk Apolda. Auch da gab es verschiedene Terminleisten, die nicht ganz in Ordnung waren, Herr Minister, und auch damals mussten Sie das eingestehen. Die Versetzung des Leiters des Staatlichen Umweltamts in Gera, die Sie nach dem Besuch von Herrn Ministerpräsident Althaus veranlasst haben, ist ein längst überfälliger Schritt. Ich erinnere bei Herrn Lotze nur noch an Elf Aquitain.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Ich hoffe aber nicht, dass Sie glauben, das reicht aus. Das sind alles Altlasten, das wird alles aufgearbeitet. Mit diesem Schritt haben Sie noch kein tragfähiges Krisenmanagement für die Zukunft geschaffen. Durch diesen Schritt haben Sie einen Anfang getan, um aus den Konflikten vor Ort die Konsequenzen zu ziehen. Aber damit ist der Schutz für die Bürger bei dem nächsten Schadensfall noch nicht wirklich sicher gestellt. Ich glaube auch nicht, Herr Scherer hatte ja heute in der Anfrage Herrn Fiedler darauf geantwortet, dass Sie beabsichtigen, vielleicht eine solche Stelle im Landesverwaltungsamt zu installieren. Darüber kann man ja reden, aber als wir vor Ort waren, kamen gerade auch Bedenken von der Umgebung und vom Krisenstab, dass die Koordinierung mit dem Landesverwaltungsamt dieses Mal nicht geklappt hat. Es kann ja sein, wenn man das dann ansiedelt, dass es dadurch verbessert

wird, aber kritische Stimmen gab es auch zum Landesverwaltungsamt. Das muss man sagen. Es kann ja auch nicht sein, dass die für die Messung von Umweltschadstoffen spezialisierten Thüringer Behörden sich mit der entsprechenden Technik erst am 20.08, also 5 Tage nach Beginn des Brandes, auf den Weg zum Brandort begaben. Ihre Begründung, dass diese Verspätung unerheblich sei, weil da ja die Feuerwehren auch Messungen durchgeführt haben, ist nicht zu akzeptieren. Aufgabe der Feuerwehren ist die schnelle effektive Bekämpfung des Brandes sowie der Schutz der eingesetzten Feuerwehrleute. Messungen der Feuerwehren dienen nur dem Schutz der eigenen Mannschaft, um den akut werdenden Schaden von ihnen abzuhalten. Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehren, die Auswirkungen von Emissionen für die betroffenen Regionen festzustellen und zu beurteilen. Dazu sind andere Umweltbehörden da. Es ist Aufgabe des Umweltministeriums, das zu koordinieren. Es erfolgte nicht oder es erfolgte unzureichend und zu spät. Mindestens genauso wichtig, auch diese Punkte wurden angesprochen, wie eine gute Vorbereitung auf die Krisensituation ist die Vorsorge im Vorfeld. Und gerade hier gab es schwere Versäumnisse Ihres Hauses. Dieses fängt, wie Herr Kummer auch schon sagte, mit der Genehmigung dieser Anlage

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Käse!)

zur Behandlung von Abfällen auf diesem Standort auf einer Altdeponie an. Das erfolgte 1994. Schwer wiegender ist nach unserer Meinung noch die Kontroll- und Überwachungstätigkeit. Hier haben Ihre Behörden eindeutig versagt. Und da hilft es nichts, wenn Sie das mal kurz am Ende Ihrer Rede andeuten. Die Belastungen für die Bevölkerung und das Ausmaß des Brandes wären geringer gewesen, wenn die Anlage ordnungsgemäß betrieben worden wäre. Sie ist es nicht gewesen. Statt 9.000 t, die in der Genehmigung vorlagen, waren da über 30.000 t. Als der jetzt neue Betreiber die Anlage übernommen hat, wurde geschätzt, dass 32.000 t vorhanden waren. Das ist das Vierfache mehr als die 9.000 t, die genehmigt waren. Und das wusste Ihr Staatliches Umweltamt spätestens im Jahre 2002 und es hat nicht gehandelt. Sie sind wissentlich damit umgegangen, dass zu viel Müll in der Anlage liegt. Und ich weiß auch, dass es viele solcher Anlagen gibt. Der Herr Staatssekretär hat auch darauf hingewiesen, dass Sie vorher schon versucht haben, da Einfluss zu nehmen. Aber es ist halt nicht passiert. Es ist so, dass überall dieser Müll deponiert wird und Sie sich hier hinstellen, wir müssen jetzt mal schauen, wo das überall passiert ist. Aber die Missstände sind nun mal da und wir müssen sehen, dass jetzt konsequent eingegriffen wird, weil es auch da ja schon einmal gebrannt hat. Und wenigstens nach diesem ersten Brand, der ja geringer war, wo es nicht so viele Auswirkungen auf die Umgebung gab, hätte ja Ihr Staatliches Umweltamt handeln müssen. Herr Fiedler sagt zu Recht, mit dem jetzigen Betreiber muss man reden, das ist vollkommen klar, aber man muss auch auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Es ist schwierig, festzustellen, was nun

stimmt, ob der Müll übernommen wurde oder nicht. Er hat die ganze Anlage übernommen, es lag zu viel Müll drauf, er sagt, er hat den Müll nicht mit übernommen. Nach seinen Aussagen ist er bei dem Insolvenzverwalter geblieben, darüber muss man reden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ein Witz.)

Ja, wenn Sie sagen, es ist ein Witz, er sagt es aber. Und deshalb ist es schwierig mit den Kosten, die für die Entsorgung jetzt auf ihn und auch auf das Land zukommen. Da muss die Kette erst mal geklärt werden. Wir wussten, dass zu viel Müll da lag und Ihre Kette hat nicht funktioniert. Die Überwachung dieser Anlage hat nicht funktioniert. Dazu muss das Land stehen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Kosten für die Entsorgung auch für das Löschwasser, was der Landrat ja erst mal in Auftrag gegeben hat, weil Not am Mann war. Er musste ja reagieren, er musste die Löschteiche entfernen lassen. Weil Regen kam, standen die kurz vor dem Überlaufen und auch diese Kosten müsste nach unserer Meinung das Land übernehmen, weil wir der Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind. Es kann nicht sein, dass der Landkreis auf diesen schätzungsweise 300.000 € sitzen bleibt - ja, der Landkreis ist für Brand- und Katastrophenschutz zuständig, aber nicht für Anlagen, bei denen die Müllmenge dreifach so hoch war wie genehmigt. Dann hat das nichts mehr mit Brand- und Katastrophenschutz zu tun. Dann haben die Umweltbehörden versagt. Wenn 9.000 t da oben gebrannt hätten, dann hätte man schneller reagieren können. Dann hätte man es auseinander ziehen können, dann hätte der Brand auch nicht so lange gedauert, die ganzen Umweltbelastungen wären geringer gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie nicht leugnen, Herr Baldus, und das kann man nicht mit Brand- und Katastrophenschutz abtun.

Eines muss ich noch sagen, natürlich war die Meldung von Greenpeace vollkommen daneben, darüber braucht man nicht zu reden. Die Leute vor Ort haben das Notwendige getan, haben all ihren Einsatz gezeigt, aber die Ursache liegt wirklich in der Anlage. Und darüber müssen wir nachdenken. Es kann öfter passieren. Wir haben nicht gehandelt, nachdem der erste Brand da war und das liegt nun mal in der Führung Ihres Hauses und das liegt nicht nur beim Staatlichen Umweltamt Gera. Da gab es schon öfter Mängel, das wissen wir über die Jahre hinweg, und Sie haben nicht gehandelt, Herr Sklenar. Nur den Umweltamtsleiter abzusetzen, ist zu wenig, ich warte auf Konsequenzen von Ihnen. Und ein Schmankerl muss ja noch sein, Herr Minister,

(Heiterkeit bei der CDU)

Umweltpolitik haben Sie ja schon immer nicht gerne gemacht. Aber komisch ist schon, dass, wenn das mit Dioxin irgendwie zusammenhängt, immer Herr Baldus der Retter in der Not ist. Von dem Umweltminister habe ich in den Tagen von Gösen nichts gesehen. Da war ein Staatssekretär da, der sich bemüht hat, aber vom Umweltminister war nichts zu sehen in diesen Tagen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Krauß, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Dank an die Einsatzkräfte vor Ort, ich glaube, dem können wir uns hier uneingeschränkt alle in diesem Hause anschließen. Da muss man auch nicht unbedingt die einzelnen Fraktionen benennen. Jedem Ehrenamtlichen, der sich einer solchen Aufgabe stellt, gebührt höchster Dank und Anerkennung.

(Beifall im Hause)

Wir haben es hier mit einem Antrag der SPD zu tun, der sich mit den Folgen und Auswirkungen eines Brandes in einer Recyclingsanlage beschäftigt. Nun ist es wie immer in solchen Fällen, wenn der Haufen einmal brennt, dann wissen alle, was falsch gemacht wurde, dann wissen alle, was man hätte besser machen müssen. Ich muss hier ganz einfach mal fragen: Herr Kummer und Frau Becker, wenn Sie dieses alles schon gewusst haben - und, Frau Becker, Sie sind seit 1994 im Umweltausschuss, Sie waren damals an der Landesregierung beteiligt -, weshalb haben Sie diese Mängel und Missstände nicht schon lange auf den Tisch gebracht? Das hätte man doch schon längst sagen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Er ist seit 1990 Minister und jetzt ... Das ist doch ein Witz. So etwas Abenteuerliches habe ich überhaupt noch nicht gehört, dass die Abgeordneten die Verantwortung für die Minister übernehmen.)

Herr Gentzel, ganz vorsichtig. Ich fürchte sonst, Sie platzen noch. Das wäre für uns alle nicht gut.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Es gibt ja viele Leute, die sich künstlich aufblasen, zu denen gehören Sie leider auch, was soll es.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist der Gipfel der Blödsheit.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Liebe Kollegen, beruhigen Sie sich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Höhn, Sie wissen doch, wo der Geist nicht blitzt, da donnert die Stimme - also, was solls.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Zu dem Antrag der SPD: Die Landesregierung wurde aufgefordert, einen Sofortbericht zu geben. Das hat der Minister getan. Die Landesregierung soll zu den unter Punkt 2 genannten Buchstaben Berichte erstellen, dieses ist aus unserer Sicht auch in Ordnung. Allerdings mit den unter Punkt 2 genannten Buchstaben haben wir ein paar Probleme. Unbestritten ist, dass es beim Ablauf vor Ort Mängel gab, dass es Koordinationsschwierigkeiten gab und es wäre hier vollkommen falsch, dies noch bestreiten oder beschönigen zu wollen. Falsch ist hingegen, dass es kein tragfähiges Krisenmanagement im Umweltbereich gebe. Dieses gibt es sehr wohl. Aber das beste Management ist nun einmal von Personen abhängig und wenn hier Schwierigkeiten auftreten und wenn hier Versäumnisse auftreten, dann ist es in der Tat so, dass man diese Person entweder besser in ihrem Amt befähigen muss oder aber man dort Leute hinsetzen muss, die mit ihrer Verantwortung umgehen können. Für mich hat dies alles auch sehr viel mit Eigenverantwortung zu tun, nämlich damit, dass ich unter Umständen mich auch mehr kümmere, als es nach meiner gemeinhin dienstlichen Dienstauffassung üblich ist. Dass unter Buchstabe b ähnliche Anlagen zur Verwertung von Abfällen in Thüringen schnellstmöglich zu überprüfen sind und Genehmigungsaufgaben durchzusetzen sind, ist für mich im Verwaltungshandeln eine Selbstverständlichkeit. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und dafür werden die entsprechenden Leute auch entsprechend bezahlt, davon gehe ich aus. Nicht genehmigte Ab- und Zwischenlagerungen von Abfällen in Thüringen festzustellen und erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung bei weiteren Gefahren durch vorschriftswidrig gelagerte Abfälle einzuleiten, auch dies ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit.

Was nun die Einrichtung eines Katastrophenfonds anlangt, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass betroffenen Gemeinden in diesen Fällen ohnehin - wenn niemand anderes dafür eintritt - letztendlich das Land helfen muss. Ich sehe im Moment weder die finanzielle Möglichkeit noch die Notwendigkeit, einen solchen Katastrophenfonds einzurichten. Aus diesem Grund können wir den Punkt 2, so wie er da als Forderung steht, komplett nicht unterschreiben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Massenweise Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werter Kollege Krauß, im Zusammenhang mit Ihrer Verantwortung, die Sie in die Koalitionsregierung der vergangenen Koalition legen wollten und die Verantwortung der Abgeordneten möchte ich Folgendes aus einem Wortprotokoll des Innenausschusses zitieren.

(Unruhe bei der CDU)

Ich zitiere das. Das kann ich machen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nein, Herr Abgeordneter Pohl, das können Sie nicht machen.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Gut, dann sage ich es sinngemäß. Die Anlagen selber waren immer Gegenstand von Kontrollen. Das ist eine Tatsache und es ist so gewesen - das ist auch eine Tatsache -, dass ein Protokoll aus dem Jahre 2001 vorliegt. In diesem Jahr 2001 wurde schon festgestellt, dass eine ähnliche Menge bereits dort lag. Das ist das erste Protokoll dazu - im Jahr 2001, Herr Krauß. Daraufhin wurden dann auch die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Es gab dann wirklich auch Probleme im Insolvenzverfahren, aber seit dieser Zeit ist das bekannt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich mich als ortsansässiger Abgeordneter in dem Saale-Holzland-Kreis intensiv mit den Dingen beschäftigt habe, möchte ich erstens der Landesregierung für den Sofortbericht danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass sofort der Bericht gegeben wird und dass auch auf Fehler und Mängel eingegangen wird. Das muss man mal akzeptieren, dass hier Fehler und Mängel genannt wurden. Ich glaube, das Entscheidende sollte für uns sein, für das hohe Haus und auch für die Landesregierung, dass man jetzt schnellstmöglich echte Konsequenzen zieht, damit in Zukunft so etwas nicht wieder passieren kann.

(Beifall Abg. Pohl, SPD)

Gott sei Dank, sage ich hier noch mal, ist die Gefahrenlage, an die am Anfang alle gedacht hatten, nicht eingetreten. Ich bin froh, dass sie nicht eingetreten ist und ich glaube, alle anderen mit. Herr Kummer, Sie haben sich auch dankenswerterweise mit auf den Weg gemacht, wo der Ministerpräsident vor Ort war. Frau Dr. Klaus, Herrn Kölbl und noch einige habe ich gesehen. Ich bin auch dem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar, dass er sofort, nachdem er die entsprechende Kenntnis hatte, vor Ort gegangen ist und sich informiert hat. Man kann von einem Ministerpräsidenten nicht verlangen, dass er sich sofort kundig macht. Er hat am selben Tag öffentlich gesagt, dass dort Versäumnisse da sind und diese Versäumnisse sind zu beseitigen. Dazu sind die entsprechenden Schritte eingeleitet worden. Das sollte man akzeptieren und nicht am Ende zerreden und irgendetwas hineininterpretieren. Soweit mir bekannt ist, hat die Landesregierung einige Dinge dort schon eingeleitet. Ich glaube, es ist unabdingbar, dass hier eine Bündelungsbehörde her muss, wie in solchen Fällen überhaupt verfahren wird. Darüber kann man sich trefflich streiten, wer dort wohl der Beste ist. Ich denke, am Ende wird das Landesverwaltungsamt in Frage kommen, aber natürlich mit den entsprechenden Kompetenzen, die dort sitzen müssen. Da muss Fachpersonal sitzen, da muss Fachpersonal rund um die Uhr erreichbar sein und sie müssen weisungsbefugt sein, denn es hat sich hier deutlich dargestellt, dass insbesondere die Koordination der Ämter untereinander mehr als dürftig war. Das sollten wir nicht irgendwie schönreden. Das ist einfach so. Ich glaube, auch der zuständige Staatssekretär hat sich vor Ort kundig gemacht, auch mit den - ich sage mal - Pannen, die passiert sind, mit der Unterbrechung der Abfuhr, mit den Ausschreibungen, die da erst gelaufen sind und und und. Die Insider wissen, wovon ich rede. Ich bin froh, dass dort schnell gehandelt wurde und dass das Ganze in Bewegung gesetzt wurde. Ich möchte auch ausdrücklich hier noch mal anmahnen, dass die Kostenfrage insbesondere von dem Landkreis dort zu klären ist und, Kollege Kummer, ich bin sehr verwundert, wie locker Sie die Ausführungen von dem jetzigen Betreiber hier als die Tatsachen hinstellen. Ich wäre an Ihrer Stelle sehr, sehr vorsichtig. Ich werde mich hüten, noch mehr dazu zu sagen, sonst habe ich von den Herren im Nadelstreifen und 7er BMW sofort die nächste Klage am Hals. Ich denke, hier sollten schnellstmöglich die Ermittlungen der entsprechenden Behörden erfolgen und dann die Ergebnisse auf den Tisch kommen, von den verschiedenen Firmen, die dort tätig waren, von dem Insolvenzverwalter und dem jetzigen Betreiber. Das ist eine Kette, die ist gar nicht so einfach auseinander zu puzzeln und noch dazu, wo mancher in dem ersten Unternehmen schon zweiter Geschäftsführer war, da waren sie im nächsten Unternehmen - ich will das alles nur mal vorsichtig in den Raum stellen, damit ich mir nicht eine Klage einhandle.

Ich denke, das Entscheidende ist, wir haben einfach Koordinationsmängel und die müssen schnellstmöglich abge-

stellt werden und, meine Damen und Herren, vor allem auch die öffentliche Information, das ist das A und das O, was auch mit herbei muss, dass die Öffentlichkeit aus einer Hand informiert wird. Das ist im ersten Fall die Feuerwehr gewesen. Ich brauche das nicht zu wiederholen, dass die hervorragend gearbeitet hat und ich würde eigentlich Greenpeace insbesondere von der heutigen Stelle auffordern, dass sie sich bei den Feuerwehrleuten vor Ort endlich mal entschuldigen, dass sie von der Ferne so etwas den Leuten überhaupt zumuten. Das wäre eine Entschuldigung auch mal von Greenpeace wert, die das von der Ferne einfach hier so losgelassen haben. Herr Kummer, ich muss Ihnen noch mal widersprechen, was die Feuerwehrleute, die dort im Einsatz waren, betrifft. Erstmal war die Einsatzleitung hoch kompetent, die haben die Feuerwehrleute an die entsprechenden Stellen nur mit Atemschutz geschickt und die Feuerwehrleute waren wohl informiert, was dort alles passiert. Also, nicht dass irgendetwas an die Wand gemalt wird. Auch meine eigenen Feuerwehrleute waren mit im Einsatz. Ich habe mich vor Ort kundig gemacht. Dort ist ordnungsgemäß gehandelt worden. Darum haben wir so viele Feuerwehrleute vor Ort gebraucht, weil natürlich die Atemschutzträger nicht immer wieder in Einsatz gehen können. Die können das nur eine gewisse Zeit machen. Dann ist das so kompliziert und da kommen wir wieder zu den Massen, die dort gelagert wurden, natürlich ist, dann der Aufwand viel, viel größer war.

Wenn ich jetzt sehe, Herr Minister, was vor Ort - und gestern hat sich auch der Kreistag damit beschäftigt - noch für Dinge zu klären sind. Die Teiche, die dort sind, das ist ein geschlossenes System, das Wasser. Das kann aus dem System, außer es bricht irgendwo etwas, nicht austreten. Aber der eine Teich ist gebrochen und ist durch den Katastrophenschutz entsprechend mit Sandsäcken ertüchtigt worden. Nun streiten sich die Gelehrten darum. Natürlich geht es auch um Arbeitsplätze, Herr Kummer. Aber es geht auch darum, wer wird jetzt den Teich dort neu bauen, wer wird die Verantwortung übernehmen, wer übernimmt die Kosten usw. Der Landkreis macht das auf keinen Fall, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Vorhin haben wir über Dürre gesprochen, jetzt haben wir keine Dürre mehr, Gott sei Dank für die Bauern und alles was damit im Zusammenhang steht, jetzt haben wir jede Menge Regen. Jetzt fließt das Ganze dort zusammen und jetzt geht das weiter in die Teiche hinein. Das ist weiterhin kontaminiert, bis die bestimmte Verdünnung erreicht ist und da muss gegebenenfalls weiter abgefahren werden und das kostet eine Menge Geld und das wissen die Fachleute ja ganz genau. Ich denke, das Entscheidende bei der ganzen Sache ist, dass jetzt von allen Seiten verantwortungsvoll gehandelt wird, dass nicht einer versucht, dem anderen den Ball zuzuschieben. Was ich gestern dort erlebt habe von zwei Behörden, die dort beteiligt waren, Umweltamt und Landesverwaltungsamt, war nur ein Zuziehen von einem zum anderen, und am Ende, wenn nichts mehr einfällt, war die Politik dran Schuld und die Gesetze, die da sind. Ich denke, man sollte das ganz schnell genau aufklären, die

Konsequenzen entweder der Bündelungsbehörde bringen, damit aus einer Hand die Informationen kommen. Und vor allen Dingen denke ich, Herr Minister, ich habe es schon versucht Ihnen zu sagen, dass hier auch die Genehmigungsverfahren ganz genau anzuschauen sind, denn wenn einmal eine Anlage genehmigt ist, dann ist alles ordnungsgemäß gelaufen. Aber dann kommen die Schwachpunkte, wenn dort weitere Anträge gestellt werden, dass dort andere Materialien gelagert werden. Die Fachleute wissen, wovon ich spreche. Das muss genau geklärt werden. Und ich sage jetzt noch mal auch hier von diesem Pult heute, der Landkreis ist für diese Dinge nicht zuständig. Er ist außer für Wasser und auch nur dann zuständig für Wasser, wenn es aus dem geschlossenen Kreislauf herausgeht. Der Landkreis wird nicht informiert über die Behörden, wenn dort weitere Zusatzgenehmigungen gegeben werden. Also ich kann nur dringend raten, dass schnellstmöglich alles geprüft und abgeklärt wird. Abschließend von meiner Seite aus: Hier sollte keiner jemandem die Schuld zuweisen, sondern es sollte schnell gehandelt und das Parlament informiert werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Klaus, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch mal Bezug nehmen auf das, was Herr Krauß gesagt hat. Er hat gesagt, bei unserem Antrag wären ja ein paar Dinge pure Selbstverständlichkeiten. Ich muss mal ganz deutlich sagen, ich habe das, bevor ich in dieser Anlage war, auch gedacht. Was dort für Zustände herrschen, hätte ich nicht geglaubt, dass es im Jahr 2003 so etwas in Thüringen noch gibt, und zwar nicht im Verborgenen, sondern dass die Behörden davon Kenntnis haben. Es gibt hier eine Genehmigung, die schon sehr fragwürdig ist, in der steht was von 9.000 Tonnen. Die Behörden haben nachweislich, es gibt da Übergabeprotokolle, das Ganze kontrolliert, festgestellt, dass dort nicht die Genehmigung eingehalten wurde, man hat es aber ohne Konsequenzen gelassen. Das heißt, der Staat hat sich hier, ich sage es mal zu gut Deutsch, zum Affen gemacht, indem dort Auflagen erteilt wurden, die kein Mensch durchzieht. Was, frage ich mich, sollen diese Auflagen? Scherzkekse haben behauptet, dass ihr Umweltamt in Gera, als es von der Katastrophe hörte, diese 9.000 Tonnen schnell noch in 5.000 Tonnen abgeändert hat. Ich hoffe, es ist nur ein Scherz, aber es würde zu der sonstigen Verfahrensweise sehr gut passen. Und wenn hier davon geredet wird, dass das Engagement des Einzelnen gefragt ist, da kann ich Ihnen nur sagen, Herr Minister, Sie sind hier nicht nur für die größten Kartoffeln zuständig, sondern leider auch für so unangenehme Dinge wie Müll.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

Ich hätte mir lebhaft vorstellen können, dass dort in dieser Anlage, als dieser Brand war, eben nicht nur der Kollege Fiedler und wir hier aus der SPD- und PDS-Fraktion vor Ort sind, sondern dass vielleicht aus der Hausspitze des Umweltministeriums sich dort auch mal jemand sehen lässt. Sie haben 14 Tage gebraucht, bis Herr Althaus endlich gesagt hat, so geht das nicht und Sie müssten sich dort mal auch sehen lassen. Insofern können Sie, glaube ich, da Ihrem Mitarbeiter nicht unbedingt einen Vorwurf machen. Es ist einfach so: So, wie man sich selbst verhält, so verhalten sich dann andere in den nachgeordneten Behörden auch. Ich kann ja in gewisser Weise nachvollziehen, dass Sie jetzt versuchen, die ganzen Finanzgeschichten möglichst vom Lande abzuwehren, kann ich verstehen, wir reden morgen über den Nachtragshaushalt, ist ja alles eng und knapp. Aber ich hätte mir das gleiche Engagement gewünscht, als es um die Sache ging, als es darum ging, was tun wir denn vor Ort. Und als der Landkreis und die Stadt Eisenberg dort jämmerlich im Regen stehen gelassen wurden und das war schon im Vorfeld, Herr Fiedler hat es so freundlich formuliert, Sie wissen ja gar nicht, was im Abfallbereich dort im nächsten Umfeld passiert. Ich denke, hier gibt es eine Menge nachzuholen. Ich will keinesfalls, dass es jetzt mit Schuldzuweisungen getan ist, das will ich auf keinen Fall. Ich möchte aber, dass hier nicht nur Kanonendonner passiert, indem hier riesengroße Veranstaltungen einberufen werden, sondern dass sich praktisch etwas ändert. Und wir warten darauf, was Dioxin im Futtermittelwerk betrifft, wir warten darauf, was die Unstrut betrifft, da kam übrigens der Kostenbescheid bezeichnenderweise, als die SPD-Fraktion dort eine Veranstaltung machte, kurz vorher hat die Kommune ihr Geld ersetzt bekommen, darauf warten wir. Wir warten darauf, dass es für das Unternehmen eine Lösung gibt, damit es nämlich auch für die Beschäftigten weitergeht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Quatsch!)

Ja, dann hätten Sie sich vielleicht vorher schon mal dafür interessieren sollen und nicht erst warten, dass über Jahre dort ein ungesetzlicher Zustand herrscht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Umweltministerium hat sich hier in äußerst unrühmlicher Weise hervor getan. Nehmen Sie sich ein Beispiel am Innenbereich, was dort gelaufen ist. Ich will das auch noch mal unterstreichen, das war wirklich vorbildlich. Ich würde mir wünschen, dass auch in anderen Bereichen im Lande Thüringen eine vergleichbar gute Arbeit geleistet wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schugens, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass das ein besonderes Ereignis in Thüringen war, will keiner absprechen. Aber es war auch ein Ereignis wie viele andere Brände in Thüringen. Das möchte ich hier festgestellt haben, denn nicht ein einziger ist bisher so hochgespielt worden und ich betone besonders auch das Hochspielen. Die Gefahr ist am Anfang wesentlich größer dargestellt worden, als sie tatsächlich ist. Zweitens ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Na, na, na!)

Entschuldigen Sie, lassen Sie mich dazu meine Meinung sagen. Ich bin frei gewählter Abgeordneter wie Sie auch, Herr Pohl. Und ich will Ihnen auch sagen, wie dies im Gesetz geregelt ist. Im Gesetz ist hier in diesem Haus festgelegt worden, wer für solche Fälle zuständig ist und zu welchen Zeiten Zuständigkeiten eintreten. Das vergisst immer der Einzelne. Nun nehmen Sie bitte mal zur Kenntnis, dass dieses ganze Problem auch mindestens in drei Teile zerlegt werden muss. Das ist das Ereignis vor dem Brandgeschehen, das ist das Brandgeschehen und das ist die Frage nach dem Brand, nachdem der Einsatz durch die freiwilligen Feuerwehren und durch das THW geleistet wurde. Diese Dinge muss man einfach rechtlich auseinander nehmen, weil auch die Konsequenzen, die damit zusammenhängen, eine Rolle spielen. Es ist sicherlich richtig festgestellt, dass an dieser Anlage zu viel Abfälle abgelagert waren. Aber so einfach zu tun, als ginge das heute bei diesem Rechtsstaat auch so einfach, diese Probleme mit einer Anordnung und einer anschließenden Beseitigung der Abfälle zu lösen, ist auch zu einfach gemacht. Es gibt genügend Dinge - und ich glaube, das trifft auch hier zu -, wo das Insolvenzverfahren das Problem wird, wo der rechtliche Weg beschritten werden muss, zum Teil bis zu Gericht, bevor überhaupt gehandelt werden kann. Ich bin dankbar, dass hier sehr schnell die Feuerwehr, die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr den Stab gebildet haben, der eigentlich und das Gesetz sieht es so vor in § 6, daran möchte ich erinnern, vorgesehen ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Richtig!)

Das ist deutlich geregelt, sehr deutlich. Ich bitte Sie, in § 6 und 6 a nachzulesen, da steht alles drin, wie gehandelt werden muss. Ich glaube, dass die Feuerwehr in diesem Sinne auch gehandelt hat und dass das ordnungsgemäß gelaufen ist. Und wenn es zu einem besonderen Ereignis erklärt wird, von wem auch immer, ich sehe es im Moment hauptsächlich von der Öffentlichkeit und von einigen aus dem Lager Greenpeace, dann ist das bei dem Land ordnungsgemäß anzuzeigen. Ich vertraue auf die Aussagen, die die Landesregierung dem Umweltausschuss so-

fort gegeben hat, ich erinnere an die Sondersitzung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt, dass Kenntnis herrschte über die Gefahrensituation, dass das Staatliche Umweltamt schon am Tage des Ereignisses abends vor Ort war, und der Kollege Fiedler hat richtig festgestellt, dass z.B. die Feuerwehr die gleichen Messtechniken hat wie das Staatliche Umweltamt und die Feuerwehrleute auch Bescheid wussten über die Gefahrensituation. Und es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, dass die Öffentlichkeit nicht informiert wurde. Ich möchte sagen, sie ist manchmal falsch informiert worden durch Leute, die gerne Panik machen in dieser Situation, und wer sich die Werte einmal genau vornimmt, der wird feststellen, dass die Werte in vielen Bereichen in den gesetzlich zulässigen Grenzen lagen.

Meine Damen und Herren, was lässt sich daraus schließen? Der Antrag der SPD ist einfach fehlplatziert. Ich unterstütze alles das, was die Landesregierung unternommen hat in dieser Angelegenheit. Sie hat ihre Zuständigkeiten gewahrt, sie hat mit den Behörden gehandelt. Wenn wir zusätzlichen Koordinierungsbedarf sehen für weitere solche Maßnahmen, für solche Ereignisse vorbereitet zu sein, dann kann ich das nur begrüßen, dass sich die Landesregierung weiter Gedanken macht, wie man den Kommunen helfen kann.

Zur finanziellen Seite eine ganz klare Meinung: Hier sind die als Erstes zuständig, die diesen Abfall, für den sie auch die Genehmigung hatten, dort eingelagert, bewirtschaftet haben. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wir wären nicht so weit gekommen, wir hätten in Thüringen weiter sein können, wenn wir nach 1993 entsprechend der TASI die Verbrennung begonnen hätten und hätten nicht wie immer hier das bessere Müllkonzept Ihrer Fraktion verfolgt und zweitens den Leuten weisgemacht, dass man gewisse Dinge bis zur letzten Tiefe recyceln kann, denn das sind die Ursachen, warum solche Anhäufungen erfolgten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich will zunächst fragen: Gibt es Widerspruch dagegen, dass das Berichtersuchen erfüllt worden ist? Ich sehe keinen Widerspruch. Somit ist das geschehen. Nun bleiben uns die Nummern 2 und 3 des Antrags der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Wer diesen beiden Nummern in Drucksache 3/3559 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die Punkte dieses Antrags sind mit Mehrheit abgelehnt und wir können den Tagesordnungspunkt 15 b schließen.

Ich schließe für heute die Tagesordnung insgesamt und ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend bei unseren Gastgebern zum parlamentarischen Abend. Auf Wiedersehen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.36 Uhr